

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

25. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 11., Montag, 14. und Dienstag, 15. Dezember 1970

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971

Spezialdebatte

Beratungsgruppe V: Justiz

Beratungsgruppe III: Äußeres

Inhalt

Geschäftsbehandlung

Unterbrechungen der Sitzung (S. 2030, S. 2058 und S. 2076)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 2009)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 2010)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (240 d. B.)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz

Spezialberichterstatter: Mondl (S. 2010)

Redner: Dr. Hauser (S. 2011), Zeillinger (S. 2015), Dr. Marga Hubinek (S. 2018), Skritek (S. 2020), Dr. Broesigke (S. 2024), Kriz (S. 2027) und Bundesminister Dr. Broda (S. 2029)

Ausschußentschließungen betreffend Strafrechtsreform, Notlage des Strafvollzugs und Strafaufschub für Mütter (S. 2011)

Annahme der Beratungsgruppe V (S. 2029)

Beratungsgruppe III: Kapitel 20: Äußeres Spezialberichterstatter: Nittel (S. 2030)

Redner: Dr. Fiedler (S. 2031), Czernetz (S. 2034 und S. 2085), Dr. Karasek (S. 2042 und S. 2071), Dr. Scrinzi (S. 2052),

Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 2058), Schieder (S. 2061), Machunze (S. 2064), Bundesminister Dr. Kirchschläger (S. 2066, S. 2074 und S. 2087), Peter (S. 2075) und Dr. Mock (S. 2079)

Ausschußentschließungen betreffend Außenpolitischer Ausschuß und Vermögensverhandlungen mit Italien (S. 2031)

Annahme der Beratungsgruppe III (S. 2089)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

257: Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1965 (S. 2009)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Koren, Machunze und Genossen, betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Geschäftsordnung des Nationalrates (51/A)

Anfrage der Abgeordneten

Dr. Broesigke, Meiβl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Reform der Beförderungssteuer (348/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (278/A. B. zu 273/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (279/A. B. zu 319/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (280/A. B. zu 301/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (281/A. B. zu 293/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 40 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident Probst: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 22. Sitzung des Nationalrates vom 3. und 9. Dezember 1970 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Es sind vier Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Probst: Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1965 geändert wird

2010

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. Dezember 1970

Präsident Probst

(257 der Beilagen), eingelangt ist. Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebene Regierungsvorlage, nämlich: Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (270 der Beilagen) weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (240 der Beilagen)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Präsident Probst: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971.

Wir kommen zunächst zur Spezialdebatte über die Beratungsgruppe V. Diese umfaßt Kapitel 30: Justiz.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den Spezialbericht zu Beratungsgruppe V, Kapitel 30: Justiz, zu erstatten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1971 in seiner Sitzung vom 12. November 1970 der Vorberatung unterzogen.

Die Gesamtausgaben für die Rechtspflege sind für das kommende Jahr mit rund 1280 Millionen Schilling veranschlagt. Das sind rund 119 Millionen Schilling oder 10,3 Prozent mehr als 1970.

Auf den Personalaufwand entfallen hie von rund 910 Millionen Schilling und auf den Sachaufwand rund 370 Millionen Schilling. Das Verhältnis zwischen Personal- und Sachaufwand verbleibt wie im Jahre 1970, 71 : 29.

Die Justizverwaltung verfügt aber auch selbst über Einnahmen von 756 Millionen Schilling und deckt damit zu fast 60 Prozent den eigenen Aufwand.

Der Arbeitsanfall hat im Jahre 1969 gegenüber 1968 in Streitsachen um 2,2 Prozent und in Justizverwaltungssachen um 5,3 Prozent abgenommen. In Außerstreitsachen hat der

Arbeitsanfall um 0,2 Prozent und in Strafsachen um 1,5 Prozent zugenommen.

Die Zahl der anhängig verbliebenen Verfahren zum Jahresende 1969 hat sich gegenüber dem Jahresende 1968 in Streitsachen vermehrt und in Außerstreit-, Straf- und Justizverwaltungssachen vermindert.

Die Zahl der Justizanstalten wird 1971 voraussichtlich keine Erhöhung erfahren, da die vom Strafvollzugsgesetz geforderten Sonderanstalten zum Teil schon bestehen, zum Teil als Sonderabteilungen in schon bestehenden Strafvollzugsanstalten errichtet werden. Derzeit sind 25 Bezirksgerichtliche Gefangenähäuser in Betrieb.

Nach jahrelanger Aufwärtsbewegung zeigt der Belag in den Justizanstalten eine leicht rückgängige Tendenz, die für 1971 eine gewisse Stabilität der Belagshöhe erwarten läßt. Dessenungeachtet muß zufolge der allgemeinen Wirtschaftslage mit einem Ansteigen der Haftkosten und sonstigen Betriebskosten gerechnet werden.

Das Verhältnis zwischen der Anzahl der ständig zur Arbeit eingesetzten Insassen und jener der aus verschiedensten Ursachen unbeschäftigte Insassen wird sich als Folge der voraussichtlich anhaltenden Konjunktur in der freien Wirtschaft günstig entwickeln. Es können daher die voraussichtlichen Einnahmen aus der Gefangenearbeit um etwa 6,5 Millionen Schilling höher geschätzt werden.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser, Skritek, Zeillinger, Dr. Tull, Dr. Kranzlmaier, Lona Murowatz, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Luptowits, DDr. König, Ströer, Ofenböck, Kriz, Landmann, Dr. Kerstnig, Suppan, Ortner, Hanna Hager und Dr. Haider das Wort. Der Bundesminister für Justiz Dr. Broda nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 24. November 1970 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Broesigke, Lanc und Genossen angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß die dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen angenommen, die auf Anträge der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Kranzlmaier, Dr. Tull und Dr. Broesigke zurückgehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 30: Justiz, samt dem dazu gehörenden Konjunkturausgleich-Voranschlag des Bundesvoranschlages für das Jahr 1971

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. Dezember 1970

2011

Mondl

(125 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte einzuleiten.

Präsident Probst: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser (OVP): Hohes Haus! Man steigt nicht zweimal in denselben Fluß, so heißt es in einem alten Wort. An dieses Wort mußte ich denken, als ich bei der Vorbereitung meiner Rede die früheren Debatten zum Kapitel Justiz wieder einmal durchlas. Wir haben ganz gewiß nicht mehr — alle miteinander nicht mehr — die gleiche Position wie vor einigen Jahren. Meine Fraktion steht heute zum ersten Mal in Opposition. Die Freiheitliche Partei opponiert zwar, stimmt aber doch dem Kapitel Justiz zu. Und der Herr Justizminister, der sicherlich schon einige Erfahrung im Vertreten von Budgetkapiteln innerhalb einer Budgetdebatte hat, ist vielleicht auch nicht der gleiche Justizminister wie der des Jahres 1965. Als Minister in einem Minderheitskabinett sieht man wohl die Dinge anders.

Was aber blieb, das sind die großen Reformpläne auf dem Gebiete der Justiz, was blieb, ist nach wie vor mein Eindruck, daß dieses Parlament eher Hunderte von Gesetzesbeschlüssen auf allen möglichen Gebieten fassen wird als die Muße aufzubringen, auf einem Lebensgebiet ein geschlossenes Konzept einer wirklich großen Erneuerung zu verwirklichen.

Was uns wenigstens auf dem Gebiet des Strafvollzuges in der letzten Legislaturperiode gelungen ist, konnten wir leider für die Strafgesetzreform nicht erreichen, ja nicht einmal beginnen. Es ist keineswegs ein Ruhmesblatt der sozialistischen Fraktion und wohl auch des heutigen Herrn Justizministers gewesen, die Beratungen über die schon im Haus befindliche Regierungsvorlage zu einem neuen Strafgesetz im Jahre 1968 praktisch zu verhindern. Einen einzigen Nachmittag haben wir nur in einer sehr kurSORischen Generaldebatte diesem damaligen Gesetzentwurf gewidmet, die Einsetzung eines Unterausschusses wurde abgelehnt, und für den Rest der Legislaturperiode hat man gepaßt. Das zeigte weder von parlamentarischem noch von reformatorischem Eifer.

Komme mir nun auch kein sozialistischer Nachwuchsstürmer wie unlängst Herr Kollege Blecha beim Wahlrecht an dieses Pult und sage hier hämisch, die Österreichische Volkspartei hätte eben nicht genügend Mut gehabt, von ihrer Mehrheit Gebrauch zu machen. In Fragen der Strafrechtsreform, die uns zum Teil tief in Weltanschauliches hineinführen, bedarf es nicht so sehr dieses Mutes zur Mehrheit, des Mutes zum Gegeneinander, sondern eher der Courage zu Toleranz und wechselseitigem Verständnis.

Herr Minister Broda war es übrigens, der als erster in der letzten Legislaturperiode vor einer Diktatur der 51 Prozent gewarnt hat. Wir werden ja bald sehen, wie ernst es ihm mit solchen Grundsätzen auch heute ist. Manche andere Grundsätze hat der heutige Herr Justizminister ja schon aufgegeben.

Auch im Falle des Ministers Dr. Broda kann man die zwangsläufige Folge des Regierens in Minderheit deutlich erkennen. 1965 verkündete Herr Dr. Broda die Totalität der Reformen auf dem Gebiete des Justizwesens: das Strafgesetz, die Strafprozeßordnung, das Strafvollzugsgesetz und das Militärstrafgesetz sollten in einem Zuge dem Parlament vorgelegt werden. Dies erwies sich sehr bald als Utopie, die die Kräfte der Ministerialkonzipisten überstieg, aber hinderte Herrn Dr. Broda nicht, auch noch 1966 weiterhin den Ruf nach diesen totalen Reformen zu erheben. Er übte damals Kritik am Vorziehen des Strafvollzugsgesetzes; es würde Probleme trennen, und diese Trennung würde wieder Probleme schaffen, meinte er. Nun schafft er durch die Trennung einheitlicher Materien die Probleme und hat sich vom Totalreformierer zum Reformer in kleinen, aber spektakulären Teilschritten gewandelt. Wichtiges, so heißt es, wird nun plötzlich vorgezogen.

Als dringlich erscheinen ihm aber nun nicht mehr jene Fragen, die er in der Generaldebatte des Jahres 1968 aufgeworfen hat. Auch im Themenwechsel zeigt sich hier die psychotische Wirkung eines Minderheitskabinetts. Noch am 13. März 1970 bezeichnete Minister Dr. Broda in einem Vortrag vor der Juristischen Gesellschaft als besonders dringlich: die Beseitigung der kurzfristigen Freiheitsstrafen, die bedingte Strafnachricht, die Bewährungshilfe für Erwachsene, das Absehen von Strafen in besonders leichten Fällen.

Im vorgelegten Strafrechtsänderungsgesetz 1970 geht es aber im wesentlichen um die Probleme der Homosexualität, der Sodomie, des Ehebruches, der wörtlichen Amtsehrenbeleidigung — und damit das Ragout vollkommen ist —, um Tierquälerei und um die Einführung des Haftprüfungsverfahrens.

2012

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. Dezember 1970

Dr. Hauser

Uns fällt auf, daß seitens der Sozialisten in der vorangegangenen Legislaturperiode in keiner dieser Fragen eine Initiative ergriffen wurde. Die Einsicht in die Dringlichkeit ist also, meiner Meinung nach, eher eine Folge des Minderheitsregierens. Für eine so beschränkte Teilregelung hätten wir jedenfalls auch in der vergangenen Legislaturperiode Zeit gehabt, hätte man sie nur gewollt.

Wir haben schon in den ersten Beratungen über das Strafrechtsänderungsgesetz, Herr Bundesminister, gefragt, welche Gründe gerade zur Auswahl dieser Tatbestände und nur dieser geführt haben. Gibt es nicht — so haben wir bei der Generaldebatte zum Strafrechtsänderungsgesetz gefragt — auch noch andere Fragen, die auch schon jetzt und mit dem gleichen Anspruch auf Dringlichkeit erledigt werden sollten? Dabei erkennen wir keineswegs, daß die im Strafrechtsänderungsgesetz aufgeworfenen Fragen in jeder Strafrechtsreform große Bedeutung und Gewicht haben werden. Aber spektakuläre Beschränkung auf sie allein halten wir nicht für richtig. Nicht nur die Unzeitmäßigkeit einer Strafvorschrift, auch ihre umfängliche Bedeutung für die tatsächlichen Lebensverhältnisse, die Größe der berührten Bevölkerungsschichten, muß doch für die Beurteilung der Dringlichkeit maßgebend sein.

In diesem Sinne haben wir es als einen schweren Mangel empfunden, daß die Vorlage zur notwendigen Modernisierung des Verkehrsstrafrechtes nichts beiträgt. Nach der letzten vorliegenden Kriminalstatistik, so haben wir aufgezeigt, gab es im Jahre 1966 502 Verurteilungen wegen Homosexualität, 116 wegen Ehebruchs, nicht ganz 400 wegen Ehestörung, wenn wir den einschlägigen Paragraphen nur für Ehestörung zurechnen, und fast 27.000 wegen Gefährdung der körperlichen Sicherheit, unter welchem Tatbestand sich im überwiegenden Maße auch die Verkehrsdelikte finden.

Solche Zahlen schärfen, glaube ich, den Blick für die richtigen Proportionen. Unsere Strafbestimmungen, nach denen wir heute Verkehrsdelikte ahnden, stammen noch aus einer Zeit, in der es eine Motorisierung im heutigen Sinn überhaupt nicht gab. Weil also Zehntausende von motorisierten Österreichern mit gleichem Recht rasche Abhilfe verlangen wie jene paar Hundert, die sich durch unser heutiges Sexualstrafrecht bedrückt fühlen mögen, verlangen wir auch auf dem Gebiet des Verkehrsstrafrechtes Zug um Zug eine Reform, ein Zurückweichen des Staates als strafende Instanz.

Wir haben daher in dieser Beziehung Abänderungen verlangt und in Aussicht

gestellt, daß wir bei unseren Beratungen im Jänner 1971 überarbeitete Initiativen vorlegen werden, die wir auch schon in der Öffent-Entschließungen werden angenommen.

Im wesentlichen soll es dabei um folgendes gehen: Bei Vorliegen gewöhnlicher Fahrlässigkeit soll die bloße Gefährdung in Hinkunft überhaupt nicht mehr strafbar sein, bei Verletzungsfolgen sollen nur mehr Geldstrafen verhängt werden, bei Tötung soll die Strafe einfacher Arrest sein, aber in einem solchen Ausmaß, daß auch noch in Geldstrafen nach dem Umwandlungsgesetz umgewandelt werden kann. Dagegen soll bei qualifizierter Fahrlässigkeit, das heißt bei Vorliegen grober Rücksichtlosigkeit beim Fahren, bei Trunkenheit und Fahrerflucht auch die bloße Gefährdung nach wie vor gerichtlich strafbar bleiben und in den anderen Fällen Haftstrafen verhängt werden. Überdies, meinen wir, soll die Verhängung eines gerichtlichen Fahrverbotes auf bestimmte Zeit neu eingeführt werden. Ferner soll die Modernisierung des Verkehrsstrafrechtes durch gleichzeitige adäquate Maßnahmen auch im Bereich des Verwaltungsstrafrechtes sichergestellt werden; hieher gehört vor allem die Beseitigung des Kumulationsprinzips, daß man also nicht gleichzeitig wegen desselben Delikts von der Verwaltungsbehörde und vom Gericht bestraft werden kann, und die Abschaffung von verwaltungsbehördlichen Freiheitsstrafen, andererseits wohl aber auch die Einführung des Fahrverbots für schwere Verkehrsübertretungen.

Die Motorisierung unseres Straßenverkehrs stellt eben uns Menschen vor ein neues Lebensrisiko. In einem gewissen Sinne haben wir uns mit ihm abzufinden. Die Strafbarkeit, das Ausmaß der Strafe sollte aber in Hinkunft weniger von den oft zufälligen Folgen der Tat als mehr vom Schuldgrad des Täters abhängen. Wir wollen daher keinerlei Lockerrungen für den sogenannten echten Verkehrsrowdy, aber auch keine sinnlose Inhaftierung von Verkehrssündern, zu denen wir alle unter den Straßenbedingungen der heutigen Zeit einmal zählen könnten.

Unsere Initiative ist inzwischen, wir nehmen das mit Befriedigung auf, auch von den anderen Fraktionen positiv gewertet worden. Die sozialistische Fraktion hat einen in gleicher Richtung ziellenden Abänderungsantrag ebenfalls zur Vorlage eingebracht. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat im Herbst einmal geschrieben, für die dringliche Verabschiebung dieses Strafrechtsänderungsgesetzes sei auch maßgeblich, daß endlich ein modernes Verkehrsstrafrecht geschaffen wird, in bewußter Verschwiegung der Tatsache, daß das

Dr. Hauser

Gesetz, das der Herr Minister vorlegte, überhaupt zu diesem Thema nichts enthält. Ich bin aber sicher, daß nun nach den allgemeinen Beteuerungen der Notwendigkeit einer Modernisierung des Verkehrsstrafrechtes es nicht schwer sein wird, diese Fragen einer gemeinsamen Lösung zuzuführen. Ich hoffe sehr, ich möchte das ausdrücklich betonen, Herr Minister, daß das auch für die Regierungsvorlage selbst gilt.

Durch das Vorziehen aus der allgemeinen Strafrechtsreform wurde aber der Sache an sich kein guter Dienst erwiesen. Es ist nämlich etwas anderes, im Rahmen einer Gesamt-reform die Dinge zu behandeln, als unter spektakulären Vorzeichen den Fragen des Sexualstrafrechtes ein überflüssiges Schwer-gewicht zu verleihen. Was wir nun erst recht brauchen, ist Toleranz und realistische Ein-sicht in das Wesen und die Grenzen straf-rechtlicher Normsetzung. Diese Toleranz und Einsicht haben nicht nur wir Politiker uns wechselseitig bei den Beratungen zu zollen, wir müssen sie auch von den interessierten Gruppen innerhalb unserer pluralistischen Gesellschaft uns Politikern gegenüber fordern. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wir erhalten Zuschriften aus sogenannten homophilen Kreisen und Resolutionen der katholischen Juristenkommission. In beiden steht begreiflicherweise nicht dasselbe drinnen.

Nach welchen Grundsätzen sollen also da der Staat von heute und wir hier im Parlament die Dinge regeln? Wie soll der Staat, der selbst ein Spiegelbild des pluralistischen Prin-zips unserer modernen Gesellschaft ist, sein neues Strafrecht gestalten?

Da wir heute keine Spezialdebatte über das Strafrechtsänderungsgesetz haben, ich aber doch einige Richtlinien geben will, möchte ich versuchen, in einigen allgemeinen Maximen Sie auf manches aufmerksam zu machen, was unsere Haltung bestimmen wird. Vielleicht sind es Maximen, die uns alle gemeinsam zumindest in ihrer Allgemeinheit verbinden.

1. In einer durch die arbeitsteilige Industrie-welt immer größer werdenden sozialen Abhängigkeit wächst der Wunsch des Menschen nach einem gesicherten Freiheitsraum der Persönlichkeit, es wächst der Wunsch des einzelnen, in seiner Privat- und Intimssphäre geachtet, respektiert und selbstverantwortlich zu bleiben.

2. Damit wächst die allgemeine Bereitschaft zu Toleranz, nicht nur in Sachen Politik, son-dern auch zur Toleranz hinsichtlich der Intimsphäre.

3. Die Respektierung dieser Sphäre darf aber wohl nur so weit gehen und wird ver-nünftigerweise auch nur bis zu dem Punkt gefordert, als der einzelne durch die freie Gestaltung seiner Intimssphäre nicht nach außen, gegenüber Dritten, insbesondere der Öffentlichkeit Wirkungen hervorruft, die den Freiheitsraum und die seelische Integrität des anderen beeinträchtigen.

4. Der Staat soll nur strafen, was sozial-schädlich und strafwürdig ist. Dabei ist die Strafwürdigkeit der engere Begriff. Straf-würdigkeit setzt Sozialschädlichkeit voraus, aber nicht alles Sozialschädliche ist straf-würdig. Insbesondere zweckloses Strafen, das sich evident als untaugliches Steuerungsmittel menschlichen Verhaltens erwiesen hat, kann vielleicht aufgegeben werden.

5. Die Aufhebung einer bestimmten Straf-barkeit durch den Staat bedeutet niemals, daß das bisher strafbare Verhalten deshalb von dem Staat oder der Allgemeinheit bereits gut-geheißen wird. Die soziale Verpönung bestimmter Handlungen kann und wird sich aus anderen Wertvorstellungen des mor-alischen, kulturellen oder religiösen Bereiches zumeist weiterhin ergeben.

Der Aufbau und die Bewahrung der all-gemein anerkannten Wertordnung innerhalb einer menschlichen Gesellschaft beruht eben in erster Linie nicht auf dem Strafrecht, son-dern auf dem Erziehungssystem, auf dem Funktionieren intakter Familien, auf dem Schul- und Bildungssystem des Staates und den prägenden religiösen und weltanschau-lichen Kräften, ist also im wesentlichen das Ergebnis eines gesellschaftlichen Prozesses. Das Strafgesetz ist in diesem Sinne eher nur der Widerschein als die Grundlage dieser Wertordnung.

6. Der Staat als Gesetzgeber ist daher wohl ungeeignet, die Insuffizienz der eigentlichen gesellschaftsbildenden Kräfte bei der Bewah-rung bestimmter sozialer Verhaltensmuster durch Strafen wettzumachen. Er soll gewiß nicht durch vorzeitiges Aufgeben der Straf-barkeit in schwedende und noch unentschie-dene Prozesse des sozialen Verhaltens eingreifen, er kann aber auf Dauer auch nicht an deutlich gewordenen Manifestationen geänderten Auffassungen vorübersehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die Allgemeinheit dieser Thesen im Laufe einer Rede schon deutlich macht, wie wir uns zu den einzelnen Tat-beständen des Strafrechtsänderungsgesetzes verhalten sollten. Ich glaube aber, die Nutz-anwendung dieser Thesen könnte unsere Arbeit in den Unterausschußberatungen im

2014

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. Dezember 1970

Dr. Hauser

Jänner erleichtern. Das Strafrechtsänderungsgesetz wird dabei da und dort noch eine Änderung, eine Ergänzung erfahren müssen, aber ich sage hier freimütig, im großen und ganzen wird es die Grundlage der Verhandlungen bleiben.

Da durch den Teilschritt der Zusammenhang mit der großen Strafrechtsreform zerrissen wurde, jedenfalls aber für den Augenblick unüberschaubar wird, haben wir Wert darauf gelegt, Herr Bundesminister, noch vor den Beratungen des Unterausschusses Ihre Vorstellungen zum neuen Strafgesetzentwurf, den Sie vorlegen wollen, zu kennen. Ihre zunächst eingenommene Haltung, erst nach Verabsiedung des Strafrechtsänderungsgesetzes die Strafgesetzentwurf ins Haus zu bringen, haben Sie auf Grund unserer Bedenken — ich nehme das mit Befriedigung zur Kenntnis — fallen gelassen und werden nun — darauf vertrauen wir — wenigstens den Ministerialentwurf des überarbeiteten Strafgesetzentwurfs aussenden. Wir bestehen darauf, weil wir das „Umfeld“ kennenlernen wollen, in das die Tatbestände des Strafrechtsänderungsgesetzes eingebettet sein werden.

Als geschickter Justizminister haben Sie auch die angedeutete Absicht aufgeben, den Strafgesetzentwurf als Initiativantrag im Hause einzubringen. Sie haben zwar gesagt, es wäre an einen Dreiparteienantrag gedacht gewesen, aber das wäre wohl technisch kaum vollziehbar gewesen, denn dann hätten wir ja die Vorlage gewissermaßen von vorn herein schlucken müssen, und daß wir gar vorher Parteienverhandlungen zur Gestaltung eines Initiativantrages hätten führen sollen, wäre auch nicht richtig gewesen.

Ich glaube daher, es war gut, daß Sie sich dazu bekennen und durch unsere heutige Entschließung es mitbekräftigen, daß die Regierung in Form einer Regierungsvorlage diesen nächsten Strafgesetzentwurf im Hause einbringt. Wir haben damit auch das Begutachtungsrecht der vom Gesetz hiezu berufenen Stellen oder sonstiger interessierter Gruppen im Lande gesichert, daß sie angehört werden, bevor der neue Gesetzentwurf zustandekommt. Jedenfalls — hätten Sie es anders getan, in Form eines Initiativantrages — ich versichere Ihnen, es wäre mit uns nicht gut Kirschen essen gewesen. Aber so nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis, daß Sie eingelenkt haben.

Wenn ich Ihnen aber noch etwas raten darf, dann die Konzentration auf diesen neuen Strafgesetzentwurf. Verzetteln Sie nicht Ihre und die Kräfte Ihrer legislativen Abteilung mit einem Übereifer auf dem Gebiet des

Schmutzes und des Schundes. Porno-Enquêtes mögen gewiß auch spektakuläre Schlagzeilen liefern, vielleicht mehr für den Boulevard, indes gibt es für diese Regierung ganz gewiß Wichtigeres zu tun. Wenn Kreisky und sein Team angeblich das moderne Österreich bauen wollen, so muß der Beitrag des — ich weiß nicht — Baumeisters, Poliers oder Architekten Broda gewiß nicht im Mauerschwamm für die Fundamente dieses Bauwerkes bestehen. Viele in diesem Land hegen nämlich schon jetzt den Verdacht, daß hier planmäßige Kräfte zur Zerstörung der gesellschaftlichen Ordnung am Werk sind. Sie kennen diese Stimmen. Ich zähle mich nicht zu ihnen. Aber die Sorge ist im Land vorhanden, und ich glaube, jeder, der in der Politik tätig ist, sollte auch auf solche Stimmungen hören.

Ich versteh'e, daß in einer Minderheitsregierung den Aktivitäten eines Justizministers große Bedeutung zukommt, weil ja seine Bemühungen kaum budgetäre Mehrausgaben verursachen. Ob es aber ausgerechnet die Porno-Masche sein muß, meine Damen und Herren, ist denn doch fraglich. Ich möchte es mir nicht leicht machen mit dem Thema, aber einige Worte müssen wohl auch dazu gesagt werden.

Die Einstellung zur Sexualmoral hat sich ganz gewiß seit einer Reihe von Jahren — nicht nur bei uns, sondern überall in der Welt — zu mehr Liberalität hin entwickelt. Prüderie ist nirgends mehr gefragt. Auch diese freie Haltung zur Sexualität hat aber für die überwiegende Mehrheit der Bürger dieses Landes das sittliche Ideal personaler Liebe, die über den Sex hinausgeht, nicht ins Wanken gebracht. Zu diesem Ideal zählt auch die Bewahrung des Sexuellen im Intimbereich des Menschen. Natürliche, freier gewordene Sexualität und die Respektierung von Schambarrieren sind kein Widerspruch in einer freien Gesellschaft.

Nun liegt es im Wesen der heutigen Pornographie, daß sie als industrieller Massenartikel in Erscheinung tritt. Der Kampf um den Markt zwingt nun zu einer ständigen Novation. Das ist, wie wenn man Bügeleisen erzeugt. Auch sie werden dauernd in neuen Formen auf den Markt gebracht. Ständige Novation heißt aber auf diesem Gebiet, immer mehr hin zur extremeren Darstellung des Obszönen und des Perversen. Das Strafrechtsänderungsgesetz zum Beispiel beseitigt, wie ich glaube mit Recht, den praktisch bedeutungslos gewordenen Tatbestand der Sodomie. Gleichzeitig wächst aber innerhalb der Porno-Flut gerade die Darstellung sodomitischer Perversionen. Man muß das sehen. Man weiß

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. Dezember 1970

2015

Dr. Hauser

um diese Dinge, und es gilt, glaube ich, über diese Dinge nachzudenken. Der eigentliche Charakter der Pornographie von heute ist schlechthin das Inhumane. Soll nun solchen Entwicklungen wirklich im Namen der Freiheit das Wort geredet werden? Das ist die Frage, vor der wir stehen. Sollen wir sie vom Strafrecht her nicht mehr verpönen?

Glaubt wirklich jemand, daß der Schutz der Jugend, zu dem sich selbstverständlich auch die jetzigen Reformeiferer lauthals bekennen, ja ihn sogar verstärkt fordern, tatsächlich gewährleistet werden kann, wenn die industriell erzeugte Flut solcher Publikationen das Land überschwemmt? Ich habe in einer kleinen Rede des westfälischen Justizministers folgendes Zitat gefunden. Er sagt dort: Kein Geringerer als Theodor W. Adorno war es, der vor den Folgen des falschen Genusses gewarnt hat, vor dem sogenannten „Evangelium der Lebensfreude“. Adorno schrieb 1944 in der Emigration, es führe ein gerader Weg vom Evangelium der Lebensfreude zur Errichtung der Menschenschlachthäuser weit hinten in Polen, so weit, daß jeder der eigenen Volksgenossen sich einreden könne, er höre die Schmerzensschreie nicht. Das sei der zwangsläufige Schematismus der ungestörten Genussfähigkeit. — So Adorno.

Kann jemand sagen, die Warnung vor den Gefahren des Inhumanen sei Muckertum? Ist das die Haltung Travniceks, der da fragt: „Was brauch ma dös?“

Ich glaube jedenfalls, Herr Minister, Sie würden gut tun, es bei der Pornographie-Enquete, die ja schon stattgefunden hat, bewenden zu lassen. Wir haben bei Gott andere Sorgen. (Beifall bei der ÖVP.) Ohnedies gibt es ja, wie jeder Jurist weiß, die normative Tatbestandsbildung des Schmutz- und Schundgesetzes, sodaß den gewandelten Auffassungen der Gesellschaft über das, was wir nach den heutigen Begriffen noch immer Unzucht nennen, entsprochen werden kann. Auch die Behörden unterliegen ja dem Zeitgeist. Heute wird auch von den Staatsanwaltschaften vieles toleriert, was vor 10 oder 20 Jahren undenkbar gewesen wäre. Allerdings fragt man sich, ob nicht da und dort die Toleranz der Behörden über den auch heute noch geltenden Sinn des Schmutz- und Schundgesetzes doch schon wieder hinwegsieht.

Ich habe da in der Zeitung „Salzburger Nachrichten“ vom 28. November eine Gloss gefunden: „Toleranz am falschen Platz“. Da wird gefragt, „was man von einer übergeordneten Behörde, etwa von einem Ministerium, halten sollte, wenn sie auf Anzeigen ihrer

untergeordneten Dienststellen überhaupt nicht oder sehr spät — und daher unwirksam — reagiert. Wenn sie Zeitschriften, deren Inhalt auch einem keineswegs prüfen Leser die Schamröte ins Gesicht treibt und in höchstem Maße jugendgefährdend ist, anstatt wenigstens mit einer Verbreitungsbeschränkung zu belegen, einfach toleriert?“ Es wird hier — so schreibt der Glossant — „über Verstöße und Übertretungen stillschweigend hinweggesehen“.

Ich möchte heute in dieses Thema nicht hineinstechen. Es erhebt sich aber schon die Frage, ob bei der Toleranz der Gesetzesanwendung nicht heute schon von der Behörde her die Desuetudo des Gesetzes betrieben wird. Herr Minister! Ich glaube, als für dieses Ressort verantwortlicher Minister sollten Sie sich einmal diese Dinge ansehen, worauf es zurückzuführen sei, warum bei Anzeigen, und zwar in eindeutigen Pornographiefällen, die auch nach heutiger gelockerter Auffassung durchaus noch zur Gesetzesanwendung führen müßten, trotzdem nicht angeklagt wird. Ich möchte nämlich nicht haben, daß wir über diese Dinge einmal hier im Hause eine heiße Debatte abführen müssen. Ich bitte Sie darum, sich um diese Dinge zu kümmern. Wir sind bestimmt nicht der Meinung, daß hier mit engherzigem Maßstab gemessen werden soll. Das liegt in der Zeit. Aber vielleicht ist es doch so, daß Anklagen nicht stattfinden, die stattzufinden hätten.

So möchte ich, zum Abschluß kommend, Sie bitten: Wenden wir uns auf dem Gebiete der Justiz jenen großen Fragen zu, die uns wirklich alle gemeinsam berühren, von denen wir auch schon in vielen Bekundungen dieses Parlaments gesagt haben, sie seien wichtig! Ich zähle dazu die Bemühungen um die Strafrechtsreform, und Sie können sich darauf verlassen, daß wir in unserer heutigen Rolle als Opposition zu diesen Fragen nicht anders stehen und nicht anders handeln, als wir es in jener Periode getan haben, in der wir die Mehrheit hatten und die Regierung stellten.

Wenn wir uns diesen Fragen zuwenden, könnte es sein, daß auch eine Minderheitsregierung im Land auf einem Gebiet wenigstens zu fruchtbaren Taten Anlaß gibt. Dazu sind wir bereit. Zu manchem, was im Übereifer zu weit gehender Initiativen von Ihnen gedacht ist, sind wir vielleicht nicht im gleichen Maße bereit, Herr Minister! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir hatten in den letzten Monaten wiederholt Ge-

2016

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. Dezember 1970

Zeillinger

legenheit — ich denke etwa an die Reform des Militärstrafrechtes, an die Rechtsstellung des unehelichen Kindes —, ausführlich über die Probleme der Justiz hier zu verhandeln, sodaß ich glaube, daß wir uns bei der Beratung des Kapitels Justiz heute auf die aktuellen heranstehenden Probleme beschränken können.

Ich möchte hier, weil vor allem nach den Worten meines Vorredners von der anderen Oppositionspartei möglicherweise ein falscher Eindruck entstanden sein konnte, doch wieder insofern das Bild ins rechte Lot rücken, als ich glaube, daß gerade im Bereiche der Justiz die Zusammenarbeit der drei Parteien hier im Hause, zwischen Regierung einerseits und den Oppositionsparteien andererseits, weitgehend so positiv, erfreulich und konstruktiv ist, wie man es sich eigentlich auf verschiedenen Gebieten in anderen Bereichen der Innenpolitik wünschen könnte, und ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß es bei dieser soweit als möglich sachlichen Zusammenarbeit auch in Zukunft bleiben wird.

Natürlich gibt es auch im Bereich der Justiz Zündstoff. Natürlich gibt es hier verschiedene Meinungen und verschiedene Standpunkte. Aber Sie sehen, Aufgabe, Sinn und Zweck eines Parlamentes ist es, überall dort, wo die Meinungen nicht koordiniert werden können, dann entweder durch Abstimmung oder, wie es in der Praxis geschieht, durch Nichterledigung es auf sich beruhen zu lassen.

Damit möchte ich gleich zu einem Thema kommen, das Sie, Herr Kollege Hauser, angeschnitten haben. Ich darf Ihnen hier sagen, daß wir Freiheitlichen ebenfalls grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß ein Fleckerltepich-System abzulehnen ist und daß Reformen als Ganzes gebracht werden sollen. Ich habe hier schon einmal ausgeführt — ich darf das jetzt wiederholen —, daß wir von diesem Standpunkt bei der Strafrechtsänderung eine Ausnahme deswegen gemacht haben, weil die Schwierigkeiten der großen Reform so groß sind, daß die Gefahr besteht, daß ihr Inkrafttreten noch viele Jahre auf sich wird warten lassen. Das hängt gar nicht mit politischen Mehrheiten oder mit einem politischen Regime allein zusammen, sondern das geht weit in die Zeit der großen Koalition zurück. Damals ist die Strafrechtskommission tätig gewesen. Es gab dann die ÖVP-Alleinregierung, es gibt jetzt eine sozialistische Minderheitsregierung. Aber weiter als zu einer Vorgabe im Hause sind wir nicht gekommen.

Umgekehrt kann man beim Strafrecht nicht einfach wieder 10, 20 oder 30 Jahre vorüberziehen lassen, ohne die aktuellsten Probleme

zu lösen. Daher haben wir zum Gedanken einer kleinen Strafrechtsreform, eines Strafrechtsänderungsgesetzes, ja gesagt und haben dafür auch Vorlagen verlangt.

Wenn wir Freiheitlichen in diesem Zusammenhang eine Kritik üben, dann ist es jene, daß wir feststellen, daß sich die Regierungspartei entschlossen hat, die Priorität der Strafrechtsänderung vorübergehend aufzuheben und das Angestelltengesetz, das sicherlich eine genauso wichtige Materie darstellt, einzuschieben; allerdings war diese Angelegenheit noch nicht entscheidungsreif. Das, was wir Freiheitlichen befürchtet haben, ist eingetreten: Wir sind heute auf dem Gebiet des Angestelltengesetzes mitten drin, wir sind nicht fertig, wir sind auf dem Gebiet der Strafrechtsänderung so weit, daß wir hoffen, im Jänner die erste größere Verhandlungsrunde durchführen zu können.

Ich möchte jetzt nicht eine Diskussion darüber auslösen — sie würde zu weit führen, sie würde nur die Verhandlungen weiter erschweren —, was die Ursache dafür war, daß das Angestelltengesetz nicht fertig werden konnte. Aber in dem Augenblick, in dem eine Mehrheit des Hauses klipp und klar sagt: Es ist noch nicht so weit, die Vorbereitungen sind noch nicht zu Ende!, war es von der Regierungspartei taktisch nicht klug — gestatten Sie, daß ich diese Kritik bei aller Sachlichkeit übe —, das trotzdem einzuschieben. Damit hat man nur erreicht, daß die Strafrechtsänderung um einige Monate hinausgeschoben worden ist.

Ich möchte aber feststellen, daß sich nach wie vor alle drei Parteien des Hauses in durchaus konstruktiver Weise bereit erklärt haben, im Jänner an die kleine Strafrechtsänderung heranzugehen.

Herr Kollege Hauser hat angeführt, daß das Verkehrsstrafrecht mit aufgenommen werden soll. Ich darf dazu erklären, daß wir Freiheitlichen diesen Gedanken absolut unterstützen und ihn auch schon unterstützt haben.

Herr Kollege Hauser! Man kann nicht mit Zahlen spielen! Sie sagten, es gebe 27.000 Verurteilungen wegen Verkehrsdelikten, nur 500 Homosexuelle und nur 400 Ehestörungen. Glauben Sie wirklich, daß es in Österreich nur 500 Homosexuelle und nur 400 Ehestörungen in einem Jahr gibt? (Abg. Dr. Hauser: *Das habe ich nicht gesagt! Ich habe nur die Relevanz aufgezeigt!*) Es wäre geradezu unnatürlich und abnormal, wenn es so wäre.

Man geht nicht wegen jeder Ehestörung zum Gericht. Ich will einmal offen aussprechen: Es schwebt über einem nicht unerheblichen

Zeillinger

Teil der Bevölkerung immer wieder ein gewisser Druck. Es kann gedroht werden. Die Rute steht nicht nur im Fenster, sondern es kommt oft bis zu Erpressungen. Hier wollen wir einmal, ich möchte sagen, in der Gemeinschaft versuchen, eine Neuregelung herbeizuführen, um diesen Druck zu beseitigen. Daher wollen wir die 400 nicht den 27.000 gegenüberstellen, sondern sagen: Es ist sicherlich eine große Zahl von Menschen an der Lösung all dieser Probleme in gleicher Weise interessiert.

Herr Kollege Hauser! Ich möchte gleich zur Strafrechtsänderung sagen: Ich glaube, man sollte sich bei den Beratungen nicht in die Lösung eines bestimmten Problems verbeißen. Wenn sich herausstellt, daß irgend etwas derzeit nicht lösbar ist, dann sollte man um Gottes willen deswegen nicht die ganze Strafrechtsänderung aufhalten, sondern beispielsweise den Weg der freien Abstimmung, den wir immer wieder vorschlagen, gehen. Das ist ein Appell, den wir Freiheitlichen immer wieder gerade im Zusammenhang mit dieser Materie aussprechen. Es wäre ja erfreulich, wenn wir hier einmal in geheimen freien Abstimmungen die brennenden Probleme lösen, die heißen Eisen anfassen könnten. Oder man soll eher eine Ausscheidung vornehmen, als die ganze Materie zu blockieren.

Herr Minister! Ich möchte in diesem Zusammenhang auch gleich eine Materie in Erinnerung rufen, die — ich habe jetzt einmal im Index nachgeschaut, wann diese Materie erstmalig aufscheint — bereits auf das Jahr 1952 zurückgeht. Im Jahre 1952 haben erstmals die Abgeordneten der damaligen beiden Koalitionsparteien, der ÖVP und der SPÖ, die Gesamtreform des Pressewesens gefordert. Wir Freiheitlichen haben uns, soweit ich mich zurückerinnern kann, ebenfalls immer dazu bekannt. Aber immer dann, wenn alle drei Parteien einer Meinung sind, handelt es sich um die schwierigsten Materien, deren Behandlung am längsten auf sich warten läßt. Wir sind nicht einen Schritt weitergekommen.

Ich glaube, gerade die Ereignisse der letzten Wochen und Monate haben gezeigt, daß das Parlament hier nicht die Augen verschließen kann und daß wir doch vom Ministerium eine Initiative erwarten müssen, um dieses Problem so bald als möglich in Behandlung nehmen zu können.

Herr Kollege Hauser! Gestatten Sie auch noch ein Wort zu Ihren Ausführungen über Schmutz und Schund. Ich unterstreiche den von Ihnen geprägten Satz: Wir haben sicher Wichtigeres zu tun!

Aber ich möchte vom freiheitlichen Standpunkt aus auch dazu eine grundsätzliche Er-

klärung abgeben. Wir sind nämlich irgendwo schizophren in dieser Frage. Wir haben hier eine Spaltung: Man regt sich auf, man verbietet Dinge, die in anderen Ländern preisgekrönt werden, feiert und unterstützt aber geradezu Filme beziehungsweise Vorführungen, die ich mindestens für ebenso bedenklich halte.

Man regt sich heute über Schmutz und Schund auf. Wenn in irgendeiner Zeitung ein Körperteil, von mir aus ein Busen, nackt gezeigt wird, dann schreit alles nach dem Staatsanwalt. Aber mit einer großen Selbstverständlichkeit flimmern ununterbrochen über die Kinoleinwand Mord, Gewalt, Brutalität, Folterungen. Daran nimmt niemand Anstoß. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich denke da nicht nur an die Erwachsenen — ein sauberer Erwachsener wird weder durch einen nackten menschlichen Körper noch durch brutale Szenen Schaden nehmen —, sondern ich denke hier in erster Linie an die Kinder und Jugendlichen.

Ich bin der Ansicht, daß der negative Einfluß eines nackten Körperteiles geringer ist, als wenn man die Jugend allmählich daran gewöhnt, daß der andere ganz selbstverständlich mit der Peitsche, mit der Faust gefoltert, gequält wird. Das sind Selbstverständlichkeiten geworden. Ich halte das für viel bedenklicher.

Wir haben beispielsweise vom Film „Flesh“ gelesen, den ich nicht gesehen habe, der in anderen Ländern preisgekrönt worden ist. In Teilen Österreichs wurde er verboten. Wenn wir uns die Titel der Filme, die statt dieses Filmes geläufen sind, anschauen, dann lesen wir: „Melodie in Blut“, „Django, ich will ihn tot“, „Dolch an der Kehle“, „Nacht der langen Messer“, „Sprich das Nachtgebet“.

Und das beispielsweise in Wien in den Tageskinos, die nebenbei gesagt zu drei Viertel der Kiba gehören. Die Schuljugend besucht diese Kinos bei Tag und sieht sich diese Filme an. Als ich die Schule geschwänzt habe, bin ich auch in ein Tageskino gegangen.

Die Schuljugend sieht sich also diese Filme an. Ich halte das unter Umständen für noch viel gefährlicher als irgendeinen jener Sexfilme, über die wir immer in großer Aufmerksamkeit lesen.

Es ist interessant, daß man beispielsweise an einer Rute des Marquis de Sade Anstoß nimmt, aber „Zorros Peitsche“ wird preisgekrönt und wird in allen Kinos — auch den Jugendlichen! — vorgeführt. Hier sind wir in unserem Denken schizophren.

Es ist heute sehr modern, gegen die Sexwelle anzukämpfen. Aber halten wir doch

2018

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. Dezember 1970

Zeillinger

die Kinder fern! Ich habe mich interessiert, welcher Film beispielsweise statt „Flesh“ ge- laufen ist. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich würde meinem Buben eher verbieten, sich die- sen Film anzusehen. Denn man soll die Kinder nicht vom kleinsten Kindesalter an an die Brutalität, an die Folterungen, an Mord und Gewalt als etwas Selbstverständliches im Leben gewöhnen.

Ich glaube, daß wir hier ohne jede Leiden- schaft zu einer Ordnung in unserem Denken und auch zu einer richtigen Reihung der Dring- lichkeit dieser Fragen kommen sollten.

Herr Minister! Ich darf zum Abschluß noch eine Frage, die wir schon im Justizausschuß behandelt haben, anschneiden. Es ist dies die Frage des Personalnachwuchses in der Justiz. Wir wissen, daß die Personalprobleme zu den Sorgenkindern gehören. Etwa in Wien, wo früher das Personalproblem noch nicht bestan- den hat, herrscht jetzt bereits die Sorge, zu- wenig richterlichen Nachwuchs zu haben. Nach wie vor müssen wir feststellen, daß die Lauf- bahn eines Richters tatsächlich zuwenig An- reiz bietet, daß ein junger Jurist viel lieber in die Verwaltung geht, als die richterliche Laufbahn einzuschlagen.

Herr Minister! Ich würde im Interesse der Rechtspflege einmal einen Vortrag über Ihre Vorstellungen auf diesem Gebiet und auch eine Initiative erwarten, damit wir hier nicht eines Tages vor einem nicht mehr lösbar- Problem stehen.

Herr Kollege Hauser! Sie haben gesagt, daß wir Freiheitlichen zwar in Opposition sind, aber dem Kapitel Justiz zustimmen werden. — Jawohl, wir stimmen dem Budget zu. Ich möchte Ihnen dazu sagen, daß wir auch in der Vergangenheit — ich gebe es offen zu — eigentlich wiederholt überlegt haben, dem Ka- pitel Justiz zuzustimmen. Ich wäre auch dafür gewesen, denn das Kapitel Justiz hätte man auch in der Vergangenheit wiederholt anneh- men können.

Ich bin der Ansicht, daß die Tendenz, die hier auf dem Gebiete der Justiz herrscht — bei allen Parteien, auch wenn wir Oppositions- partei sind —, daß diese Grundeinstellung auf verschiedene andere Bereiche — ich nannte schon als Beispiel bereits die Landesverteidi- gung und überhaupt die Sicherheit in unserem Staate — ausgedehnt werden sollte.

Ich darf Ihnen hier versichern, daß wir Frei- heitlichen dem Kapitel Justiz ohne Bedenken unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß eingangs um Entschuldigung bitten, daß Sie mich heute zum zweiten Male hören. (*Abg. Neuhäuser: Wir sehen Sie gerne!*) Das ist den Klubobmännern zufolge der Umstellung der Tagesordnung zu danken.

Meine sehr geehrten Anwesenden! Ich möchte mich den Bemühungen des Gesetz- gebers zuwenden, das Elternrecht in unserer Rechtsprechung zu verankern. Sie werden be- greifen, daß dies ein Anliegen ist, das mir als Frau besonders viel bedeutet.

Die vergangene OVP-Regierung hat diesem Hause im Jahre 1969 einen Familienbericht vorgelegt, aus dem sehr deutlich ersichtlich war, daß sich die Struktur der Familie geändert hat.

Die tatsächliche Übung in vielen Familien steht zumeist in Widerspruch zur gesetzlichen Ordnung, und das partnerschaftliche Prinzip hat doch sehr langsam und sehr zähe das patriarchalische Prinzip abgelöst. In den mei- sten Familien fallen schon lange Vater und Mutter gemeinsam die Entscheidungen, jene Entscheidungen, die das Wohl des Kindes be- rühren. Die Diskrepanz zwischen der gesetz- lichen Ordnung und der tatsächlichen Ge- gebenheit wirkt sich eher nachteilig aus, vor allem dann, wenn die Ehe nicht mehr intakt ist. Wenn die Eltern getrennt leben oder sich scheiden lassen, dann ist diese Situation be- sonders prekär.

Bei einem Großteil der Ehen finden sich Übergangsformen, wo die volle Partnerschaft der Frau noch nicht anerkannt ist und wo der Mann noch von seiner Vorherrschaft über- zeugt ist. In diesen Ehen und in diesen Fami- lien leben die Partner in einer quasi unent- schiedenen Situation. Dies belastet alle Betei- ligten und erfordert ein großes Maß an Nerven- kraft und Selbstbeherrschung. Sie alle ken- nen jene Beispiele der Scheinautonomie des Mannes, womit sich eine Reihe von Witz- blättern füllen. Hier gibt es die Fragen: Wel- che Entscheidungen sind groß und klein, und welche trifft der Mann oder die Frau?

Die Ursache der Gewichtsverlagerung zwi- schen den Ehepartnern ist nicht nur durch den Wandel in der Einstellung zur Frau begründet, sondern sicherlich auch durch die verstärkte außerhäusliche Berufstätigkeit der Frau und durch die Eröffnung der gleichen Bildungs- chancen gegeben, auch wenn wir heute wis- sen, daß die Frauen diese Chance noch nicht in ausreichendem Maße nützen.

Ich glaube, daß die Ehe heute zu einer Art Solidaritätsgemeinschaft geworden ist. Dieser immer mehr anzunähernde Gleichberechti-

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. Dezember 1970

2019

Dr. Marga Hubinek

gungsgrundsatz sollte auch Niederschlag in unserem Recht finden. Die gesetzlichen Rechte und Pflichten des Vaters und der Mutter des ehelichen Kindes sollten grundsätzlich gleich gestaltet sein. Aber das jetzige Gesetz benachteiligt die Mutter und begünstigt nach wie vor die mißbräuchliche Anwendung der Rechte des Vaters als gesetzlichen Vertreters. Wenn er oft unbegründet seine Zustimmung verweigert — zur Ausstellung eines Reisepasses, zum Abschluß eines Lehrvertrages —, dann wissen wir, daß dieses Recht in der Praxis auch Tür und Tor für Erpressungen öffnet, nämlich wenn er die Zustimmung von der Minderung der Unterhaltsverpflichtungen abhängig macht.

Ich glaube, daß wir uns in der Rechtsprechung vom Begriff der väterlichen Gewalt lösen müssen. Es erscheint mir überhaupt problematisch, im Familienrecht den Begriff Gewalt zu verwenden. Wir leben ja letztlich nicht mehr im Sippenverband, der dem Ältesten willenlos gehorchen mußte und wo der Älteste eine unbeschränkte Gewalt ausübte.

Das Prinzip der elterlichen Pflichten, dem als Pendant die Rechte des Kindes gegenüberstehen, sollte konsequent in unserer Rechtsprechung Eingang finden. Wenn wir die Maxime des Kindeswohles vor Augen haben, dann ergibt sich zwangsläufig daraus, daß die Eltern mit gleichen Rechten ausgestattet sind, damit sie die daraus resultierenden Pflichten um das Wohl des Kindes auch erfüllen können.

Der erste Schritt in der Richtung einer Etablierung des Elternrechtes findet sich im neuen Adoptionsgesetz, das 1960 in diesem Hause verabschiedet wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte die Mutter kein Rechtsmittel einsetzen, wenn der Ehegatte sein eigenes Kind von fremden Leuten adoptieren ließ. Das Gesetz sah in diesem Fall keine Zustimmung der Kindesmutter vor. Seit dem Jahre 1960 bedarf es der Zustimmung beider Elternteile. Ich finde das für signifikant.

1967 erfolgte die Neuregelung im Vormundschaftsrecht. Der wesentlichste Inhalt war, daß man mit dem Vorurteil aufräumte, die Frau wäre nicht fähig, Vormund eines fremden Kindes zu sein. Die Ehefrau bedurfte zur Übernahme der Vormundschaft über ein fremdes Kind der Zustimmung ihres Ehegatten. Diese Bevormundung der Frau wurde in dem neuen Gesetz beseitigt. Ich glaube, daß das wieder ein kleiner Schritt zur De-iure-Gleichberechtigung der Geschlechter ist.

Die Etablierung des Elternrechtes — und das läßt sich wie ein roter Faden verfolgen — empfinden wir auch in zwei kleinen Gesetzen,

die hier ohne Debatte in jüngster Zeit unbeachtet verabschiedet wurden. Es sind dies die beiden Gesetze über die Schutzimpfung gegen Tbc und Kinderlähmung. Die beiden Novellen brachten in ihrem meritorischen Inhalt nur die Abkehr von der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. In Hinkunft muß die Zustimmung zur Impfung nur mehr der Sorgeberechtigte und nicht mehr der gesetzliche Vertreter geben. Man hat damit vermieden, daß in vielen Fällen eine Maßnahme der Prophylaxe einfach unterblieb, weil der gesetzliche Vertreter nicht auffindbar war und die Zustimmung der sorgeberechtigten Mutter allein nicht genügte.

Ein weiterer — glaube ich — sehr beachtlicher Schritt auf diesem Wege war das Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes. Über dieses Gesetz wurde ja in diesem Hause lange und ausführlich diskutiert. Es ist dies der Versuch, familienähnliche Verhältnisse auch beim unehelichen Kind zu schaffen. Es ist dies der Versuch — ob er gelingen wird, wird erst die Zukunft zeigen —, den biologischen Vater für sein Kind zu interessieren, indem man ihm auch das Recht zur Meinungsausübung zu allen wichtigen Fragen des Lebens einräumt. Gibt er aber — was sehr wichtig ist — zu erkennen, daß er dieses Recht nur als Belästigung empfindet, dann werden diese Entscheidungen dem sorgeberechtigten Teil allein verbleiben.

Besonders wichtig erscheint mir die bisher unbefriedigende Regelung der Unterhaltsverpflichtung. Ich glaube, wir können alle nur hoffen, daß mit dem neuen Gesetz, das die Stellung des unehelichen Kindes ändert, auch die Gerichte bei der Unterhaltsbemessung in Hinkunft großzügiger vorgehen werden, um die echte materielle Not der unehelichen Kinder zu lindern.

Bei der Verabschiedung dieses Gesetzes haben wir auch zu erkennen gegeben und gesagt, daß wir uns nicht begnügen sollten, die Rechtsstellung des unehelichen Kindes zu verbessern, sondern der nächste Schritt muß sein, die Stellung der ehelichen Kinder, die aus geschiedenen Ehen stammen, zu verbessern. Ich bin dahin gehend informiert, daß das Bundesministerium für Justiz an einem entsprechenden Gesetzentwurf arbeitet.

Diese Regelung erscheint mir deshalb so dringend geboten, weil die Zahl der geschiedenen Ehen im Jahre 1969 fast 10.000 erreichte und mehr als 11.000 minderjährige Kinder durch diese Scheidungen berührt waren. Dieses Gesetz sollte auch die elterliche Autonomie verankern. Wenn die Eltern eine Regelung treffen, bevor sie auseinandergehen, so sollte

2020

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. Dezember 1970

Dr. Marga Hubinek

sie anerkannt werden. Natürlich müßte es das Gericht bestätigen.

Alle Sozialarbeiter wissen, in welchem Spannungsverhältnis im allgemeinen Kinder aus geschiedenen Ehen leben, und das hat meist sehr nachteilige Wirkungen auf ihre weitere Entwicklung, auf den Lernfortschritt und so weiter. Es müßten daher grundsätzlich einem Elternteil die gesamten Rechte eingeräumt werden, während der andere nur dann seine Meinung äußern kann, wenn er ein tatsächliches Interesse hat. Die Kinder sollten nicht in einem Spannungsverhältnis zwischen zwei feindlichen Polen leben.

Ich glaube, es müßte nach der Regelung der Unterhaltszahlung für das uneheliche Kind auch eine entsprechende Regelung der Unterhaltsverpflichtungen für das eheliche Kind Platz greifen, und zwar eine ähnliche Regelung, wie wir sie jetzt schon beim ehelichen Kind haben, daß es also angemessen alimentiert wird. Vielleicht wird es auch gelingen, einen Weg zu finden, um jene Fälle zu bekämpfen, wo der Vater absolut zahlungsunwillig ist, lieber den Arbeitsplatz wechselt, sich exekutieren läßt und die Mutter dann wohl einen Unterhaltstitel in der Hand hat, aber zu keinem Geld kommt.

Ich weiß nicht, ob wir uns hier nicht überlegen sollten, die Auskunftspflicht der Krankenkassen auch auf jene Mütter zu erweitern, die einen Unterhaltstitel in der Hand haben. Ich glaube, bei aller Wahrung der Privatsphäre sollte man diesen Gedanken doch erwägen.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich sagen: Wenn wir das Elternrecht in unseren Gesetzen verstärkt Eingang finden lassen, so freue ich mich, wenn das Gesetz den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Ich glaube auch, daß klare Rechtsverhältnisse von vornherein Auseinandersetzungen vermeiden helfen.

Ich meine auch, und damit bin ich am Schluß, daß dies ein Anliegen ist, das wirklich jenseits aller parteipolitischen Lager ein Anliegen aller Frauen sein müßte. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Skritek (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Kapitel Justiz gibt, wenn man die Budgetzahlen betrachtet, sicher nicht viel Anlaß zu großen Debatten. Mit einem Ausgabenrahmen von 1,2 Milliarden Schilling beträgt es nur 1,2 Prozent des Gesamtbudgets. Von der Seite her gesehen ist es also nicht sehr ergiebig. Aber ich glaube,

dß dieses Kapitel — das haben ja schon die Vorredner vor mir dargelegt — besonders wichtig ist durch die Probleme, die heute hier anstehen, durch die vielen Fragen, die hier zu lösen sind.

Das Justizressort wird mit diesem Betrag, wie wir wissen, immer als sehr sparsames Ressort anerkannt. Ich möchte das hier zunächst festhalten.

Ich glaube aber doch, daß es uns klar sein muß, wenn wir alle die Reformprogramme betrachten, die wir vor uns haben, sei es auf dem Sektor des Strafrechtes und jetzt die Durchführung des Strafvollzugsgesetzes, daß hier sicherlich mehr Richter, Staatsanwälte, nichtrichterliches Personal und vor allem mehr Justizwachebeamte notwendig sein werden. Denn es wäre nicht sehr zweckmäßig, hier große Reformen zu beschließen — und das wollen wir ja alle, wie die Debatte bis jetzt ergeben hat —, ohne auch dafür die notwendige Vorsorge zu treffen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich zu einigen Fragen noch Stellung nehme, die Gelegenheit zu benützen, als eines der Mitglieder des Justizausschusses zunächst den Beamten des Ministeriums für ihre sehr bereitwillige und sehr aktive Mitarbeit, die uns die Arbeit sehr erleichtert hat, recht herzlich zu danken. (Beifall bei der SPÖ.) Sie haben uns bei der raschen Erledigung der Vorlagen, die das Haus bereits passiert haben, geholfen. Wir haben immer eine sehr gute Unterstützung gehabt.

Ich möchte diesen Dank auf die Richter, auf die Staatsanwälte, auf die Justizwachebeamten und auf das andere Personal ausdehnen, das auf dem Justizsektor mit — wie wir ja immer feststellen — großem Eifer und außerordentlich großer Sachkenntnis seine Tätigkeit erfüllt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es sind hier zum Kapitel Justiz schon einige Fragen in die Debatte geworfen worden. Darf ich als Sprecher der Regierungspartei davon ausgehen, daß wir vor dieser Legislaturperiode der Öffentlichkeit ein Justizprogramm vorgelegt haben. Bei der letzten Budgetdebatte war es schon Gegenstand ausführlicher Erörterungen durch den Kollegen Dr. Kranzlmayr. Seine Bemerkungen zu diesem Justizprogramm waren damals, wie ich nachgelesen habe, im großen und ganzen positiv.

Hohes Haus! Es ist selbstverständlich, daß sich die Sozialistische Partei und die Regierung verpflichtet fühlen, dieses Justizprogramm, das ja der Öffentlichkeit vorgelegt worden war, zu erfüllen und nach diesem

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. Dezember 1970

2021

Skritek

Programm vorzugehen. Das ist, glaube ich, bisher geschehen. Ganz an der Spitze der Regierungserklärung war eine sehr ausführliche Stellungnahme dazu. In der Zwischenzeit sind — was wir ja sehr begrüßen konnten — einige Vorlagen in dieses Haus gekommen und auch beschlossen worden. Ich denke hier vor allem an das Gesetz über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes. Ein ebenfalls nicht unbedeutendes Gesetz, das neue Militärstrafrecht, wurde ebenfalls schon vom Hohen Haus beschlossen. Also zwei sehr wichtige Gesetzesmaterien sind bereits erledigt worden.

Es liegen zwei weitere wichtige Vorlagen vor, das allgemeine Rechtsgebiet betreffend, nämlich das Strafrechtsänderungsgesetz und das Gesetz über das eheliche Güterrecht, das Erbrecht. Beide Materien werden in Unterausschüssen behandelt.

Darf ich mir zunächst zum Strafrechtsänderungsgesetz doch einige Bemerkungen erlauben, nachdem es ja heute schon Gegenstand der Debatte war. Es ist allgemein festgestellt worden — das dürfte doch anerkannt werden —, daß gewisse Materien aus der Strafrechtsreform vorzuziehen sind, denn das Abwarten der großen Gesamtlösung birgt doch immerhin die Gefahr in sich, daß gar keine Regelung erfolgt.

Der Herr Kollege Dr. Hauser hat sich zwar sehr positiv dazu geäußert, aber er hat doch hie und da eine kleine Bosheit über das Strafrechtsänderungsgesetz eingestreut und hat es als eine Art Ragout bezeichnet. Nun, das ist ja im allgemeinen nichts Schlechtes, Herr Abgeordneter Dr. Hauser. Ich habe mir den Schlußsatz gemerkt, in dem Sie gesagt haben, daß Sie der Strafrechtsänderung im großen und ganzen zustimmen, nachdem Sie dieses Gesetz vorher mit einem kleinen Seitenhieb bedacht haben.

In der öffentlichen Diskussion ist vor allem die Abschaffung der Strafe für Homosexualität, für Ehebruch und für Ehestörung im Vordergrund gestanden. Die anderen Teile des Strafrechtsänderungsgesetzes — hier gehe ich nicht mit Ihnen konform, Herr Abgeordneter Dr. Hauser — sind aber mit ihrer Wirkung in der Zukunft mindestens ebenso bedeutungsvoll. Ich denke daran, daß eine sehr weitgehende Reform der Untersuchungshaft in dem Gesetz enthalten ist, das ist keine kleine Sache. Es bedeutet doch für sehr, sehr viele Menschen, die einmal das Unglück haben, in Untersuchungshaft zu kommen, schon sehr viel, ob eine günstige Regelung vorhanden ist, ob von Amts wegen gesichert ist, daß die Untersuchungshaft nicht zu lange dauert, daß eine Höchstgrenze für die Untersuchungshaft

vorgesehen ist, daß das Haftprüfungsverfahren geregelt ist. Ich möchte das nicht so beiseite schieben. Das ist schon eine sehr bedeutsame Frage.

Dazu kommt, wie wir feststellen konnten, eine Stärkung der Position der Verteidigung mit besserer Akteneinsicht, daß praktisch für Untersuchungshäftlinge in Zukunft nicht mehr die Kautions dafür entscheidend ist, ob er in Untersuchungshaft bleibt. Das heißt, daß hier die Chancengleichheit im Recht wesentlich verbessert wird. Nicht daß der, der arm ist, in Untersuchungshaft zu sitzen hat, während der, der sich eine entsprechende Kautions leisten kann, diese Untersuchungshaft nicht auf sich nehmen muß. Ich glaube, daß auch das sehr wichtige Fragen sind, die in diesem Gesetz enthalten sind, wenn ich von einigen anderen Fragen ganz absehe.

Ich möchte zu Fragen, die angeschnitten wurden, keine rechtsphilosophischen Äußerungen abgeben, das liegt mir nicht. Eine Bemerkung darf ich doch machen.

Die Frage der Abschaffung der Strafbarkeit der Homosexualität wurde wegen der Zahl der Fälle nicht als gar so dringlich bezeichnet. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Zeillinger hat schon einige Bemerkungen dazu gemacht. Ich möchte eine andere Bemerkung machen und darauf hinweisen, daß Homosexualität — das steht in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage, was ich dankbar feststelle — nur mehr in vier Staaten Europas — Finnland, Sowjetunion, Jugoslawien und Rumänien — strafbar ist. In allen anderen Staaten ist sie nicht mehr strafbar. Das heißt: Die dortige Gesellschaft besteht; es sind keinerlei Beschwerden gekommen, daß die Abschaffung der Strafbarkeit die Gesellschaft zerstört hätte. Wir sind also hier, glaube ich, etwas im Rückstand, Herr Kollege Hauser. Es wäre sicherlich an der Zeit, daß man dieses Problem auch von dieser Seite betrachtet und auf die Abschaffung der Strafbarkeit verweist.

Ahnlich liegt es mit der Abschaffung der Strafbarkeit für Ehebruch. Bei Ehestörungen, haben wir festgestellt, sind wir allein in Europa, die einen solchen Paragraphen überhaupt kennen. Sonst gibt es das nirgends und kennt man es in ganz Europa nicht. Ehebruch ist nicht strafbar in Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, England und in der Bundesrepublik Deutschland. Wir stürmen also nicht sozusagen mit der Fahne voran, sondern wir sind zum Teil im Feld ganz hinten, zum Teil werden wir im Mittelfeld Europas liegen, wenn wir diese Vorlage beraten und, wie wir hoffen, auch beschließen werden. Soviel ganz kurz zu diesen Fragen, die im Strafrechtsänderungsgesetz enthalten sind.

2022

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. Dezember 1970

Skritek

Ich darf noch hinzufügen, daß wir selbstverständlich — das haben wir schon bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt — dafür sind, in die Beratungen des Strafrechtsänderungsgesetzes auch die Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes mit aufzunehmen. Es ist im übrigen auch im Justizprogramm enthalten.

Allerdings hat die Debatte in letzter Zeit etwas ergeben, wozu ich doch eine Bemerkung machen möchte. Es wurde die Angst geäußert, daß bei Aufhebung der Strafbarkeit durch Gerichtsstrafen bei verschiedenen Verkehrsdelikten die betreffenden Teilnehmer an einem Verkehrsunfall durch das Verwaltungsstrafverfahren schlechter fahren würden als jetzt durch Gerichtsstrafen. Für uns gilt der Grundsatz — das möchte ich deutlich sagen —: Ja, Beratungsaufnahme, aber der Kraftfahrer darf bei dieser Regelung nicht vom Regen in die Traufe kommen. Ich glaube, das muß unser allgemeiner Grundsatz sein.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zur Beratung. Wir haben jetzt endlich einen Termin zur Beratung der Strafrechtsänderung gefunden. Der Unterausschuß wird, glaube ich, noch in der dritten Jännerwoche seine Beratungen aufnehmen. Wir hoffen, daß dieses Gesetz noch in der Frühjahrsession dem Hohen Hause zur Beschußfassung vorgelegt werden kann.

Es liegen Debattenbeiträge vor über die Dringlichkeit, ob das dringlich sei, ja oder nein. Ich glaube, in dem Moment, in dem ein solch wichtiges Gesetz im Hause liegt, ist es auch schon deshalb dringlich, weil doch Richter und Staatsanwälte in allen Fällen, die in diese Gesetzesmaterie hineinspielen, wirklich nicht sehr leicht zu einem Urteil kommen und sagen: Jetzt verurteile ich jemanden, aber es ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit eine Abänderung kommt, wo dasselbe Delikt straffrei ist! — Auch das müssen wir uns vor Augen halten.

Ich glaube, wir müssen bald eine Entscheidung fällen. Ich möchte hier nicht sagen, wie die Entscheidung zu fallen hat, aber sie muß bald fallen, damit die Ungewißheit im Rechtswesen, die zu erwarten ist, wegfällt. Abgesehen davon ist es für die Betroffenen, die unter diese Strafsanktion fallen sollten, nicht gleichgültig, wie lange sich das Parlament dazu Zeit nimmt.

Ich darf nochmals die Erklärung wiederholen, die auch schon in der Debatte angeklungen ist, daß wir selbstverständlich dafür eintreten, die in diesem Strafrechtsänderungsgesetz enthaltenen Gewissensfragen durch eine freie, geheime Abstimmung im Hause zu ent-

scheiden. Das ist inzwischen sicherlich allgemeiner Grundsatz. Auch das würde dafür sprechen, daß eine rasche Erledigung möglich sein müßte.

Hohes Haus! Ich darf noch ein Wort zum Familienrecht sagen. Das Familienrecht war schon immer ein Anliegen, das bei jeder Justizdebatte von uns vorgebracht wurde. Die Frau Abgeordnete Hubinek hat ja schon einige Ausführungen vor allem dazu gemacht, daß das Gesetz über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes verabschiedet wurde. Ich darf hier in Anspruch nehmen, daß das oftmalige und energische Eintreten gerade sozialistischer Abgeordneter hier in diesem Hause sicherlich sehr, sehr viel dazu beigetragen hat und daß wir unserem Herrn Justizminister sehr dankbar sind, daß er mit dieser Gesetzesvorlage so rasch ins Parlament gekommen ist.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß ein zweites Gesetz betreffend das Familienrecht vorliegt, das eheliche Güterrecht und das Erbrecht, das auch eine wesentliche Besserstellung der Frau bringen soll.

Ich darf noch darauf verweisen, daß vom Justizministerium, ich glaube, Ende November ein Gesetzentwurf zur Begutachtung ausgesendet wurde, der als drittes wichtiges Gesetz auf dem Sektor des Familienrechtes zu bezeichnen ist, nämlich eine Neuregelung der Rechtsstellung auch des ehelichen Kindes, in dem die Wünsche, die hier geäußert wurden, enthalten sind. Auch Wünsche, die durch viele Jahre hindurch vorgebracht wurden, also der Ersatz der väterlichen Gewalt durch das Elternrecht und eine Verbesserung des Unterhaltsanspruches auch für das eheliche Kind.

Hohes Haus! Ich glaube, daß alle diese Vorschriften, über die ich hier kurz gesprochen habe, zeigen, daß auf diesem Sektor sehr viel Initiative entwickelt wird, sodaß wir hoffen können, daß diese Legislaturperiode auf dem Sektor der Justiz sicher eine sehr fruchtbare werden kann.

Erlauben Sie mir noch ein paar Bemerkungen über das Angestelltengesetz, über die Verbesserung der Abfertigungsbestimmungen, die hier auch angezogen wurden. Wir haben es sehr begrüßt, daß der Herr Justizminister sehr rasch einen Entwurf ausgearbeitet, zur Begutachtung ausgesendet und ihn als Regierungsvorlage ins Haus gebracht hat. Handelt es sich doch — das darf ich noch einmal sagen, ich hatte ja Gelegenheit, in verschiedenen Justizdebatten darauf zurückzukommen — um eine Forderung der Angestellten, um eine gemeinsame Forderung aller Angestellten aller politischen Parteirichtungen, um gemeinsame Gewerkschaftsbeschlüsse,

Skrtek

gemeinsame Beschlüsse des Arbeiterkammertages und der Arbeiterkammervollversammlungen, denen alle Fraktionen zugestimmt haben. Wir begrüßen es daher sehr, daß diese Vorlage ins Haus gekommen ist und daß auch sie auf der Tagesordnung des Justizausschusses steht.

Diese Vorlage konnte bisher nicht erledigt werden, was ich sehr bedaure. Wir haben in zwei Sitzungen eine sehr lange Generaldebatte gehabt. Der Text dieser Vorlage ist ja sehr einfach. Er besteht aus einigen Zeilen. Der Inhalt der Vorlage ist ja auch bekannt, er ist nicht neu. Ich bedaure es nur, daß es bisher nicht möglich war, hier zu einer Einigung zu kommen. Ich hoffe doch, daß das vielleicht in Zukunft möglich sein wird. Ich habe hier ein Schreiben, das der Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei an die Betriebsräte ausschickt, die hier urgieren, was denn mit der Vorlage sei, und darf besonders den letzten Satz zitieren:

„Die Österreichische Volkspartei steht diesem Problem durchaus aufgeschlossen gegenüber.“ — Gezeichnet vom Klubobmann.

Ich hoffe, daß sich diese durchaus aufgeschlossene Stellung auch auf die Mitglieder des Justizausschusses ausweitet und daß wir bei der nächsten Sitzung im Justizausschuß davon etwas merken. Bis jetzt haben wir meist zu allen Punkten ein Nein gehört, das gehe nicht und jenes gehe nicht, Herr Kollege Dr. Gruber, auch von Kollegen, von denen ich es nicht angenommen hätte, die eigentlich normalerweise für die gemeinsamen Beschlüsse der Arbeiterkammern, der Gewerkschaften eine Verpflichtung mittragen sollten.

Ich hoffe also, daß sich bei der nächsten Sitzung des Justizausschusses diese Erklärung, sich aufgeschlossen gegenüberzustehen, doch so umwandeln läßt, daß diese Vorlage positiv verabschiedet werden kann.

Hohes Haus! Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu einer Gesetzesmaterie, die in den letzten vier Jahren nicht erledigt wurde, obwohl sie hier verschiedentlich urgirt wurde und obwohl die Erklärung abgegeben wurde, daß die Bearbeitung zielstrebig fortgeführt werde: das ist die Sozialgerichtsbarkeit. Ich freue mich auch hier, daß der Herr Bundesminister bereits begonnen hat, diese gewiß nicht leichte Materie in Arbeit zu nehmen, und Stellungnahmen angefordert hat.

Hohes Haus! Auch die Frage der Sozialgerichtsbarkeit ist eine gemeinsame Forderung aller Dienstnehmer, sei es auf Gewerkschaftstagen beschlossen, sei es vom Arbeiterkamertag.

Ich möchte heute — dazu ist die Zeit nicht ausreichend — nicht darauf hinweisen, welche Schwierigkeiten durch die heutigen verschiedenen Rechtszüge — Einigungsamt, Verwaltungsgerichtshof, Arbeitsgericht, Oberster Gerichtshof, die dritte Gruppe, die Schiedsgerichte, Oberlandesgericht als letzte Instanz — entstehen, daß hier drei wichtige Materien, die besonders Fragen des Dienstnehmerrechtes betreffen, doch in Zukunft — und das ist unser Wunsch — in ein Gerichtsverfahren bei einem Gericht mit drei Instanzen zusammengefaßt werden sollen, wobei wir Wert darauf legen, daß die Einrichtung der Laienbeisitzer, wie wir sie jetzt haben, in Arbeitsgerichten und Schiedsgerichten durchaus beibehalten wird. Wir hoffen, daß auch diese Frage noch in dieser Legislaturperiode zur Beratung kommen kann.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vielleicht noch eine kurze Bemerkung zum Strafrecht überhaupt. Wir hoffen auch, daß dieses Strafrecht bald ins Haus kommt und beraten und beschlossen werden kann. Auch hier ein Wort dazu.

Die Beratung hat im Jahre 1954 begonnen. Wir hatten eine Strafrechtskommission, die in den Jahren 1960 und 1962 dieses Strafrecht bearbeitet hat. Wir haben einmal eine Vorlage gehabt, und Sie wissen alle — auch der Herr Dr. Hauser —, daß es keine Bosheit der Sozialisten war, daß diese Vorlage nicht zum Beschuß kommen konnte. Es ist damals die Frage des parlamentarischen Flaschenhalsses zur Debatte gestanden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich gebe schon zu, daß es Schwierigkeiten zeitlicher Art gibt, aber wir haben doch eine gewisse Verpflichtung, so wichtige Materien zu behandeln und zu erledigen. Es wird in der Öffentlichkeit sicher nur schwer verstanden, wenn diese Vorlage fertig ist, eingebracht wird und dann durch Ablauf der Legislaturperiode nicht mehr behandelt werden kann. Schließlich hängen doch sehr viele Interessen und Schicksale von einer solchen Strafrechtsänderung, von einem modernen Strafrecht ab.

Ich erlaße mir eine Detaildarstellung, sie ist ja in unserem Justizprogramm enthalten. Nur eine Bemerkung dazu: die Kürzung beziehungsweise die Abschaffung von Strafen bis zu sechs Monaten und ihre Umwandlung in Geldstrafen. Wenn wir die Zahl der Strafhaftlinge betrachten, würde das immerhin auch in Österreich eine sehr gewaltige Entlastung des Strafvollzuges bedeuten. Wir haben nach der uns übergebenen Statistik 6000 Strafgefangene, nach derselben Statistik bis zu 3 Monaten 714, bis zu 6 Monate dauernde

2024

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. Dezember 1970

Skritek

Strafe 1064, das sind zusammen 1778; das sind 30 Prozent der Strafgefangenen. Dann käme noch ein Teil der Untersuchungshaftlinge, wenn das Strafrechtsänderungsgesetz Wirklichkeit wird, also doch eine respektable Zahl von Strafgefangenenverminderung, die es sicher erleichtern würde, den modernen Strafvollzug richtig durchzuführen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf noch eine kurze Bemerkung zu dem machen, was der Herr Kollege Hauser hier gemeint hat, daß es Stimmen gebe, daß durch die Rechtsreform die Struktur der Gesellschaft — ich glaube, so hat es geklungen — verändert würde.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß Rechtsnormen im allgemeinen nach der Gesellschaftsreform kommen. Ich glaube, daß die Rechtsreformen, die wir in unserem Justizprogramm vorgelegt haben, zum Teil Reformen sind, die eigentlich schon lange Zeit anstehen, die schon länger hätten durchgeführt werden sollen. Vielleicht darf ich es zurückgeben, Herr Dr. Hauser, indem ich sage: Strafrecht und Rechtsnormen dürfen auch kein Hindernis in der Gesellschaftsreform darstellen, sie sollen sie nicht blockieren, sie sollen die Gesellschaftsreform ermöglichen und mitgehen. Das wäre sicherlich notwendig.

Ich erlaße es mir, heute zum Presserecht und zu anderen Fragen noch Stellung zu nehmen.

Vielleicht noch ein Ersuchen an den Herrn Justizminister. Die Frage der Straftilgung war auch Gegenstand einer Anfrage. Ich glaube, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn das verwirklicht werden könnte, was der Herr Justizminister hier angekündigt hat: eine Computeranlage für das Justizministerium, und es wäre die amtswegige Straftilgung möglich. Ich glaube, daß das eine sehr wichtige Einrichtung wäre.

Darf ich zum Schluß noch sagen: Wir Sozialisten treten für ein modernes Österreich ein. Ich glaube, meine Damen und Herren, zu einem modernen Österreich gehört auch eine moderne Rechtsordnung. In diesem Sinne werden wir dem Kapitel zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke das Wort.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Kürze der Justizdebatte ist zweifellos erfreulich. Es wäre nur gut, wenn nun nicht durch Länge bei anderen Kapiteln der Eindruck entsteht, als

ob die Justiz ein minder wichtiges Problem ist. Ich möchte also feststellen, daß die Quantität in keiner Weise einen Hinweis auf die Wichtigkeit eines Themas darstellt.

Meine Vorredner haben alle über die Gesetzgebung gesprochen. Ich möchte hier feststellen, daß beim Justizressort ein sehr wesentlicher, ja der wesentlichste Teil nicht die Frage der Legislative ist, sondern die Frage, wie der Staatsbürger zu seinem Recht kommt, und vor allem, wie er schnell zu seinem Recht kommt. Und hier ist einiger Sand im Getriebe. Ich möchte nur auf einige Punkte hinweisen.

Es beginnt mit dem Richtermangel. Ich kann nur von dem Sprengel des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien sprechen, aber hier müssen wir feststellen, daß von 188 systemisierten Richterposten in diesem Jahr 12 nicht besetzt sind und ab 1. Jänner 1971 23 nicht besetzt sein werden, darunter 4 beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, 6 beim Bezirksgericht Innere Stadt-Wien, das bekanntlich von dem Schriftsteller Habeck in seinem Roman „Der Ritt auf dem Tiger“ als die „Tremmühle der österreichischen Justiz“ bezeichnet wird.

Der Richtermangel ist also ein ernstes Problem, und ich glaube, man wird nicht darum herumkommen, eine Verbesserung der Lage der Richter herbeizuführen, um jungen Nachwuchskräften einen Anreiz zu geben, die Richteraufbahn einzuschlagen. Das ist vor allem eine Frage der Besoldung — angeblich soll es bereits eine Streikdrohung der Richterschaft geben —, es ist aber auch eine Frage der von meinem Fraktionskollegen Zeillinger bereits erwähnten Aufstiegsmöglichkeiten, die ja in jedem Beruf gegeben sein müssen, wenn ein entsprechender Anreiz vorhanden sein soll, um diesen Beruf zu ergreifen.

Aber nicht nur ein Mangel an Richtern besteht, sondern es besteht — zumindest in dem erwähnten Sprengel — auch ein Mangel an Schreibkräften, an Kanzleipersonal. Meine Damen und Herren! Von Wien, von den Wiener Gerichten werden die Akten zum Schreiben nach Wr. Neustadt und nach Eisenstadt geschickt. Dort wird der betreffende Beschuß oder das Urteil geschrieben, dann kommt es wieder zurück nach Wien, ist in manchen Fällen unbrauchbar, wird wieder verschickt, neu geschrieben — und nun können Sie sich ausrechnen, wie lange eine Partei braucht, bis sie zu ihrem Recht kommt.

Es wurde heute schon sehr viel von der Alimentation der Kinder gesprochen. Das ist theoretisch alles sehr schön, praktisch besteht für die Mutter die Frage, wie lang es dauert,

Dr. Broesigke

bis sie den Gerichtsbeschuß in Händen hat, der ihr die Möglichkeit gibt, die Alimente gegen den zahlungsunwilligen Kindesvater überhaupt geltend zu machen; und wenn das Wochen und Monate dauert, so können Sie sich vorstellen, welche Konsequenzen sich ergeben.

Hier müssen wir auch Kritik im Zusammenhang mit der Personalerhöhung üben, die heuer laut dem Dienstpostenplan vorgenommen wird, nämlich nicht daran, daß eine Personalerhöhung vorliegt, sondern daran, wie sie sich verteilt:

78 Prozent jener 200 Dienstposten fallen auf die Justizanstalten, 10 Prozent auf die Bewährungshilfe, 5 Prozent auf das Ministerium, und auf die ganzen Justizbehörden Österreichs, also gewissermaßen auf die Front der Justiz entfallen ganze 7 Prozent davon. Während also das Ministerium, auf den bisherigen Stand bezogen, sein Personal um 6 Prozent vermehrt, wird bei den Justizbehörden nur eine Erhöhung von 0,25 Prozent, also ein verschwindender Betrag, vorgenommen. Ich bin der Meinung, daß in erster Linie vorgesorgt sein muß, daß die Rechtsprechung bei den Gerichten der unteren Instanz entsprechend klaglos funktionieren kann, und hier ist der Personalmangel eben bedenklich. Wir bitten daher das Justizministerium, auf diese Frage besonderes Augenmerk zu richten, weil es so aussieht, als ob sich die Dinge hier eher verschärfen als verbessern würden.

Eine weitere Frage ist die der Unterbringung der Gerichte. Ich spreche wieder von den Wiener Gerichten. Das Bezirksgericht Innere Stadt ist bekanntlich auf drei Gebäude verteilt. Das Bezirksgericht Hietzing ist einsturzgefährdet, soll zum Teil in das Bezirksgericht Fünfhaus verlegt werden. Damit wird dieses an sich ohnehin nicht voll taugliche Gerichtsgebäude mit Leuten vollgestopft.

Daß sämtliche Wiener Bezirksgerichte außer dem Bezirksgericht Innere Stadt keinen Aufzug haben, ist eine bekannte Sache. Da gibt's ja nicht nur junge Leute, die zu Gericht kommen, da sieht man auch alte Frauen mühsam die Stockwerke hinaufklettern. Ich glaube, daß das ein Zustand ist, wo auch Abhilfe geschaffen werden müßte.

Ich glaube auch, daß es notwendig wäre, durch entsprechenden Einsatz von technischen Hilfsmitteln eine Verbesserung herbeizuführen, zum Beispiel durch die Verwendung von Tonbändern. Jahrelang wird schon darüber gesprochen. Ganz einfache gesetzgeberische Änderungen wären hier erforderlich. Sie sind aber nicht zustandegekommen, und statt dessen — das ist eine Gewohnheit, die wir von

den Generationen vor uns übernommen haben — werden die jungen Rechtspraktikanten, die von der Universität kommen, als Schreibkräfte, Stenographen und dergleichen eingesetzt. Das ist schon mir so gegangen, das ist Ihnen, Herr Justizminister, wahrscheinlich auch so gegangen, aber das ist heute genauso. Nun ist es ja eigentlich nicht die Aufgabe eines absolvierten Juristen, daß er eine Schreibkraft beim Gericht ersetzt, das ist eine Aushilfsmöglichkeit, das soll er auch können, aber in erster Linie soll er lernen, wie man Akten erledigt, wie der Geschäftsgang ist, und dergleichen mehr.

Im Zusammenhang mit den Gerichten muß man auch auf einige unliebsame Vorfälle der letzten Zeit zu sprechen kommen, die geeignet waren, sehr viel Aufsehen in der Öffentlichkeit zu erregen. Nicht nur, daß ein Senatsrat des Oberlandesgerichtes Wien in einen Strafprozeß verwickelt wird, daß ein Richter suspendiert wird, weil sich herausstellt oder es zumindest so scheint, daß er überhaupt kein juristisches Studium, ja nicht einmal eine Matura hat, ist beim Gerichtsvorsteher von Gänserndorf eine Hausdurchsuchung im Zusammenhang mit einem Schriftstück, das er gegen den Österreichischen Rundfunk verfaßt hat, durchgeführt worden. An sich, wie der Jurist weiß, eine nicht weltbewegende Sache, aber in der Meinung der Bevölkerung sieht das anders aus. Der Staatsbürger liest in der Zeitung: Bei dem Gerichtsvorsteher meines Sprengels ist die Polizei gekommen und hat eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Ich darf also die Frage aufwerfen, wie die Behandlung dieser Fälle durch die Justizverwaltung gewesen ist.

Nun einige Vorschläge, die zu einer praktischen Entlastung der Tätigkeit der Gerichte führen könnten.

Da ist zunächst einmal die Belastung der Richter mit dem Verwaltungskram, dem ewigen Berichte-Erstatten, was natürlich einen Aufwand von Zeit erfordert, der für andere Zwecke besser angelegt wäre. Ich bin mir der Tatsache bewußt, daß, wenn eine Rechtssache an eine vorgesetzte Dienststelle — etwa im Wege einer Aufsichtsbeschwerde — herangetragen wird, natürlich ein Bericht angefordert werden wird.

Aber es gibt ja auch die berühmten Routineberichte, es gibt Berichte, die regelmäßig erstattet werden müssen, es gibt sogenannte Berichtsakten. Wenn jemand irgendeine Eridigung begeht, hört er plötzlich, dieser Akt sei nun ein Berichtsakt und dadurch eine besonders heikle Angelegenheit geworden, obwohl unter Umständen ein ganz harmloser

2026

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. Dezember 1970

Dr. Broesigke

Umstand eine Verzögerung der Erledigung herbeigeführt hat. Hier könnte man doch manche Entlastung dadurch herbeiführen, daß man das Ausmaß der Berichte der einzelnen Gerichte auf das unumgänglich Notwendige einschränkt.

Ich würde auch meinen, daß die Zuständigkeitsregelung — das ist allerdings eine Sache der Gesetzesänderung, aber keine sehr großartige Änderung — einer Überprüfung in dem Sinne bedürfte, daß die eigentliche Arbeit nicht mit leeren und formalen Zuständigkeitsfragen belastet wird. Wenn etwa jemand von auswärts bei einem Wiener Gericht eine Klage einbringt und es mit dem Bezirk nicht stimmt, so wird nicht etwa die Klage — natürlich, so ist es vorgeschrieben — an das zuständige Gericht überwiesen, sondern sie wird zurückgewiesen und muß beim zuständigen Gericht neu eingebbracht werden. Oder wenn jemand in einer Sache, die vor das Bezirksgericht für Handelssachen gehört, beim Bezirksgericht Innere Stadt klagt, wird er zurückgewiesen und muß die Klage neu einbringen.

Ich glaube, daß das ein Leerlauf ist, der sehr leicht und mit geringen Mitteln vermieden werden könnte.

Bezüglich der Zuständigkeit möchte ich auch auf den bekannten Vorschlag des Wiener Pflegschaftsrichters Oberlandesgerichtsrat Dr. Köhler verweisen, die Zuständigkeit für Verlassenschaften der Kaufleute, wie es von 1855 bis 1938 gewesen ist, dem Handelsgericht zu geben, weil dort Spezialkenntnisse bestehen und sich ein Richter mit diesen Dingen befassen kann, was natürlich eine Erleichterung der Arbeit mit sich bringt und besser ist, als wenn eine große Zahl von Pflegschaftsrichtern im ganzen Sprengel des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien, und bei anderen Gerichten in anderen Bundesländern ist es nicht anders, diese Sachen bearbeiten.

Auf der anderen Seite ist es sicherlich unzweckmäßig, wenn die Rechtshilfezuständigkeit in Wien auf das Bezirksgericht Innere Stadt konzentriert ist, denn um Rechtshilfesachen zu bearbeiten, bedarf es keiner sonderlichen Sachkenntnis, das kann auch bei dem zuständigen Gericht erfolgen.

Aber etwa die § 7-Sachen kann man, wie es früher war, beim Bezirksgericht Innere Stadt bei einem Richter zusammenziehen, der nur diese Sachen bearbeitet, dadurch entsprechende Spezialkenntnisse in dieser an sich sehr komplizierten Materie hat und daher natürlich schneller damit fertig ist, als wenn das auf eine verhältnismäßig große Anzahl von Richtern der verschiedensten Gerichte in Wien verteilt ist.

Ich möchte also zusammenfassend sagen, daß das Justizministerium gut tätige, zu überprüfen, mit welchen an sich geringfügigeren Änderungen zum Teil nicht einmal der Gesetze, sondern einschlägiger Erlässe ein Leerlauf bei der Tätigkeit der Gerichte vermieden werden kann. Dazu braucht es gar keiner großen Reformgesetzgebung, sondern nur einiger kleiner Änderungen, um eine entsprechende Effizienz zu sichern.

Zum Abschluß möchte ich auf noch ein Problem verweisen, auf die leidige Gerichtsgebührensache. Ich glaube, daß nichts so viel Leerlauf verursacht wie die Gerichtskostenmarkenwirtschaft. Es ist doch wohl möglich, nach dem Vorbild anderer Staaten die Vorgangsweise bei der Einhebung der Gerichtsgebühren zu vereinfachen. Ich spreche wohlgemerkt nicht von der Höhe, das ist gar keine Frage der Höhe, sondern ich spreche davon, daß es doch möglich sein muß, ein einfacheres System einzuführen . . . (Unruhe.)

Präsident: Bitte einen Augenblick Geduld, Herr Redner. Hier sind schon drei oder vier Parlamente tätig. Das könnte man ja irgendwie draußen abmachen und nicht hier herinnen.

Ich bitte den Redner fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (*fortsetzend*): ... eine Vereinfachung etwa in der Form, daß man für jeden Abschnitt des Verfahrens eine Pauschalgebühr bestimmt, wie es in anderen Staaten gemacht wird. Sicherlich hat unser Gerichtsgebührenrecht auch eine ganze Anzahl von Härten, etwa wenn die Entscheidungsgebühr für den Wechselzahlungsauftrag 2,5 Prozent beträgt, während die Entscheidungsgebühr, wenn dieselbe Sache bei einem Gericht mit einem Versäumungsurteil erledigt wird, nur 1 Prozent beträgt. Das sind Härten, die es in der Gebührenordnung gibt, aber das Entscheidende wäre, die Einhebung der Gebühren so zu vereinfachen, daß erstens dadurch Personal eingespart wird und außerdem eine leichtere Behandlung auch durch die Recht suchende Bevölkerung möglich ist.

Ich habe hier eine ganze Reihe von Anregungen vorgebracht, die zweifellos keine gewaltigen juristischen Materien betreffen, die aber, wie ich hervorheben möchte, für die Recht suchende Bevölkerung, also für diejenigen, die den täglichen Kampf ums Recht führen, natürlich aber auch für die Angehörigen der rechtsberatenden Berufe von wesentlicher Bedeutung sind.

Ich darf also das Bundesministerium für Justiz ersuchen, diese Probleme besonders aufmerksam zu prüfen und zu versuchen, Abhilfe zu schaffen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kriz das Wort.

Abgeordneter Kriz (SPO): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zur Beratungsgruppe V war zu ersehen, daß sich die Gesamtausgaben für die Rechtspflege für 1971 auf rund 1280 Millionen Schilling belaufen werden. Das sind um 119 Millionen Schilling oder mehr als 10 Prozent mehr als 1970. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Auf den Personalaufwand entfallen hie von rund 910 Millionen Schilling, auf den Restaufwand 370 Millionen Schilling. Interessant sind auch die Zahlen vom Jahr 1970: 822 beziehungsweise 339 Millionen.

Die Zahl der österreichischen Justizwacheanstalten hat keine Erhöhung erfahren, da die vom Strafvollzugsgesetz geforderten Sonderanstalten zum Teil schon bestehen.

Ich glaube, auch unsere Strafvollzugsbeamten haben im Interesse ihrer eigenen Stellung in der modernen Industriegesellschaft ein echtes Interesse am Ausbau und Funktionieren des modernen Strafvollzugs. Die Arbeit im Strafvollzug ist heute hochqualifizierter Dienst an der Rechtspflege und am demokratischen Rechtsstaat. Die Heranbildung von Nachwuchsbeamten zu einem qualifizierten Strafvollzugspersonal mit vielseitiger Ausbildung als Betriebswirtschafter, Sozialarbeiter, Pädagogen, Psychologen und Psychiater ist ein Gebot der Stunde.

Große Sorgen macht uns der Umstand, daß die Gefängnisse im Bundesgebiet überfüllt sind. Für einen modernen, der Menschenwürde entsprechenden Strafvollzug sind überfüllte Anstalten undenkbar. Diese Überfüllung bewirkt auch, daß des öfteren Gefangene entgegen dem erklärten Willen des Gesetzgebers und gegen alle Vernunft nicht beschäftigt werden können. Für zirka 960 Strafgefange ist die größte Strafvollzugsanstalt Stein an der Donau eingerichtet. Derzeit verbüßen aber über 1133 Personen dort ihre Strafen.

Es entstehen auf seiten der Justizwachebeamten sehr viele Probleme. Die Verbesserung im Strafvollzug kann natürlich nicht damit kompensiert werden, daß die dienstlichen Belange der Justizwachebeamten verschlechtert werden. Immer wieder und bei jeder Gelegenheit erklärt dazu unser Bundesminister: Es gibt keine Strafvollzugsreform auf dem Rücken der Strafvollzugsbeamten!

Wir sind also den Wünschen der Justizwachebeamten aufgeschlossen auch im Hinblick auf die ab 1. Jänner 1972 täglich abzu-

haltende Bewegung im Freien für Straf- und Untersuchungsgefangene. Daß dies nicht ohne Aufstockung von qualifiziertem Personal bewältigt werden kann, ist uns allen im Hohen Hause klar. In allen Haft- und Strafvollzugsanstalten können von fünf anfallenden Sonntagen im Monat von den Beamten nur zwei Sonntage für ihre Erholung und zur Einlösung der Verpflichtungen gegenüber der Familie, insbesondere den Kindern, zur Verfügung gestellt werden. Der bis jetzt gehabte Modus, Freizeit dafür an einem Wochenstag zu erhalten, ist meines Erachtens kein vollwertiger Ersatz.

Natürlich wissen wir, daß auch Strafgefangene sonn- und feiertags nicht ohne Bewachung sein können. Aber ein Mehr als zwei Sonntagsdienste wäre schon aus familiengerechten Gründen abzulehnen. Ich glaube, daran ist auch von Seiten des Ministeriums nicht gedacht. Ich habe schon einmal erklärt, eine Einstellung von Personal wäre notwendig, um die dienstrechlichen Belange nicht zu schmälern. Wir denken da an eine Vermehrung der Justizwachebeamten in den einzelnen Anstalten um rund 15 Prozent. Dabei müßte aber beachtet werden:

1. Die Personalvermehrung müßte am 1. Jänner 1972 einsetzen; daher Aufnahme womöglich noch Mitte 1971.

2. Diese Personalvermehrung müßte außer dem Ersatz des natürlichen Abgangs, der in den nächsten Jahren außerordentlich hoch sein wird, erfolgen.

3. Die Schulungen könnten wahrscheinlich allein von der Justizwachschule Schwechat wegen Überbelag nicht mehr durchgeführt werden. Die Unterweisung, rhetorisch wie praktisch, könnte von den Anstaltsleitungen in eigener Regie gehandhabt werden. Ich glaube, diese Maßnahme wird von den meisten Anstaltsleitern gutgeheißen.

Auch die finanzielle Entschädigung für den dritten und vierten Sonntagsdienst mit je 35 S bei einem Ledigen ist meines Erachtens unbefriedigend. Über eine höhere Dotierung dieser Sätze müßte ein Einvernehmen der Dienststellen-Betriebsausschüsse wie der Bundessektion, Gewerkschaft öffentlich Bediensteter, mit dem Ministerium für Justiz gesucht werden.

Die österreichischen Strafvollzugsbeamten sollen aber wissen, daß sie bei ihrer Arbeit im Dienste des Rechtsstaates, zu dem auch der Strafvollzug gehört, des Interesses und der Unterstützung durch die Allgemeinheit sicher sein können.

Kurz noch zu einem Thema von brennender Aktualität.

2028

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. Dezember 1970

Kriz

Wir alle kennen die Initiative unseres geschätzten Bundesministers in Sachen Strafrechtsreform. Ich glaube, ohne Unterschied der Fraktionen können wir diese Bestrebungen nur begrüßen. Das Strafrecht wird entrückelt. Veraltete Paragraphen wurden und werden laufend eliminiert, um zeitgemäßen Bestimmungen Platz zu machen.

Endlich soll auch ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz beschlossen werden, das wirksame und strenge Strafen für Tierquäler vorsieht. Denn leider kommt es bei uns immer wieder zu sinnlosen und grausamen Tierquälereien, die die österreichische Bevölkerung empören. Der Ruf in weiten Kreisen wird immer lauter, daß hier etwas geschehen muß!

Und wir, meine Damen und Herren, haben hier im Parlament die Möglichkeit, ein Gesetz zu beschließen, daß das Tier endlich als Lebewesen gilt und behandelt wird und nicht als Sache, wie dies bis jetzt leider der Fall war. Denn der Unterschied zwischen Grausamkeit gegen Tiere und Menschen liegt ja nur in der Verschiedenheit der Opfer, aber Schmerzen verspüren ja alle!

Auch Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in seiner Regierungserklärung am 27. April darauf hingewiesen, daß zu den Sofortmaßnahmen in dieser Gesetzgebungsperiode auch die strafrechtlichen Tierschutzbestimmungen gehören sollen. Auch die unvergessene Vorkämpferin für mehr Humanität, die verstorbene Abgeordnete zum Nationalrat Marianne Pollak, hat sich immer wieder für einen wirkameren Tierschutz eingesetzt. Nun wäre die Zeit reif, und es könnte verwirklicht werden, was unzählige österreichische Tierfreunde von uns Parlamentariern fordern: nämlich ein bundeseinheitliches Gesetz.

Vorarlberg hat in dieser Richtung schon Pionierarbeit geleistet. In diesem Landestierschutzgesetz ist schon jetzt bestimmt, was in Zukunft für ganz Österreich gelten soll. Tierquäler gehören vor den Richter. Der § 524 macht Tiere endlich zu Lebewesen. Denn es geht so nicht weiter, daß unzählige Tiere, vor allem treue Haustiere, einfach vergiftet, erschlagen, ertränkt oder erschossen werden, nur weil es so einfach ist, sich an ihnen zu vergreifen, es kostet ja fast nichts. Wenn es überhaupt zur Anzeige kommt, dann ist die Strafe meist lächerlich gering!

Auch die Tiertransporte sind meist ein trauriges Kapitel. Unvorstellbar, der eisigen Kälte im Winter sehr oft ohne Schutz preisgegeben. Im Sommer in der sengenden Hitze zusammengepferchte Wesen ohne Wasser, sodaß schon

viele Tiere auf den qualvollen Transporten verendet sind. Auch sogenannte Tierfänger und Händler haben hiebei schon viel gesündigt. Auch das Los der Kettenhunde ist barbarisch und sollte endlich abgeschafft werden.

Eines der brennendsten Probleme ist aber wohl die Vivisektion. Wer darf überhaupt — wie und wo dürfen Tierversuche durchgeführt werden? Auch hier müssen in Bälde gesetzliche Normen geschaffen werden. (*Unruhe. — Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.*)

Es ist ja richtig, daß Tierversuche sein müssen, und Millionen und Millionen Tiere haben ihr Leben lassen müssen, um uns Menschen zu helfen. Aber es ist auch schon seit längerem bekannt, daß unzählige Tierversuche unnötig gemacht werden, ohne daß es einen Sinn hat, nur, weil es immer so war. Und dagegen müssen wir ankämpfen! Meiner Meinung nach sollten auch nie hochempfindliche Haustiere, wie unsere Hunde und Katzen, für Versuchszwecke verwendet werden. (*Neuerliche Unruhe.*)

Ich weiß, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Ihnen dieses Thema nicht genehm ist. (*Rufe bei der ÖVP: O doch!*) Ich möchte nur an Sie appellieren, daß Sie mit uns für den Tierschutz eintreten. (*Abg. Harrwali k: Ich gehöre dem Ehrenpräsidium an!*) Ich höre jedoch die Unruhe als Redner. (*Abg. Doktor Gruber, auf die Bänke der SPÖ weisend: Da drüber!*) Ich weiß genau, daß dieses Problem von brennender Aktualität ist. Ich würde Sie daher bitten, mir noch einige Minuten zuzuhören.

Tierschutz ist auch Naturschutz. Und dieser dient wieder dem Menschen. Ein berühmtes Vorbild ist hier Albert Schweitzer, ein großer Menschenfreund, aber auch ein wunderbarer Tierfreund.

Auch in Österreich haben wir einen hervorragenden Tierfreund, der sich auf diesem Gebiet schon viele Verdienste erworben hat, nämlich den Wiener Tierarzt Dr. Mikulicz. (*Beifall bei der SPÖ.*) Er ist auch Vizepräsident des Welttierschutzvereines und reist von Konferenz zu Konferenz. Er arbeitet unentwegt an Vorschlägen zur Verbesserung des Tierschutzes. Seine Bestrebungen finden nicht nur in Österreich Anerkennung, sondern werden auch in der übrigen freien Welt begrüßt. Wir müssen ihm, aber auch allen Funktionären des Tierschutzvereines für die ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste dieser guten Sache danken.

Vielleicht glauben auch manche, Tierschutz sei nur etwas für ältere, sentimentale Men-

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. Dezember 1970

2029

Kriz

schen. Aber das stimmt nicht. Es geht, meine Damen und Herren, uns alle an! Denn eine Kulturnation wie Österreich kann nicht daran gemessen werden, wieviel Seife und Papier sie verbraucht, wie viele Opern- und Operettenaufführungen inszeniert werden, sondern auch daran, wie sie ihre Tiere behandelt.

Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen Sie später dem § 524 Strafrechtsänderungsgesetz zu, damit der stummen Kreatur das Leid, das sie durch Menschen immer wieder erfährt, durch die Androhung strengerer Strafen etwas gemildert wird. Ganz verhindern können wir Parlamentarier die Tierquälerei nicht, denn wir können nicht überall sein. Tiere sind aber unsere Freunde. Wir Sozialdemokraten sagen mit Minister Broda: „Tierschutz ist Menschenschutz“. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Doktor Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Stellung der Bundesregierung zu allen Fragen der Rechtsreform ist in der Regierungserklärung niedergelegt und so oft innerhalb und außerhalb des Hohen Hauses erörtert worden, daß ich heute weiter in der Sache wohl nicht mehr Stellung nehmen muß.

Ich werde auf alle wertvollen Anregungen, die heute hier in der Debatte gemacht worden sind, wie es unsere Art und Gepflogenheit ist, einzeln schriftlich eingehen. Das gilt insbesondere auch für die vielen praktischen Hinweise des Herrn Abgeordneten Doktor Broesigke.

Nur eines möchte ich hier sagen: Als Leiter des Justizressorts bin ich sehr froh, daß von allen drei Fraktionen heute hier einheitlich festgestellt wurde, daß wir die großen Aufgaben in der Justiz und im Interesse des Rechtsschutzes in Österreich nur bewältigen können, wenn wir ausreichendes qualifiziertes Personal haben. Das gilt für die Richter, für die nichtrichterlichen Bediensteten und für die Justizwachebeamten.

Ich sage es ganz offen. Wir können es nicht anders halten, meine sehr geehrten Damen und Herren, als es im Unterricht bei den Lehrern und bei den Hochschullehrern geschieht: Wir werden systematisch, planmäßig unsere Dienstpostenpläne bei den Richtern, nichtrichterlichen Bediensteten und Justizwachebeamten aufstocken müssen, sonst können wir unsere Aufgaben nicht bewältigen.

Wenn heute die Sprecher aller drei Fraktionen sich hier so wie im Ausschuß in diesem Sinne geäußert haben, so darf ich Ihnen versichern, daß die Justizverwaltung bei der Erstellung des Dienstpostenplans für 1972 diesen Anregungen aller drei Fraktionen selbstverständlich Rechnung tragen wird.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser möchte ich folgendes sagen. Unser Konzept ist: Verwirklichung der Rechtsreform dadurch, daß wir Teilreformen und Gesamtreform verbinden. Das scheint uns ein realistischer Weg zu sein.

Die Familienrechtsreform ist in diesem Konzept unbestritten. Die Strafrechtsreform ist mit diesem Weg akzeptiert worden. Ich glaube, das ist ein Ausdruck der Toleranz von Seiten der großen Oppositionspartei, und wir werden auf diesem Weg daher forschreiten können.

Das Strafrechtsänderungsgesetz soll — wie es der Herr Obmann des Justizausschusses zum Ausdruck gebracht hat — den Weg für die Gesamtreform des Strafgesetzes freimachen, wo wir so verfahren wollen, wie wir es in der einheitlichen Entschließung, die am Schluß der Budgetdebatte hier abgestimmt werden wird, niedergelegt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Gesetze der Rechtsreform liegen zum Teil schon hier im Nationalrat, zum Teil werden sie in den nächsten Wochen und Monaten im Sinne der Regierungserklärung dem Nationalrat zugeleitet werden. Ich habe heute nur eine einzige Bitte an Sie: Nehmen Sie sich Zeit auch für diese Gesetze — der Mensch lebt eben nicht vom Brot allein —, nehmen Sie sich Zeit, geben Sie uns Ausschußtermine, damit wir das große gemeinsame Werk verwirklichen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe V beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe V. Diese umfaßt Kapitel 30: Justiz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Kapitel mit dem dazugehörigen Konjunkturausgleichs-Voranschlag in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

2030**Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 11. und 14. Dezember 1970****Präsident Probst**

Über die zu dieser Beratungsgruppe eingebrochenen Entschließungsanträge wird nach der dritten Lesung abgestimmt werden.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis Montag, den 14. Dezember, 13 Uhr. Dann werden wir die Verhandlungen wieder aufnehmen, und es wird in der Erledigung der

heute ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 16 Uhr 50 Minuten unterbrochen und am Montag, den 14. Dezember 1970, um 13 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 14. Dezember 1970

Beratungsgruppe III

Kapitel 20: Äußeres

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Beratungsgruppe III. Diese umfaßt Kapitel 20: Äußeres.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Nittel. Ich ersuche um den Bericht.

Spezialberichterstatter **Nittel:** Hohes Haus! Herr Präsident! Ich berichte im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 20 des Bundesvoranschlag für das Jahr 1971 am 12. November 1970 der Vorberatung unterzogen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf zum Bundesvoranschlag 1971 sind bei Kapitel 20: Äußeres, Ausgaben in der Höhe von 476,731.000 S und Einnahmen in Höhe von 10,774.000 S vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahre 1970 eine Steigerung der Ausgaben um 64,110.000 S und Mehreinnahmen von 2,103.000 S.

Die Ausgabensteigerung ist fast ausschließlich auf zwei Umstände zurückzuführen, und zwar:

1. auf die Auswirkung des Kompetenzgesetzes 1970 und

2. auf die Erhöhung der gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere jener des Personalaufwandes und der österreichischen Beitragszahlungen zu internationalen Organisationen.

Auf Grund des zitierten Kompetenzgesetzes wurden dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Zuständigkeiten in Angelegenheiten der kulturellen Auslandsbeziehungen und in Angelegenheiten der Organisation der Vereinten Nationen übertragen.

Bei den gesetzlichen Verpflichtungen mußte der Personalaufwand gegenüber 1970 als Folge der Bezugsregelungen und des erwähnten Kompetenzgesetzes um 17,364.000 S höher angesetzt werden.

Die unter Ansatz 20007 als gesetzliche Verpflichtungen veranschlagten internationalen Beitragszahlungen Österreichs mußten um 12,782.000 S erhöht werden. Darunter ist der Beitrag Österreichs zur UNESCO, der bisher vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst bezahlt wurde, mit 5,300.000 S neu hinzugekommen.

Um 9,530.000 S höher als 1970 mußten auch die Ausgaben für „Internationale Konferenzen in Wien“ angesetzt werden, darunter für die jährlich wiederkehrenden Konferenzen der UNIDO und der Internationalen Atomenergie-Organisation, und für einmalige Konferenzen der ICAO und ECOSOC. Die Einladungen zu den zuletzt genannten beiden Konferenzen sind seitens der vorhergehenden Bundesregierungen erfolgt.

Um den ständig steigenden Mietkosten für die Unterbringung der Vertretungsbehörden im Ausland einigermaßen zu begegnen, wurden 6,500.000 S, das heißt um 4,499.000 S mehr als 1970 für den Erwerb von Liegenschaften im Ausland veranschlagt. Ebenso mußte der Kredit für die Instandhaltung von Hochbauten um 2,000.000 S erhöht veranschlagt werden, damit der ständige Verfall der bundeseigenen Liegenschaften im Ausland gebremst werden kann.

Für den Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland wurde 1971 1,000.000 S gegen eine zugesagte gleichhohe Leistung der Länder zu diesem Fonds eingestellt, was einer Erhöhung gegenüber 1970 um 500.000 S gleichkommt und den Fonds in die Lage versetzt, vermehrte Hilfe an im Ausland ständig lebende bedürftige Österreicher zu leisten.

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

2031

Nittel

Mit den nach Abzug der Beiträge Österreichs zu internationalen Organisationen und für internationale Konferenzen in Wien verbleibenden 377,822.000 S muß der Personalaufwand für 1166 Beamte und Vertragsbedienstete sowie der Sachaufwand für 75 effektive Vertretungsbehörden im Ausland und für die Diplomatische Akademie in Wien bestritten werden.

An der Debatte über das Kapitel 20 beteiligten sich außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Fiedler, Czernetz, Meißl, Dr. Pittermann, Dr. Karasek, Luptowits, Landmann, Mondl, Dr. Kranzlmaier, Hanna Hager, Dr. Krainer, Suppan, Ofenböck und Doktor König.

Bundesminister Dr. Kirchschläger nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 24. November 1970 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze des gegenständlichen Kapitels unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Broesigke und Lanck angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß die von den Abgeordneten Dr. Fiedler, Doktor Tull, Dr. Broesigke beziehungsweise Suppan, Lukas und Dr. Broesigke eingebrochenen Entschließungen angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 20: Äußeres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1971 (125 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

Es wird beantragt, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Fiedler (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt eine ganze Reihe trefflicher Bilder über Österreichs Aufgaben und Chancen auf dem Gebiet der Außenpolitik. Diese wohlklingenden Sätze werden immer wieder gebraucht, immer wieder verwendet und so oft wiederholt, bis sie niemand mehr hören kann.

Da wird Österreichs Vergangenheit im Donauraum strapaziert und mühelos in die Zukunft projiziert.

Da wird die Geographie als Beweis angeboten, Österreich sei das Herz Europas; wiewohl dieses Herz — mit Recht — in der Brust ausnahmslos aller mitteleuropäischen Staaten schlägt — und demgemäß auch dort überall für das jeweilige Land heftig reklamiert wird.

Da wird triumphierend der Staatsvertrag geschwenkt und die immerwährende Neutralität als Basis für eine prosperitätsträchtige Mittlerrolle Österreichs in der Welt von heute und morgen verkündet.

Solche Goldenen Worte laufen allerdings Gefahr, zu Phrasen, ja zu Platiüden degradiert zu werden, denn dahinter steckt nicht mehr als der fromme Wunsch, dem verunsicherten Staatsbewußtsein Halt zu geben. Es wäre wohl entschieden zu wenig, ginge es uns in der Außenpolitik nur darum, ein übersteigertes Geltungsbedürfnis befriedigt zu sehen, daß nämlich ein Kleinstaat weit über die ihm normalerweise zufallende Rolle hinaus Ansehen in der Welt besitzt. Solcher Stolz würde uns sehr bald jenseits unserer Grenzen mit nicht geringem Spott honoriert werden. Gerade in der sich rasch verändernden Welt von heute darf die Außenpolitik nicht dazu dienen, für sich selbst ein prächtiges Pfauenrad zu schlagen, sondern sie muß gesehen werden als ein Instrument zur Erreichung staatsnotwendiger Ziele.

Österreichs Beurteilung wird nicht bestimmt von Sonntagsreden und den darin ausgedrückten Wunschvorstellungen über das Bild, das man sich von uns macht oder machen soll, sondern davon, wie sich unser Staat dem objektiven Betrachter darbietet, und davon, wie effizient Österreichs Leistung in der Gemeinschaft der Völker tatsächlich ist.

Österreichs Außenpolitik muß klar, wohl durchdacht und international nützlich sein.

Klar kann Österreichs Außenpolitik nur sein, wenn sie vom ganzen Volk gebilligt wird. Dies setzt voraus, daß die Außenpolitik aus der innenpolitischen Auseinandersetzung herausgehalten und eine vorbehaltlose Zusammenarbeit der staatstragenden Parteien sichergestellt wird.

Wohldurchdacht kann Österreichs Außenpolitik nur sein, wenn die entscheidenden diplomatischen Aktivitäten erst dann gesetzt werden, sobald eine Übereinstimmung über notwendige Maßnahmen in sorgfältiger und gründlicher Beratung — nicht zuletzt auf parlamentarischer Ebene — gefunden wird.

International nützlich kann Österreichs Außenpolitik nur sein, wenn sie der Sicherheit und dem Fortschritt in der Welt dient; wenn sie Österreichs Freunde mehrt und alles unter-

2032

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Dr. Fiedler

läßt, was vorhandene gute Beziehungen trüben könnte.

Um die Voraussetzungen für eine solche klare, wohldurchdachte und international nützliche Politik zu schaffen, hat der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Hermann Withalm, auf der letzten Klubtagung des Parlamentsklubs auf dem Semmering an die beiden anderen im Parlament vertretenen Parteien die offene Einladung gerichtet, die Außenpolitik aus dem Tagesstreit herauszuhalten und eine Linie gemeinsam zu erarbeiten, die von allen Parteien gutgeheißen und auch gemeinsam vertreten werden kann.

Leider mehren sich in den letzten Monaten die Anzeichen, und die kritischen Auslandsstimmen werden immer lauter, daß Österreichs Außenpolitik vom richtigen Kurs abzuweichen droht. Österreichs Wehrpolitik wird von den westlichen Nachbarstaaten mit Sorge verfolgt. Das Vorprellen der Regierung in der Frage des Weltsicherheitsrats-Sitzes löste bei den befreundeten westeuropäischen Staaten Erstaunen und Befremden aus. Der mit den anderen Parteien nicht abgesprochene Alleingang der Regierung zugunsten einer Aufnahme Rotchinas in die Vereinten Nationen erwies sich — gelinde gesagt — als problematisch. Äußerungen des Herrn Außenministers zur Frage künftiger diplomatischer Beziehungen zu Ostdeutschland weckten Unruhe in der Bundesrepublik Deutschland. Ich verweise hier auf eine diesbezügliche Anfrage im Deutschen Bundestag.

Das sinnlose Hinauszögern einer Entscheidung über den Bau der UN-City im Donaupark mit dem wirklich blamablen Kuhhandel um ein Architekten-Projekt bringt Österreich unnötig und unnütz ins Gerede und untergräbt das Vertrauen, ob Österreich innerhalb der vereinbarten Frist seine diesbezüglich eingegangenen Verpflichtungen auch wirklich wahrnehmen kann.

Das alles sind sehr deutliche Zeichen dafür, daß Österreichs Außenpolitik gegenwärtig weder klar, weder wohldurchdacht noch international nützlich ist. Österreichs Außenpolitik präsentiert sich im Augenblick leider als zerfahren, sprunghaft, unmotiviert und desorientiert.

Meine Damen und Herren! Meine Partei sieht diesen Wandel mit Sorge. Nicht zuletzt deshalb habe ich daher im Finanz- und Budgetausschuß den Entschließungsantrag eingebracht, der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten möge bei weitreichenden außenpolitischen Entscheidungen

rechtzeitig dem Außenpolitischen Ausschuß Bericht erstatten und die dort geäußerten Auffassungen bei der Beschlusffassung auch berücksichtigen.

Ich darf versichern, daß es mir wirklich lieber gewesen wäre, hätte ich darauf verzichten können, diesen Antrag einzubringen, und wären die Pannen unterblieben, die mich zu seiner Einbringung veranlaßt haben. Ich bin sehr froh darüber, daß mein Antrag in der Zwischenzeit zu einem Dreiparteienantrag ausgebaut werden konnte, weil ich darin ein Zeichen des guten Willens zu erkennen glaube, die Außenpolitik in absehbarer Zeit doch wieder zu einer gemeinsamen, alle Parteien des Parlaments umfassenden Angelegenheit werden zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In der Tatsache der Umwandlung meines Entschließungsantrages in einen Dreiparteienantrag sehe ich aber auch eine Bestätigung der Sorge meiner Partei um den Kurs der Außenpolitik durch SPÖ und FPO.

Und was die Information anbelangt, meine Damen und Herren, so kann ich mir vorstellen, daß man durchaus noch einen Schritt weiter gehen könnte, nämlich dadurch, daß den Abgeordneten auch die Möglichkeit gegeben wird, Österreichs Repräsentanten im Ausland, also unsere Botschafter und Gesandten, persönlich hören zu können. Etwa in Form eines „Hearings“ im Außenpolitischen Ausschuß, wie es in Parlamenten anderer Staaten durchaus üblich ist. Denn die Zeit der gefilterten Berichte ist vorbei. Die gewählten Volksvertreter hätten wohl in erster Linie ein Recht darauf, ihre Informationen aus erster Hand beziehen zu können.

Diese Überlegung soll in keiner Weise ein Mißtrauen oder ein Affront gegen den Außenminister sein. Aber was dem Unterausschuß des Rechnungshofausschusses recht ist, soll für den Außenpolitischen Ausschuß durchaus billig sein. Natürlich muß die Geheimhaltung entsprechend gewährleistet sein; an uns wird es dann liegen zu entscheiden, was veröffentlicht werden kann oder was als vertraulich zu bezeichnen ist.

An Sie, Herr Bundesminister, richte ich deshalb die offene und ehrliche Einladung: Nützen Sie die Ihnen vom Parlament gebotene Chance, die österreichische Außenpolitik auf die Basis einer gemeinsamen Politik aller drei im Nationalrat vertretenen Parteien zu stellen, und vermeiden Sie vielleicht verhängnisvolle Alleingänge, wer immer Ihnen auch dazu raten mag.

Seien Sie vor allem vorsichtig gegenüber den Ratschlägen Ihres Regierungschefs, gerade

Dr. Fiedler

deshalb, weil er so viele Jahre in diesem Amt Ihr Vorgänger war.

Der jetzige Bundeskanzler Dr. Kreisky war bekanntlich sechs Jahre Staatssekretär im Außenamt, Zeit genug also, um sich in diese heikle Materie einzuarbeiten. Dr. Kreisky war dann fast sieben Jahre Außenminister. Der Außenminister Dr. Kreisky verstand es zweifellos prächtig, zu reden, zu reden und wieder zu reden. Er verstand es damals, wie ich sagen möchte, genauso gut wie jetzt als Bundeskanzler, zu reden, zu reden und wieder zu reden. Erreicht hat der Außenminister Doktor Kreisky nicht viel.

Erinnern wir uns doch: In den vergangenen 25 Jahren gab es für Österreich drei wirklich bedeutsame außenpolitische Aufgaben: die Wiedererlangung der Freiheit mit dem Staatsvertrag, die Frage der österreichischen Beteiligung an der wirtschaftlichen Integration Europas und das Südtirolproblem.

Als Raab und Figl den Staatsvertrag brachten, war Kreisky noch Staatssekretär und nicht in der Verantwortung. In der Integrationsfrage und beim Südtirolproblem trug er aber sehr wohl schon jene Verantwortung, die nun auf Ihnen, Herr Bundesminister, lastet.

In der Integrationsfrage hat Dr. Kreisky sehr viel geredet, vor allem gegen die Vorstellungen seines federführenden Amtskollegen vom Handelsministerium. Dr. Kreisky hat damit nur erreicht, daß in der Integrationsfrage Österreich im Ausland ein sehr uneinheitliches, ein sehr widerspruchsvolles Bild bot. (*Zwischenruf der Abg. Herta Winkler*) Er war damals kompetenzmäßig zuständig, Frau Kollegin Winkler! — Dies mag mitbestimmend gewesen sein, daß sich die so hoffnungsvoll begonnenen Gespräche um Österreichs Bemühungen um einen Vertrag besonderer Art mit der EWG schließlich doch nicht als zielführend erwiesen. Immerhin hat es vom April 1965 bis Februar 1966 insgesamt sechs Verhandlungsrunden gegeben, in denen zwar der Handelsminister sehr erfolgreich agierte, während Außenminister Dr. Kreisky nur dagegen redete.

Lassen Sie sich daher, Herr Außenminister, wenn Sie gut beraten sein wollen, vom Regierungschef nicht allzuoft beraten, wenn es in Kürze wieder zu Verhandlungen nach Brüssel geht.

Hohes Haus! Hier noch eine kurze Bemerkung zu einigen Artikeln der letzten Zeit in russischen Zeitungen. Glauben Sie, daß die Russen auch nur mit der Wimper zuckten, wenn etwa in der amtlichen „Wiener Zeitung“ ein Artikel erschienen wäre, der sich kritisch

mit der Situation und mit Vorgängen in der Sowjetunion auseinandersetzt?

Andererseits ist es mir als Bürger des demokratischen Österreich unverständlich, daß offizielle Stellen Österreichs angesichts eines kritischen Artikels in einer sowjetischen Zeitung förmlich gelähmt sind und nicht in der Lage erscheinen, mit schlagkräftigen Argumenten zu erwidern und zu agieren.

Und hier wird immer wieder darauf hinzuweisen und klarzumachen sein: Österreich strebt keine Vollmitgliedschaft, sondern eine Assoziation unter Bedacht auf alle neutralitätspolitischen Aspekte an!

Aber ein solches wirtschaftliches Naheverhältnis mit der großen europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist für unsere Wirtschaft eine unbedingte Lebensnotwendigkeit.

Auch in der Südtirolfrage hat der damalige Außenminister Dr. Kreisky sehr gern sehr viel geredet. Erreicht hat er hingegen nichts.

Eine brauchbare Regelung erreicht hat der Außenminister der Österreichischen Volkspartei, Dr. Kurt Waldheim, und auch damals — ich erinnere Sie an die Debatte, die fast genau vor einem Jahr, nämlich am 15. Dezember des Vorjahres, stattfand — hat Dr. Kreisky dagegen geredet, wahrscheinlich im Hinblick auf die sozialistische Minipartei des Herrn Dr. Jenny.

„Der derzeit im Mittelpunkt stehende Operationskalender kann von der SPO nicht unterstützt werden“, sagte Dr. Kreisky, wie in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 12. April 1969 zu lesen steht.

Das hat zum Glück nicht geschadet, und die Lösung kam dennoch zustande.

So konnte es auch kommen, daß Dr. Kreisky etwas mehr als ein Jahr später auf einer Pressekonferenz sehr wendig erklären konnte:

„Die SPO hat den Operationskalender nie abgelehnt. Diese Angelegenheit wird weiter behandelt wie bisher.“

Wenn es um Südtirol geht, redet Dr. Kreisky sehr gern, er redet und redet.

Deshalb lassen Sie sich, Herr Außenminister, wenn Sie gut beraten sein wollen, vom Regierungschef nicht allzuoft beraten, wenn es demnächst darum gehen wird, die Durchführung der Südtirolvereinbarung sicherzustellen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

In diesem Zusammenhang noch eine Bitte: Die Südtiroler bemühen sich derzeit sehr, den Empfang des Österreichischen Fernsehens ermöglicht zu bekommen. Mag der Herr Bundeskanzler nicht gerade ein erklärter Freund

2034

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Dr. Fiedler

des ORF sein, wäre es dennoch verdienstvoll, wenn Sie sich, Herr Außenminister, dieser Sache annehmen würden.

Für die Südtiroler ist diese Frage nach eigenen Angaben eine notwendige, im Interesse der Erhaltung der Volksgruppe.

Eine sehr undankbare, keineswegs beneidenswerte Aufgabe, auf die ich Sie, Herr Bundesminister, hinweisen möchte, erwartet Sie in der Frage der Wiederherstellung des Ansehens Österreichs bezüglich der Landesverteidigung. Sie werden es sehr schwer haben, wenn man in schweizerischen Zeitungen die Angst deutlich ausgesprochen lesen kann ... (*Abg. Schieder: ... von österreichischen Journalisten!*)

Ich kann Ihnen hier „Die Weltwoche“ zeigen: „Grenzt die Schweiz an die Sowjetunion?“ „Ausverkauf der österreichischen Neutralität.“ Dieser Artikel vom 27. November spricht eine deutliche Sprache und zeigt, daß die von mir ausgesprochene Sorge wirklich auf eine ernste Situation für unseren Staat hinweist. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist freilich nicht Ihre Schuld, daß man dort so über Österreichs Wehrwillen denkt.

Der Herr Bundeskanzler hat eben auch in dieser Frage zuviel geredet, geredet und geredet.

Nehmen Sie dennoch diese Aufgabe ernst, Herr Außenminister, und unternehmen Sie alle Anstrengungen, damit der Eindruck beseitigt wird, Österreich sei nicht länger bereit, ernsthaft um die Selbstbehauptung der Souveränität zu ringen.

Lassen Sie sich auch das Erlebnis der Sicherheitsratskandidatur Österreichs eine Lehre sein, wo Österreich plötzlich Gefahr lief, sich die westeuropäischen Freunde zu verärgern, eine Gefahr, der man nur durch einen Rückzieher in allerletzter Minute entging.

Was ist denn schließlich bei dem Versuch herausgekommen, einem befreundeten Land eines Prestiges wegen den Weltsicherheitsratsitz abzujagen? Nichts anderes, als daß die Außenpolitik Österreichs vorübergehend und bedauerlicherweise ins Zwielicht geriet.

Es ist mir nicht bekannt, wer der Bundesregierung zu diesem überflüssigen Experiment auf einem mehr als glatten diplomatischen Parkett geraten hat (*Ruf bei der SPÖ: Koren!*), wie es mir auch unbekannt ist, was sich die Bundesregierung dabei dachte, als sie in der Frage der Aufnahme Rotchinas den bisherigen Standpunkt preisgab und von der neutralen Haltung zu einer Haltung für Rotchina über-

wechselte. In beiden Fällen hat es jedenfalls die Bundesregierung ohne Grund verabsäumt, mit den beiden anderen im Parlament vertretenen Parteien gründliche Beratungen darüber abzuführen, was im Sinne einer klaren, wohlgedachten und international nützlichen Außenpolitik gemeinsam beschlossen und gemeinsam verantwortet werden soll.

Hohes Haus! Damit komme ich auch schon zur Begründung, weshalb die Österreichische Volkspartei dem Kapitel Äußeres die Zustimmung verweigert.

Sie verweigert die Zustimmung, weil diese Bundesregierung derzeit eine Außenpolitik betreibt, die nicht auf einer gemeinsamen Ebene aller im Parlament vertretenen Parteien steht und die damit durch die Schuld der Bundesregierung zum Thema der innenpolitischen Auseinandersetzung wird.

Sie verweigert die Zustimmung, weil diese Bundesregierung derzeit eine Außenpolitik betreibt, die weder klar, weder wohldurchdacht noch international nützlich ist.

Sie verweigert die Zustimmung, weil diese Bundesregierung bisher kein klares, zukunftsweisendes Konzept für die künftige außenpolitische Richtung vorgelegt hat.

Sie verweigert die Zustimmung, weil diese Bundesregierung derzeit eine Außenpolitik betreibt, die Freundschaftsbande zu anderen Staaten eher trübt, anstatt Österreich neue Freunde in der Welt gewinnen zu helfen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Czernetz das Wort.

Abgeordneter Czernetz (SPÖ): Hohes Haus! Das Ceterum censeo jeder außenpolitischen Debatte in diesem Parlament muß die Urgenz nach einer Geschäftsordnungsreform sein, die dem Außenpolitischen Ausschuß wirkliche Arbeitsmöglichkeiten bietet. Es ist keine Besonderheit gewesen, daß mein Vorredner Doktor Fiedler davon gesprochen hat; wir haben das bisher bei jeder Gelegenheit getan. Sollte es nicht leicht möglich sein, eine große Geschäftsordnungsreform in kurzer Zeit durchzuführen, dann — ich glaube, alle werden dem zustimmen — muß man mindestens eine kleine Reform, die uns größere Beweglichkeit und Arbeitsmöglichkeiten gibt, so rasch wie nur möglich in Angriff nehmen. Das entspricht sicherlich auch den Bedürfnissen und Wünschen des Außenministers selbst.

Der Bundesvoranschlag für 1971 bringt im Kapitel Äußeres eine leichte, aber natürlich unzureichende Verbesserung. Wir haben gegenüber dem Jahre 1970 eine Ausgaben erhöhung von 15,5 Prozent, während die

Czernetz

Gesamtausgaben nur um 9,7 Prozent ansteigen und auch die anderen Posten eine kleinere Erhöhung ausweisen als gerade die Steigerung beim Kapitel Äußeres.

Ich betone noch einmal: Es ist erfreulich, daß diese leichte Verbesserung eingetreten ist, aber sie ist unzureichend. Der Herr Bundesminister hat erst kürzlich in einem Interview davon gesprochen, daß man im nächsten Jahr mehr Mittel für die Errichtung neuer Vertretungsbehörden benötigen wird. Wir haben zuwenig Vertretungen im Ausland.

Ich darf bei dieser Gelegenheit vielleicht auch sagen, daß die Bezüge besonders der kleinen und mittleren Beamten im Außenamt zu niedrig sind. Die Hoffnung auf den Idealismus der Menschen und auf den Stolz des einzelnen, dem Außenamt dienen zu können, ist bestimmt ungenügend.

In diesem Zusammenhang müssen wir immer wieder feststellen, daß kleinere und mittlere Beamte beim Dienst im Ausland besonders auch darunter leiden, daß Korrekturen der Auslandsbezüge zu langsam erfolgen. Nach einer Anmeldung notwendiger Korrekturen vergehen eineinhalb bis zwei Jahre, bis es zu einer entsprechenden Änderung kommt. Es zeigt sich dann, daß der weitere Kaufkraftverlust in diesen Ländern bereits den Wunsch oder die Forderung nach einer Erhöhung überholt hat. So zeigt sich, daß man etwa in Frankreich mit einem Kaufkraftverlust von rund 8 Prozent jährlich zu rechnen hat — nach zwei Jahren, wenn dann eine entsprechende Bewilligung kommt, ist die Neuregelung längst wieder überholt.

Meine Bitte an den Herrn Bundesminister geht dahin, Untersuchungen anzustellen und Versuche zu unternehmen, damit ein Mechanismus für eine raschere Überprüfung und Korrektur gefunden wird. Sparen darf man nicht auf Kosten der kleinen und mittleren Beamten und Bediensteten des Bundes, besonders auch nicht im Bereich des Außenamtes. Ich rechne hier mit dem Verständnis des Herrn Bundesministers und der Bundesregierung. Ich darf hier auf eine Sache aufmerksam machen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt ist; sie war auch mir nicht bekannt und wahrscheinlich auch nicht den anderen Abgeordneten dieses Hohen Hauses.

Bei einer Dienstreise ins Ausland, bei der ich das Vergnügen hatte, gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister vor ein paar Tagen nach Paris zu Europaratsitzungen zu fahren, habe ich wie üblich angenommen, daß sich im Flugzeug die Wege trennen. Ich nahm an, der Herr Bundesminister würde in die erste Klasse gehen, die Abgeordneten — plebe-

jisch — in die Touristenklasse. Zu meiner Überraschung sagte mir der Herr Bundesminister: Nein, die Regierung hat das geändert! Wir Abgeordneten für den Europarat haben — glaube ich — vor zehn Jahren auf die erste Klasse für europäische Inlandsflüge verzichtet, und ich freue mich, daß auch die Bundesregierung das jetzt beschlossen hat. Diese Maßnahme entspricht der Einstellung: „Sparen dort, wo es berechtigt ist und zugemutet werden kann.“ Ich freue mich darüber, meine aber, daß man die Dinge auch dem Parlament und der Öffentlichkeit mitteilen sollte. Man hat gar keinen Grund, hier mit der Wahrheit zurückzustehen.

Der Herr Kollege Dr. Karasek hat mich in einer der außenpolitischen Debatten vor ein paar Wochen zitiert, und er hat — ich sage das jetzt aus der Erinnerung — gemeint, ich hätte einige Male im Hause erklärt, gute persönliche Beziehungen von Oppositionsabgeordneten zum Bundesminister für Äußeres sind kein Ersatz für eine gemeinsame Außenpolitik. Ich habe vier Jahre in diesem Hause Appelle an die Bundesregierung, die damals allein in den Händen der Volkspartei war, gerichtet, eine gemeinsame Außenpolitik zu schaffen. Ich habe das immer wieder reklamiert und urgieri, und ich möchte heute eindeutig erklären: Ich bekenne mich voll und ganz dazu, nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Gegenwart.

Wir stehen allerdings vor einer ganz merkwürdigen Erscheinung: Wir haben eine gute außenpolitische Zusammenarbeit der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates im Europarat — natürlich keine Identität der Standpunkte, das ist selbstverständlich —, aber eine gut funktionierende gemeinsame Außenpolitik im Europarat. Aber auch diese Zusammenarbeit ist kein Ersatz für eine gemeinsame Außenpolitik von Regierung und Opposition.

Die Merkwürdigkeit besteht in der folgenden Erscheinung: In den Jahren von 1966 bis 1970 haben die beiden Außenminister der Österreichischen Volkspartei, Dr. Tončić und Dr. Waldheim, immer wieder versichert, sie wären für eine gemeinsame Außenpolitik. Die Abgeordneten im Außenpolitischen Ausschuß waren dafür. Ich zweifle nicht daran, daß die Beamten und Diplomaten dafür waren. Und da fragt man sich nur erstaunt: Warum ist es dann eigentlich nicht gelungen, die gemeinsame Außenpolitik in diesen vier Jahren herzuführen?

Wir haben auch jetzt Erklärungen von der Regierungsseite in diesem Sinn, und ich wiederhole meine Stellungnahme von der Seite

2036

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Czernetz

der Regierungspartei. Ich kann nur aufrichtig der Hoffnung Ausdruck geben, daß es jetzt gelingen wird, eine gemeinsame Außenpolitik zustande zu bringen und die Konsultationen rechtzeitig durchzuführen. Kollege Fiedler hat vorhin davon gesprochen. Darauf kann ich nur sagen: Selbstverständlich sind wir dafür, daß solche Besprechungen rechtzeitig erfolgen.

Seine Warnungen an den Herrn Außenminister, dem Regierungschef nicht zu folgen, würde ich nicht überwerten, ich glaube, er selbst und seine Partei überwertet sie ja auch nicht. Jedenfalls bin ich von der Wichtigkeit überzeugt, dafür Sorge zu tragen, daß man in der lebenswichtigen Frage der Vertretung der Interessen Österreichs nach außen einen gemeinsamen Weg sucht.

Hohes Haus! Zu den Hauptkapiteln unserer Außenpolitik gehört naturgemäß die Europäische Entwicklung, die europäische Integration, die Europapolitik. Die totale Stagnation der europäischen Integration ist seit dem Dezember des Vorjahres mit der Zusammenkunft der Regierungschefs der sechs Staaten der EWG in Den Haag überwunden. Man ist jetzt dabei, die Erweiterung der EWG vorzubereiten, und die entscheidende Frage sind die Verhandlungen mit Großbritannien. Diese Verhandlungen haben begonnen; man spricht von einem guten Anfang, man berichtet von einer guten Atmosphäre; man meint, 1974 könnte es vielleicht schon so weit sein, daß Großbritannien Mitglied der EWG wird.

Aber, Hohes Haus, es wäre töricht, nicht zu sehen, daß es große Probleme gibt. So gut es am Anfang gegangen ist, so wachsen doch die Schwierigkeiten in diesen Verhandlungen. Wir haben erst kürzlich von dem britischen Unterhändler, dem Minister Rippon, gehört, daß er sehr eindeutig erklärte, es wäre falsch, die Verhandlungen auf der Basis zu führen, daß England seine Wünsche vortragen kann, die andere Seite aber auf keinen Fall bereit ist, auf diese Wünsche einzugehen. Wenn die Europäische Kommission der EWG eine solche Haltung einnimmt, dann sind das keine wirklichen internationalen Verhandlungen und dann kommt Europa nicht einen Meter vorwärts. Erst vor wenigen Tagen hat der konservative Abgeordnete Dodds-Parker in der Politischen Kommission des Europarates gesagt: Wenn wir den Beginn der Verhandlungen beobachten, dann schaut es eher nach einem — wie er sich englisch ausdrückte — „take over“ aus als nach einem „merger“, viel mehr nach einer Übernahme als nach einem Zusammenschluß. Die Engländer — die konservative Regierung Heath — haben große Sorgen: Sie will unter allen Umständen in die EWG hinein, aber in der Bevölkerung Groß-

britanniens wird die Stimmung, je länger es dauert und je schwerer die Bedingungen sind, immer ungünstiger.

Gleichzeitig sehen wir eine andere nicht unwichtige Erscheinung: es gibt allgemeine Bemühungen um eine innere Verstärkung der EWG, Bemühungen etwa um die Herstellung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Und hier wirkt wieder die Bremse Frankreichs. Es ist nicht mehr die Gefahr eines Vetos, wie es der große General eingelegt hat, nein, heute wird Politik anders gemacht. Aber es ist noch kein Grund vorhanden, alle Sorgen beiseite zu schieben.

Dabei zeigt es sich, daß eine politische Einheit mit einer gemeinsamen Außenpolitik nicht einmal unter den sechs Mitgliedern der EWG möglich ist, gar nicht zu reden von den zehn nach einer Erweiterung. Hier ist bestens Platz für einen gedämpften Optimismus.

Die anderen Beitrittswerber neben Großbritannien, also Dänemark, Norwegen und Irland, warten mit Ungeduld auf den Beginn der Verhandlungen, die sie selber führen wollen. Ihre Interessen sind verschieden gelaufen. Vielfach besteht bei ihnen der Wunsch nach einer multilateralen Lösung — gemeinsam mit Großbritannien. Norwegen hat besondere Sorgen. Die EWG versucht noch rasch vor dem Beitritt Norwegens eine Lösung der Fischereifrage herbeizuführen. Das aber könnte für Norwegen zu einer Katastrophe werden. Daher fordern Norwegen und die anderen Beitrittswerber, man solle doch nicht vor dem Beitritt oder im Zuge der beginnenden Verhandlungen endgültige Lösungen herbeiführen, die man den beitretenen Staaten einfach auferlegen will.

Auch die Neutralen stehen vor Verhandlungen. Der Vertreter Österreichs, Bundesminister Kirchschläger, die Vertreter der Schweiz und Schwedens haben Gelegenheit gehabt, den Standpunkt der drei neutralen Staaten vorzulegen. Die Schweizer sind in einer ähnlichen Lage wie wir. Bei Schweden hat sich die Lage etwas verändert; bei aller Freundschaft zu Schweden, würde ich beinahe sagen, gewisse Träume von einer möglichen Vollmitgliedschaft scheinen etwas zurückgetreten zu sein. Man denkt in Schweden jetzt mehr an Assoziationslösungen oder etwas ähnliches.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß die österreichische Bundesregierung — und ich zweifle nicht: unterstützt von diesem ganzen Hause — in die Verhandlungen mit der EWG frei von Illusionen hineingeht. Solche Illusionen haben die österreichische Außenpolitik eine gewisse Zeit beherrscht und verwirrt. Noch unter der ÖVP-Alleinregierung ist

Czernetz

aber nach einem Wechsel ihrer Zusammensetzung eine Korrektur vorgenommen und eine Rückkehr zur Kontinuität des Realismus zu beobachten gewesen. Während Klaus und Bock tolle Illusionen hatten, waren Tončić, Mitterer und Waldheim zu der gleichen realistischen Einschätzung gekommen wie wir, und wir gehen seit diesem Wechsel in der ÖVP-Regierung wieder gemeinsam auf dieser realistischen Linie weiter. Auch hier sind die Bemerkungen des Kollegen Fiedler eher von der komischen Seite zu nehmen (*Zustimmung bei der SPÖ — Zwischenruf des Abg. Dr. Fiedler*), wenn er davon spricht: Kreisky hat keinen Erfolg gehabt. — Nein, „alle Erfolge waren bei Klaus und Bock“! Man kann wirklich nicht sagen, dieser Alleinritt nach Brüssel sei nur von Erfolgen gekennzeichnet worden. — Seien Sie doch froh, daß noch die Alleinregierung der ÖVP diese Illusionen losgeworden ist und daß Sie für diese überwundenen Illusionen nicht mehr voll verantwortlich sind. Wir wollen es Ihnen nicht vorwerfen, die Betroffenen haben in ihrer Partei die Zeche zahlen müssen, und wir können froh sein, daß Österreich frei ist von diesem Ballast.

Die Verhandlungen sollen am 5. Jänner 1970 in Brüssel beginnen. Wir wissen noch nicht, wie es mit dem Interimsvertrag gehen wird, vielleicht kann uns der Herr Bundesminister einiges darüber sagen. Es gibt hier genug schwierige Probleme. Schwierig genug sind auch die Probleme einer Dauerlösung, mit der Hoffnung auf einen Vertrag, der eine Vorstufe für eine spätere Freihandelszone sein soll. Das alles ist nicht einfach. Aber ich möchte doch nicht verhehlen, daß die Stellungnahme zu den Neutralen, die der deutsche Außenminister Scheel am 10. November abgegeben hat, durchaus positiv beurteilt werden muß. Wenn Scheel sagte, daß man die Neutralität Österreichs, Schwedens und der Schweiz als einen positiven Faktor für den Frieden und als einen Vorteil für das übrige Europa anzusehen hat, dann ist das ein gewaltiger Fortschritt gegenüber der Ära Hallstein und — damit beide großen deutschen Parteien dran kommen — Birkelbach, denn die Philosophie des damaligen SPD-Abgeordneten Birkelbach war mit der EWG-Philosophie des Präsidenten Hallstein leider identisch. Beide sagten: Assoziation ist eine Vorstufe zur Vollmitgliedschaft — daher kommt das für euch überhaupt nicht in Betracht!

Es ist erfreulich, daß der EWG-Ministerrat und der Vorsitzende des Ministerrates, der deutsche Außenminister Scheel, eine für uns günstigere und realistischere Haltung eingenommen hat. Ich glaube, auch das gibt uns Grund zu einem gewissen Optimismus.

Eines ist jedenfalls klar: die EFTA, die in dem Bereich, für den sie gedacht ist, wirtschaftlich außerordentlich erfolgreich ist und gerade uns Österreichern sehr große Vorteile gebracht hat, wird auch im günstigsten Fall, im Falle der gelungenen Erweiterung der EWG zwei bis vier Jahre weiterfunktionieren müssen.

Eine wichtige Frage bleibt offen: Wird nach einer möglichen Erweiterung der EWG die Freihandelszone zwischen den jetzigen Mitgliedstaaten der EFTA, die dann nur zum Teil Mitglieder der EWG sein werden, aufrecht bleiben? Oder soll es nach dem Beitritt Großbritanniens, Dänemarks, Norwegens und Irlands vielleicht zur Wiederaufrichtung von Zollschränken zwischen den neuen Mitgliedstaaten der EWG und ihren alten EFTA-Partnern kommen? Unterschätzen wir das nicht.

Wir haben neuerlich die Engländer im Europarat darüber befragt, und sie sagten: Wir wünschen die Aufrechterhaltung dieser Freihandelszone in Europa, aber ob uns das die EWG erlauben wird, ob das bei der „Übernahme“ Großbritanniens durch die EWG möglich sein wird, das — so sagen die englischen Regierungsabgeordneten — wissen wir freilich nicht.

Hohes Haus! Alle Fragen der Europapolitik sind gegenwärtig vom Verlauf und vom Ausgang der Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EWG abhängig. Alles hängt davon ab, sowohl für die anderen drei Beitrittswerber als auch für die Neutralen, die eine andere Art von Verträgen mit der EWG wünschen, weil sie solche dringend benötigen.

Bei dieser Entwicklung entstehen aber auch andere Europaprobleme, die in diesem Hohen Hause nicht verschwiegen werden sollen. Nehmen wir an, daß die Erweiterung der EWG tatsächlich in der vorgesehenen Zeit gelingt. Es entsteht dann die Frage: Wird die WEU, die Westeuropa-Union, das sind die Sechs plus Großbritannien, eine Art von politischer Vereinigung mit militärischen Zwecken, aufrecht bleiben? Es gibt Pläne zum Ausbau der Westeuropa-Union, wenn der Beitritt Großbritanniens und der anderen zur EWG gelingt. Und man fragt sich: Welchen Sinn soll das haben? Die Westeuropa-Union hatte ja den Sinn, Deutschland in den Brüsseler Pakt einzuliedern, der ursprünglich ein Bündnis der westeuropäischen Staaten gegen Deutschland darstellte. Deutschland wurde herangezogen, damit es am Block des Westens gegen den Osten teilnehmen sollte. Welchen Sinn soll aber der Ausbau der WEU nach einer Erweiterung der EWG haben?

Es gibt aber noch eine viel wichtigere Frage: Bleibt der Europarat bestehen? Die Neutralen

2038

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Czernetz

haben erst jüngst in einer Debatte in aller Deutlichkeit gesagt: Wir fordern den Ausbau und nicht den Abbau des Europarates, weil diese Staatenorganisation von 17 mittel- und westeuropäischen Demokratien das einzige umfassende Forum ist, in dem wir Neutrale gleichberechtigt sind. Da wir aus bekannten Gründen nicht Mitglieder der EWG werden können, werden wir auch am Europäischen Parlament der EWG nicht voll teilnehmen können.

Der Europarat ist als Ort der Zusammenarbeit eine Lebensfrage für uns. Wir haben vorläufig freundliche Zusicherungen von Seiten der Minister, auch von Ministern der sechs Mitgliedstaaten der EWG, bekommen. Aber man muß rechtzeitig auf die Problematik aufmerksam machen. Wir wissen nicht, welche Mechanik da noch in Gang gesetzt werden wird.

Außerdem möchte ich noch sagen, daß wir allen Grund haben, als Mitgliedstaat des Europarates selbst alles in unserer Kraft Stehende zu tun, um dabei ein aktives Mitglied dieser Gemeinschaft zu sein. Das sind wir von der Abgeordnetenseite her gesehen — ich glaube, es in Bescheidenheit sagen zu können — in einem ziemlich hohen Maße.

Aber ich muß doch auch eine Beschwerde vorbringen. Ich beginne sie allerdings mit einem Dank an den Herrn Bundesminister, der mir mit Datum vom 30. November eine Liste der von Österreich unterzeichneten, aber noch nicht ratifizierten Europarat-Abkommen zugesandt hat. Ich nehme an, daß er diese Liste auch anderen Kollegen zugesandt hat. Er gab dabei in jedem einzelnen Fall Begründungen, warum diese Abkommen und Konventionen nicht ratifiziert worden sind.

Hohes Haus! Zuerst greife ich zur Statistik: Es gibt gegenwärtig 72 Konventionen und Abkommen des Europarates. Österreich hat 26 überhaupt nicht unterzeichnet, 16 unterzeichnet und nicht ratifiziert und 30 ratifiziert. — Das ist nicht einmal die Hälfte. Hohes Haus, wir sind säumig! Wir sind säumig! Es ist keine Entschuldigung, daß es andere Staaten gibt, die noch säumiger sind als wir.

Wenn man das Dokument des Herrn Bundesministers studiert, dann findet man interessante Dinge heraus. Wir haben nicht die Zeit, dazu im einzelnen Stellung zu nehmen, aber ich möchte doch eines besonders hervorheben. Bei einigen Fällen zeigt sich sehr deutlich, daß seit der Übernahme der Verwaltung durch die neue Regierung das Justizministerium eine Reihe von lange liegengelassenen Akten wieder hervorgeholt und die Vorbereitungen für die Ratifizierung der Konventionen

eingeleitet hat. Ich möchte das ausdrücklich betonen, weil die Ratifizierung oft ein langwieriger Prozeß ist. Daß der Ratifizierungsprozeß durch den neuen Justizminister in Angriff genommen und beschleunigt wurde, ist Grund genug, dem Justizminister zu danken.

Der Herr Bundesminister für Äußeres ist in der unangenehmen Lage, vieles verantworten zu müssen, was andere liegengelassen oder nicht durchgeführt haben. Dennoch gibt es ein paar Dinge, bei denen ich das Erstaunen nicht verborgen kann. Da lese ich bei einem europäischen Abkommen über den Austausch therapeutischer Substanzen menschlichen Ursprungs: von Österreich im Jahre 1958 unterzeichnet; noch nicht ratifiziert. Und jetzt die Begründung: Das Abkommen enthält Bestimmungen, die verfassungsändernder Natur sind, wobei aber die Bedeutung der betreffenden Bestimmungen nicht groß genug erscheint, um eine Behandlung auf Verfassungsstufe zu rechtfertigen.

Ich darf die Bitte aussprechen, daß die hochlöbliche Bundesregierung die Beurteilung, was für die Behandlung auf Verfassungsstufe geachtet ist, dem Verfassungsgesetzgeber überlässe. Das soll dieses Parlament entscheiden! Man soll das Abkommen vorlegen, dann wird sich dieses Parlament entscheiden, ob es wichtig ist oder nicht.

Ich finde die gleiche Begründung bei einem anderen Punkt: Abkommen über die Ausstattung von Kriegsversehrten und zivilen Körperbehinderten mit einem internationalen Gutscheinheft für die Reparatur von Prothesen und orthopädischen Behelfen. Von Österreich im Jahre 1962 unterzeichnet. — Hier gilt das zu dem vorigen Punkt Gesagte. Es ist nicht wichtig genug, um eine Behandlung auf Verfassungsstufe zu rechtfertigen? — Nein, da kann ich nicht mit! Der Herr Bundesminister für Äußeres hat nur wiedergegeben, was andere Ministerien gemeint haben.

Ich möchte in aller Entschiedenheit sagen, daß selbst ein Dutzend von Kriegsversehrten oder zivilen Körperbehinderten — ich weiß nicht wie viele — das Recht haben sollen, im Rahmen einer europäischen Konvention richtig behandelt zu werden. Ich zweifle nicht daran, daß wir in diesem Hause mit Freude eine verfassungsgesetzliche Bestimmung hierüber einstimmig beschließen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bitte, daß man diese Abkommen entsprechend behandelt. Ich bitte noch einmal, zu verstehen, daß ich meine Kritik nicht gegen den Herrn Außenminister oder gegen das Außenamt richte.

Czernetz

Das gleiche gilt auch für Kompetenzschwierigkeiten zwischen den Ministerien sowie solchen zwischen der Regierung und den Bundesländern. Diese Fragen hätte man doch in den letzten paar Jahren lösen können. Diesen Vorwurf richte ich im besonderen nicht gegen die gegenwärtige Bundesregierung, die noch nicht einmal ein Jahr im Amt ist, aber ich erwarte und hoffe aufrichtig, daß diese Fragen angepackt werden, damit es bald zu einer Lösung kommt, mit der wir uns in der europäischen Öffentlichkeit sehen lassen können. Mit den lächerlichen Kantönl-Argumenten, die man nicht einmal in der Schweiz verstehen würde, können wir nicht hausieren gehen. Dort, in der Schweiz, kann man nämlich wenigstens mit einer Volksabstimmung vorgehen. Bei uns können wir nicht einmal im Parlament weiterkommen, wenn wir von Kompetenzschwierigkeiten blockiert werden.

Ich bitte also um verstärkte Bemühungen, und ich bin sicher, daß der Herr Bundesminister für Äußeres dazu die stärkste Unterstützung bieten wird.

Hohes Haus! Wir haben einen anderen sehr wichtigen Punkt der Europapolitik in diesem Hohen Hause am 26. November 1970 behandelt. Es war die Frage der europäischen Sicherheitskonferenz. Ich habe nicht die Absicht, die Diskussion vom 26. November zu wiederholen. Aber ich hoffe, es wird mir gestattet, daß ich einige Bemerkungen zur Behandlung dieser Debatte in der Öffentlichkeit mache. In der Debatte wurde die Sorge unwidersprochen zum Ausdruck gebracht, daß wir Österreicher als Nichtbeteiligte an den schweren Konflikten in Europa doch bitten und drängen müssen, daß man Lösungen findet, die die Abhaltung einer solchen Konferenz möglich machen. Wir haben mahnend und warnend gesagt, man solle bei den großen Mächten keine Illusionen haben. Gibt es keine Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Vertrages, dann wird es schlecht sein. Es wird aber keine solche Ratifizierung geben können, wenn man keine Berlin-Lösung findet, die für alle akzeptabel ist.

Hohes Haus! Über die Behandlung dieses Themas hat die österreichische Presse nicht berichtet. Über unsere Debatte wurde fast überhaupt nicht berichtet. Aber als ein paar Tage später der NATO-Ministerrat genau das-selbe sagte, dann war das in den österreichischen Zeitungen auf der ersten Seite als Schlagzeile zu finden.

Dazu möchte ich in diesem Hohen Hause sagen: Mit Recht betont die Presse ihre große Aufgabe für den Parlamentarismus. Aber die Aufgabe muß richtig erkannt werden! Die Berichterstattung über parlamentarische Debatten gehört sicherlich dazu.

Ich bitte die verehrten Damen und Herren dieses Hauses, zu entschuldigen, wenn ich jetzt sage: Unser Parlament ist das an außenpolitischen Fragen am wenigsten interessierte von allen anderen Parlamenten der Welt. Das ist eine bedauerliche Tatsache. Aber es ist keine Entschuldigung für die Presse, wenn sie eine wichtige Frage erst dann aufgreift, wenn sie von der NATO behandelt wird, und nichts davon schreibt, wenn sie auf dem Boden des Parlaments des neutralen Österreichs ihren Niederschlag findet.

Wenn ich das erwähne, dann muß ich auch sagen, daß der Herr Bundesminister Doktor Kirchschläger mit seiner Bemerkung in einem Interview — ich glaube, daß es heute in der Presse abgedruckt war — vollkommen recht hatte. Er erklärte nämlich: Wir Österreicher stellen für die europäische Sicherheitskonferenz überhaupt keine Bedingungen. Wir haben keine Bedingungen zu stellen! Aber wir Österreicher bemühen uns um das Zustandekommen einer solchen Konferenz. Darum unsere bessidene Mahnung an West und an Ost, die Tatsachen zu sehen.

Die jugoslawische Zeitschrift „Internationale Politik“ brachte im Heft Nr. 494 kürzlich eine besorgnisregende Analyse unter dem Titel: „Berliner Frage auf der Tagesordnung.“

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich ein paar Zeilen aus diesem Artikel einer jugoslawischen — darf man sagen — offiziösen Zeitschrift zitieren. Es heißt dort:

„Aus diesen Schritten der Sowjetregierung geht hervor, daß auch sie zu keinen namhaften Zugeständnissen in der Berliner Frage bereit ist und unverändert ihre These und ihren Standpunkt beibehält, daß Westberlin eine selbständige politische Einheit darstellt und demgemäß die logischste Lösung darin liegt, aus dieser Stadt eine entmilitarisierte freie Stadt zu machen.“ — Bitte Westberlin! — „Mit anderen Worten, daß neben den zwei bestehenden auf dem internationalen Schauspiel auch noch ein dritter deutscher Staat auftritt.“

Es wird dann von den entscheidenden Problemen gesprochen: Wenn es keine zufriedstellende Berlin-Lösung gibt, heißt es, dann wird sehr viel in den Ereignissen Deutschlands und Europas davon abhängen. Ein Mißerfolg der Vierer-Verhandlungen — die nächste Botschafterkonferenz der Vier wird am 19. Jänner in Berlin stattfinden — könnte zu einer Abkühlung der Beziehungen zwischen den Großmächten führen, was sich wieder nachteilig auf die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen auswirken würde.

Der Artikel spricht auch von den Schwierigkeiten, die in der Bundesrepublik Deutschland

2040

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Czernetz

entstehen könnten. Dieser Artikel ist aber durchaus positiv, und er verlangt eine gerechte Lösung des Berliner Problems, die nicht nur die vier einstigen Verbündeten des zweiten Weltkrieges interessiert, sondern ebenso die beiden deutschen Staaten, aber auch die übrigen europäischen und außereuropäischen Staaten.

Hohes Haus! Ich darf wiederholen: Wir sind nicht Partei in diesen Auseinandersetzungen, aber wir sind als Europäer lebhaftest daran interessiert, daß ernsthafte Schritte unternommen werden, damit der europäischen Sicherheit gedient wird. Wir glauben, daß es eine Verpflichtung eines neutralen Staates im Herzen Europas ist, die Weltmächte zu mahnen. Vor allem die Parlamentarier eines solchen Staates müssen nicht jene diplomatischen Rücksichten üben, die natürlich dem Herrn Bundesminister und den anderen Mitgliedern der Regierung auferlegt sind. Darum müssen wir mit Besorgnis mahnen und warnen, man soll die beginnende Versöhnung und Entspannung zwischen Ost und West nicht gefährden.

Wir haben nicht zuletzt deswegen Sorgen, weil auch auf dem weltweiten Gebiete der Abrüstung und der Rüstungsbeschränkungen das, was theoretisch möglich sein müßte, praktisch nicht vorankommt. Rüstungsbeschränkungen müßten doch theoretisch möglich sein, wenn man daran denkt, daß Amerika und Rußland Interesse an der Vermeidung der irrsinnig hohen Kosten für die Rüstung haben. Man müßte doch sehen, daß das gegenwärtige Kräftegleichgewicht für beide Supermächte eine größere Sicherheit darstellt als das Abenteuer eines neuen Rüstungswettlaufes mit neuen Unsicherheiten und einem neuen Ungleichgewicht. Aber wie sieht es praktisch aus?

Hohes Haus! Die schwedische Regierung hat 1966 ein Institut eingerichtet, das Stockholmer Internationale Friedensforschungsinstitut, das ein Jahrbuch der Weltrüstungen und der Weltabrüstung herausgibt.

In dem letzten Jahrbuch heißt es, daß die Zahl der nuklearen Versuchsexplosionen seit dem Abschluß des 1963 fertiggestellten Vertrages über das Verbot solcher Versuche zugenommen hat. Jetzt sind für die Teilnehmer an diesem Vertrag nur unterirdische Explosionen erlaubt. China und Frankreich, die dem Vertrag nicht beigetreten sind, nehmen Versuchsexplosionen auch in der Atmosphäre vor.

Das Stockholmer Institut berichtet: Vor dem 1963 beschlossenen Vertrag über die atomaren Versuche war die jährliche Rate 40 Versuchsexplosionen. Gegenwärtig ist der Durchschnitt jährlich 48. In den letzten 18 Monaten haben die Amerikaner allein 48 unterirdische Versuchsexplosionen durchgeführt, davon haben

angeblich neun radioaktives Material in die Atmosphäre entlassen. Die Sowjetunion hat 16 unterirdische Explosionen durchgeführt.

Das Jahrbuch dieses schwedischen Institutes schreibt, daß die Supermächte kein Zeichen für ein Nachlassen des Rüstungswettlaufes bieten. Im Gegenteil, man befürchtet, daß die SALT-Verhandlungen, also die Beratungen über eine strategische Rüstungsbeschränkung, zu einer Verschärfung und Beschleunigung des Rüstungswettlaufes geführt haben.

Jede der beiden Supermächte hat mehr als 1000 interkontinentale Fernlenkraketen, beide besitzen Lager von zehntausenden Nuklearwaffen. Das schwedische Handbuch sagt mit einem Understatement, mit einer Untertreibung: „Die Over-Kill-Capacity ist auf beiden Seiten so riesenhaft, daß sogar substantielle Ungleichgewichtserscheinungen keine Bedeutung mehr haben.“

Das wird in Amerika bestritten. Erst kürzlich hat der Direktor der Verteidigungsfor-schung, Dr. John Foster junior, darauf aufmerksam gemacht, wie kritisch die Amerikaner die Lage beurteilen, gerade im Zusammenhang mit den SALT-Verhandlungen. „Wir drängen darauf“, meint Dr. John Foster, „weil wir dann, wenn die SALT-Verhandlungen erfolgreich sind, berechtigt sind, Rüstungsforschung und Rüstung einzuschränken. Endlos lang können wir nicht warten, weil wir von den Sowjets überrundet werden.“

Das entscheidende ist, daß diese Rüstungen in verstärktem Maße weitergehen. Das schwedische Institut schätzt, daß das Lager an Nuklearwaffen in der Welt gegenwärtig — übersetzt in konventionellen Sprengstoff Dynamit — 50.000 Millionen Tonnen beträgt. Das ist für jeden Menschen auf der Erde 15 t Dynamit!

Das schwedische Jahrbuch sagt mit einem makabren Sarkasmus: „Für die besonders privilegierten Bürger der NATO und der Warschauer-Pakt-Staaten allein pro Kopf 60 t Dynamit.“

Ich habe in diesem Hause schon einmal von der ernsten Sorge gesprochen, daß die Automatisierung der Abwehr, die totale Computerisierung, also die direkte Verbindung einer von Computern gelenkten Abwehr und Verteilung mit den Radarmeldungen und den Voraussystemen, zu einer automatischen Selbstvernichtung der Menschheit führen könnte.

U Thant hat in seinem Bericht an die Generalversammlung der Vereinten Nationen im September dieses Jahres gesagt, daß die jährlichen Rüstungskosten auf der Welt mehr als 200 Milliarden Dollar betragen. Das sind in österreichischen Schillingen pro Jahr 5200 Mil-

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

2041

Czernetz

liarden Schilling und pro Tag 14 Milliarden österreichische Schilling für die Rüstung.

Die Rüstungs- und Militärausgaben der Industrieländer betragen etwa 85 Prozent ihres totalen Budgets. U Thant stellt die bedauerliche Tatsache fest, daß die Militärbudgets der Entwicklungsländer in den letzten Jahren um einen noch höheren Prozentsatz jährlich ansteigen als der Weltdurchschnitt.

Der amerikanische Schriftsteller Ferd Lundberg berichtet in seinem Buch über „Die Reichen und die Superreichen“, daß „die Attraktion der großen Gesellschaft in Amerika für die Reichen in den Möglichkeiten liegt, die sie bietet, um auf der Basis riesiger Regierungsaufträge Geld zu machen. Im Zeitalter der kostspieligen Verteidigung gibt es ein riesiges und steuerbegünstigtes Establishment von Rüstungsfabrikanten, die konstant hohe Gewinnraten fordern — bis zu 40 und 50 Prozent —, wenn es um die Entwicklung neuer Waffensysteme geht.“

Die Rüstungsaufträge und die Rüstungsindustrie gehen dort, wo diese gewaltigen Privatgewinne von den Kaufleuten des Todes gemacht werden, jetzt eher zurück, und es ist schauerlich, daß umgekehrt dort, wo es keine privaten Gewinner in der Industrie gibt, die Rüstungsaufträge noch zunehmen.

Ich zweifle nicht an der Unmoral dieser Rüstungsgewinne, aber ich sehe gleichzeitig auch die Unmoral der Rüstungen staatlicher Organe in den Diktaturstaaten, wo es keinen Privatkapitalismus gibt.

Man hört in den Vereinten Nationen, daß die Abrüstungsdekade der UN bereits am 5. März 1970 mit dem Inkrafttreten des Vertrages über das Verbot der Weiterverbreitung nuklearer Waffen begonnen hat. Das klingt ja wie ein bitterer, ein grausiger Hohn.

Wo ist die Abrüstungsdekade? U Thant urgiert die rasche Ratifizierung des Nichtverbreitungsvertrages von Atomwaffen, die Ausdehnung des Atomversuchsverbotes auch auf unterirdische Explosionen, das Verbot der Benützung des Meeresbodens für Massenvernichtungswaffen, und er urgiert die Unterzeichnung des bereits 1925 abgeschlossenen Genfer Protokolls über das Verbot chemischer und bakterieller Waffen. Er stellte fest, daß ein Drittel der Mitgliedstaaten der UNO dieses Protokoll von 1925 noch nicht unterzeichnet haben. Man kann hinzufügen: Alle befinden sich in Sorge über die Weltraumbombe, und die Genfer Abrüstungskonferenz kommt nicht vom Fleck.

U Thant erklärt: In all diesen Fragen ist die Zeit entscheidend. Und das schwedische Jahr-

buch sagt: Die Welt widmet einen disproportional hohen Teil ihrer Ressourcen und Kenntnisse der Vorbereitung für ein gegenseitiges Abschlachten. Obwohl die Rüstungen nicht die einzigen Ursachen des Krieges sind, muß doch das Wettrüsten und die Entwicklung neuer Waffensysteme Mißtrauen und Spannung, Drohungen und Gegendrohungen hervorrufen.

Wir stehen hier vor einer alten Frage. Was soll zuerst kommen — Sicherheit oder Abrüstung? Soll es Sicherheit durch Abrüstung geben oder Abrüstung auf der Grundlage von Sicherheit? Es gibt nur eine Antwort: Abrüstung oder Rüstungsbeschränkungen müssen einer wirksamen internationalen Rüstungskontrolle unterliegen.

Hohes Haus! Hier muß ich über eine Erfahrung berichten, die ich bei meinem sehr kurzen Besuch der Vereinten Nationen im November machen konnte. Ich habe dort in den Tagen vom 16. bis 18. November in der ersten Kommission zwei Erklärungen des sowjetischen Botschafters Roschin gehört. Botschafter Roschin ist mit dem amerikanischen Botschafter Co-Vorsitzender der Genfer Siebzehn-Mächte-Abrüstungskommission. Botschafter Roschin sagte zweimal in der Debatte der ersten Kommission: Die Sowjetunion ist gegen eine internationale Verifikation unterirdischer Nuklearversuche. Wissenschaftlich ist das Problem gelöst. Man kann genau unterscheiden, ob es sich bei den seismographischen Daten um die Angaben über ein Erdbeben oder eine Atomexplosion handelt. Und Roschin setzte fort: Die Sowjetregierung ist nur für nationale Kontrolle und den freiwilligen internationalen Austausch seismographischer Daten.

Hohes Haus! Ich möchte in aller Offenheit ohne diplomatische Umschweife sagen: Das ist nichts, das ist weniger als nichts. Die Welt steht dort, wo sie vor zehn oder zwanzig Jahren war. Die Formel, die Botschafter Roschin in der ersten Kommission mitgeteilt hat, lautet übersetzt: Wenn es irgendwo — sagen wir es höflich — einen Rechtsbruch gegeben hat, dann wird der Rechtsbrecher gefragt, ob es ein Rechtsbruch war. Und wenn er das verneint, dann war es kein Rechtsbruch.

Ich habe es höflich ausgedrückt. Aber so wird es keine Abrüstung und keine Rüstungsbeschränkung geben. Daher haben wir das moralische Recht, auf die unübersteigbaren Schwierigkeiten für jede Rüstungsbeschränkung aufmerksam zu machen, auch auf die Schwierigkeiten für das SALT. Offiziell hören wir immer, daß die SALT-Verhandlungen in guter Atmosphäre und erfolgreich weiter-

2042

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Czernetz

gehen. Aber sie werden jetzt in Helsinki nicht zu Ende gehen, im Frühjahr kommt die Konferenz wieder nach Wien, im Herbst 1971 wieder nach Helsinki. Und das kostspielige, mörderische Wettrüsten geht weiter.

Österreich ist kein Partner in dem Rüstungswettlauf, aber das neutrale Österreich hat so wie das neutrale Schweden das moralische Recht, zu diesen Lebensfragen — ich würde sagen: zu diesen Überlebensfragen — der Menschheit zu sprechen. Wir sind klein und schwach und bedeuten nicht viel. Aber wir haben die moralische Verpflichtung, an die Supermächte, an das Weltgewissen, an den Überlebenswillen der Menschheit zu appellieren.

Ich glaube, auch das muß eine der Leitlinien unserer Außenpolitik sein. Unsere Außenpolitik wird auch von unserer weltpolitischen Betrachtung bestimmt sein. Im Aussprechen der Wahrheit leisten wir einen bescheidenen Beitrag in dem Ringen um den Frieden der Welt. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Karasek das Wort.

Abgeordneter Dr. **Karasek** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Czernetz, hat uns nunmehr in einem gewaltigen Höhenflug die Probleme um Rüstung und Abrüstung dargelegt. Ich stehe nicht an zu sagen: Das, was er im letzten Teil seiner Ausführungen gesagt hat, verdient auch den Beifall der Opposition, weil die Probleme von Krieg und Frieden ein zentrales Menschheitsanliegen sind.

Meine Damen und Herren! Mein heutiger Beitrag zur außenpolitischen Debatte wird dreifach gegliedert sein: Im ersten Teil spreche ich zur Auslandskulturpolitik und einigen organisatorischen Problemen des Auswärtigen Dienstes, im zweiten Teil nehme ich zu einigen allgemeinen außenpolitischen Fragen Stellung, im dritten Teil werde ich wohl oder übel einige kritische Anmerkungen zum Verhältnis Landesverteidigung und Neutralität zu machen haben.

Während ich mir sehr gut vorstellen kann, mich in den Punkten eins und zwei mit dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten relativ leicht zu finden, fürchte ich, daß meine Ausführungen im letztgenannten Bereich dem Herrn Außenminister keine reine Freude bereiten werden. (*Abg. Libal: Sie sind ein Hellseher!*) — Es ist nicht schwer, das vorauszusehen, Herr Abgeordneter Libal! Er wird aber, nehme ich an, dafür Verständnis aufbringen, daß es schließlich nicht Aufgabe

des oppositionellen Sprechers sein kann, der Regierung nur Komplimente zu machen; die Opposition soll vielmehr, das erwartet man ja von ihr, die Funktion einer kritischen Kontrolle ausüben.

Erstens: Dank dem neuen Kompetenzgesetz sind dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wichtige neue Kompetenzen übertragen oder, wenn Sie wollen, rückübertragen worden: die Agenden der Auslandskulturpolitik. Betrachten Sie mich bitte nicht als einen Besessenen dieses Sachgebietes bloß deshalb, weil mir durch vier Jahre besondere Verantwortung für diesen Bereich übertragen war. Aber angesichts der eingetretenen Kompetenzverschiebung wären hier in diesem Haus einige Vorstellungen an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten heranzutragen.

Meine Damen und Herren! Man kann nicht dauernd, wie es die Österreicher leider gerne tun, das Wort von der „kulturellen Großmacht“ im Munde führen, wenn man nicht bereit ist, die finanziellen Konsequenzen aus diesen Vorstellungen zu ziehen und die Auslandskulturpolitik so zu dotieren, daß es nicht nur zu einer Scheinpräsenz dieser kulturellen Großmacht in der Welt kommt.

Die Franzosen, die 54 Prozent des Budgets des Außenministeriums für die Auslandskulturpolitik verwenden, unterhalten mehr als 80 Kulturrattachés im Ausland, mehr als 50 Kulturinstitute, mehr als 300 Lycées in aller Welt, an denen jährlich — hören Sie! — mehr als 500.000 Kinder studieren. Sie vergeben mehr als 20.000 Stipendien an Studenten, die von überall her in Paris und in den großen Universitätsstädten zusammenströmen.

Nicht weniger bedeutend sind die Leistungen des British Council, wie ich mich selbst gelegentlich einer Besuchsreise in der Zentrale dieser renommierten Einrichtung in London vor zwei Jahren überzeugen konnte.

Ich sage das nun nicht, Herr Bundesminister, weil ich glaube, daß es Ihnen gelingen wird, im nächsten Jahr den Herrn Finanzminister zu überzeugen, das Budget des Außenministeriums um 50 Prozent zu erhöhen. Ich wäre aber zufrieden, wenn im nächsten Budget ein Beitrag von sagen wir etwa ein bis zwei Millionen Schilling enthalten wäre, den Sie für die operativen Leistungen der Auslandskulturpolitik verwenden könnten.

Ich betone „operative Leistungen“, denn es wird ja nicht genügen, zwei oder drei Kulturrattachés zu ernennen, die dann als administrative Beamte von den Missionschefs herangezogen werden, um ein paar Alibiberichte

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

2043

Dr. Karasek

über kulturelle Fragen zu verfassen. Ein Kulturattaché nach meinen Vorstellungen müßte Arbeiten und Leistungen erbringen, Aktivitäten entfalten nach Art der Kulturinstitute, ohne Leiter eines Kulturinstitutes zu sein. Dafür müßte ein solcher Kulturattaché freilich ein kleines Sachbudget haben, über das er verfügen kann, um seine Programme durchzuführen.

Nun sind die Veranstaltungen nicht der wichtigste Teil einer solchen Aktivität. Aber Veranstaltungen sind immer die Visitenkarte unseres Landes. Die wichtigste Funktion eines Kulturrates ist seine vermittelnde Tätigkeit, um die kulturell wirksamen und bedeutsamen Kräfte des Empfangslandes mit denen aus Österreich zusammenzubringen.

Es gibt Länder, in denen wir einen Kulturattaché sehr dringend brauchen würden. Ich denke da etwa an den skandinavischen Raum, ich denke auch an Spanien; man sollte aber auch die Bedeutung Japans im Fernen Osten in kultureller Hinsicht so wenig unterschätzen, wie man dies in politischer und, wie Sie ja alle wissen, in wirtschaftlicher Hinsicht tun darf.

Stellen Sie bitte an mich nicht die Frage, warum dies alles nicht in der Zeit von 1966 bis 1970 geschehen ist. Ich habe den Minoritenplatz mit einer vorzeigbaren Bilanz und einem ganz guten Gewissen verlassen.

Als ich 1966 meine Funktionen übernahm, hatte Österreich nur einen einzigen Kulturattaché, nämlich den an der österreichischen Botschaft in Paris. Als ich vier Jahre später ausschied, hatten wir einen Kulturattaché in Ankara, einen in Moskau und einen in Bern. Wir hatten unseren Institutsleiter in Warschau als Kulturattaché akkreditiert, ebenso wie die Institutsleiter in Kairo und in einer Reihe arabischer Staaten des Vorderen Orients.

In der Zeit von 1966 bis 1970 fand auch die längst fällige Verselbständigung des UNESCO-Vertreters statt und seine vollständige Loslösung von der österreichischen Botschaft in Paris. Mehr als 70 Staaten sind bei der UNESCO in Form einer selbständigen Mission vertreten. Dies entspricht auch durchaus der Bedeutung, die dieser großen kulturellen Weltorganisation gerade von einem Staat entgegengebracht werden muß, der über eine kulturelle Potenz wie Österreich verfügt. Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß an dem Prinzip der unabhängigen, ausschließlich dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstellten UNESCO-Mission nicht gerüttelt wird.

Ich möchte schließlich auch dafür plädieren, daß die Sektion für kulturelle Auslandsbe-

ziehungen im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten der neuen Kompetenzlage entsprechend personell so ausgestattet wird, daß sie ihre Funktion erfüllen kann. Kulturelle Außenpolitik ist als ein bedeutender Teil der Außenpolitik zu begreifen. Die Kultur stellt heute neben der Wirtschaft und der Politik im engeren Sinne die dritte Bühne der Außenpolitik dar, wie es ein bekannter deutscher Diplomat vor einigen Jahren formuliert hat.

Und dann kommt noch etwas Wichtiges: Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten muß angesichts der Zersplitterung der Kompetenzen auf diesem Gebiet echt koordinierende Funktionen übernehmen. Man muß die kulturelle Außenpolitik als eine Einheit betrachten, eingebettet im Mutterboden von Kultur und Wissenschaft. Ich habe den Eindruck, daß die drei an der Sache beteiligten Ressorts die Frage der gemeinsamen Absprachen, des gemeinsamen Vorgehens, gemeinsamer Veranstaltungen noch nicht in den Griff bekommen haben. Es geht nicht darum, daß Auslandskulturpolitik administriert wird, es geht darum, daß konzeptive Auslandskulturpolitik gemacht wird.

Die Frucht der Auslandskulturenquete vor zwei Jahren war eine neue Dienstinstellung, die nicht nur für die Beamten des Auslandskulturdienstes gilt, sondern von Ihrem Amtsvorgänger, dem Bundesminister außer Dienst Dr. Waldheim, am Beginn dieses Jahres auch für die Beamten des Ballhausplatzes und für alle diplomatischen und konsularischen Vertretungsbehörden in Kraft gesetzt wurde.

Ich bringe in diesem Zusammenhang nur in Erinnerung, daß der Grundgedanke dieser neuen Dienstinstellung der gewesen ist, in unserer Auslandskulturpolitik von der Darstellung des bloß musealen Österreich wegzukommen und dem Ausland gegenüber aufzuzeigen, daß Österreich nicht 1918 zu bestehen aufgehört hat.

Ich habe 1967 in alle Welt über 1400 Fragebögen an Ausländer versandt, von denen ich annehmen konnte, daß sie mit Österreich bereits irgendwie in Berührung kamen. Eine der zehn Fragen, die ich an den ausländischen Adressaten stellte, war die nach dem bekanntesten Österreicher. Es hat mich nicht überrascht, daß an erster Stelle und am häufigsten Wolfgang Amadeus Mozart genannt wurde, dicht gefolgt von Sigmund Freud, den die Österreicher als bedeutende Persönlichkeit offenbar erst in unserer jüngsten Gegenwart entdeckt haben. Überraschen muß es aber die Republikaner, die wir nun einmal sind, daß der am drittbesten bekannte Österreicher in

2044

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Dr. Karasek

der Welt laut unserem Fragebogen Kaiser Franz Joseph ist. Er ist immerhin schon mehr als 50 Jahre tot.

So meine ich nochmals: Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten möge sich der vorliegenden Konzeptionsentwürfe für eine moderne Auslandskulturpolitik bedienen, um aus der Phase des bloßen Administrierens und der Improvisation herauszukommen.

Und nun, Herr Bundesminister, zu anderen Fragenkomplexen.

Wie ich den Ausführungen des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Ausschuß entnommen habe, ist nicht geplant, im laufenden Jahr eine neue Vertretungsbehörde zu eröffnen. Diesem freiwilligen Stopp in der Expansion läßt sich durchaus eine positive Seite abgewinnen, wenn dieses Jahr dazu benutzt wird, um eine Denkpause über eventuelle künftige Ausweitungen einzuschalten.

Es wäre gut, wenn man sich über die sachlichen und regionalen Schwerpunkte der künftigen Entwicklung ins klare käme, denn dann würden die Pannen, wie ich sie im Falle eines südamerikanischen Landes im Ausschuß aufzeigte — „Aufsperrn und Zusperren“ innerhalb eines Jahres —, wohl ausbleiben. Mir ist sachlich bis zum Augenblick noch nicht verständlich, Herr Bundesminister, warum dieses Land für den Ballhausplatz uninteressant geworden ist. Wir haben in den letzten Jahren bedeutende Mittel der Entwicklungshilfe dort hin gelenkt und unterhalten in diesem Land eine allgemeinbildende höhere Schule mit österreichischen Lehrern und mit österreichischem Geld. Die Absolventen dieser höheren Schule — das habe ich auch schon beim Kapitel Unterricht hier dem Herrn Unterrichtsminister gesagt — werden naturgemäß ihr ganzes Leben auf Österreich hin orientiert sein, sodaß wir hoffen können, daß sie, wenn sie später im Berufs- und Wirtschaftsleben stehen, offen allem gegenüberstehen werden, was aus Österreich kommt.

Der Unterrichtsminister des besagten Landes hat vor drei Jahren den Abschluß eines Kulturabkommens mit Österreich vorgeschlagen. Ich kann mir daher vorstellen, daß in diesem Land viel goodwill für die Belebung der Beziehungen zu Österreich auf allen Gebieten vorliegt. Und gerade dort manifestiert man durch die Schließung einer eben eröffneten Vertretungsbehörde ein gewisses politisches Desinteresse. Die Existenz eines hochqualifizierten Konsuls kann eine diplomatische Vertretungsbehörde nicht ersetzen.

Ich gehe so weit zu sagen, daß gerade dieses Beispiel zeigt, wie wir dort, wo wir uns im Neuland bewegen, einfach noch unfähig sind, unsere Anstrengungen auf breiter Linie zu koordinieren. Müßten wir dort, wo wir einen bedeutenden kulturellen Schwerpunkt haben — eine höhere Schule mit 600 Schülern ist ein bedeutender Schwerpunkt —, nicht auch in der Lage sein, wirtschaftlich zu expandieren, und müßten wir dort, wo es Vorgänge auf der dritten und zweiten Bühne der Außenpolitik im bedeutenden Ausmaß gibt, die erste Bühne — die politische und diplomatische im engeren Sinn — nicht erst recht ins Rampenlicht rücken?

Ich glaube, am Ballhausplatz sollte man die vom Herrn Außenminister beschlossene Denkpause wirklich dazu benützen, um die Konzeption der Neuerrichtung von Vertretungsbehörden entsprechend zu überdenken. Ich habe bereits im Ausschuß davon gesprochen, daß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bei allen drei Fraktionen dieses Hauses sehr viel Sympathie besitzt, daß kaum eine Budgetdebatte vergeht — auch die heutige nicht —, in der man nicht die Unterdotierung der Auswärtigen Angelegenheiten echt bedauert. Man sollte daher — das will ich abschließend zu diesem Punkt sagen — dieses wertvolle Vertrauenskapital nicht durch Fehlplanungen und Fehlentscheidungen verspielen und damit die eigene Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen.

Was die Anliegen der Personalpolitik anlangt, so möchte ich den Herrn Bundesminister daran erinnern, daß im Bundesministerium für Finanzen seit langem eine Neuregelung des Auslandsbezugssystems in Behandlung steht, wobei mit Hilfe der Einführung eines Kaufkraftkoeffizienten eine gerechtere Berechnung der Auslandsbezüge zustande kommen soll. Diese Frage wäre nun allmählich entscheidungsreif. Da ich aber selbst als Beamter des Ballhausplatzes Erfahrungen darüber sammeln konnte, wie schwierig das Ausbildungproblem der Kinder von Diplomaten zu lösen ist, bitte ich, besonders darauf zu dringen, daß in dem neuen System entsprechende Vorsorgen finanzieller und organisatorischer Natur getroffen werden, die dazu beitragen könnten, den Kollegen auf Auslandsposten entsprechende Erleichterungen zu schaffen. Ich hoffe, daß gerade diese Frage bis zur nächsten Budgetdebatte außer Evidenz genommen werden kann. Ich möchte hier kurz anfügen, daß das, was Herr Abgeordneter Czernetz reklamiert hat, nämlich einen gewissen Mechanismus für Gehaltsnachziehungen, selbstverständlich auch von unserer Seite jederzeit voll unterstützt wird, weil es ein berechtigtes An-

Dr. Karasek

liegen der Beamten des Auswärtigen Dienstes ist.

Den nunmehrigen zweiten Teil meiner Ausführungen möchte ich einigen allgemeinen Aspekten der österreichischen Außenpolitik widmen. Es ist vielleicht nicht uninteressant festzustellen, daß wichtige Fragen der österreichischen Außenpolitik bei dieser Budgetdebatte einen ganz anderen Stellenwert bekommen, als dies noch im vergangenen Jahr der Fall war. Ich meine insbesondere das Südtirolproblem und die Frage der Regelung unseres Verhältnisses zum Gemeinsamen Markt. Wenn diesen Fragen in diesem Jahr weniger Raum in unserer Debatte eingeräumt wird, so nicht deshalb, weil sie weniger wichtig geworden sind, sondern vielmehr deshalb, weil im abgelaufenen Jahr wesentliche substantielle Fortschritte erzielt wurden, die die Lösungen bereits überschaubar machen, obgleich auch ich gewisse Schwierigkeiten, die Abgeordneter Czernetz aufgedeckt hat, nicht verkenne.

Sie sind mir, Herr Bundesminister, sicher nicht böse, wenn ich für Ihre Vorgänger im Amt und für die Österreichische Volkspartei einen bedeutenden Anteil an dieser Situation reklamiere, ohne die persönlichen Verdienste Ihrer Tätigkeit der letzten Monate damit zu schmälern. Sie haben sich, Herr Bundesminister, was ich sehr begrüße, am Beginn Ihrer Amtszeit zur Kontinuität der Außenpolitik bekannt. Das war vom staatspolitischen Standpunkt her gesehen sehr klug — das unterstreicht aber auch, daß Ihnen aus den Händen Ihres Amtsvorgängers, des Herrn Bundesministers außer Dienst Dr. Waldheim, aus den Händen der ÖVP-Bundesregierung ein gutes Erbe übergeben wurde. (*Zustimmung bei der ÖVP*) Wäre das Gegenteil richtig, hätten Sie gewiß nicht jene unbedingte Erbserklärung abgegeben, die in Ihrem Bekenntnis zur Kontinuität der österreichischen Außenpolitik zum Ausdruck kommt.

Mit der Übereinkunft mit Italien über den Inhalt des Paketes und der Vereinbarung über den Terminkalender haben wir in der Südtirolfrage nach Jahrzehntelangen Bemühungen eine bedeutende Etappe erreicht. Ein Drittel des Terminkalenders dürfte erfüllt sein. Für den Rest — ich weiß, daß es der bedeutendere Rest ist — bleibt uns noch ein längerer und zäher Weg. Sie werden, Herr Bundesminister, obgleich Mitglied einer Regierung, mit der wir sonst in harter oppositioneller Auseinandersetzung stehen, stets damit rechnen können, daß auch die ÖVP-Opposition im Parlament hinter Ihnen steht, wenn es gilt, Paket und Terminkalender im Sinne der Vereinbarungen vom Vorjahr zu verwirklichen.

(*Zustimmung bei der ÖVP*) Soviel staatspolitische Gesinnung werden Sie von den oppositionellen Abgeordneten erwarten können, daß sie die Regierung unterstützen, wenn Sie konsequent auf der Linie Ihrer Vorgänger zur Verwirklichung der Wünsche der Südtiroler — die auch unsere Wünsche sind — weitermarschieren.

Mit einem gewissen Vertrauensvorschuß ausgestattet, finden Sie sich auch am Verhandlungstisch in Brüssel. Seit dem Jahre 1956 — Herr Abgeordneter Czernetz, das zu Ihrer Kritik hinsichtlich der Leitung des Ressorts durch den Bundesminister Doktor Beck — ist viel Wasser über die Donau geflossen, und ursprünglich unvereinbar betrachtete Standpunkte haben sich angeähnert. Zwischen allen drei Parteien des Hauses müßte sich im Ziel und in den Mitteln, dieses Ziel bei der EWG zu erreichen, eine im wesentlichen übereinstimmende Auffassung herbeiführen lassen. Das dürfte meines Erachtens angesichts der Evolution, die auch eine internationale, eine europäische, eine weltpolitische Evolution ist, nicht schwer sein.

Auch in dieser Frage, Herr Bundesminister, das darf ich wohl unterstreichen, haben Sie ein gutes Erbe übernommen. Auch hier waren Sie nicht schlecht beraten, den Kontinuitätsgedanken in der Außenpolitik voll spielen zu lassen und dort fortzusetzen, wo Bundesminister außer Dienst Dr. Waldheim aufgehört hat (*Zustimmung bei der ÖVP*): bei der Aufrechterhaltung der Forderung nach einer definitiven Regelung ebenso wie nach dem Interimsvertrag, der uns greifbare Erleichterungen schon in einer näheren Zukunft bringen soll. Das Abkommen soll sowohl, wie mein Kollege Fiedler ausgeführt hat, für die österreichische Industrie als auch für die österreichische Landwirtschaft eine brauchbare Regelung unserer Beziehungen zum Gemeinsamen Markt bringen. Ich betone dies: auch der österreichischen Landwirtschaft. Vergessen Sie insbesondere auf diese nicht, denn auch sie muß von diesem großen europäischen Markt der 300 Millionen Konsumenten ihren Nutzen ziehen können; denn die Vorteile dieses Marktes sollen nicht nur einzelnen Gruppen der Wirtschaft zum Vorteil gereichen, sondern allen Teilnehmern der österreichischen Volkswirtschaft.

Es überrascht mich nicht, daß die Bedenken der sowjetischen Seite, die nunmehr seit 14 Jahren immer wieder in zahlreichen Äußerungen vorgebracht wurden, in Gesprächen mit österreichischen Staatsmännern, in der routinemäßigen Begegnung mit Diplo-

2046

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Dr. Karasek

maten, in offiziellen und offiziösen Äußerungen der Presse unablässig wiederholt wurden. Ich war persönlicher Zeuge und Teilnehmer vieler solcher Gespräche. Und wenn Sie sich, Herr Bundesminister, zur Kontinuität der österreichischen Außenpolitik auch auf diesem Gebiet bekennen, dann wird man in Moskau gewiß nicht überrascht sein, wenn Sie dort das sagen, was von den Bundeskanzlern Gorbach und Klaus, von den Außenministern begonnen bei Kreisky über Tončić zu Waldheim wiederholt wurde: daß Österreich nicht die Absicht hat, dem Gemeinsamen Markt als Vollmitglied beizutreten, daß es Österreich ausschließlich um die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse geht und daß Österreich strikt jene Vorbehalte neutralitätsrechtlicher Natur durchsetzen wird, zu denen sich auch unser neutraler Nachbar, die Schweiz — das vielgepriesene Musterkind der Neutralität —, bekannt. Es war die offen erklärte Politik aller Regierungen seit 1956, daß jedweder Vertrag mit der EWG, so wie es mein Kollege Fiedler heute auch schon ausgeführt hat, strikt im Einklang mit eingegangenen internationalen Verpflichtungen sowie mit dem österreichischen Staatsvertrag stehen werde. Das Bekenntnis zur österreichischen Unabhängigkeit und zur Neutralität darf selbstverständlich kein bloßes Lippenbekenntnis sein, sondern muß mit jener Glaubwürdigkeit ausgestattet und versehen werden, die uns das Vertrauen der Großmächte und der Staaten, die an der Neutralität interessiert sind, sicherstellt.

Nehmen Sie es als ein Zeichen staatspolitischer Gesinnung meiner Fraktion hin, daß wir aus diesen Fragen keinen parteipolitischen Vorteil und Gewinn ziehen wollen, daß wir uns in dieser für unser Land so eminent wichtigen Frage auch als Opposition hinter den Außenminister stellen, um seine internationale Verhandlungsposition zu stärken. Ich persönlich bin für meine strengen neutralitätspolitischen Auffassungen bekannt. Ich halte es nicht für einen Nachteil für unser Land, daß wir die Lebensform der Neutralität als Grundnorm unserer staatlichen Existenz gewählt haben. Bedeutet dieses Bekenntnis zur Neutralität vielleicht eine Abmeldung von der Weltgeschichte? Einen Austritt aus dem größeren Europa, das viele Menschen reklamieren und das insbesondere die Jugend sucht?

Ich glaube nicht daran, daß dieses Europa nur in der Uniformität zu suchen ist. Ich glaube vielmehr daran, und ich habe mich immer dazu bekannt, daß es auch ein einiges Europa in der Vielheit verschiedener staatlicher Existenzformen geben kann. Es wird

von den Europäern selbst abhängen, welche Konstruktion sie diesem Kontinent geben wollen. Für mich war immer das Wesentliche beim europäischen Problem, daß es im Europa von morgen einen Platz für jeden geben muß, der sich zu Europa bekennt, daher auch einen Platz für den Neutralen, der nicht an allen politischen und wirtschaftlichen Integrationsgebilden voll teilnehmen kann. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Unsere Mitarbeit im Europarat zeigt und beweist, daß wir an der Vereinheitlichung Europas auf vielen Gebieten mitarbeiten können, ohne unsere Neutralität zu gefährden und ohne uns von diesem Trend auf ein einheitliches Europa hin auszuschließen. Man muß sich nur vor dem Perfektionismus gewisser Europakräfte hüten, die glauben, daß das Europa von morgen nur entstehen werde, wenn es in die Zwangsjacke enger und starrer staatsrechtlicher Konstruktionen gezwängt wird.

Man muß der Neutralität auch eine positive Seite abgewinnen. Sie ist heute für uns Österreicher der Garant unserer Unabhängigkeit, ein wesentlicher Pfeiler im System unserer Sicherheit. Dem neutralen Staat fällt in der Staatengemeinschaft eine besondere humanitäre Rolle zu; eine vermittelnde dort, wo diese Vermittlung erwünscht ist, eine helfende dort, wo Hilfe benötigt und gerne genommen wird. Die Neutralität ist demnach keine Drückebergerei, sondern eine bestimmte fest umrissene Aufgabe, ein Auftrag in einer besonderen weltpolitischen Situation.

Sehr wesentlich in das Konzept einer kontinuierlichen Außenpolitik, von der in meinen Ausführungen bisher so viel die Rede war, fügen sich auch jene Aktivitäten ein, die zum Zustandekommen einer europäischen Sicherheitskonferenz führen sollen. Es gibt kein Communiqué im Gefolge eines Staatsbesuches des früheren Bundeskanzlers Dr. Klaus, in dem nicht eine Passage enthalten ist, aus der hervorgeht, daß wir uns für die Abhaltung einer solchen Konferenz aussprechen, wenn sie wohlvorbereitet ist und allen interessierten Staaten zur Teilnahme offen steht. Es hätte von all den Regierungen und Staaten, die an einer solchen Konferenz interessiert sind, als ein grundlegender Wandel der österreichischen Außenpolitik interpretiert werden müssen, wenn die jetzige Regierung einen gegenteiligen Standpunkt eingenommen hätte. Aus diesem Grunde — ich sage es auch hier noch einmal — war es verwunderlich, daß die Regierungserklärung keinen positiven Hinweis auf eine solche Konferenz enthielt.

Dr. Karasek

Als unmittelbarer Nachbar jener Staaten, die das Ziel der Abhaltung einer europäischen Sicherheitskonferenz mit besonderem Interesse und besonderer Intensität verfolgen, dient es den österreichischen außenpolitischen Interessen, wenn wir beim Zustandekommen einer solchen Konferenz behilflich sind. Freilich können wir nicht vorbehaltlos einer solchen Konferenz zustimmen, und wir haben dies den interessierten Regierungen auch immer wieder mitgeteilt. Das kleine Wort „wohlvorbereitet“ soll ja zum Ausdruck bringen, daß es sinnlos wäre, eine Konferenz zusammenzurufen, die dann nach monatelangem Feilschen ergebnislos auseinander geht.

Wir haben auch unseren Gesprächspartnern immer wieder erklärt, daß eine solche Konferenz nicht nur einseitig das Anliegen des einen Partners berücksichtigen kann. Es entspricht gewiß der politischen Realität, daß sie mit einem allseits akzeptierten Kompromiß enden müssen. Der Inhalt der Konferenz kann wahrscheinlich nicht nur in einem bloßen Gewaltverzicht, nicht nur in der Anerkennung der Unverrückbarkeit der Grenzen liegen. Die Konferenz darf nicht nur Sicherheit für die eine Seite, die Konferenz muß Sicherheit für alle Seiten bringen. Eine Verständigung über strittige neuralgische Punkte in Europa — ich denke da an Berlin; ich teile da die Analyse, die sehr gute Analyse meines Vorsitzenden, des Herrn Abgeordneten Czernetz — würde sicher wesentlich den weiteren Verlauf dieser Konferenz günstig beeinflussen.

Die Österreichische Volkspartei hat in ihren außenpolitischen Vorstellungen nie einen Zweifel darüber gelassen, daß es für sie eine besondere Politik gegenüber den engeren und weiteren Nachbarstaaten im Donauraum gibt. Mir ist dabei bewußt, daß von dieser Politik der derzeitige Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky nicht viel hören will, daß es für ihn eine solche besondere Politik nicht gibt und daß er offenbar den Aspekt dieser Politik für bedeutungslos hält.

Der derzeitige Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten — auf den Regierungschef und seine Empfindlichkeiten offenbar Rücksicht nehmend — hat sich weder pro noch kontra, soweit mir erinnerlich ist, zu dieser Frage in letzter Zeit geäußert. Sich pro zu äußern, dürfte ihm, wie gesagt, mit Rücksicht auf den Regierungschef etwas schwer fallen. Sich kontra zu äußern, dürfte ihm nicht weniger leicht fallen, da er ja schließlich vier Jahre Botschafter in einem Nachbarland war.

Aber in der Außenpolitik eines jeden Landes ergibt sich ein besonderer Aspekt,

der mit der Existenz von Nachbarstaaten zusammenhängt. In jedem Falle schon aus der geopolitischen Lage. Im besonderen Falle aber aus dem historischen Zusammenhang, der in die österreichisch-ungarische Monarchie reicht, aus der uns viele Gemeinsamkeiten geblieben sind, insbesondere Bindungen menschlicher Art.

Wir leugnen und übersehen nicht, Hohes Haus, die ideologischen Grenzen. Wir wollen sie auch nicht verwischen. Aber kein Österreicher hätte es verstanden, wenn nicht die österreichischen Außenminister seit der vollständigen Wiederherstellung der Unabhängigkeit 1955 bemüht gewesen wären, die Hürden wegzuräumen, die sich der Vertiefung der wirtschaftlichen, kulturellen und zwischenmenschlichen Beziehungen entgegengestellt hatten. Uns ist diese Auflockerung zu unseren Nachbarn weitgehend gelungen. Und hierin wiederum sind in den letzten vier Jahren — das reklamiere ich für die ÖVP-Alleinregierung — bedeutende Fortschritte erzielt worden. Das sollte man dieser vergangenen Regierung neidlos anerkennen.

Wir werden uns dem nicht entgegenstellen, wenn Sie, Herr Bundesminister, den Faden dieser Beziehungen kontinuierlich forspinnen und wenn Sie auch den Mut hätten, sich zu einer solchen Politik der guten Nachbarschaft zu bekennen, ob Sie es nun Ostpolitik nennen oder nicht. (*Abg. Libal: Ist das schon der dritte Teil Ihrer Rede?*) Nein, Sie werden noch zu Zwischenrufen Gelegenheit haben, Herr Kollege Libal. (*Heiterkeit.*) Ich bin über diese Stille ja erstaunt. Aber ich freue mich: Offenbar habe ich Ihnen bisher nicht sehr wehgetan.

In der österreichischen Außenpolitik ist in den letzten Monaten ein neuer Akzent gesetzt worden durch das Vorhaben des Herrn Außenministers, das Problem der Anerkennung Rotchinas auf die Tagesordnung zu setzen. Hierin liegt ein bedeutender Bruch zur bisherigen Außenpolitik vor, aber ich stehe nicht an zu sagen, daß der Augenblick günstig gewählt ist und daß die Österreichische Volkspartei in der Lage sein wird, im nächsten Außenpolitischen Ausschuß dieses Parlamentes über die Voraussetzungen zu sprechen, unter denen wir der Regierung in dieser Frage Unterstützung gewähren könnten. Allen ist die besondere Schwierigkeit mit Rücksicht auf die Existenz von Taiwan bekannt. Bei der Regelung unserer bilateralen Verhältnisse zu Rotchina werden wir uns in dieser Frage leichter tun als Kanada oder Italien, da wir zu Taiwan keine diplomatischen Beziehungen unterhalten. Schwieriger freilich wird die Frage im

2048

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Dr. Karasek

Rahmen der Vereinten Nationen zu regeln sein, in dem wir den Grundsatz der Universalität der Vereinten Nationen gerne verwirklicht sehen möchten.

Obgleich ich es im Finanz- und Budgetauschluß bei unserer Debatte dem Herrn Außenminister freigestellt habe, hinsichtlich der diesjährigen Abstimmung bei den Vereinten Nationen seine Entscheidung zu treffen und frei zu verantworten, möchte ich an dieser Stelle doch in Erinnerung rufen, daß ich schon damals im Ausschuß den Standpunkt vertrat, daß mir die Motive, warum wir bereits in diesem Jahr, noch ehe wir die bilateralen Verhandlungen mit Rotchina aufgenommen haben, auch unseren Abstimmungsmodus änderten, nicht klar sind.

Ich erinnere, daß ich darauf hinwies, daß eine solche Änderung des Abstimmungsmodus erst nach Abschluß der bilateralen Verhandlungen mit Rotchina sinnvoll gewesen wäre, weil es allen diplomatischen Gepflogenheiten widerspricht, Vorleistungen dieser Art zu erbringen, ehe man die Konzessionsbereitschaft der anderen Seite kennt.

Ich bin daher der Auffassung, daß es besser gewesen wäre, wenn wir in diesem Jahr bei unserem bisherigen Abstimmungsverhalten geblieben wären und erst einmal eine Verhandlungsrunde mit Peking abgewartet hätten. Aber noch einmal gesagt: Ich betrachte es nicht als Sache des Parlaments, dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die Amtsführung in außenpolitischen Dingen bis ins Detail vorzuschreiben. Seine Sache ist es, das taktische Vorgehen zu bestimmen. Entscheidend ist der Erfolg.

Dieser Richtungswandel der österreichischen Außenpolitik in der Chinafrage hat gewiß mehrfache Gründe. Einer dieser Gründe ist die wachsende politische Bedeutung Chinas in der afro-asiatischen Welt.

Dies soll nun ein Anlaß sein, kurz über das Verhältnis zur sogenannten Dritten Welt zu sprechen.

Wenn wir uns erst vor kurzem in diesem Hause im Zusammenhang mit der Entsendung von zwei Beamten als Beobachter zur Lusaka-Konferenz gegen diese Initiative des Herrn Außenministers ausgesprochen haben, so wollten wir damit keineswegs ein abwertendes Urteil über die afro-asiatischen Staaten zum Ausdruck bringen. Unsere Haltung in dieser Frage war einzig von dem Bestreben diktiert, Österreich aus jedweder politischen Gruppierung — sei es des Ostens, sei es des Westens, sei es der sogenannten Dritten Welt — herauszuhalten. Dies aus dem Grunde, weil wir uns streng und strikt zu einer Neutralität

im klassischen Sinn des Völkerrechtes bekennen, während die afro-asiatischen Staaten sehr oft und in überwiegender Mehrheit eine Politik üben, die als Neutralismus bekannt ist. Ebenso sehr aber wie wir uns jederzeit zu der Vertiefung politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zu den Staaten des Ostens wie des Westens bekennen, ebenso liegt es im eminenten außenpolitischen Interesse Österreichs, die bilateralen Kontakte zu den Staaten Afrikas und Asiens auszuweiten und zu vertiefen.

Wir haben die Mission des früheren Bundesministers Dr. Waldheim nach Afrika nicht deshalb befürwortet und unterstützt, weil er der Außenminister der früheren ÖVP-Alleinregierung gewesen ist, sondern einfach deshalb, weil diese Mission genau in unsere außenpolitischen Vorstellungen und Konzeptionen gepaßt hat, die wir gegenüber den Staaten der sogenannten Dritten Welt angewendet wissen wollen.

Es ist beim Kapitel Oberste Organe und Bundeskanzleramt in sehr beredter und eindrucksvoller Weise von meinem Kollegen, dem Abgeordneten Krainer, über das Problem der Entwicklungshilfe gesprochen worden. Es wäre für die zuständige Abteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sicher nützlich, wenn die dort beschäftigten Damen und Herren sich durch Nachlesen in den stenographischen Protokollen ein Bild von unseren Vorstellungen, wie sie der Abgeordnete Krainer zum Ausdruck gebracht hat, zur Entwicklungshilfe machen würden. Ich möchte das von meinem Kollegen Krainer Gesagte nicht wiederholen. Wenn ich aber nicht ganz darüber schweige, so deshalb, weil es mir richtig erscheint, daß der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die Sache der Entwicklungshilfe zu der seinen macht; daß er darauf achtet, daß die Kredite nicht verringert werden, auch wenn sie nicht bei seinem Ressort veranschlagt sind; daß er darauf achtet, daß Entwicklungshilfe heute in jedem Staat auch als ein Teil der Außenpolitik betrachtet wird. Man könnte zu den drei Dimensionen der Außenpolitik, als die wir die Politik im engeren Sinne, die Wirtschaft und die Kultur verstehen, die Entwicklungshilfe als eine vierte Dimension der Außenpolitik bezeichnen.

Da wir, wie ich mir eingangs auszuführen erlaubte, die dritte Dimension noch nicht immer richtig in ihrer Bedeutung erkannt haben, darf es uns nicht wundern, wenn wir die vierte Dimension noch nicht richtig sehen und verstehen lernten.

Die Entwicklungshilfe ist außenpolitisch eng zu sehen mit den Perspektiven einer Außen-

Dr. Karasek

politik in den achtziger und neunziger Jahren unseres Jahrhunderts. Spannungsgegensätze, die sich heute noch als Relikte des Ost-West-Konfliktes manifestieren, werden dann gewiß nicht mehr diese gleiche Rolle spielen wie der Gegensatz zwischen den hochindustrialisierten Ländern und den Ländern der sogenannten Dritten Welt.

Mit der Entwicklungshilfe von heute entrichten wir die Risikoprämie für die Sicherheit von morgen. Nicht alle österreichischen Staatsbürger haben leider die Dimension dieses Problems erkannt. Aufgabe der Politiker ist es, die Vorausschau für dieses Problem zu haben und die großen zivilisatorischen Aspekte dieser Frage zu erkennen. Aber auch in dieser Frage müssen wir wie so oft aus dem Stadium des Experimentierens und des Improvisierens herauskommen und zu Konzepten übergehen.

Ich habe aus der Antwort des Herrn Bundeskanzlers entnommen, daß eine Enquête in dieser Frage geplant ist. Wir begrüßen diese Initiative, und ich möchte den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten bitten, rechtzeitig außenpolitische Vorstellungen für ein solches Konzept beizusteuern, da infolge vieler gut gemeinter Initiativen verschiedener Gruppen nicht immer der optimale Einsatz der Mittel, die zur Verteilung gelangen, gewährleistet ist.

Und nun, Herr Abgeordneter Libal, kann ich Ihre Ungeduld befriedigen und in den dritten und letzten Teil meiner Ausführungen eintreten: zum Kapitel Außenpolitik, Neutralität und Landesverteidigung.

Ich habe schon am Beginn meiner Ausführungen gesagt, daß der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und offenbar also auch die sozialistische Fraktion mit diesem Teil meiner Rede keine besondere Freude haben werden. Als unbestritten setze ich aber voraus, daß die Neutralität, die die österreichischen Staatsmänner im Moskauer Memorandum in Aussicht gestellt haben, der Typ der bewaffneten Neutralität nach dem Muster der Schweiz gewesen ist.

Als unbestritten setze ich ferner voraus, daß Sie alle, meine Damen und Herren, es als geltende Verpflichtung ansehen, daß wir diese Neutralität dem Wortlaut des Neutralitätsgesetzes gemäß mit „allen zur Verfügung stehenden Mitteln“ verteidigen werden. Welche völkerrechtlich relevante Bedeutung diesen Formulierungen zu unterlegen ist, werde ich nicht hier und nicht heute darlegen, sondern in den nächsten Tagen, wenn wir das Kapitel Landesverteidigung beraten werden.

Was ich aber heute an die Adresse des Herrn Außenministers zu sagen habe, ist dies: Ihnen, Herr Bundesminister, sind die Reformbestrebungen der Regierung Kreisky, der Sie angehören, nicht unbekannt. Und Sie haben hoffentlich die Diskussionen in der österreichischen Innenpolitik über dieses Kapitel verfolgt. Mich wunderte — und, ehrlich gestanden, ich wundere mich auch noch heute darüber —, daß Sie es bisher offenbar nicht für notwendig befunden haben, in diese Diskussion einzugreifen.

Ihre Aussagen in dem Fernsehinterview, in dem auch ich die Ehre hatte, befragt zu werden, kann ich wohl deshalb nicht als eine klare Stellungnahme gelten lassen, weil Sie dort den entscheidenden Fragen ausgewichen sind. In merito wissen wir nicht, wie Sie wirklich zum Thema Bundesheer und Neutralität stehen. In einem Augenblick, da dieses Problem längst aufgehört hat, ein innenpolitisches Problem zu sein, muß auch der Außenminister dazu Stellung beziehen.

Es ist sehr bedauerlich, daß die österreichische Bundesheerpolitik, die mit der Neutralität und der Neutralitätspolitik in einem Konnex steht, auch im Ausland Aufmerksamkeit erregt hat und stark umstritten ist. Wir sind, um es kurz zu formulieren, jenseits unserer Grenzen in dieser Frage ins Gerede gekommen.

Was halten Sie davon, meine Damen und Herren, daß eine so angesehene Wochenzeitung wie „Die Weltwoche“, die in Zürich erscheint, in ihrer Nummer 48 vom 27. November über den „Ausverkauf der österreichischen Neutralität“ — ein nicht von mir, sondern von dem Schweizer Blatt gesetzter Titel — unter der aufsehenerregenden Überschrift „Grenzt die Schweiz an die Sowjetunion?“ die außenpolitischen Aspekte der Bundesheerreformfrage aufzeigt?

An die Adresse des Kollegen Schieder möchte ich sagen: Sie hatten zuerst dazwischengerufen, es seien österreichische Journalisten. Meines Wissens handelt es sich um drei Schweizer Journalisten, die diesen Artikel gezeichnet haben. Im übrigen ist es ja auch gar nicht so wesentlich, ob es ein österreichischer oder ein Schweizer Journalist geschrieben hat, das Wesentliche daran ist doch die sachliche Aussage. Zu dieser haben wir Stellung zu beziehen, und nicht zu der Frage, wer es geschrieben hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In den „Salzburger Nachrichten“ vom 26. November lese ich, daß der Herr Bundesminister von dem, was Journalisten oder Fachmänner in Zeitungen darlegen, nicht viel,

2050

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Dr. Karasek

konkret gesprochen gar nichts hält. Dort lese ich nämlich zu meinem Erstaunen, daß Sie, Herr Bundesminister — und ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten wörtlich —, erklärt haben: „Ich kann mich nur auf das beziehen, was mir offiziell oder inoffiziell von einem anderen Staat zukommt. Stünde ich hier als Journalist, würde ich die Zeitungen analysieren. Als Außenminister tue ich das nicht. Für mich ist die ‚Neue Zürcher Zeitung‘ ebenso wie die ‚Iswestija‘ und die ‚Prawda‘ eine private Zeitung und nichts als eine private Zeitung.“ (*Rufe bei der SPÖ: Richtig!*)

Wenn Sie noch die Geduld haben, meinen Ausführungen weiter so höflich zuzuhören, dann werden Sie sehen, daß das „Richtig!“ vielleicht nicht paßt oder daß zumindest ein gegenteiliger Standpunkt dazu möglich ist.

Im redaktionellen Teil bezeichnet diese Zeitung diese Ihre Äußerung, Herr Bundesminister, als unverantwortlich. Sie wissen so gut wie ich, Herr Bundesminister, daß es eine Kategorie von Meinungsäußerungen in der „Prawda“ und in der „Iswestija“ gibt, die mehr sind als die privaten Meinungsäußerungen eines russischen Zeitungsschreibers, die vielmehr, für jeden Diplomaten erkenntlich, die Meinung der sowjetischen Regierung oder die Meinung der Kommunistischen Partei der Sowjetunion zum Ausdruck bringen. Die politische Berichterstattung der österreichischen Vertretungsbehörden in diesen Staaten wäre wohl sehr arm, wenn sie nicht immer wieder Gelegenheit hätten, in diesen sehr bedeutenden Quellen sowjetischer und östlicher Außenpolitik zu schöpfen und sich von den politischen Vorgängen ein Bild zu machen.

Aber ich würde auch die „Zürcher Zeitung“ und die repräsentativen großen Blätter des In- und Auslandes nicht einfach als „privates Geschreißsel“ vom Tische fegen. Es wird heute wenige Außenminister geben, die es nicht für sehr bedeutungsvoll halten, was in der „New York Times“, in „Le Monde“ oder in der „Zürcher Zeitung“ steht. Sie sind manchmal — das wissen wir alle — von höherem informativen Wert als mancher politische Bericht eines Diplomaten. (*Abg. Libal: Herr Kollege! Von „Geschreißsel“ war auch keine Rede!*)

Wenn Sie das Wort „Geschreißsel“ stört, ziehe ich dieses Wort gerne aus meiner Rede zurück und ersetze es durch das Wort „Ausführungen“. Wir werden es im Protokoll festhalten, daß wir das Wort „Geschreißsel“ durch das Wort „Ausführungen“ ersetzen und die Sozialistische Partei mit dem übrigen Teil befriedigt ist. (*Heiterkeit bei der ÖVP. —*

Präsident Dr. Mäleta übernimmt den Vorsitz.)

In einem Zeitpunkt, da die Massenmedien das öffentliche Leben und die Politik in einem Ausmaß wie nie zuvor beherrschen, kann es sich meines Erachtens ein Außenminister nicht leisten, an der öffentlichen Meinung des In- und Auslandes vorbeizugehen.

Und nun zum Inhalt der Enquête der Schweizer Wochenzeitung über die Wehr- und Neutralitätspolitik Österreichs; ich werde es sehr kurz fassen, aber einige sehr relevante Punkte doch aufzeigen.

Ein bezeichnender Zwischentitel beginnt mit den Worten: „Es kann der Schweiz nicht gleichgültig sein“. Ich frage: Läßt es den österreichischen Außenminister gleichgültig, wenn es dort heißt — ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten —: „So wie die Dinge heute liegen, kann tatsächlich von einem Ausverkauf der österreichischen Neutralität gesprochen werden. Es ist dies eine Entwicklung, die nicht nur uns Schweizer, sondern auch die Bundesrepublik und Italien, ja sogar Jugoslawien aufhorchen läßt.“

Und an einer anderen Stelle beurteilt der Schweizer Militärschriftsteller Däniker die Lage der Schweiz so: „Die Schweiz, die sich nach allen Seiten schützen können muß, kann natürlich nicht besonders erfreut sein, wenn statt eines friedliebenden, aber gewappneten Nachbarn an seiner Ostgrenze ein vergleichsweise zwar schwieriges, aber doch passables Durchmarschgebiet besteht, dessen Straßen bis zur Grenze des Warschauer Pakts führen. Überspitzt könnte man sagen, daß der Abbau der österreichischen Verteidigungsbereitschaft dazu geführt hat, daß die Schweiz an die Sowjetunion grenzt.“ (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Kann es den österreichischen Außenminister, so frage ich, ferner gleichgültig lassen, wenn ein anderer Autor der „Weltwoche“, Küng, zu folgendem Urteil über die österreichische Neutralitätspolitik kommt ... (*Abg. Mondl: Das kann aber nur unter Dr. Prader geschehen!*) Die sechs Monate sind Ihre Erfahrung und nicht die des Dr. Prader! (*Abg. Mondl: Es hat sich überhaupt nichts verändert! — Abg. Libal: Was hat sich verändert?*) Der ganze Artikel beschäftigt sich nicht mit der Regierungszeit Praders! (*Rufe bei der SPÖ: Was hat sich geändert?*)

Herr Abgeordneter Libal Noch ist es nicht zu spät. Darum rede ich hier. Wenn meine Rede den Zweck erfüllt, daß die Sozialistische Partei mit dem Herrn Bundeskanzler, mit dem Herrn Verteidigungsminister und mit dem

Dr. Karasek

Herrn Außenminister in sich geht und das Konzept überdenkt, dann hat meine Rede hier einen großen Nutzen gehabt, dann bin ich gerne bereit, das bei der Debatte über die Wehrgesetznovelle anerkennend hier vorzutragen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Libal: Sie müssen dazusagen, daß Sie von etwas reden, was noch nicht der Fall ist, also von der Zukunft ...! — Abg. Dr. Withalm: O ja! Die sechs Monate! — Abg. Libal: Von den sechs Monaten war in dem Artikel nicht die Rede! — Abg. Dr. Withalm: Was war nicht die Rede?) Herr Abgeordneter! Über die Frage, habe ich versprochen, ... — (Abg. Libal: Wo ist etwas abgebaut worden? Er redet vom Abbau der Neutralität! — Abg. Dr. Withalm: Ja, das ist die Konsequenz davon! — Abg. Peter: Die Herren werden gebeten, das Ergebnis der Dreiparteienverhandlungen nicht vorwegzunehmen!) Das werden wir heute gewiß nicht tun! (Abg. Weikhardt: Fünf Monate ...! — Abg. Dr. Withalm: Da haben Sie es nicht gelesen, Herr Kollege! Da müssen wir darüber reden!)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Aber bitte nicht jetzt!

Abgeordneter Dr. Karasek (fortsetzend): Ich habe schon in Aussicht gestellt, daß ich über die Frage sechs Monate, neun Monate, über die Reform beim Kapitel Landesverteidigung sprechen werde. (Abg. Peter: Morgen wird weiterverhandelt!)

Sie werden mich in zwei, drei Tagen an diesem Pult wieder sehen. Heute spreche ich nur über die Zusammenhänge zwischen Neutralitätspolitik und Landesverteidigung, und nur darüber. (Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen den Abgeordneten Libal und Dr. Withalm. — Abg. Graf: Aber Sie können ihm doch nicht vorschreiben, Herr Kollege Libal, was er sagt! Das geht denn doch zu weit! — Abg. Libal: Aber mir steht es frei ...! — Abg. Graf: Aber Sie können nicht erwarten, daß er sich Ihrer Meinung anschließt! — Abg. Libal: Wir haben geglaubt, im dritten Teil kommt was Entscheidendes!)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Es kann sich jeder zum Wort melden! Bitte diese Zwischengespräche auf allen Seiten zu unterlassen!

Abgeordneter Dr. Karasek (fortsetzend): Es wäre vielleicht gut, wenn der Herr Abgeordnete Libal nachher ans Pult käme und diesen dritten Teil sachlich widerlegen würde beziehungsweise den Herrn Außenminister entsprechend verteidigen würde, falls er glaubt, daß ich ihm unrecht tue.

In dieser Zeitung schreibt Künig — um fortzufahren —: „Eine derartige Neutralitätspolitik ohne bewaffnete Sicherung lädt zum Gratiseintritt ein und zwingt niemals zum seriösen Kalkül. Ich glaube nicht, daß vernünftig denkende Bürger unseres Landes“ — der Schweiz — „sich mit einer solchen Neutralitätspolitik identifizieren möchten.“

Ich möchte es bei diesen Zitierungen bewenden lassen, obgleich ich die Meinung vertrete, diese Schweizer Pressestimme sollte von allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses studiert werden. Ich möchte mich auch nicht dem Vorwurf ausgesetzt sehen, leichtfertig eine neutralitätspolitische Diskussion vom Zaune gebrochen zu haben. Es gibt Augenblicke, wo Abgeordnete zu diesem Thema in diesem Hause nicht schweigen dürfen. Ich beufe mich auf den Herrn Bundeskanzler Doktor Kreisky, der — damals noch Außenminister — vor elf Jahren am 2. Dezember 1959 vor diesem Hohen Haus folgende Stellungnahme bezogen hat — ich zitiere ihn wörtlich —:

„Ich möchte heute hier nicht noch einmal versuchen, ausführlich auf das Problem der österreichischen Neutralität einzugehen. Ich glaube, es wird noch oft genug Gelegenheit sein“ — heute war eine solche Gelegenheit, Herr Abgeordneter Libal — „sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Ich möchte mir nur eine Bemerkung gestatten: Natürlich wird man die Neutralität, wenn man mit ihren Problemen in einem Augenblick konfrontiert wird, in dem sie einem ausschließlich Vorteile bringt, widerspruchlos hinzunehmen. ... Wird man aber mit dem Problem der Neutralität konfrontiert in einem Augenblick, in dem man eine schwere Entscheidung zu treffen hat, eine Entscheidung, die für die Menschen eines Staates von wirklicher Bedeutung ist, dann scheiden sich die Geister, und dann gibt es die verschiedensten Interpretationen — nicht nur der Völkerrechtler —, denn das ist ja auch eine Beurteilungsfrage“ — so sagt Kreisky — „wie man eine Situation einschätzt. Das, meine Damen und Herren“ — sagt er — „gilt nicht nur für Österreich. Wenn Sie die politischen Debatten der Schweiz oder Schwedens in den letzten 40 Jahren verfolgen, werden sie das gleiche erleben. Immer dann, wenn es um eine große politische oder wirtschaftliche Frage ging, wurde über den Inhalt der Neutralität diskutiert“ — und an einem ähnlichen Punkt sind wir jetzt angelangt: das ist meine Einschiebung — „und die letzte Antwort“ — ich setze Dr. Kreisky zitierend fort — „ist dann im Bereich des Politischen gegeben worden, nämlich von der Regierung, die einen Standpunkt vertreten hat, von dem sie erwarten konnte, daß die

2052

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Dr. Karasek

Mehrheit des Parlaments diesen Standpunkt auch teilt.“ Soweit Kreisky.

Zur Zeit, als Dr. Kreisky diese Worte gesprochen hat, war die Mehrheit dieses Hauses — das bringe ich Ihnen in Erinnerung — eine Mehrheit zweier großer Parteien. Hinter ihr stand eine überwältigende Anzahl von Österreichern. In der Neutralitätspolitik sollte es, Hohes Haus, da es um eine staatsexistentielle Frage geht, dabei bleiben, daß eine möglichst einhellige Auffassung zu standekommt. Darum habe ich heute hier in klären und eindeutigen Worten unseren Standpunkt dargelegt, und darum sage ich Ihnen, Herr Bundesminister: Noch ist es nicht zu spät!

Wie heißt doch nur die treffende Aussage — ich glaube, es war die des finnischen Generalstabschefs —, die auch inhaltlich von der „Weltwoche“ zitiert wurde: „Jedes Land hat eine Armee — eine eigene oder fremde.“

Caveant Consules — daß es im Österreich der nächsten Jahrzehnte nie eine fremde ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat sich wiederholt und zuletzt gestern zum Optimismus in der Außenpolitik bekannt. Ich glaube auch, daß man einer tüchtigen Portion Optimismus bedarf, wenn man in dieser wirren und im Grunde friedlosen Welt leben und überleben will.

Herr Bundesminister! Sie werden aber zugeben, daß das Kapitel Äußeres des Haushaltes gerade Ihnen wenig Grund zum Optimismus gibt. Da aber der Herr Abgeordnete Karasek so wohlwollend zu diesem Thema mit Ihnen ins Gericht gegangen ist, daß er die Ihnen auferlegte Einschränkung der Expansion der Außenpolitik sehr euphemistisch paraphrasiert hat mit einer Aufforderung zu einer Denkpause und der Möglichkeit, Schwerpunkte in der Außenpolitik zu bilden, will ich nicht härter sein, obwohl ich ebenso wie schon das letzte und vorletzte Jahr hier noch einmal wiederholen muß, daß der Verzicht auf Außenpolitische Expansion von weittragenden Folgen sein kann.

Nach wie vor müssen wir feststellen, daß wir in großen Teilen der Welt politisch überhaupt nicht präsent sind, daß in gewissen Abschnitten dieser Welt, die für uns Außenpolitisch eigentlich große weiße Flecke sind, zwar eine gewisse handelspolitische Aktivität — Gott sei Dank — vorhanden ist, daß

aber diese — das werden Sie mir als Außenminister zugeben — handelspolitische Aktivität unserer Außenhandelsstellen, die man gar nicht groß genug herausstellen kann, nicht ein vollgültiger Ersatz für eigentliche außenpolitische Aktivität ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht verabsäumen, weil uns eine größere Informationsreise in die östliche Welt Gelegenheit gegeben hat, uns ganz besonders mit der Aufgabenstellung, mit den Problemen unserer außenpolitischen Handelsstellen zu befassen, dieser Tätigkeit namens meiner Partei besondere Anerkennung zu zollen. Aber auf die Dauer ist auch der Radius und sind die Möglichkeiten dieser Aktivität beeinträchtigt, wenn nicht eine aktive legitime Diplomatie dahintersteht.

Ich hoffe also, daß dieser neuerliche Verzicht auf Expansion, wie wir ihn schon in den letzten Jahren beklagen mußten, wirklich nunmehr die abschließende Denkpause auf diesem Gebiet ist und daß wir in die Lage versetzt werden, ein expansiveres Budget im nächsten Jahr zu erstellen, wobei die Sprecher der ÖVP dem Minderheitenkabinett die Aufgabe der Budgeterstellung für das Jahr 1972 bereits zugebilligt haben und damit eine interessante politische Prognose für das Minderheitenkabinett gestellt haben. Ich hoffe, daß dieses, wer immer es erstellen möge, neue, kommende Budget Ihnen mehr Spielraum zur Bewältigung dieser Aufgabe gibt. Unsere Unter- oder Nichtpräsenz vor allem in den afro-asiatischen Ländern hat, wie ich noch einmal wiederholen muß, weitgehende Folgen für uns, die unter Umständen nicht mehr abzuwenden oder auszugleichen sind.

Aber, meine Damen und Herren, nicht nur das stagnierende Außenpolitische Budget, das ja, wie immer wieder gesagt werden muß, irgendwie einer bestimmten Mentalität des Österreichers entspricht, ist Anlaß, eher pessimistisch zu sein. Die Außenpolitische Bilanz, nicht so sehr die Österreichs — es gibt ja kaum mehr, wie schon einmal gesagt worden ist, eine Außenpolitik eines einzelnen Staates, es ist in dieser Welt der Interdependenz ja alles schon mehr oder weniger Innenpolitik geworden —, aber eine solche Außenpolitische oder weltpolitische Bilanz, die zu ziehen mir die Beratungen über das Kapitel Äußeres doch immer wieder Gelegenheit zu sein scheinen, ist nicht sehr rosig.

Es sind nach wie vor schwere Negativposten, die diese Bilanz belasten. In Vietnam ist ein Ende vorerst nicht abzusehen, insbesondere die Ausweitung dieses südostasiatischen Konfliktes auf Kambodscha hat

Dr. Scrinzi

trotz der nunmehr in Paris seit bald zwei Jahren, glaube ich, laufenden Friedensgespräche nicht dazu beigetragen, das Problem des Friedens in Südostasien einer Lösung näherzubringen. Aber noch viel weniger tragen dazu natürlich die einseitigen Demonstrationen gewisser APOisten einer solchen Lösung bei. Das sei nur am Rande vermerkt.

Im Nahen Osten können wir nur mit sehr bedingtem Optimismus den Zustand eines temporären oder unbefristeten Waffenstillstandes registrieren, ein Waffenstillstand, der aber in den letzten Monaten keinen Aspekt aufweist, daß er in einen echten Frieden übergehen werde; und das bedauern wir nicht nur im Angesicht des Flüchtlingselends, das dort herrscht, nicht nur im Hinblick darauf, daß dieser jetzt latent gewordene Konflikt eben einer der großen Gefahrenherde für den Weltfrieden überhaupt ist, sondern das bedauern wir vor allem auch deshalb, weil gerade dieser Konflikt in einer betrüblichen Weise die Hilflosigkeit jener Institutionen erweist, deren Einrichtung und deren Tätigkeit wir vor 25 Jahren mit viel Optimismus und mit viel Hoffnung beobachtet haben.

Was nun die SALT-Gespräche anlangt, so darf ich mich hier dem anschließen, was der Abgeordnete Czernetz im wesentlichen gesagt hat und was ja auch letzten Endes mein Vorfriedner, Herr Dr. Karasek, bestätigt hat. Man wird es grundsätzlich begrüßen, daß dieses Gespräch möglich wurde. Daß die dritte Runde dieses Gespräches leider ohne greifbare Erfolge zu Ende geht und wir einer vierten in Wien entgegensehen, das ist also auch nur ein sehr schwacher Trost, besonders wenn man sich die schrecklichen Zahlen noch einmal in Erinnerung ruft, die der Abgeordnete Czernetz beschworen hat, so wie schon im letzten Jahr, und ich stimme Ihnen bei. Man kann gar nicht oft genug auf die apokalyptische Situation hinweisen, in der sich die Menschheit heute befindet.

Ich muß allerdings wiederholen, was ich schon aus Anlaß einer ähnlichen Debatte einmal gesagt habe. Ich glaube, hier begegnen wir im Zusammenhang mit der Abrüstungsfrage, besonders wenn man einige Jahrzehnte zurückblendet und sich die Abrüstungstragödie der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen in Erinnerung ruft, einem Problem, das letzten Endes eng mit dem Problem der menschlichen Freiheit überhaupt verknüpft ist, ein Problem, das wahrscheinlich nur aus, wenn Sie wollen, ethischen oder moralphilosophischen Aspekten heraus überhaupt lösbar scheint. ... Seine Nicht-Lösung — das ist der Unterschied gegenüber Situationen, wo dieses Problem, das die Menschheit begleitet,

das, solange wir sie geschichtlich beobachten können, immer vorhanden war — würde erstmals, wie mit Zahlen belegt wurde, tatsächlich den Untergang der Menschheit bedeuten.

Daß in dieses düstere Gemälde noch die besonders schaurigen Akzente der Diplomatenentführungen, der Morde an Diplomaten, der Flugzeugentführungen mit einer Politik der Erpressung von Geiseln kommen und man auch im Zusammenhang mit dieser Frage in den zuständigen internationalen Gremien leider über sehr allgemeine Erörterungen und Deklamationen nicht hinausgekommen ist, müßte im Grunde den letzten Rest von Optimismus vernichten.

Es gibt aber daneben doch einige Dinge, die wir besonders vom europäischen Standpunkt auf die Plus-Bilanz der Entwicklung dieses abgelaufenen Jahres setzen sollten. Dazu ist mit den von uns immer wieder gemachten Vorbehalten sicherlich das Thema der europäischen Sicherheitskonferenz zu zählen.

Ich stimme mit meinen beiden Vorfrednern Dr. Karasek und Czernetz völlig darin überein, daß es Österreich als kleiner und neutraler Staat natürlich nicht in der Hand hat — und das ist auch gar nicht seine Aufgabe —, Bedingungen für eine solche Konferenz zu stellen, sondern daß Österreich hier eine ausschließlich katalytische Funktion hat, daß Österreich versuchen soll, das Zustandekommen einer solchen Konferenz zu fördern.

Hier ist die Initiative, die der derzeitige Außenminister in Fortsetzung von Gesprächen und Fühlungnahmen setzt, die ja seine Vorgänger schon unternommen haben, zu begrüßen. Es ist ein Akt jener aktiven Neutralitätspolitik, wie wir sie als Freiheitliche Partei seit Jahren in Österreich immer wieder verlangt haben.

Denn wir glauben, daß man selbstverständlich davon ausgehen muß, daß das Bekenntnis zur immerwährenden Neutralität einen Souveränitätsverzicht einschließt, daß aber dieser Souveränitätsverzicht natürlich nicht ein Alibi sein kann, um sich aus dem europäischen, aus dem weltpolitischen Geschehen überhaupt hinter den Zaun einer Neutralität zurückzuziehen und damit, was wir nicht oft genug wiederholen können, im Österreicher das Gefühl zu verstärken, die Neutralität beseitige gewissermaßen alle außenpolitischen Probleme. Nein, daß dieser Status der immerwährenden Neutralität neue Probleme schafft, haben wir im Zusammenhang mit der Entwicklung auf dem Gebiete der europäischen Integration oder, sagen wir es sehr viel bescheidener, auf dem Gebiete unserer Bemü-

2054

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Dr. Scrinzi

hungen, in ein Nahverhältnis mit dem Gemeinsamen Markt zu kommen, ganz nüchtern zur Kenntnis zu nehmen.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal, um Mißverständnisse zu klären — vielleicht waren es keine Mißverständnisse, vielleicht war es der Versuch, uns als Partei bewußt zu diskreditieren —, um also, wie immer es sei, diese Situation zu klären, unsere Haltung in dieser Frage umreißen. Für uns ist die Neutralität keine ideologische Maxime, aber sehr wohl eine politische, über die es an sich gar keine Diskussion geben kann.

In Frage zu stellen, ob man sich zu dieser Neutralität bekenne, oder gar anzudeuten, daß man sich einer Politik verschreibe, die durch irgendeine Hintertür Österreich aus seinen neutralitätsrechtlichen oder auch nur neutralitätspolitischen Verpflichtungen entlassen möchte, wäre wirklich illusionär auf der einen Seite und nicht minder gefährlich auf der anderen Seite.

Ich verweise auf die europäische Friedenskonferenz. Das ist ein Lopus linguae, der leider im harten Widerspruch zur Realität steht. Wieviel schöner wäre es, wir könnten sagen, wir bemühen uns um eine europäische Friedenskonferenz. Wir sind also nur in einer der ganz weit abliegenden Vorhallen einer solchen Friedenskonferenz, wie sie alle europäischen Völker im Grunde diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs ersehnen. — Eine solche europäische Sicherheitskonferenz ist ja ein Teil jener Alternative, in der wir leben. Diese Alternative heißt auch in Europa noch immer nicht: Wirklicher Friede oder Kalter Krieg, sondern sie heißt nur: Kalter Krieg oder Entspannung. Wenn man diese Alternative hat, dann muß man sich zur Entspannung bekennen.

Wollen wir hoffen, daß die beiden in Moskau und Warschau abgeschlossenen Verträge Marksteine auf dem Wege zu einer wirklichen und echten Entspannungspolitik seien, unabhängig davon, daß diese Verträge im historischen Rückblick jedes einzelnen von uns, je nachdem, wieweit er sich aus der vergangenen großen europäischen Geschichte absentieren kann, einen verschiedenen Aspekt haben. Wir würden wünschen, daß sie vor allem als ein gewichtiger Beitrag der Bundesrepublik zu einer solchen Entspannungspolitik zu werten wären.

Es mehren sich aber — ich weiß nicht, ob Sie, Herr Bundesminister, mir zustimmen — gerade wieder in den letzten Wochen die Anzeichen dafür, daß auf der Basis dieser Verträge auf dem noch sehr problematischen Weg zwischen Unterzeichnung und Ratifikation auf

östlicher Seite, zum Teil aber auch auf der bundesdeutschen Seite eine gewisse Eskalation eingesetzt hat, welche unter Umständen eine Situation herbeiführt, die zur Nicht-Ratifizierung dieser Verträge in der Bundesrepublik führen könnte; was dann einen Zustand heraufbeschwören würde, der viel gefährlicher, viel konfliktbeladener wäre als jener, der bestand, ehe die Regierung Brandt-Scheel diesen Weg beschritten hat. Das muß uns allen klar sein.

Denn die Nicht-Ratifizierung dieser beiden Verträge würde wahrscheinlich Europa in einen Zustand zurückversetzen, wie er Jahre hindurch durch den Begriff des Kalten Krieges gekennzeichnet war. Das Mißtrauen, der Argwohn würden auf beiden Seiten radikal zunehmen, und die Folgerungen, denen sich dann natürlich auch ein kleiner neutraler Staat wie Österreich nicht entziehen könnte, wären verhängnisvoll.

Als ein zweifellos bedeutender Plus-Punkt in der Bilanz, die wir am Ende des Jahres 1970 in außenpolitischer Hinsicht zu ziehen haben, ist die Situation in Brüssel zu werten. Sie wurde schon von zweien meiner Vorfredner behandelt; ich will mich nicht allzu sehr verbreiten. Ich glaube, daß man zweifellos sagen muß, man soll diese Situation ohne Illusionen sehen. Ich wiederhole das ganz besonders deshalb, weil die Freiheitliche Partei für sich in Anspruch nehmen kann, daß sie in dieser Frage in den letzten zehn Jahren immer einen klaren und eindeutigen Standpunkt eingenommen hat. Ein Standpunkt, der nicht deshalb so konsequent war, weil man die Schwierigkeiten auf Seiten unserer Partei nicht gesehen hätte, sondern ein Standpunkt, der es gerade deswegen war, weil uns immer bewußt war, daß, wie immer eine Vereinbarung, ein Nahverhältnis, ein Vertrag sui generis, ein Assoziationsverhältnis aussähe, es eine ganze Reihe von schweren Problemen zu lösen gibt. Die neutralitätspolitischen haben wir dabei keineswegs etwa dadurch unterschätzt, daß wir uns immer sehr klar für eine souveräne Auslegung unserer neutralitätspolitischen Verpflichtungen eingesetzt haben. Das heißt aber nicht, daß die neutralitätspolitische Problematik einfach unter Berufung auf den — im übrigen kontroversiellen — Standpunkt der Völkerrechtler mit einer Handbewegung vom Tisch gewischt werden kann oder könnte.

Auch wenn wir eine Zwischenlösung hier anstreben mit Zoll- und Handelsvereinbarungen, wollen wir uns daran erinnern, daß auch in diesem Punkte neutralitätsrechtliche, aber auch neutralitätspolitische Überlegungen anzustellen sind. Wir sind unsererseits keines-

Dr. Scrinzi

wegs gewillt, die Kommentare von „Prawda“ und „Iswestija“ zu überhören. Sie aber nicht zu hören und auch das nicht zu lesen, was etwa jahrelang neben sehr wohlwollenden Äußerungen des offiziellen Frankreichs etwa in den offiziösen Organen der französischen Presse zu lesen steht, wäre ein schwerer Fehler.

Will man hier die Situation nüchtern sehen, so muß selbst dem russischen Standpunkt, gegen den wir uns zur Wehr setzen, eingerräumt werden, daß er ein sehr konsequenter ist, daß er keineswegs einer ist, den man bloß als Produkt der geänderten Verhältnisse, der anderen Gesellschaftsordnung in Rußland, betrachten kann. Es ist in Erinnerung zu rufen, daß aus Anlaß eines ähnlichen Problemes, nämlich des französisch-belgischen Zollabkommens von 1831, das Zaristische Rußland — nebenbei auch England — auf die Situation nicht anders reagiert haben, wie es heute die Sowjetunion tut und wie es zum Teil auch das inoffizielle Frankreich tut.

Es wird also auch die Zwischenlösung für uns nicht nur eine Frage der Bewährung, nicht zuletzt unserer außenpolitischen Kunst — wenn ich so sagen darf — sein, es wird das auch eine Phase erheblicher außenpolitischer Belastungen werden, die wir nur bewältigen können, wenn wir versuchen, zu einer gemeinsamen Politik zu kommen, die von vornherein jeden Zweifel ausschließt, daß Österreich damit eine Politik betreibe, die ein erster Schritt seiner Entlassung aus der immerwährenden Neutralität werden könnte. Wenn solche Bedenken und solche Zweifel auftreten sollten, so ist zu befürchten, daß weder die EWG noch die Kontrahenten des österreichischen Staatsvertrages eine Lösung, wie wir sie vor allem aus wirtschaftlichen Gründen für Österreich anstreben, zulassen würden.

Daß aber eine solche Lösung notwendiger denn je wird, glaube ich deshalb sagen zu müssen, weil eine sich in Amerika abzeichnende Ära einer protektionistischen Wirtschaftspolitik auf die Dauer auch für uns nicht ohne Bedeutung sein wird. Und ich möchte mich bei dem, was diesbezüglich an beruhigenden Erklärungen aus den USA in der jüngsten Zeit zu hören war, nicht beruhigen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Bundesminister, wenn Sie zu dieser Frage auf Grund Ihnen sicher zur Verfügung stehender Informationen aus den Vereinigten Staaten vielleicht kurz Stellung nehmen.

Ich wiederhole noch einmal, daß wir uns gerade im Angesicht der Situation in Brüssel darüber im klaren sind, daß die immer-

währende Neutralität ein völkerrechtliches Verpflichtungsverhältnis begründet, das wir mit allen anderen Staaten haben und das nicht aus dem Auge verloren werden kann, wenn wir in Brüssel, hoffentlich am 5. Jänner, nunmehr mit einem ersten überzeugenden Erfolg weiter verhandeln werden.

An dieser Stelle will ich nur eine Anmerkung machen, von der ich zwar auch glaube, daß sie der Überzeugung aller im Haus vertretenen Parteien entspricht, die aber doch mit Rücksicht auf die laufende Diskussion um die Heeresreform und auf die laufenden Parteiverhandlungen ganz klar ausgesprochen werden soll. Wenn sehr vieles kontroversiell in der Frage immerwährende Neutralität, Verhältnis zu den anderen Staaten, Verhältnis zu internationalen Organisationen, zu UNO, und so weiter ist, eines ist, wie ich glaube, innerhalb des Raumes des Völkerrechtes unbestritten: eine immerwährende Neutralität kann nur eine bewaffnete Neutralität sein, und ich glaube nicht, daß die Protagonisten jenes Volksbegehrens, das die ersatzlose Abschaffung des Bundesheeres fordern will, in der Lage sein werden, diesen völkerrechtlichen Grundsatz überzeugend zu widerlegen.

Damit sage ich aber zugleich, daß es aus der ganzen Situation natürlich weder in bezug auf unser Verhältnis zur EWG noch in der Frage der Bundesheerreform eine Lösung gibt, die uns die Völkerrechtler präsentieren werden. Im Grund haben wir natürlich in beiden Fragen eine politische, eine neutralitätspolitische Entscheidung zu treffen, und die Verantwortung für diese Entscheidung liegt ausschließlich hier in diesem Haus.

Ob man die Frage Südtirol und den derzeitigen Entwicklungsstand als ein Plus in diese außenpolitische Bilanz aufnehmen kann, weiß ich noch nicht. Herr Bundesminister! Sie selber haben ja im Sommer dieses Jahres Ihrer Besorgnis über den schleppenden Gang der Verhandlungen zwischen der Südtiroler Minderheit und den italienischen Regierungsstellen zur Vorbereitung der gesetzlichen Maßnahmen Ausdruck gegeben.

Ich teile in dieser Richtung Ihre Sorgen, insbesondere wenn man sich erinnert, welches Schicksal letzten Endes die mit soviel Optimismus und Hoffnung seinerzeit aufgenommenen Verhandlungen und Arbeiten der Neunzehner-Kommission erlitten haben.

Ich will nicht sagen, daß diese jahrelangen Verhandlungen erfolglos waren. Auf vieles, was die Neunzehner-Kommission erarbeitet hat, konnten sich später die Verhandler um das sogenannte Paket stützen. Wenn man nun mit einer gewissen Befriedigung zur

2056

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Dr. Scrinzi

Kenntnis nehmen kann, daß die Neuner-Kommission offensichtlich die formellen und substantiellen Arbeiten abgeschlossen hat und daß nun hoffentlich eine Phase beginnt, in welcher die italienischen Volksvertreter — es müssen sich ja beide Häuser mit dem Thema befassen — sich klar äußern müssen, so haben in der jüngsten Zeit eine Reihe von Äußerungen der äußersten Linken und der äußersten Rechten in der römischen Kammer Grund zur Sorge gegeben.

Wenn es sich herausstellen sollte, daß es sich wirklich nur um die Äußerungen eines politischen Extremismus handelt, dann soll es recht sein. Aber wenn man im Zusammenhang mit dem Staatsbesuch Titos das Regieren Italiens, der italienischen Öffentlichkeit und im besonderen der italienischen Presse verfolgt hat, so muß mit Bedauern gesagt werden, daß offensichtlich die der Vergangenheit zugewendeten nationalistischen Kräfte immer noch einen erheblichen Einfluß auf das politische Geschehen in Italien zu nehmen vermögen.

Vielelleicht ist in der Phase, wo nunmehr die Ergebnisse der Neuner-Kommission als Verhandlungsgrundlage in die zuständigen politischen Ausschüsse der römischen Kammer kommen sollen, der Augenblick nicht besonders glücklich gewählt, wenn ich an Sie, Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, eine Frage zu richten genötigt bin, die mir leider der Herr Bundeskanzler bis heute nicht beantwortet hat, eine Frage, die ich aus Anlaß der Regierungserklärung an ihn gerichtet hatte: Hat die Regierung Kreisky, hat das sozialistische Minderheitskabinett auch in der Frage der internationalen Verankerung des Paketes oder der Teilautonomie, die es bringen soll, die Kontinuität der Außenpolitik der vorhergehenden ÖVP-Regierung übernommen, oder steht man noch auf dem Standpunkt, den Kreisky hier unmißverständlich als außenpolitischer Sprecher der sozialistischen Opposition eingenommen hat, daß es bislang keinen zwischenstaatlichen Vertrag und auch keinen Entwurf dazu gebe, daß man zwar dem Paket zustimme, aber nicht akzeptiere, daß diese Autonomie durch den Operationskalender nicht faktisch abgesichert ist? Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Bundesminister, wenn Sie auf diese Frage grundsätzlich eingehen, wobei ich Ihnen durchaus zugebe, daß nicht unnötig — das erwarte ich von Ihnen gar nicht — Porzellan zerschlagen werden soll.

Auf das Thema Europarat ist der Abgeordnete Czernetz im besonderen eingegangen. Er meint, daß man seit einiger Zeit dort wieder

Grund zu mehr Optimismus habe. Ich kann seinen Optimismus leider nicht teilen. Die Stagnation in diesem seinerzeit mit so viel Hoffnung geschaffenen Gremium scheint mir unverkennbar. Weniger der Umstand, daß etwa die Kontrolle jener Liste von Konventionen, die dieser Europarat beschlossen hat, ergibt, daß ihre Ratifizierung sehr, sehr zu wünschen übrig läßt, wäre bedenklich, viel bedenklicher ist die qualitative Analyse jener Konventionen, die ratifiziert, und jener, die nicht ratifiziert wurden. Denn hier kann man global sagen: je weniger Bedeutung, je weniger politischen Inhalt, ja ich möchte sagen, je weniger Integrationssubstanz sie enthalten, umso eher, leichter und schneller wurden sie ratifiziert und vice versa. Daran hat sich nach meinem Gefühl jedenfalls in den letzten Monaten nichts zum Besseren gewendet, und es wird sich auch nichts zum Besseren wenden, solange wir nicht einen Konstruktionsfehler beseitigen, den dieses Gremium hat und den wir vor allem einer Phase der englischen Politik verdanken, die noch sehr stark auf Isolationismus abgestellt war, daß sie nicht mehr echte Souveränität übertragen bekommt und daß ihre dort agierenden Vertreter, die Delegierten in diesem Europarat nicht aus unmittelbaren demokratischen Wahlen hervorgehen. Solange das nicht der Fall ist, agieren wir dort doch nur mit einer sehr bedingten und geborgten Autorität.

Ich glaube, daß ein Land wie Österreich, das nicht im entferntesten in Verdacht geraten kann, in einem solchen europäischen Gremium, das immer noch beratende Versammlung ist, auf deren Ratschläge aber auch die eigenen Mitglieder nur fallweise hören, hegemoniale Absichten oder Ziele zu verfolgen, berufen wäre, immer wieder nach einer Aufwertung dieses Gremiums zu einem wirklichen mit Souveränität ausgestatteten demokratischen Vertretungskörper der freien Völker Europas zu werden.

Auf die besondere Situation der UNO sind wir schon aus Anlaß einer vor wenigen Wochen abgeführten Debatte eingegangen. Ich will mich daher hier nicht unnötigerweise wiederholen. Ich möchte nur sagen: Unsere Hoffnungen und unser Optimismus sind enttäuscht worden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß, wie ich es unter Zitierung der „Weltwoche“, die heute schon einmal genannt wurde, gesagt habe, diese UNO sich immer mehr als ein Diplomaten-Roulette erweist. Ich möchte aber nicht verabsäumen, zu dokumentieren, daß auch hier Österreich mit viel Glauben und viel Überzeugung seinerzeit das Entstehen und Wirken gerade der Vereinten Nationen begleitet hat, und zwar zu einem

Dr. Scrinzi

Zeitpunkt, wo wir noch gar nicht Mitglied dieser internationalen Organisation waren.

Gerade heute, wo der Geburtstag Dr. Karl Renners gefeiert werden soll, will ich ihn zitieren und möchte das als eine Reverenz meiner Partei tun vor einem Mann, dem man es jenseits ideologisch und parteipolitisch unterschiedlicher Einstellung nicht versagen kann, daß er einer jener Männer der Ersten und Zweiten Republik war, welche das Prädikat „Staatsmann“ verdiensten.

Dr. Karl Renner hat in seiner ersten Rede hier in diesem Hohen Hause am 19. Dezember 1945 als Staatskanzler gesagt:

„Österreich braucht, um als Schwacher seine Mission zu erfüllen, die Stütze der Vereinten Nationen, jener Weltfriedensgemeinschaft, durch die allen, den Großen und auch den Kleinen, die friedliche Selbstbehauptung verbürgt ist. Kaum ein Staatswesen wird seiner Natur nach ein so treuer und zuverlässiger Gefolgsmann der Vereinten Nationen sein wie Österreich.“

Ich glaube, daß man diesen Worten nur noch anfügen sollte, daß sich Österreich wirklich bemüht hat, dieser Organisation ein überzeugter Gefolgsmann zu werden und zu bleiben, und daß es Österreich auch heute noch ist, obwohl zugegeben werden muß, daß sich viele unserer in diese Organisation gesetzten Hoffnungen zerschlagen haben. Gerade angesichts der eingangs genannten großen Krisenherde brauche ich das im besonderen nicht zu begründen.

Im Zusammenhang mit dieser Frage darf ich aber etwas wiederholen, was ich namens meiner Partei gefordert habe und was eigentlich auch in einer Stellungnahme von der Regierungsbank aus schon die grundsätzliche Zustimmung des Herrn Bundesministers Dr. Kirchschläger gefunden hat. Trotz unseres Skeptizismus sollten wir uns bemühen, für unser Verhalten, für unser Auftreten und für unsere Entscheidungen den Vereinten Nationen gegenüber gewisse Grundlinien herauszuarbeiten.

Diese Grundlinien können nicht so erarbeitet werden — und das wissen wir als Delegierte, daß die Praxis vielfach so aussieht —, daß, steht ein Thema heran, oft im letzten Moment die Haltung der österreichischen Delegation durch Depeschenwechsel und auch in langen Telephonaten festgelegt wird. Ich verkenne nicht, daß es die Entwicklung dort in mancher Situation notwendig macht, die endgültige Entscheidung zu bestimmten Fragen erst im letzten Augenblick zu treffen, weil Fühlungnahmen mit anderen Mitgliedern und Gruppen notwendig sind. Trotzdem

haben wir uns hier einer oft beschämenden, vor allem unverständlichen Inkonsistenz in der Haltung bestimmten Fragen gegenüber, ich will nicht sagen, befleißigt, jedenfalls aber eine unklare Haltung eingenommen.

Ich erspare es mir, hier — ähnlich dem Katalog der ratifizierten und nicht ratifizierten Europarats-Abkommen — unsere Entscheidungen, unsere Haltung in bestimmten immer wiederkehrenden Fragen vor der UNO aufzuzählen. Sie waren unterschiedlich, sie haben geschwankt vom Nein bis zum Ja, von der Enthaltung bis zur Absenz.

Herr Bundesminister! Ich begrüße es, wenn Sie sich heute — wie ich zuversichtlich hoffe — noch einmal dazu bekennen, daß sich eigentlich der Außenpolitische Ausschuß zusammen mit Ihrem Ministerium bemühen sollte, einen Richtlinienkatalog für die nächste Zeit zu erarbeiten, weil — mit der Rotchina-Frage ist vom Herrn Abgeordneten Doktor Karasek ein solches Thema bereits ange schnitten worden — in der nächsten Zeit eine Reihe von auch neutralitätspolitisch sehr bedeutenden Entscheidungen in New York fallen werden.

Ich wäre Ihnen auch dankbar, wenn Sie dem Hause erläutern würden, welche Haltung die österreichische Delegation im Zusammenhang mit der jüngst gefaßten Resolution über die Selbstbestimmung der Völker und dem merkwürdigen von der afro-asiatischen Staaten gruppe angefügten Nachsatz eingenommen hat.

Meine Damen und Herren! Meine Zeit ist abgelaufen. Ich gehe deshalb auf gewisse Sorgen, die wir im Zusammenhang mit Entwicklungen in Slowenien haben, nicht mehr ein. Hier stellen wir in der jüngsten Zeit Aktivitäten fest, die nicht dazu beitragen, das gute Verhältnis zu unserem südlichen Nachbarn zu fördern. Ich werde bei anderer Gelegenheit auf dieses Thema zurückkommen.

Ich schließe damit ab, daß ich Ihnen, Herr Bundesminister für Äußeres, vorschlage, daß wir über den Versuch hinaus, im Außenpolitischen Ausschuß zu gemeinsamen politischen Diskussionen und Festlegungen zu kommen, weiters überlegen sollten, einen Außenpolitischen Beirat zu schaffen, in dem das Gespräch von Regierung, Abgeordneten, Diplomaten und außenpolitischen Experten möglich wäre, weil ich glaube, daß diese umfassende Diskussion geeignet wäre, auch das außenpolitische Bewußtsein ganz Österreichs etwas wachzurütteln. Denn vielfach, wie es ja schon von Vorrednern beklagt wurde, vollzieht sich Außenpolitik jenseits der öffentlichen Teilnahme. (Beifall bei der FPÖ.)

2058

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Präsident Dr. Maletà: Im Hinblick auf die Renner-Feier unterbreche ich nunmehr vereinbarungsgemäß die Sitzung bis heute um 19 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahrene werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 16 Uhr unterbrochen und um 19 Uhr wiederaufgenommen.

Präsident Probst: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Verhandlung steht der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (240 der Beilagen). Spezialdebatte über die Beratungsgruppe III. Diese umfaßt Kapitel 20: Äußeres.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (OVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Staatsakt für Dr. Karl Renner und der 5. Symphonie von Beethoven lassen Sie mich bitte jetzt zu einem wichtigen Problem der österreichischen Außenpolitik zurückkehren, und zwar zum Problem Südtirol.

Fast auf den Tag genau hat vor einem Jahr der Nationalrat nach einer langen und zum Teil recht hitzigen Debatte das Verhandlungsresultat zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung zur Verbesserung der Autonomie in Südtirol gebilligt. Der sogenannte Operationskalender legt der österreichischen Bundesregierung die Verpflichtung auf, die italienischen Maßnahmen zur Verwirklichung des Paketes genau zu verfolgen, muß doch Österreich nach der vollständigen Durchführung der zugesicherten Verbesserungen die Streitbeilegungserklärung abgeben.

In der Regierungserklärung bekennt sich die Minderheitsregierung zur Weiterführung der im Operationskalender vorgesehenen Schritte und zur Überwachung der Durchführung der italienischen Zusagen. Dies gilt sowohl für das im italienischen Parlament eingebrachte Verfassungsgesetz — so heißt es in der Regierungserklärung — als auch für die einfachen Gesetze, welche in Kürze von der Regierung im Parlament eingebracht werden müssen, und für die ordnungsgemäße Erlassung der notwendigen Durchführungsbestimmungen. Die Österreichische Volks-

partei hat bereits zur Regierungserklärung verlautbart, daß sie mit diesem Teil, der Südtirol betrifft, vollinhaltlich einverstanden ist.

Der Gesandte Dr. Kirchschläger war bei der Ausarbeitung der Lösungsvorschläge Südtirol betreffend maßgeblich beteiligt. Ich glaube, es ist die Hoffnung berechtigt, daß Herr Außenminister Kirchschläger in der Südtirolangelegenheit weiterhin jene Meinung vertreibt, die der Gesandte Kirchschläger bei der Ausarbeitung des Lösungsvorschlags vertreten hat. Die österreichische Bundesregierung hat die Aufgabe mitzuwirken, daß den Rechten, welche den Südtirolern versprochen wurden, zum Durchbruch verholfen werden kann.

Die Österreichische Volkspartei nimmt befriedigt zur Kenntnis, daß die SPÖ-Minderheitsregierung die verantwortungsbewußte Politik in der Südtirolfrage fortzusetzen gewillt ist. Ich ersuche den Herrn Außenminister, mit den Vertretern Nord- und Südtirols die gleiche enge Verbindung auch in Zukunft aufrechtzuerhalten, wie dies alle Außenminister der Zweiten Republik bisher getan haben. Es wäre wünschenswert, daß in der wichtigen außenpolitischen Angelegenheit Österreichs, in der Südtirolfrage, wieder eine gemeinsame Politik gefunden werden kann.

Die Budgetdebatte gibt erstmals Gelegenheit, in dieser Legislaturperiode über Südtirol zu sprechen und das abgelaufene Jahr rückblickend zu beurteilen. Ich glaube, es ist jedem offenkundig, daß es nicht die Schuld der Österreichischen Volkspartei war, wenn im Dezember vergangenen Jahres eine gemeinsame Politik der österreichischen Parteien in der Südtirolfrage nicht zu erreichen war.

Erinnern wir uns daran, daß Dr. Kreisky die Vereinbarungen zwischen Österreich und Italien zu Fall bringen wollte. Erinnern wir uns an seinen Entschließungsantrag, den er damals eingebracht hat.

Die Österreichische Volkspartei hat im Vorjahr erklärt, daß sie im Verhandlungsresultat — im Paket und Operationskalender — keine Ideallösung sieht, daß sie aber aus Verantwortungsbewußtsein zum erreichten Lösungsvorschlag nicht nein sagen kann. Die Österreichische Volkspartei hat damals nach gewissenhafter Prüfung und nach reiflicher Überlegung die große Verantwortung auf sich genommen.

Heute wird offenkundig, daß der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky vor einem Jahr wider besseres Wissen gehandelt hat, daß nicht staatspolitisches Verantwortungsbewußtsein, sondern parteitaktische Überlegungen maß-

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

2059

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

gebend waren, als er den Lösungsvorschlag zurückwies.

Heute kann die Regierung Kreisky froh sein, daß die ÖVP vor einem Jahr so verantwortungsbewußt gehandelt hat und das österreichische Parlament das Verhandlungsergebnis zur Kenntnis nahm. Seither ist die Verbesserung der Autonomie für Südtirol im Gange. Es scheinen die vieljährigen Bemühungen um die Verbesserung der Selbstverwaltung Früchte zu tragen. Die vor einem Jahr getroffene Regelung hat die Tür aufgetan, um die autonome Selbstverwaltung zu verbessern. Sie hat eine neue Entwicklungsperiode in Südtirol eingeleitet, aber auch Österreich neue Aufgaben gestellt.

Die erste Aufgabe Österreichs ist es, seine Schutzfunktion gegenüber Südtirol wahrzunehmen und die buchstabengetreue Erfüllung des Paketes durch Italien zu kontrollieren.

Es kann heute festgestellt werden, daß Italien sofort nach der Zustimmung durch das österreichische Parlament das sogenannte Neuner-Komitee eingesetzt hat, in dem zwei Südtiroler Vertreter die Übereinstimmung der Gesetzesvorlagen mit dem Inhalt des Paketes überprüfen können beziehungsweise eine solche Übereinstimmung herzustellen versuchen.

Die italienische Regierung hat das Verfassungsgesetz paketgetreu und termingerecht im Parlament eingebracht. Die Verhandlungen zur Ausarbeitung der einfachen Gesetze — es sind insgesamt 15 — gehen nach Mitteilung der Südtiroler Vertreter gut voran. Es kann erwartet werden, daß diese Gesetzesvorlagen in Kürze im Parlament eingebracht werden und der Termin nur kurzfristig überzogen wird.

Es ist mit Recht zu hoffen, daß auch diese einfachen Gesetze paketgetreu abgefaßt sind. Die italienische Regierung hat bis jetzt trotz Regierungskrisen in dem vergangenen Jahr ihre Zusagen im Paket und im Operationskalender im wesentlichen eingehalten.

Es ist zu hoffen, daß im italienischen Parlament der offengebliebene Wunsch der Südtiroler Berücksichtigung findet, daß die Provinz den Verfassungsgerichtshof anrufen kann, wenn gesetzliche Maßnahmen des Staates den Grundsatz des Schutzes des Volkscharakters und der kulturellen sowie wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen und ladinischen Volksgruppe verletzen.

Wir stehen in der ersten Phase der Durchführung für eine bessere Selbstverwaltung. Ich bin hier schon der Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi, der sagte, wir

können heute noch nicht überblicken und beurteilen, wie weit Italien bereit ist, diese Selbstverwaltung echt zuzugestehen.

Man darf den Tag nicht vor dem Abend loben. Noch drohen viele Gefahren und Risiken. Ich erinnere nur an die Behandlung dieser Gesetzesvorlagen im italienischen Parlament, an mögliche Regierungskrisen, aber auch an die oft geübte Verzögerungstaktik der italienischen Verwaltung bei der Verbesserung der Lage der Südtiroler Bevölkerungsgruppe.

Südtirol wird ein Prüfstein Europas genannt. Hoffen wir, daß Italien diese europäische Probe bestehen wird.

Die zweite Aufgabe Österreichs ist es, immer und überall dafür einzutreten, daß die verbesserten Autonomiebestimmungen nicht nur erlassen, sondern daß sie auch so angewendet werden, daß sich die Tiroler Bevölkerung frei und ungehindert entfalten kann. Auch das ist eine wichtige Aufgabe für Österreich.

Eine Gleichberechtigung ist in der Praxis nur dann gegeben, wenn die Südtiroler Bevölkerung auf dem Gebiete der Kultur, der Schule sowie der Berufsausbildung die gleichen Startbedingungen vorfindet und wenn durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der stark wachsenden Volksgruppe die Existenz im eigenen Lande auf Dauer gesichert werden kann.

Österreich muß daher genau und sehr kritisch beobachten, ob in Italien das Verständnis für die deutschsprachige Minderheit echt gewachsen ist und ob europäisches Denken auf Dauer an die Stelle der jahrzehntelangen intensiven Italienisierungs-Bemühungen tritt.

Diese Italienisierungs-Bestrebungen haben den Bestand der Südtiroler Volksgruppe bedroht, das Pariser Abkommen wurde nicht erfüllt, die einzelnen Zusagen immer restriktiv ausgelegt und die Durchführung einzelner Maßnahmen zur Verbesserung der Autonomie verzögert und oft genug verhindert.

Heute beteuern viele der maßgeblichen italienischen Politiker ihren guten Willen. Österreich muß wachsam bleiben und darf in seiner Kontrollfunktion nicht erlahmen, damit die neuen Gesetze zur Verbesserung der Autonomie rechtzeitig und schnell zur Anwendung kommen und daß sie nicht nur buchstabengetreu im juridischen Sinne, sondern großzügig im europäischen Geiste angewendet werden. Maßgebend für das Verhältnis zwischen Österreich und Italien wird in Zukunft sein, ob wir die Überzeugung gewinnen können, daß Italien die alten Italienisierungsbestrebungen für Südtirol, für diese Volksgruppe aufgegeben hat.

2060

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die italienische Regierung könnte vorerst ihren guten Willen dadurch bestätigen, daß die in Italien wegen Südtirol verurteilten oder angeklagten Österreicher und Südtiroler begnadigt werden. Insgesamt sind es sieben. Ich denke hier an Dr. Andergassen und die anderen sechs, welche in italienischen Kerkern auf die Stunde der Freiheit warten.

Im Vorjahr hat das österreichische Parlament durch die Sprecher hier die Hoffnung auf Begnadigung ausgesprochen. Wir wissen, daß maßgebende Kreise in Italien um eine solche bemüht sind. Wir müssen aber heute, ein Jahr später, enttäuscht feststellen, daß keine Amnestie erfolgt ist. Meine Bitte geht nun an Sie, sehr geehrter Herr Außenminister, diesen Wunsch der österreichischen Abgeordneten immer wieder in Italien in Erinnerung zu rufen. Ein Erfolg in dieser Angelegenheit wäre da ein sichtbarer Beweis des guten Willens.

Die Pflanze des gegenseitigen Vertrauens ist noch schwach. Ein Beweis dafür ist auch die weitere Aufrechterhaltung der sogenannten Schwarzen Listen durch die italienische Verwaltung. Es wäre doch zu wünschen, daß nicht nur eine ständige Verkürzung der Schwarzen Listen erfolgt, sondern daß diese möglichst bald endgültig der Vergangenheit angehören.

Ein weiterer Prüfstein für eine wohlwollende Haltung der italienischen Regierung gegenüber Südtirol, ein Maßstab dafür, ob Italien die kulturelle Eigenart der Südtiroler wirklich anerkennt und achtet, wird die Zustimmung der italienischen Regierung zum Direktempfang des österreichischen und deutschen Fernsehens sein. Es wurde heute schon davon gesprochen. Der Empfang deutschsprachiger Fernseh- und Rundfunksendungen ist eine der wichtigsten Möglichkeiten für die Südtiroler Volksgruppe, mit dem deutschen Sprachraum kulturell und sprachlich verbunden zu bleiben. Viele Südtiroler werden ihre alte Heimat Österreich, werden das ganze Tirol vor allem nur über das Fernsehen kennenlernen. Dieses Wissen um Österreich ist aber notwendig, um nach fünfzigjähriger Trennung das Tiroler Volkstum in Südtirol zu erhalten. Wir sind überzeugt, daß dieses Wissen durch die fünfzigjährige Trennung gerade bei der Jugend nicht immer stark vertreten ist.

Die Überlassung einzelner Sendungen durch den österreichischen Rundfunk zur Ausstrahlung im Italienischen Fernsehen wird voll anerkannt. Ich möchte von dieser Stelle aus dem Österreichischen Rundfunk dafür herzlich danken. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber dies kann

kein Ersatz für den Direktempfang des vollen österreichischen Programms sein. Dabei bitte ich die Verantwortlichen zu beachten, daß alle österreichischen Fernsehprogramme in Südtirol, wie ich hoffe, in naher Zukunft empfangen werden können.

Fernsehen ist nicht nur Unterhaltung, es ist oft auch Bildung. Beides muß in der Muttersprache, muß aus dem eigenen Kulturkreis empfangen werden können. Ich bitte daher die österreichische Bundesregierung mitzuwirken, daß dieser dringende Wunsch der Südtiroler Bevölkerung endlich Erfüllung findet.

Die dritte Aufgabe Österreichs ist von uns allein im Zusammenwirken mit der Südtiroler Volksgruppe zu erfüllen. Es gilt, aktiv zu werden, daß sich das Tiroler Volkstum in Südtirol gemeinsam mit dem unseren weiterentwickeln kann. Südtirol ist seit über einem Jahr die ruhigste Provinz Italiens. Die friedliche Arbeit dieser Bevölkerung darf aber zu keiner Erschlaffung, zu keiner Lethargie der Südtiroler Bevölkerung führen. Es gilt daher, neue Aktivitäten und fruchtbare Spannungen zu friedlicher Tat zu setzen. Die österreichische Bundesregierung wird hier ein weites Betätigungsgebiet vorfinden, wenn Südtirol für sie ein echtes Anliegen ist. Ich glaube, auch die einzelnen Bundesländer können hier einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

Es liegt im Sinne der Empfehlung des Europarates, wenn zusammengehörige Teile einer Region über Staatsgrenzen hinweg ihre eigenen Strukturen ausbauen und stärken. Tirol, das Kernland des alpinen Erholungsraumes, ist eine solche Region von Garmisch bis Riva. Das Accordino, das Regionalabkommen Nordtirol—Vorarlberg mit Südtirol—Trient, kann ein solcher Anfang sein, um die wirtschaftlichen Beziehungen zu verdichten und auszubauen, um das kulturelle Leben zu erhalten und um die persönlichen, die menschlichen Kontakte zu verstärken und zu vertiefen.

Es mag vielleicht einmal als ein historisches Ereignis bezeichnet werden, als sich die beiden Landtage Tirols in diesem Jahr in Bozen zum erstenmal zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen haben und wenn sich daraus in späteren Treffen eine gemeinsame Arbeit für die ganze Region Tirol ergeben könnte.

Das Kontaktkomitee, das regelmäßige Treffen der Nord- und Südtiroler Spitzenpolitiker, dient ebenfalls der Klärung gemeinsamer Anliegen für das ganze Land. Gemeindeverbände, Jugendgruppen, kulturelle Vereinigungen und Sportler sollen es als ihr eigenes Anliegen betrachten, mit den gleichartigen Gruppen aus Südtirol zusammenzukommen, sich kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen und den Südtirolern dort zu helfen, wo es möglich und notwendig ist.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Auch von der österreichischen Industrie kann verlangt werden, daß sie ihre Investitionen in Italien auf Südtiroler Boden tätigt. Damit würde die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien, vor allem aber zwischen Österreich und Südtirol verstärkt werden.

Die 50 Jahre alte Brennergrenze war nämlich oft wirklich eine Trennung der beiden Volksgruppen. Der Faschismus hat die Verbindungen abgeschnitten, der zweite Weltkrieg hat sie ebensowenig gefördert wie das Zögern Italiens bei der Gewährung einer beseren Autonomie. Jetzt müssen wir Österreicher das Versäumte bewußt nachholen, die einen als Feriengäste, die anderen als Wirtschaftsfachleute oder als Politiker, alle aber als echte Freunde Südtirols. Haben wir doch den Mut zu neuen Wegen.

Seit 50 Jahren gibt es ein getrenntes Tirol. Seit 10. Oktober 1920 gehört Südtirol, das Stammland Tirols, das 600 Jahre bei Österreich war, gegen den Willen seiner Bevölkerung und entgegen den weltweiten Versprechungen von Selbstbestimmung zu Italien.

1920 hat der Tiroler Landtag beschlossen, daß Tirol an der inneren Einheit des Volkes von Tirol immer festhalten wird. Heute — 50 Jahre später — kann Österreich für diese innere Einheit in echt europäischem Geiste tätig werden.

Wenn diese gemeinsamen Bemühungen erfolgreich sind, werden beide Völker, das italienische und das österreichische, die Grenze, welche durch Tirol gezogen wurde, überwinden und die kulturelle Einheit des Tiroler Volkes erhalten.

Nicht nur die kulturelle Einheit und die wirtschaftliche Kraft der gesamten Region, sondern vor allem auch das politische Beispiel wäre zum Nutzen Europas und würde diesen Kontinent stärken, das politische Beispiel, wie man eine Differenz aus der Welt schaffen kann.

Hoffen wir, daß wir auf diesem Wege sind und daß Südtirol eine ausreichende Selbstverwaltung erhält, damit das Volkstum gesichert bleibt, und daß sich die österreichische Bundesregierung ihrer Verantwortung voll bewußt ist. (*Beifa!! bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Schieder.

Abgeordneter Schieder (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Frage stellt, was sich die Menschen eines demokratischen Staates von der Außenpolitik ihrer Regierung erwarten können, dann

ist ohne Zweifel die Antwort: alle Maßnahmen, die notwendig und geeignet sind, die Lebensinteressen des Volkes und die Existenz des Staates zu wahren und zu fördern.

Es treffen sich hier bekanntlich Innen- und Außenpolitik. Sie sind verschiedene Aktivitäten derselben Personen und Organe, des Staates, seiner Verbände und Einrichtungen und der politisch aktiven Staatsbürger. Man ist in diesem Zusammenhang an Lord Curzons Satz erinnert:

„Auswärtige Angelegenheiten sind eher innere Angelegenheiten, eigentlich die bedeutendsten von allen inneren Angelegenheiten, weil sie das Leben, das Interesse und die Wohlfahrt jedes Mitglieds der Gesellschaft berühren.“

In einem Artikel über die österreichische Außenpolitik wurde es unlängst ganz deutlich ausgesprochen:

„Es gibt keine Außenpolitik, die von der Innenpolitik, und keine Innenpolitik, die von der Außenpolitik völlig unabhängig wäre. Die Innenpolitik schafft Voraussetzungen und Grundlagen für die Außenpolitik, ebenso wie die Außenpolitik Grundlagen und Voraussetzungen für innenpolitische Möglichkeiten und Entwicklungen schaffen kann.“

Neben dieser Verbindung von Innen- und Außenpolitik haben wir aber vor allem zu beachten, daß Außenpolitik die Förderung der Interessen des Staates überall dort darstellt, wo die Geltendmachung dieser Interessen von dem Verhalten fremder Staaten abhängig ist. Und das sind in dieser Welt mit allen ihren Zusammenhängen, mit der Weltweite der Probleme, mit den globalen Fragen: Krieg, Hunger, Not und Bevölkerungsexplosion, sehr viele Staaten, um nicht zu sagen, alle Staaten. Die Außenpolitik eines Staates ist heute im wesentlichen Maße nicht bloß vom Verhalten der Nachbarstaaten, sondern von der Politik der großen und kleinen Mächte dieser Welt, von den internationalen Problemen und der internationalen Politik bestimmt.

Meine Damen und Herren! Es ist uns allen klar, daß das auch für einen neutralen Staat gilt, und ich möchte hinzufügen, daß es meiner Meinung nach insbesondere für einen neutralen Staat Geltung hat.

Die klassische Auffassung von Neutralität, also etwa: Neutral ist ein Staat, der sich an einem bestehenden Kriege nicht beteiligt, ist ein Stillsitzen, ein Abwarten, ein Ruhigsein, ein Nichtstun, ein Unterlassen, eine Enthaltung oder, wie es kürzlich in einer rechts- und staatswissenschaftlichen Studie aus Graz genannt wurde, ein non facere.

2062

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Schieder

Angesichts der Probleme dieser Welt, der Aufrüstung, der Gefahr eines Krieges, der anderen Gefahren, die es gibt, der ungeheuerlichen Zustände in den Entwicklungsländern, muß es primäre Aufgabe eines Staates sein, die Menschen und darunter insbesondere die jungen Menschen mit den Problemen dieser Welt vertraut zu machen, ihnen diese Fragen bewußt werden zu lassen und ihre Bereitschaft zu wecken, zu Lösungen beizutragen.

Nehmen wir an, das gelingt, es gelingt uns, der Jugend die großen Aufgaben in dieser Welt zu zeigen. Wir sprechen von den Gefahren, wecken das Verständnis, rufen zum Handeln auf, begeistern, und dann auf einmal konfrontieren wir sie mit den Theorien einer Neutralität des Stillsitzens und Abwartens.

Nicht allein aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, aber auch aus diesen Gründen kann und darf Neutralität nicht bloß Enthaltsamkeit vom Krieg sein, sondern muß aktives, bewußt schöpferisches, mutiges Eintreten für Frieden, gegen Krieg und gegen alle Zustände in dieser Welt, die zum Kriege führen können, sein. Soll Neutralität vom Staatsbürger mit einem Inhalt verbunden werden, als etwas Wünschenswertes, als etwas Gutes angesehen werden, dann muß diese Neutralität ein Auftreten gegen den Krieg, gegen die Vorbereitung zum Krieg, gegen die Kriegssetze und gegen die Ungerechtigkeit, ein Eintreten für Abrüstung, Sicherheit, für Gespräche, Hilfs- und Entwicklungsmaßnahmen darstellen. Eine Neutralität, die die Jugend dieses Landes versteht und begrüßt, muß offen, durchsichtig, frei von Geheimdiplomatie, muß ein aktives Engagement, ein kleiner Beitrag zur Lösung der großen Probleme dieser Welt sein. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ja, die Transparenz auch hier.

Die österreichische Sicherheitsratskandidatur, die Haltung Österreichs bei den Vereinten Nationen gegenüber der Frage der Aufnahme der Volksrepublik China, das Memorandum zur Abhaltung einer Sicherheitskonferenz und alle weiteren Bemühungen um Abrüstung, Entspannung und Sicherheit in Europa sind daher nicht nur von außenpolitischer Bedeutung, sondern auch bedeutsam im Hinblick auf die Erziehung der jungen Menschen dieses Landes, auf die Vermittlung eines Bildes unserer Außenpolitik, das nicht Abwarten und Ruhigsein heißt, sondern Handeln für Frieden, Abrüstung und Entspannung in Europa und in der gesamten Welt. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein Beispiel aus der Vergangenheit dafür, daß eben Neutralität nicht Zuschauen und Stillsitzen bedeutet, ist der Appell der österreichischen Bundesregierung vom 28. Oktober

1956 an die Sowjetunion, wenige Tage nach dem Ausbruch der Kämpfe beim Aufstand in Ungarn. In diesem Appell der österreichischen Regierung heißt es:

„Die österreichische Bundesregierung verfolgt mit schmerzlicher Anteilnahme das schon fünf Tage andauernde blutige und verlustreiche Geschehen im benachbarten Ungarn. Sie ersucht die Regierung der UdSSR, mitzuwirken, daß die militärischen Kampfhandlungen abgebrochen werden und das Blutvergießen aufhöre. Gestützt auf die durch die Neutralität gesicherte Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs, tritt die österreichische Bundesregierung für eine Normalisierung der Verhältnisse in Ungarn mit dem Ziel ein, daß durch die Wiederherstellung der Freiheit im Sinne der Menschenrechte der europäische Friede gestärkt und gesichert werde.“

Ich möchte Dr. Fiedler sagen — er ist leider nicht im Saal; anscheinend hindern ihn die Bemühungen um eine gemeinsame Innenpolitik in der ÖVP daran, an den Bemühungen um eine gemeinsame Außenpolitik teilnehmen. (Abg. Graf: Sie waren auch schon öfter nicht da! Ich werde es ihm sagen, aber unterlassen Sie das!)

Sehr lieb, herzlichen Dank! Ich würde als Junger der letzte sein, der jemanden kritisiert, der nicht im Saal ist. Nur weil Dr. Fiedler so sehr darauf hingewiesen hat, daß man miteinander sprechen muß, daß man einander zuhören muß, habe ich eben erwartet, daß er ganz sicher heute während der ganzen Debatte im Saal sein wird. (Abg. Dr. Gruber: Wenn er gewußt hätte, daß Sie reden, wäre er sicher da!) Nein, nein, das nehme ich gar nicht an. Ich wollte ihn nur darauf hinweisen — vielleicht können Sie ihm das sagen —, wie sich diese Haltung der österreichischen Bundesregierung in der Vergangenheit positiv von der Haltung der Bundesregierung zum Beispiel bei der Krise in der Tschechoslowakei unterscheidet.

Ich wollte bei dieser Gelegenheit Dr. Fiedler noch etwas sagen, vielleicht können Sie ihm das bitte auch ausrichten. Ich wollte ihm nämlich sagen, daß es mir nicht fair erscheint, hier am Beispiel der Verhandlungen um die Volksrepublik China zu sagen, es sei notwendig, daß man hier rechtzeitig darüber spricht, und in diesem Zusammenhang das auch als einen Grund anführt, warum die Österreichische Volkspartei dem Budgetkapitel Äußeres nicht zustimmen kann.

Wie war die Situation? Als es darum ging, ob die Frage im Außenpolitischen Ausschuß behandelt werden soll, als die letzte Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses vor der

Schieder

Generalversammlung stattfand, hat es die pelung zu arbeiten, wird immer wieder be-Volkspartei abgelehnt, daß diese Frage auf die nützt: Der Nationalrat A erzählt dem Schwe-Tagesordnung des Außenpolitischen Ausschus-ses gesetzt wird. Als sie dann im Ausschuß releviert wurde, haben die Vertreter der ÖVP darauf hingewiesen — Sie waren es, Herr

Dr. Karasek —, daß es notwendig sei, genü-gend Zeit zu haben, um eine solch entschei-dende Frage vorzubereiten.

Im Ausschuß konnte man also nicht darüber reden, da die ÖVP noch nicht so weit war; und nadher wird vorgeworfen, es sei nicht die Bereitschaft dagewesen, über diese Frage zu sprechen.

Das scheint mir nicht ganz fair zu sein. Ich habe damals Ihre Haltung verstanden, ich hoffe genauso, daß Sie heute verstehen, daß ich es nicht fair finde, wenn Dr. Fiedler das hier in dieser Form bringt (*Zustimmung bei der SPC*), wobei ich sagen muß, daß ich eigent-lieh froh bin, daß diese Frage so behandelt wurde. Dr. Fiedler hat nämlich darauf hin-gewiesen, daß das einer der entscheidenden Gründe sei, warum die ÖVP diesem Kapitel nicht zustimmt. Ich bin eigentlich froh, daß es diese Frage war, denn ich weiß nicht, welche andere Frage Sie sonst hätten finden müssen, um dieses Kapitel abzulehnen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Karasek*)

Herr Dr. Karasek! Ich komme auch zu Ihnen. Ich werde mir erlauben, auch zu Ihrem Bei-trag einige Punkte zu bringen.

Sie haben im letzten Dritt Ihrer Rede die Frage aufgeworfen: Neutralität und Landes-verteidigung. Ich will Ihnen dazu vier Dinge sagen, wenn Sie gestatten.

Erstens: Was immer wir auf dem Gebiete der Landesverteidigung tun — für die Schweiz kann Österreich sicherlich nicht genug machen. Es würde immer zu wenig sein, oder sagen wir so: Je mehr wir tun, desto besser wird es die Schweiz empfinden.

Zweitens: Ich möchte eigentlich davor warnen, aus Analysen von Zeitungsartikeln Schlüsse für ein politisches Verhalten zu ziehen. Es gibt ja Beispiele in der Geschichte, die das sehr deutlich zeigen. Ich denke zum Beispiel an die Landung der Vereinigten Staaten in der Schweinebucht, die auch auf Grund politischer Analysen der Zeitungen erfolgte. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie „erfolg-reich“ diese Landung war. Ich warne daher, auf Grund von Analysen ausländischer Zeitun-gen politische Schlüsse für Ihr eigenes Ver-halten zu ziehen. Das war eben der Fehler, daß diese Schlüsse gezogen wurden.

Drittens wollte ich mir erlauben, Ihnen zu sagen: Das System, mit der Zeitungsrückkop-

lung zu arbeiten, wird immer wieder be-Volkspartei abgelehnt, daß diese Frage auf die nützt: Der Nationalrat A erzählt dem Schwe-Tagesordnung des Außenpolitischen Ausschus-ses gesetzt wird. Als sie dann im Ausschuß releviert wurde, haben die Vertreter der ÖVP darauf hingewiesen — Sie waren es, Herr

Meine Damen und Herren! Wer von Ihnen ein bißchen technische Kenntnisse hat, wird wissen, daß im Radio eine Rückkoppelung quietscht. Ich möchte sagen: Auch im politi-schen Bereich ist eine Rückkoppelung nicht angenehm anzuhören.

Gestatten Sie mir aber auch noch einen vierten Punkt zu sagen. Herr Dr. Karasek! Wenn Sie von der Landesverteidigung und Neutralität gesprochen und Ihrer Sorge Aus-druck gegeben haben — ich möchte gar nicht auf die Interdependenz der beiden Probleme eingehen —, wenn das Ihre Haltung ist, was ich Ihnen gerne zugestehe, warum haben Sie das dann aber in den vergangenen Jahren nicht gesagt, als auch klar war, daß die Ver-teidigungsbereitschaft nicht gegeben ist? Warum haben Sie geschwiegen, als führende Offiziere erklärten, daß die Verteidigungs-bereitschaft gar nicht da sei? Warum haben Sie da nichts gesagt? Sagen Sie es vielleicht uns, weil Sie es Ihrer eigenen Partei nicht sagen konnten, durften oder wollten? (Abg. Dr. Karasek: *Wir waren ja beide nicht im Parlament!*)

Herzlichen Dank, Herr Dr. Karasek. Soweit sich meine jungen Kenntnisse auf die öster-reichische Öffentlichkeit beziehen, weiß ich, daß man ja auch außerhalb des Parlaments sehr wohl und sehr deutlich Meinungen äußern kann.

Aber zurück zur Frage. Die letzten Jahre haben ein stärkeres Eintreten vor allem junger Menschen für internationale Fragen gebracht. Junge Menschen haben in Österreich wie in der ganzen Welt demonstriert gegen die Prä-senz der Vereinigten Staaten in Vietnam, gegen die Diktatur in Griechenland, sie haben sich in jüngster Zeit solidarisch erklärt mit den inhaftierten Basken. Die Katholische Jugend hat zum Beispiel eine große Kampagne gegen Verhaftungen und gegen die Zustände in Brasilien durchgeführt, und junge Öster-reicher haben anlässlich der Verhaftung eines Vertreters des österreichischen Zweiges der Amnesty International in Persien erklärt, daß sie für die Freilassung aller politischen Gefan-genen im Iran auftreten.

Das ist etwas sehr Gutes, Richtiges und Wichtiges. Es stellt nämlich die erfreuliche Tatsache dar, daß österreichische Staatsbürger internationale Gesinnung haben und bereit sind, zu zeigen, daß sie das, was sie im

2064

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Schieder

eigenen Land als Unrecht empfinden, auch nicht bereit sind, in fremden Ländern gutzuheißen.

Jede Politik wird im wesentlichen davon abhängen, ob die Menschen bereit sind, sie zu unterstützen und zu akzeptieren. Ganz deutlich zeigt sich das auf dem Gebiet der internationalen Solidarität und auch auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe. Diese Frage ist sicherlich, ob sie ressortmäßig zu Ihnen gehört, Herr Bundesminister, oder nicht, eine bedeutsame Frage für die Außenpolitik. Entwicklungshilfe wird nur dann echt möglich sein, wenn die Menschen eines Landes dazu bereit sind, wenn sie sie nicht ablehnen oder nicht auf dringlichere Fragen im eigenen Land hinweisen.

Hier handelt es sich um die große Erziehungsaufgabe in unserer Demokratie, die Menschen in Österreich zu einem Konsumverzicht für das Leben der Menschen in anderen Staaten zu bringen. Hier gilt es natürlich, noch sehr viele Probleme zu lösen, sehr viele Vorurteile auch im eigenen Land zu beseitigen. Ich denke dabei nur an die Einstellung gegenüber Gastarbeitern oder gegenüber Menschen anderer Hautfarbe, Rasse oder Religion.

Deshalb ist jede Hilfsaktion, jede Solidaritätsaktion, ob sie vom Staat, von privaten Verbänden, vom Österreichischen Jugendrat für Entwicklungshilfe oder von sonstigen Vereinen gestartet wird, von Bedeutung; nicht wegen des materiellen Erfolges, sondern vor allem, weil diese Aktionen bewußtseinsbildend wirken, weil sie die innere Einstellung der Menschen ändern, weil sie die Bereitschaft hervorrufen, sich solidarisch zu verhalten.

Zu dieser moralischen Verpflichtung sagt auch eine Bestandsaufnahme zur Entwicklungspolitik, „Der Pearson-Bericht“, ein paar ganz deutliche Sätze:

„Die Sorge um das Wohlergehen anderer und ärmerer Nationen ist ... der Ausdruck einer grundlegend neuen Kennzeichnung unseres Zeitalters — des Bewußtseins, in einer kleiner gewordenen Welt zu leben und einer Weltgemeinschaft anzugehören.“

„Man hat eingesehen, daß die Sorge um die Verbesserung der menschlichen Verhältnisse nicht teilbar ist. Wenn die reichen Länder sie zu teilen versuchten, wenn sie sich auf die Beseitigung der Armut und Rückständigkeit bei sich zu Hause beschränkten und sie anderswo ignorierten, was würde dann aus den Grundsätzen, nach denen sie zu leben trachten? Können die moralischen und sozialen Fundamente ihrer eigenen Gesellschaftsordnungen fest und stark bleiben, wenn sie mit der Not der anderen nichts zu tun haben wollen?“

Für mich, meine Damen und Herren — ich glaube, vor allem auch für den Staat —, ist es von großer Bedeutung, daß junge Menschen immer stärker bereit sind, sich auf diesem Gebiet zu engagieren. Auch zu diesem Engagement der Jungen sagt der Pearson-Bericht etwas:

„Wir wissen heute, daß ein Krieg, der irgendwo in der Welt ausbricht, uns alle angeht und uns alle berühren kann; daß die Verseuchung der Umwelt in einer Gegend das Leben auf dem ganzen Planeten gefährden kann; daß Epidemien und Krankheiten sich durch nationale Grenzen nicht aufhalten lassen. Viele Entwicklungsprobleme betreffen die Industrieländer fast in gleichem Maße wie die Entwicklungsländer: die Probleme der Ernährung, des übermäßigen Bevölkerungswachstums und der Schulreform sind weltweit.“

Die Menschen werden sich heute immer mehr bewußt, daß neben der nationalen Gemeinschaft eine Weltgemeinschaft besteht. Insbesondere die Jugend scheint ein immer stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und den internationalen Charakter menschlicher Ereignisse und Beziehungen zu empfinden.“

Und dieses Kapitel schließt dann mit einem Satz, den auch ich an das Ende meiner Ausführungen stellen möchte:

„Dieses Konzept einer Weltgemeinschaft ist ein Hauptantriebsmotiv für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsentwicklung. Es ist ein Zeugnis für das Vertrauen in die Zukunft und für die Notwendigkeit, jetzt zu handeln.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Machunze. Er hat das Wort.

Abgeordneter Machunze (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Redner der Sozialistischen Partei bekunden bei jeder Gelegenheit das schwere Erbe, das die neue Bundesregierung von ihrer Amtsvorgängerin übernommen habe. Ich bestreite bei allen einzelnen Kapiteln, daß es überhaupt ein solch schweres Erbe gegeben hat, mit einer Ausnahme: Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat in einer Hinsicht ein sehr bitteres Erbe übernommen. Ich weiß nicht, ob es ihm gelingen wird, dieses bittere Erbe auch abzubauen.

Wir haben in den letzten 25 Jahren, die seit Kriegsende vergangen sind, Verträge verschiedenster Art zwischen verschiedenen Staaten mit verschiedenen Regierungssystemen zustandegebracht. Wir haben Verträge über Gewaltverzicht zustandegebracht. Wir

Machunze

haben Regelungen von Grenzfragen durch Verträge zustandegebracht. Österreich hat die Frage Südtirol durch Verträge bereinigt. Wir haben Verträge über Doppelbesteuerung. Wir haben Verträge über Sozialversicherung. Aber während dieser Zeit, in diesen 25 Jahren, ist es nicht gelungen, eine Frage gründlich oder grundsätzlich zu regeln, die einzelne Mitbürger, meist ältere Mitbürger berührt: Ich meine die Frage der Vermögensansprüche der Österreicher im Ausland.

Herr Bundesminister! Wenn ich in den Zeitschriften richtig gelesen habe, soll es gelungen sein, mit Polen einen Vermögensvertrag zustande zu bringen. Er ist allerdings bisher im Hause nicht eingebrochen worden. Ich möchte daher fragen, Herr Minister: Stimmen die Nachrichten? Gibt es einen solchen Vertrag mit Polen? Ist er unterzeichnet? Wann ist mit seiner Behandlung im Hohen Haus zu rechnen?

Wir haben, wie erwähnt, mit Italien die Frage Südtirol vertraglich bereinigen können. Aber auch mit Italien gibt es noch ein offenes Problem: Es ist das Vermögensproblem der Kanaltaler, jener Menschen, denen man ihr Eigentum gegen Recht und Gesetz genommen hat. Wird es gelingen, auch hier zu einem Akkord zu kommen?

Die nächste Frage, die ich hier anschneiden muß, betrifft die Verhältnisse mit unserem nördlichen Nachbarn. Von Prag hören wir immer wieder, daß man bemüht ist, gutnachbarliche, ja man spricht sogar von freundschaftlichen Beziehungen zu Österreich herzustellen.

Aber, Herr Bundesminister: Zu gutnachbarlichen Beziehungen gehört die Regelung einer primitiven Frage, nämlich, daß die Tschechoslowakei bereit ist, für jene österreichischen Mitbürger eine angemessene Entschädigung zu leisten, denen man 1945 entgegen dem Völkerrecht das Eigentum weggenommen hat.

Ich stelle fest, daß ich hier nicht für die vertriebenen Sudetendeutschen spreche, sondern ich spreche für jene Österreicher, die am 13. März 1938 österreichische Staatsbürger waren. Man hat uns immer wieder gesagt, daß man die Vermögensfrage regeln werde, daß man zu Verhandlungen bereit ist. Einmal gibt es Tauwetter, dann sind diese Verhandlungen wieder völlig eingefroren.

Herr Minister! Ich gebe zu, daß die Frage der vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen gerade mit der Tschechoslowakei sehr kompliziert ist. Ich möchte ein Beispiel aus dem Waldviertel bringen.

Die Gemeinde Wielands hat durch die Grenzziehung von 1918 ihren gesamten Gemeindewald an die Tschechoslowakei verloren. Bis 1938 beziehungsweise bis 1945 konnte die Gemeinde Wielands diesen Wald nutzen. Umgekehrt hatte die Gemeinde Zuggers — das Gemeindegebiet lag jenseits der österreichischen Grenze — einen Waldbesitz im Ausmaß von ungefähr 180 Hektar, der auf österreichischem Gebiet lag. Dieser Waldbesitz der Gemeinde Zuggers ist in Österreich unter öffentliche Verwaltung gestellt. Die Gemeinde Wielands kann ihren Wald überhaupt nicht nützen. Aber wir anerkennen auch heute noch das Eigentumsrecht und die Besitzverhältnisse der Gemeinde Zuggers hinsichtlich jenes Teiles ihres Gemeindegebiets, der auf österreichischem Boden liegt.

Ein sehr ernstes Problem, Herr Minister, das bei diesen vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen eine Rolle spielen wird, sind die verzahnten Grenzgegenden in Niederösterreich. Es gibt Österreicher, die Grundstücke drüben haben, die also heute auf tschechoslowakischem Gebiet liegen, und die diese Grundstücke nicht nutzen dürfen, weil der Stacheldraht und die Minenfelder das einfach nicht möglich machen. Umgekehrt gibt es aber wieder Grundstücke von Südmährern, die auf österreichischem Gebiet liegen.

Wenn ich richtig informiert bin, verlangt man von seiten der Tschechoslowakei, daß diese Grundstücke, die einst zu südmährischen Gemeinden gehörten, in natura zurückgestellt werden. Herr Minister! Wenn man ein solches Verlangen stellt, würde das bedeuten, daß man die Kolchosen auf österreichisches Gebiet ausdehnen will. Gegen einen derartigen Vertrag, der eine solche Regelung bringen würde, müßte es in diesem Hause ganz entschiedenen Widerstand geben.

Ich höre, daß man bei den Vermögensverhandlungen auch die Frage der Spareinlagen jener Raiffeisenkassen zur Diskussion gestellt hat, die seinerzeit ihre Zentralstellen in Linz und in Wien hatten. Das sind Spargelder der heute heimatvertriebenen Südmährer. Auf diese Spargroschen kann die Tschechoslowakei keinen Rechtsanspruch erheben.

Ich weiß nicht, Herr Minister, wie weit derzeit tatsächlich die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit Prag gediehen sind. Aber eines möchte ich immer wieder — und das mit allem Nachdruck — sagen: Wenn man in Prag an einer Normalisierung der Verhältnisse zwischen Wien und Prag interessiert ist, dann muß man vorher bereit sein, in der Vermögensfrage Gerechtigkeit herzustellen.

2066

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Machunze

Einen dritten Punkt. Ich möchte hier die Einzelheiten nicht schildern, ich bin aber gerne bereit, falls das gewünscht wird, die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es gibt in Griechenland einige Fälle, in denen Österreicher Besitz hatten, und zwar handelt es sich um Personen, die immer österreichische Staatsbürger waren. Dann wurden diese Betriebe für die deutsche Wehrmacht beschlagnahmt. Nach 1945 hat man in Griechenland nicht etwa die Betriebe wieder den österreichischen Eigentümern zurückgegeben, sondern man hat sie einfach als fremdes, als deutsches Eigentum beschlagnahmt, obwohl die rechtmäßigen Besitzer, wie ich schon sagte, am 13. März 1938 eindeutig österreichische Staatsbürger waren.

Ich glaube, Herr Minister, wir müssen uns auch dort kümmern, wo es darum geht, daß den Österreichern angetanes Unrecht beseitigt wird.

Und ein vierter Punkt. Es betrifft dies die Verhandlungen mit Bonn. Ich gebe zu, daß das im wesentlichen die Umsiedler und Heimatvertriebenen betrifft. Im Jahre 1961 hat der heutige Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, damals Außenminister, den Finanz- und Ausgleichsvertrag unterzeichnet.

Der Finanz- und Ausgleichsvertrag kennt einen Artikel, der besagt: Wenn ihr Österreicher etwas tut, werden wir Deutschen unter Umständen bereit sein, auch etwas zu tun. — Die Frage ist offen.

Und nun habe ich das Gefühl, Herr Bundeskanzler, daß hier ein Katz- und Mausspiel gespielt wird. Wenn nämlich die Repräsentanten der Organisation heute nach Bonn kommen, dann sagt man: Ja, wir wären ja bereit, aber die Österreicher . . . !

Und dann sagt man an anderer Stelle: Ja, wir möchten ja, aber ihr könnt doch von uns nicht Verhandlungen verlangen, solange das Schiedsgerichtsverfahren läuft, solange das nicht beendet ist . . . !

Herr Bundeskanzler! Die Anrufung des Schiedsgerichtes hat mit dem Finanz- und Ausgleichsvertrag überhaupt nichts zu tun; sondern das Schiedsgericht wurde in der Frage angerufen, ob der Ausschluß der in Österreich lebenden Umsiedler und Heimatvertriebenen aus dem deutschen Reparationsfolgen-Schlußgesetz richtig ist oder nicht. Nur diese Frage soll das Schiedsgericht klären.

Und das Schiedsgericht wurde wiederum nicht einseitig von Österreich angerufen, sondern es sind die damaligen Bundeskanzler Kiesinger und Klaus übereingekommen, daß man diesen Schritt zum Schiedsgericht geht.

Es wäre nun naheliegend, Herr Bundeskanzler, wenn die Frage des Schiedsgerichtes die eminente Rolle spielt, daß die heutigen beiden Bundeskanzler übereinkommen, das Verfahren vor dem Schiedsgericht zu beenden. Ich glaube, eine solche Vereinbarung müßte jederzeit möglich sein. Dann könnten wir uns vorstellen — vorausgesetzt den guten Willen auf beiden Seiten —, daß man über den Artikel V des Vertrages von Bad Kreuznach ernste Gespräche führt.

Aber, Herr Bundeskanzler, hier bin ich für klare und offene Redensarten. Entweder man sagt den Vertriebenen in Bonn und in Wien: Der Finanz- und Ausgleichsvertrag ist abgewickelt, mehr könnt ihr nicht erwarten, weil wir in Österreich oder weil wir in Bonn nicht in der Lage oder nicht bereit oder nicht willens sind, noch etwas zu tun! — Dann werden das die Betroffenen zur Kenntnis nehmen. Aber so werden Sie Delegationen empfangen müssen, und es werden Vertreter der Organisationen nach Bonn gehen, und überall wird man Hoffnungen erwecken, die nicht realisiert werden.

Daher, Herr Bundeskanzler, in dieser Frage lieber ein klares und offenes Wort als ein Hinausschieben, ein Erwecken von Hoffnungen, die nicht erfüllt werden können.

Hier erbitte ich also eine ganz klare Entscheidung der Bundesregierung, was sie hinsichtlich des angerufenen Schiedsgerichts zu tun beabsichtigt.

Herr Bundesminister! Verstehen Sie meine Sorge um die Vermögensverhandlungen. Es ist das für mich ein echtes Herzensanliegen; nicht weil ich persönlich von irgendwo einen Schilling zu erwarten hätte. Ich erwarte keinen. Aber ich weiß, daß es hier um alte Mitbürger geht, die von Jahr zu Jahr — und das seit 25 Jahren — auf eine endliche Bereinigung dieser Dinge warten.

Ich hoffe, Herr Minister, es gelingt Ihnen, dieses bittere Erbe — es ist ein bitteres Erbe aus dem zweiten Weltkrieg — wenigstens teilweise zu bereinigen. (*Beifall bei der OVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Kirchschläger. Er hat das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger:** Hohes Haus! Ich möchte mich zuerst dafür bedanken, daß die Budgetdebatte zum Kapitel Äußeres so verlegt wurde, daß ich in der vergangenen Woche zum Ministerkomitee des Europarates fahren konnte.

Ich halte den Europarat als ganzen und das Ministerkomitee ebenso wie die Konsultativ-

Bundesminister Dr. Kirchschläger

versammlung für so wesentliche Einrichtungen für ein Zusammenleben in Europa, daß ich sehr froh war, daß mir durch diese Verschiebung die Anwesenheit in Paris möglich gewesen ist.

Die Sitzung gerade dieses Ministerkomitees hat auch einen sehr positiven Beschuß gefaßt, einen Beschuß, der gerade in diesem Hohen Hause schon seit vielen Jahren immer wieder urgirt wurde. Es wurde in der vergangenen Woche Deutsch endlich als Arbeitssprache in der Konsultativversammlung des Europarates zugelassen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich weiß sehr gut, daß wir gerade mit der Blickrichtung Europa noch vieles tun müssen. Ich weiß auch um die vielen kleinen Schwierigkeiten, die sich immer in den Weg stellen, wenn europäische Abkommen ratifiziert werden sollen.

Es sind in den sieben Monaten der Regierung bisher drei zusätzliche europäische Abkommen unterzeichnet worden. Ich bin mir völlig klar darüber, daß dies zuwenig ist und daß in dieser Richtung noch mehr geschehen muß, weil ich glaube, daß man in Europa ja hineinleben muß. Wir können in Europa am besten dadurch hineinleben, daß wir uns gerade diesen vereinheitlichten Abkommen, die im sozialen Bereich und im Rechtsleben eine weitere Annäherung herbeiführen, anschließen.

Es wird innerhalb Europas allerdings sehr notwendig sein — und dies wurde auch in der vergangenen Woche beschlossen —, die Vielgleisigkeit der Bearbeitung derselben Themen in den verschiedenen europäischen, west-europäischen und gesamteuropäischen Organisationen abzubauen und zu koordinieren. Diesbezüglich sind vom Europarat her Bemühungen im Gange.

Im Zusammenhang mit europäischen Fragen darf ich vielleicht auch gleich auf die Integration von ihrer politischen Seite her zu sprechen kommen. Denn von der wirtschaftlichen Seite her liegt sie ja in der Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie. Aber ich glaube, wir müssen gerade die Integration — und die Vergangenheit hat uns dies ja gelehrt — nicht nur rein vom Kommerziellen her sehen, sondern müssen ihre Auswirkungen nach außen, ihre Auswirkungen auf unsere Stellung als immerwährend neutraler Staat laufend überprüfen.

Wenn in diesem Zusammenhang heute der Herr Abgeordnete Fiedler gesagt hat, daß, als die „Iswestija“ einen Angriff wegen der Integration brachte, die Regierung hilflos oder lahme dagestanden wäre, dann, Hohes Haus, darf ich dazu eines sagen. Ich glaube, es ist

nicht Aufgabe einer Regierung und es ist auch sicher nicht Aufgabe eines Außenministers, auf ausländische Pressenotizen zu antworten und jede ausländische Pressenotiz zu rapportieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist selbstverständlich, daß alles, was geschrieben wird, von den Massenmedien, wo immer sie sind, auch analysiert und studiert wird. Aber im Verkehr mit den Regierungen gibt es den diplomatischen Kanal und gibt es die unendlich große Zahl von Möglichkeiten zu persönlichen Kontakten, die in der Vergangenheit wahrlich reichlich genutzt worden sind.

Ich möchte hier daher auch gleich die Zitierung vorwegnehmen, die der Herr Abgeordnete Karasek im Zusammenhang mit der Wehrdebatte gebracht hat. Ich glaube, ich habe „Die Weltwoche“ in den vergangenen Jahren so gut gelesen, daß ich eine ganze Anzahl von Nummern der „Weltwoche“ in relativ kurzer Zeit auf den Tisch legen könnte, die vielleicht nicht des Zitates durch den Herrn Abgeordneten für würdig gehalten worden wären, denn sie betrafen doch Kritiken, die an der vergangenen Regierung geübt wurden. Es hat schon der Herr Abgeordnete Schieder gesagt, man solle mit Zeitungszitaten doch etwas zurückhaltend sein.

Was wir in der Integration, vom Politischen aus, wollen, ist relativ einfach ausgedrückt: Der Vertrag muß GATT-konform sein, das heißt, er darf nicht in Widerspruch zu den einzelnen Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens stehen — wir haben in Brüssel ausdrücklich den Artikel XXIV des GATT erwähnt —, und er muß darüber hinaus auch absolut unsere immerwährende Neutralität und unsere Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag garantieren, und zwar in einer Weise garantieren, daß man nicht eine hohe Jurisprudenz braucht, um die Bestimmungen auf ihre Konformität mit Neutralität und Staatsvertrag überprüfen zu können, sondern daß der Blick auf das Abkommen für einen objektiven Beobachter ausreicht, um sagen zu können: Ja, durch diesen Vertrag ist die Unabhängigkeit Österreichs nicht berührt. — Und darum dreht es sich ja primär, denn die Neutralität haben wir ja, oder haben Sie, Hohes Haus, ja als Mittel zur Erhaltung der Unabhängigkeit seinerzeit beschlossen.

Ich glaube, das Wesentliche wird also daran liegen, daß ein solches eindeutiges, klares Abkommen zustandegebracht wird, und zwar sowohl in der allgemeinen Erweiterung, in den allgemeinen Erweiterungsverhandlungen, die auf dem Haager Kommuniqué vom Dezem-

2068

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Bundesminister Dr. Kirchschläger

ber des vergangenen Jahres fußen, als auch in den Interimsabkommen, die gegenwärtig bereits laufen, in einem annähernd zufriedenstellenden Sinn laufen. Es wäre verfrüht, hier, bevor die nächste Runde gemacht wird, schon qualitative Feststellungen zu treffen. Gerade die Tatsache, daß wir in diesen Verhandlungen einen sehr engen Kontakt und eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Schweiz haben, wird uns auch als ein Nachweis dafür dienen, daß wir an unserer Unabhängigkeit, auf die wir so lange gewartet haben, sicherlich nicht deuteln und nicht rütteln lassen werden.

Aber diese Unabhängigkeit kann ja nicht allein bei den Abkommen mit Brüssel zum Ausdruck kommen. Es hat heute der Herr Abgeordnete Karasek schon gesagt, daß man der Neutralität eine positive Seite abgewinnen muß. Dies ist etwas, was ich schon die ganze Zeit, während der ich die Ehre habe, dieses Amt innezuhaben, immer wieder betone. Wir müssen der Neutralität das positive Element abzugewinnen versuchen; denn wenn wir den Terminus des vergangenen Jahrhunderts der schweizerischen Neutralität, nämlich das „Stillesitzen“, auch heute noch ernst nehmen — es wurde dies auch heute schon gesagt —, dann, glaube ich, können wir unsere Neutralität nicht gegenüber unserer Jugend, aber nicht einmal gegenüber uns selbst wirklich als einen echten und klaren Wert darstellen. Diese umfassende Möglichkeit, die die Neutralität gibt, haben wir in diesen Monaten auch schon hinreichend genutzt. Ich verweise hier auf die Sicherheitsratskandidatur, auf unsere Initiative bezüglich der Sicherheitskonferenz und schließlich auch auf das Aufrollen der Chinafrage.

Ich habe heute relativ oft vom Herrn Abgeordneten Fiedler einen guten Rat bekommen, Ich darf Sie versichern — gerade auch in bezug auf das, was Sie immer angezogen haben, verehrter Herr Abgeordneter —: in den ganzen sieben Monaten meiner Ministerzeit habe ich vom Bundeskanzler nicht so viele gute Ratschläge bekommen wie heute von Ihnen! (*Beifall bei der SPÖ*.) Denn ich muß Ihnen gestehen, und ich übernehme dafür gerne die Verantwortung: sowohl die Sicherheitsratskandidatur als auch das Memorandum über die Sicherheitskonferenz (*Ruf bei der ÖVP: Das muß man festhalten!*) und die Aufrollung der Chinafrage waren Initiativen von mir, die ich der Bundesregierung unterbreitet habe und denen die Bundesregierung zugestimmt hat. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*. — *Abg. Suppan: Da hat der Kanzler wahrscheinlich schlechte Ratschläge gemacht!* — *Abg. Peter: Das glaubt aber nur der Suppan!* — *Heiterkeit.* — *Ruf bei der ÖVP: Er hat die besseren Ratschläge gemacht!*)

Hohes Haus! Wenn ich das vorher gesagt habe, habe ich es wirklich sehr wörtlich gemeint und nicht als eine rhetorische Formel. (*Heiterkeit bei der SPÖ*.)

Aber wenn ich nun zur Sicherheits ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Peter: Was hat der Herr Waldheim mir voriges Jahr von der Regierungsbank aus gesagt?*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, der Herr Bundesminister hat das Wort!

Bundesminister Dr. **Kirchschläger** (*fortsetzend*): Ich würde und werde es immer vermeiden, eine Kritik am Hohen Haus oder an einzelnen Abgeordneten zu üben, denn ich weiß sehr wohl, daß Sie als die unmittelbar gewählten Vertreter des Volkes den Souveränen, von dem alles Recht ausgeht, vertreten. Dessen bin ich mir voll bewußt. Aber ich bitte auch um Verständnis dafür, daß ich dann, wenn man mir unterschiebt, daß ich praktisch ein Erfüllungsgehilfe des Bundeskanzlers sei, auch klar dazu die Antwort gebe! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Der Bundeskanzler wird Freude haben!*)

Wenn ich nun die einzelnen Punkte kurz anziehe, so möchte ich folgendes sagen: Die Sicherheitsratskandidatur hat uns in keinerlei Isolierung gebracht. Mit einem der beiden Staaten, mit denen wir in Konkurrenz gestanden sind, ist die Zusammenarbeit seither noch um ein Stück enger geworden, als sie vorher gewesen ist.

Über die Kandidatur selbst, glaube ich, können wir ja dann, wenn der endgültige Bericht, der umfassende Bericht, den damals in der Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses der Herr Abgeordnete Karasek gewünscht hat, vorliegt, uns noch weiter unterhalten und sprechen.

Was die Sicherheitskonferenz betrifft, so war hier eine einheitliche und kontinuierliche Politik schon von der vergangenen Regierung bis zur heutigen festzustellen. Wenn das Wort „Sicherheitskonferenz“, wie bemängelt wurde, nicht in der formellen Regierungserklärung vorgesehen war, dann hatte das seinen guten Grund darin, daß ja dort von der allgemeinen Entspannung gesprochen wurde, und die Sicherheitskonferenz ist ja nur ein Mittel für die Entspannung. Es gibt noch mehr, und es können sich im Laufe der Zeit auch noch andere Möglichkeiten herausbilden. Daß wir uns hier sehr dafür einsetzen, und zwar vor allem deswegen, weil wir glauben, daß sie den Völkern, mit denen wir verbunden sind, etwas Positives bringt, das haben wir, so hoffe ich, in der Vergangenheit gezeigt.

Bundesminister Dr. Kirchschläger

Was China betrifft, so darf ich vielleicht als einziges Zitat doch einen recht unverdächtigen Zeugen nehmen, nämlich John Foster Dulles, der in seiner Haltung, wie ich glaube, nicht irgendeiner Anpassungspolitik unterlegen ist. (*Abg. Grull: Aber das Zitat ist nicht sehr aktuell, Herr Bundesminister, er ist ja schon verstorben!*) Ja, gerade deswegen ist es so schön, von ihm noch zu wissen, was er sich zu dem Thema China gedacht hat. Er schreibt nämlich auf den Seiten 190 und 191 seines Buches „Krieg oder Frieden“:

„Ich bin jetzt zu der Überzeugung gelangt, daß die Vereinten Nationen der Sache des Friedens am besten dienen werden, wenn die Generalversammlung die Welt so repräsentiert, wie sie tatsächlich ist, und nicht nur die Teile der Welt vertritt, die uns passen.“

Deshalb müßten wir der Auffassung sein, — so Foster Dulles —, „daß alle Staaten Mitglieder sein sollten, ohne zu versuchen, genaue Untersuchungen darüber anzustellen, welche Staaten ‚gut‘ sind und welche ‚schlecht‘. Ubrigens ist diese Unterscheidung durch den Kreis der derzeitigen Mitglieder der Vereinten Nationen bereits überholt.“

Wenn die kommunistische Regierung Chinas tatsächlich beweist, daß sie fähig ist, China ohne ernsthafte innere Widerstände zu regieren, dann sollte auch dieses Land in die Vereinten Nationen aufgenommen werden. Kommunistische Regierungen beherrschen heute mehr als 30 Prozent der Weltbevölkerung. Das mag uns nicht freuen, ja es freut uns sogar überhaupt nicht. Aber wenn wir eine Weltorganisation haben wollen, dann sollte sie die Welt so repräsentieren, wie sie ist.“ So John Foster Dulles.

Ich möchte auch hier nicht mehr weiter oder tiefer in diese Frage eingehen, da ja der Außenpolitische Ausschuß einen Bericht vom 20. Oktober vorliegen hat, von dem ich hoffe, daß er in nicht zu ferner Zeit einer Behandlung zugeführt werden wird.

Daß wir mit der Abstimmung bei den Vereinten Nationen nicht bis zur Erledigung dieses Berichtes warten könnten, liegt in der Natur der Dinge. Der Bericht war jedenfalls noch zwei Wochen vor der Abstimmung über die Chinafrage in den Vereinten Nationen eingebracht worden.

Was das Problem und das echte Anliegen Südtirol betrifft, so glaube ich, Ihnen doch, Hohes Haus, glaubhaft machen zu können, daß diese Frage, an der ich mehr als zehn Jahre mitgearbeitet habe, zu meinen echten und wirklich tiefen Anliegen gehört. Wir werden unsere Überwachungsfunktion in der Erfüllung dieses Pakets und auch in der Frage

des zeitlichen Ablaufes des Operationskalenders sehr ernst nehmen, und wir werden auch für die besonderen Anliegen, so zum Beispiel für das Fernsehen in Südtirol, das der Herr Abgeordnete Leitner erwähnt hat, und für alle humanitären Akte, immer und zu jeder Zeit eintreten.

Ich kann Ihnen versichern, daß in allen Ministerbesprechungen, die ich bisher mit italienischen Vertretern hatte, gleichgültig, ob es der Außenminister oder ein anderer Minister gewesen ist, diese Fragen, die ich jetzt angezogen habe, Kernfragen unserer Aussprache gewesen sind. Wir werden auch sehr darauf sehen müssen, daß die Abwicklung der Dinge im italienischen Parlament zeitgerecht erfolgt, da der politische Effekt der ganzen Lösung ja nur dann zum Spielen kommen kann, wenn hier das, was zu geben ist, auch wirklich rechtzeitig gegeben wird.

Zu der Frage des Herrn Abgeordneten Scrinzi, ob hinsichtlich der internationalen Verankerung die Kontinuität gegenüber der vorhergehenden Regierung gewahrt wurde oder auf den früheren Standpunkt, den der heutige Herr Bundeskanzler vertrat, zurückgekehrt wird, darf ich folgendes sagen: Solange der Operationskalender plangemäß läuft und solange das Paket so, wie es gemeint war und so wie sein Wortlaut ist, auch wirklich erfüllt wird, müssen wir, glaube ich, zu dem stehen, was im vorigen Jahr beschlossen wurde. Man muß sich auch im zwischenstaatlichen Leben ein gewisses Maß an Vertrauen entgegenbringen. Tut man das nicht, dann läuft man, glaube ich, die noch größere Gefahr, auf Instanzen verwiesen zu werden, wo die Einflußmöglichkeit vielleicht geringer ist, als sie im gegenwärtigen Zustand gegeben ist.

Ich möchte auch hier, so wie es der Herr Abgeordneter Leitner tat, der Meinung Ausdruck geben, daß ein gewisser guter Wille in Italien besteht, diese Fragen konform dem Paket und konform dem Operationskalender zu regeln. Wir stellen selbstverständlich auch Überlegungen darüber an, was zu geschehen haben wird, wenn sich diese Erwartungen nicht erfüllen sollten.

Die Frage der Vermögensverträge, das heißt also die Frage der Entschädigung für konfisierte Vermögen im Ausland, ist ebenfalls eine Frage, von der ich sagen kann, daß ich ungefähr seit 14 Jahren daran arbeite. Das größte Problem bleibt natürlich das Vermögensproblem mit der Tschechoslowakei. Es bleibt das größte Problem schon allein deswegen, weil hier der Verlust des Vermögens so unendlich groß war und die Entschädigungsfordernungen entsprechend groß sein

2070

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Bundesminister Dr. Kirchschläger

müssen. Wir lassen auch hier keine Möglichkeit vorbeigehen, um zumindest wieder die Verhandlungen, die langsam in Expertengespräche übergegangen sind, anlaufen zu lassen, und ich habe New York dazu benutzt, um dort dem Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sehr klar vor Augen zu führen, daß dies nicht allein ein Vermögensproblem, sondern ein echtes politisches Problem ist und solange bleiben wird, bis es gelöst wurde.

Dagegen ist es der Regierung gelungen, mit Polen einen Vermögensvertrag — nach sechs Jahren der erste dieser Art — abzuschließen, der entweder noch im Dezember oder Anfang nächsten Jahres dem Hohen Hause vorgelegt werden wird.

Was die Gruppe der Kanaltaler — ich nehme die Kanaltaler nur als einen Sammelbegriff für alle jene speziellen Vermögenskategorien, die Gegenstand der Verhandlungen mit Italien bilden — betrifft, glaube ich Grund zur Annahme zu haben, daß wir im ersten Halbjahr des kommenden Jahres zu einem weiteren Fortschritt und damit auch zu einem weiteren Vermögensabkommen gelangen werden.

Die Fragen, die das Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland und das Schiedsgericht betreffen, waren leider nicht an mich gerichtet. Ich kann sie daher nicht beantworten.

Eine besondere Frage wurde vom Herrn Abgeordneten Karasek aufgeworfen, es war dies die Frage der Politik im Donauraum. Wie immer man diese Politik auch benennen mag, so kann ich dazu nur sagen, daß wir eine sehr enge Nachbarschaftspolitik mit allen diesen Ländern versuchen und zum Teil wirklich mit gutem Erfolg auch praktizieren, das liegt, wie ich glaube, offen.

Gerade die gestrige informelle Begegnung mit dem ungarischen Außenminister in Eisenstadt und Odenburg hat doch sehr deutlich gezeigt, wie gut eigentlich das Verhältnis zwischen diesen beiden Ländern geworden ist. Das geht schon daraus hervor, daß es möglich ist, in informeller Weise an einem Sonntag Fragen von gemeinsamem Interesse zu besprechen.

Im übrigen habe ich, wie ich glaube, in diesem Punkt nicht allein die Politik der vergangenen Regierung fortzuführen, sondern hier habe ich wohl auch die Politik des seinerzeitigen Außenministers Kreisky fortzusetzen, der ja den Begriff der Nachbarschaftstaaten für alle Länder, die an der Donau liegen, geprägt hat und der damals — allerdings hieß es seinerzeit, es bestehe eine gewisse Ostanfälligkeit — nicht nur für Österreich,

sondern auch für die anderen westlichen Staaten Europas den Kontakt mit diesen Ländern erst wiederhergestellt hat.

Ich darf nun auch auf Angelegenheiten meines Ressorts selbst zu sprechen kommen.

Ich bin dankbar dafür, daß die Herren Abgeordneten Czernetz und Karasek die Dringlichkeit der Bezugsregelung für die Auslandsbeamten urgieren haben. Wir befinden uns gegenwärtig in einem, wie ich hoffe, abschließenden Gespräch mit dem Bundesministerium für Finanzen. In diesem Gespräch — das ist schon sicher — wird auch für die Frage der Ausbildungshilfe für die Kinder der im Ausland verwendeten Angehörigen der diplomatischen, konsularischen und sonstigen Vertretungsbehörden entsprechend Vorsorge getroffen werden.

Wenn wir im kommenden Jahr keine neuen Vertretungsbehörde eröffnen, so bin ich mir dieses Minus, das im Stopp der Expansionspolitik liegt, wie Sie, Herr Abgeordneter, es dargelegt haben, bewußt. Ich bin der Ansicht, daß dieser Stopp zwar bedauerlich ist, aber ich halte es für notwendiger, daß wir zuerst einmal jetzt damit beginnen, uns im Inneren so zu organisieren, daß neue Vertretungsbehörden wirklich auch effektiv verarbeitet werden können. Wir brauchen dringend eine große Anzahl von Fernschreibanschlüssen, vor allem nach Afrika; auch verschiedene Strafungen in der Administration im Hause sind notwendig. Die Vertretungsbehörden helfen uns nur wenig, wenn wir sie nicht auch wirklich in ihrer ganzen Effektivität ausnützen können.

Was unsere Beziehungen zur Dritten Welt betrifft, so glaube ich für mich in Anspruch nehmen zu können, daß ich ein ununterbrochener Rufer für eine — ich will gar nicht das Wort „Hilfe“ gebrauchen — verständnisvolle Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern bin.

Denn nur dann, wenn wir für die Zukunft die Frage der Nord-Süd-Kluft überwinden können, können wir auf weite Sicht auch wirklich mit einem Frieden für unsere Kinder und Kindeskinder rechnen.

Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat von den Vereinten Nationen gesagt, daß sie den Dingen hilflos gegenüberstehen und zu einer Diplomaten-Roulette würden. Ich zögere, dieser Interpretation beizutreten. Wer die ganze Kleinarbeit, die dort geschieht, sieht, wird doch gerade diese Organisation richtig einschätzen. Wenn wir sie nicht hätten, müßten wir eine andere mehr oder minder gleicher Art schaffen. Ich bin der Ansicht, daß uns gerade diese Organisation sehr viel bei den

Bundesminister Dr. Kirchschläger

informellen Kontakten mit anderen Staaten hilft, daß sie auch in ihren Resolutionen konstruktiv ist.

Die Anregung des Herrn Abgeordneten Scrinzi, einen außenpolitischen Beirat zu schaffen, darf ich mir noch zur Überlegung vorbehalten. Ich werde dann zur gegebenen Zeit, allenfalls auch in der Form eines Berichtes an das Hohe Haus, eine entsprechende Antwort geben.

Was die protektionistischen Tendenzen in den Vereinigten Staaten betrifft, so sehen auch wir dieser Entwicklung mit großer Sorge entgegen, schon allein aus der Erkenntnis, daß gerade in der Zwischenkriegszeit der Protektionismus letzten Endes zu einem Zusammenbruch der Wirtschaft geführt hat.

Ich habe daher auch meinen Besuch in Washington dazu benutzt, mit dem Secretary of Commerce Stans diese Frage zu besprechen. Er hat mir damals zugesagt, daß er dann, wenn das Gesetz so, wie es ihm vorliegt, die beiden Häuser passiert, dafür eintreten werde, daß diese Mills Bill, wie sie heißt, auf Österreich keine Anwendung finden werde.

Hohes Haus! Ich weiß, ich nehme Ihre Aufmerksamkeit über Gebühr in Anspruch, denn die Zeit ist fortgeschritten. Ich darf Sie nur bitten, dessen versichert zu sein, daß die Außenpolitik primär immer eine Unabhängigkeitspolitik und innerhalb dieser Unabhängigkeitspolitik eben auch eine echte und wohlverstandene Neutralitätspolitik sein wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Karasek. (Abg. Zeillinger: Dann sitzen wir halt noch am Sonntag da! — Heftige Gegenrufe bei der ÖVP.) Bitte, der Redner hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Manchmal hat man den Eindruck — und der Zwischenruf des Abgeordneten Zeillinger bestätigt mir das nur —, daß in diesem Hohen Hause die ganze Debatte nur nach der Uhr abläuft. Am Morgen kann jeder Redner sprechen, solange er will, am Abend möchten alle nach Hause laufen und das Kapitel beenden. (Abg. Ing. Häuser: Denken wir an Freitag! Nicht verallgemeinern! — Abg. Soronics: Waren Sie sehr böse darüber? — Abg. Libal: Wir können am 21. auch weitertun!) Lassen Sie mich, Herr Vizekanzler ... (Weitere allgemeine Unruhe.)

Präsident Probst: Wenn Sie nicht zur Sache reden, wird es noch länger dauern. Ich bitte den Redner zur Sache. (Weitere Zwischenrufe.)

Abgeordneter Dr. Karasek (fortsetzend): Es war in diesem Hause zweimal schon in der

abgelaufenen Woche zu beobachten, daß Antworten, die im Zuge dieser Debatte von den Abgeordneten erbeten wurden, von den zuständigen Bundesministern nicht gegeben wurden. Erlauben Sie diese Feststellung auch einem jüngeren Abgeordneten dieses Hauses. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Der Herr Minister Gratz hat sich mit einer eleganten — ich bescheinige ihm: mit einer eleganten — Wendung aus der Affäre gezogen. Er hat gesagt, ein Unterrichtsminister — seien Sie, wie gut ich zuhöre — soll über Bildungspolitik nicht reden, er soll Bildungspolitik machen. Er hat im übrigen uns darauf verwiesen, daß wir die restlichen Antworten auf schriftlichem Wege bekommen. Das ist, glaube ich, eines echten Parlamentarismus nicht würdig. Das ist die erste Feststellung. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Libal: Das haben Ihre Minister auch getan!) Genau das haben sie nicht gemacht. (Heftiger Widerspruch bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Sie waren doch nicht hier!) Aber ich war doch oft genug in diesem Hause. (Abg. Peter: Herr Dr. Karasek! Sie sind ein fairer Mensch! Aber alle drei Fraktionen haben den Minister Gratz ersucht, kurz zu antworten! Bleiben Sie fair! — Abg. Dr. Pittermann: Dann machen wir es eben nicht mehr! Die Minister werden mehr antworten! — Weitere allgemeine Unruhe.)

Präsident Probst: Ich muß den Redner unterbrechen. Ich möchte dem Hohen Hause mitteilen — das darf ich tun —, daß in der Präsidialkonferenz der allgemeine Wunsch ausgesprochen worden ist, daß sich die Herren Minister in der Antwort kurz halten. Und das werden alle Teilnehmer der Präsidialkonferenz bestätigen. Natürlich, vorschreiben kann man die Länge der Antwort auch wieder nicht; das geht nicht. Das war ein allgemeiner Appell an die Mitglieder der Bundesregierung. Ich möchte das hier nur zur Sache selbst mitteilen. Halten müssen sich natürlich die Mitglieder der Bundesregierung selbst daran.

Jetzt hat der Redner das Wort.

Abgeordneter Dr. Karasek (fortsetzend): Hohes Haus! Ich habe auch die Erfahrung gemacht, daß zwischen 8 und 9 Uhr abends vor diesem Hohen Haus zu reden eine schwierige Aufgabe ist, selbst für geübte Parlamentarier, zu denen ich mich noch nicht zähle. (Abg. Skriek: Wie haben sich Ihre Herren gegenüber unserem Kollegen Kriz am Freitag benommen? Das hätten Sie sich anschauen sollen! — Abg. Dr. Gruber: Nicht schlechter als Sie selber!)

Herr Bundesminister! Ich bescheinige Ihnen, daß Sie dem schlechten Beispiel anderer nicht

2072

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Dr. Karasek

gefolgt sind und eine Reihe von Fragen heute hier beantwortet haben. Zu drei Sachen möchte ich etwas kurz ergänzen und dann doch noch einmal eine Frage an Sie richten, die mir leider nicht beantwortet erscheint und die bei aller Kürze, die man von den Bundesministern erwartet, doch nicht übergangen werden darf. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Ganz kurz zu der Frage Sicherheitskonferenz. Da möchte ich nur sagen, Herr Bundesminister, Sie sind nicht richtig unterrichtet, wenn Sie nunmehr zu der Frage, daß sie nicht in der Regierungserklärung drinnen war ... (Abg. Peter, zur ÖVP gewendet: Klubobmann Dr. Koren hat es übernommen, auf die Abgeordneten einzuwirken, daß sie kurz reden! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Peter: Herr Koren, dann beziehen Sie eine andere Stellungnahme als in der Präsidialkonferenz! — Abg. Dr. Koren: Jetzt hört doch auf mit dem Theater! Das glaubt Ihnen doch kein Mensch! — Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Redner fortzusetzen. (Allgemeine Unruhe. — Abg. Dr. Gruber: Wozu haben wir einen Präsidenten?)

Abgeordneter Dr. Karasek (fortsetzend): Herr Abgeordneter Peter, ich möchte ... (Weitere anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Probst: Ich bitte den Redner zu reden. (Allgemeine Unruhe.) Bitte sprechen Sie hinein ins Mikrophon; Sie sind ja stärker als die anderen.

Abgeordneter Dr. Karasek (fortsetzend): Herr Abgeordneter Peter! Ich habe ja nur gewartet, daß Sie mir zuhören. Ich werfe nicht neue Fragen auf, ich habe auf alte Fragen, die ich im Laufe meiner Ausführungen heute gestellt habe, keine Antwort bekommen. Und es ist doch das gute Recht jedes Parlamentärs, an den Minister die Fragen zu wiederholen, wenn er sie nicht beantwortet bekommt. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Meltér: Herr Dr. Karasek! Wiederholen Sie kurz und deutlich!) Ja, nur muß ich jetzt etwas richtigstellen.

Bevor ich zu meiner Frage übergehe, muß ich erst noch etwas richtigstellen. Der Herr Bundesminister hat in seiner Antwort zum Thema Sicherheitskonferenz eine ideologisierende Antwort gegeben in dem Sinne, als ob etwas ganz Bestimmtes beabsichtigt gewesen wäre, warum die Regierung das nicht in ihrer Erklärung gehabt hat. Ich habe es nicht mehr so im Ohr, ich müßte im Protokoll nachschauen. (Abg. Konir: Bitte übersetzen Sie das ins Deutsche!) Ja, ich werde es Ihnen gleich sagen. Wenn Sie mich nicht ständig unterbrechen

würden, würde ich ja besser und schneller weiterkommen.

Ich kann dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, der im Augenblick der Abfassung der Regierungserklärung noch Gesandter in Prag war, mitteilen, daß im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten — und das werden ihm seine Mitarbeiter bestätigen — die Frage Sicherheitskonferenz im Entwurf, dem von Waldheim ausgearbeiteten Regierungsentwurf drinnen war. Ich kann das deshalb wissen, weil Waldheim diese Frage mit den außenpolitischen Experten der Österreichischen Volkspartei, zu denen ich zählte, gemeinsam bearbeitet hat.

Dieser Entwurf wurde für die Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer gemeinsamen Regierung übergeben. In diesem Zeitpunkt war die Passage noch drinnen. Umso erstaunter waren wir alle, daß diese Passage nachher nicht drinnen war. (Abg. Dr. Wittlam: Man hat sich geweigert, das hineinzunehmen!) Und zwar waren nicht nur die erstaunt, die das wissen mußten so wie ich.

Ich habe Ihnen bereits im Ausschuß gesagt, Herr Bundesminister, daß in der Woche nach der Regierungsbildung zur Vorbereitung der Besuche des Herrn Bundespräsidenten zwei Journalistendelegationen in Österreich gewesen sind — eine ungarische und, ich glaube, eine bulgarische. Beide Delegationen — und dafür sind Zeugen heranzuziehen, nämlich die Beamten des Bundespressedienstes, die bei dem Gespräch, das ich mit ihnen führte, anwesend waren — haben mich gefragt, ob hiemit ein grundlegender Wandel in der österreichischen Außenpolitik eingetreten sei, ob das, was man damals die Ostpolitik genannt hat, nicht fortgesetzt würde und warum in der neuen Regierungserklärung von der Sicherheitskonferenz nicht die Rede war.

Das ist die Wahrheit, Herr Bundesminister, und nichts als die Wahrheit. Und ich habe Ihnen im Ausschuß ja bereits bestätigt, daß Sie der Regierung Kreisky einen guten Dienst damit erwiesen haben, daß Sie offenbar in Kenntnis der Empfindlichkeiten in diesem Punkt in den osteuropäischen Ländern diesen Umschwung in der Regierung herbeigeführt haben, daß es offensichtlich also Ihr Verdienst ist gegenüber der Regierung Kreisky, deren Motive für das Weglassen ich ja nicht kenne, die Korrektur vorgenommen zu haben. Jedenfalls haben Sie wahrscheinlich dieser Regierung einen guten Dienst erwiesen. (Abg. Radinger: Als „Erfüllungsgehilfe“ Kreiskys!) Herr Abgeordneter Radinger! Das habe nicht ich gesagt, sondern ich spreche nur aus, wie die Fakten waren.

Dr. Karasek

Die zweite Frage beinhaltet das Problem China. Sie haben uns ein Zitat des verstorbenen Herrn Foster Dulles vorgelesen, dem ich mich vollinhaltlich anschließe. Auch ich bin der Meinung, daß die staatliche Anerkennung eines kommunistischen Staates nicht die Billigung des Regimes bedeutet. Wir haben durchaus keine Ursache, das eine kommunistische Regime als sympathischer und das andere als unsympathischer zu bezeichnen; uns sind alle kommunistischen Regime im Prinzip unsympathisch.

Daher meine ich, daß es durchaus richtig ist, wenn wir in der Frage der Anerkennung von Staaten zu den Prinzipien des traditionellen Völkerrechtes zurückkehren. Das heißt: Wenn eine Regierung auf einem bestimmten Staatsgebiet lange genug die tatsächliche Staatsautorität ausübt, dann ist sie anzuerkennen, unabhängig davon, wie moralisch oder unmoralisch dieses Regime empfunden wird. Darüber steht der Welt sozusagen kein Urteil zu. Es gibt eine ganze Menge von Staaten, deren Regime mir innerlich überhaupt nicht paßt, und das sind nicht nur die östlichen, sondern auch andere. Herr Dr. Pittermann, das zu Ihrer Beruhigung! (Abg. Dr. Pittermann: Ich bin gar nicht aufgeregt!) Nein, weil ich weiß, daß Sie jetzt an bestimmte denken. Ich will sie nicht aussprechen. (Abg. Dr. Pittermann: Nein, Ihnen traue ich das sogar zu, Herr Dr. Karasek!) Ich meine daher, daß wir uns auf dieser Linie treffen werden.

Herr Bundesminister! Das Wesentliche, warum ich mich zu Wort gemeldet habe, war, daß Sie die im dritten Teil meiner heutigen Rede aufgeworfenen Fragen nicht beantwortet haben. Die Beantwortung dient nicht nur der Befriedigung meiner persönlichen Neugierde — das muß ich schon auch an die freiheitliche Fraktion gerichtet sagen, die sich jetzt ärgert, daß der Karasek noch einmal zum Rednerpult geht —, sondern meine ganze Fraktion hat ein Recht, die Antwort auf diese Gretchenfrage zu wissen: Wie hält es der Herr Außenminister mit dem Bundesheer?

Nun frage ich Sie, Herr Abgeordneter Peter: Hat der Herr Bundesminister Dr. Kirchsdiläger mit einem Satz, mit einem Wort diese Fragen beantwortet? (Abg. Peter: Darf ich Ihnen einen Vorschlag machen? Ich antworte morgen auf Ihre heutige Rede!) — Abg. Graf: Sie hat er ja nicht gefragt! — Abg. Dr. Pittermann: O ja, jetzt hat er gefragt! — Präsident Probst gibt das Glockenzeichen!)

Ich muß Ihnen eines offen sagen: Mich hat gewundert, daß außer dem jungen Abgeordneten Schieder, dem ich das respektvoll aner-

kenne, keiner der Herren Ihrer Fraktion es für notwendig gefunden hat, dem von mir angegriffenen Herrn Außenminister in dieser Sache zu Hilfe zu eilen. Ich habe ihn nicht aus persönlichen Gründen angegriffen. Aber die Bundesheerfrage ist eine wesentliche außenpolitische Frage. Daher hätten Sie dazu ein Wort zu sagen, und dazu hat auch der Herr Außenminister ein Wort zu sagen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich möchte gerne wissen, wie es der Herr Bundesminister mit dem Bundesverfassungsgesetz hält. Es gibt ein Bundesverfassungsgesetz, in dem steht, daß wir die Neutralität Österreichs mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verteidigen werden. (Abg. Doktor Pittermann: Stimmt!)

Nun ist es die Frage — und die würde ich gerne vom Herrn Bundesminister, der ein Völkerrechtler ist, beantwortet hören —: Nach welchen Kriterien beurteilt er nunmehr die Notwendigkeit, Mittel bereitzustellen? Es gibt eine große Anzahl von Völkerrechtler, die diese Passage in der Richtung deuten — und ich glaube, mit Recht deuten —, daß es die zumutbaren Mittel sind. (Abg. Gertrude Wondrack: Besser organisieren, hat er gesagt!) Frau Staatssekretär! Wenn wir zuwenig Mittel gehabt haben, dann hätten wir noch mehr aufbringen müssen. Da kann man nicht in die gegenteilige Richtung gehen. Ich zitiere hier ein Bibelwort: Dem, der hat, dem wird gegeben, und dem, der nicht hat, wird noch genommen werden. Sie haben sich zu der ganzen Frage der Bundesheerreform sehr biblisch verhalten. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Gertrude Wondrack: Fragen Sie die jungen Leute! Die sollen Ihnen erzählen, was sie beim Bundesheer gelernt haben!) Das ist eine Frage des tatsächlichen Leerlaufes, den keiner von uns leugnet. (Abg. Gertrude Wondrack: Seit 25 Jahren haben wir eine ÖVP-Regierung! — Weitere Zwischenrufe.)

Die bloße Reduzierung auf die Präsenzzeit von sechs Monaten ist sicherlich zuwenig. Aber, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, wir sehen uns ja übermorgen bei der Landesverteidigungs-Debatte an diesem Rednerpult wieder. (Zustimmung bei der SPÖ.) Dann habe ich allerdings nur mehr die Gelegenheit, dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky die Frage zu stellen.

Für uns ist es als Vorfrage sehr wichtig, wie der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zu dieser Frage steht. Daher will ich, um die Zeit nicht hinauszögern, Ihnen, Herr Bundesminister, für die restliche Zeit noch die Möglichkeit geben, uns auf diese

2074

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. Dezember 1970

Dr. Karasek

Frage, die sehr deutlich und sehr klar war, zu antworten und uns die nötigen Aufklärungen zu geben. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Probst: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesminister Dr. Kirchschläger.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger:** Hohes Haus! Ich habe die Frage bezüglich Verteidigung — Neutralitätspolitik nicht deswegen nicht beantwortet, weil ich ausweichen wollte, sondern ich habe in so vielen Diskussionen schon dazu Stellung genommen, daß meine Haltung dazu wirklich ... (*Abg. Mayr: Aber nicht im Parlament!* — *Abg. Gatz: Was heißt: im Parlament nicht? Ist er Verteidigungsminister oder Außenminister?* — *Abg. Libal: Fragt's doch den Prader!* — *Abg. Benya: Ist das eine Fragestunde oder eine Rede?* — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Bitte, der Herr Bundesminister hat das Wort. Sie haben eine Antwort verlangt; dann müssen Sie sich diese auch anhören. (*Abg. Dr. Pitterman: Machen wir eine gemeinsame Außenpolitik — die verlangen Sie ja — oder nicht? Lassen Sie den Herrn Außenminister reden!* — *Abg. Dr. Wirthalm: Diese Meinung interessiert uns aber schon sehr!* — Weitere Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Bundesminister Dr. **Kirchschläger (fortsetzend):** Hohes Haus! Ich habe zu diesem Punkt schon bei so vielen Gelegenheiten Stellung genommen, daß ich nicht dachte, daß meine Stellungnahme dem Herrn Abgeordneten Doktor Karasek unbekannt ist. Ich bin aber gerne bereit, sie zu wiederholen. Wenn ich sie vorher ausgelassen habe, so deswegen, weil mir eben auch die Wohlmeinung der Präsidialkonferenz in Erinnerung war, mich kurz zu fassen. (*Abg. Dr. Wirthalm: Aber eine halbe Stunde hat er trotzdem gesprochen!*)

Nun zur Sache selbst. Ich glaube, daß die immerwährende Neutralität es verbietet, daß in dem immerwährend neutralen Land ein militärisches Vakuum entsteht. (*Abg. Doktor Wirthalm: Ah, das ist interessant!*) Wir müssen daher an einer Bewaffnung, an einer — wie es manchmal gesagt wird — bewaffneten Neutralität — in Wirklichkeit ist nicht die Neutralität, sondern der Staat bewaffnet — festhalten. So war es in Moskau bei den Beratungen vorgesehen, so enthält es auch das Neutralitätsgesetz.

Hohes Haus! Aber, ich glaube, man darf jetzt nicht so weit gehen, daß man sagt: Hier ist ein immerwährend neutraler Staat namens Schweiz, er hat ein Militärpotential von

1000, und hier ist ein immerwährend neutraler Staat namens Österreich, und er hat ein Militärpotential von x. (*Abg. Dr. Wirthalm: x minus!*) Dieses x ist sicher kleiner als das Tausend.

Die Verschiedenheit der Neutralitätspolitik hat ja schon mit dem Abschluß des Staatsvertrages begonnen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die Schweizer haben auch keinen Kreisky!* — *Abg. Weikhardt: Hört's zu! Das schaut dem Kohlmaier ähnlich!*) Man müßte dazu sagen, daß die Schweizer keinen Staatsvertrag haben. Sie wurden aus zwei Kriegen herausgehalten. (*Beifall bei der SPÖ*) Eine Armee, die durch zwei Kriege unversehrt geblieben ist, wächst natürlich im Laufe der Zeit entsprechend an. Noch dazu bei dem militärischen Potential, aber auch bei den Traditionen, die in der Schweiz zweifellos bestehen.

Aber wir sind uns doch, glaube ich, alle darüber im klaren, daß selbst in der Schweiz ein gewisses Umdenken in der Landesverteidigung Platz greift, weil man weiß, daß man bei der Anwendung der heutigen Waffen mit den traditionellen Mitteln bei viermonatiger Ausbildung und vielen, vielen Waffenübungen den Feind wohl auch nur hinhalten, aber nicht wirklich absolut abhalten kann.

Die Crux bei uns bestand von Anfang an darin — ich glaube, das war eine Krankheit in der Landesverteidigung —, daß die technische Entwicklung über die Zeit des Jahres 1946, in dem der heutige Artikel 13 des Staatsvertrages entworfen wurde, hinausgegangen ist. Damals verstand man unter selbstgetriebenen Geschossen die V 1 und die V 2, und die sollte Österreich nicht besitzen, und die mußten wir auch nicht haben. Selbst im Jahre 1955 war die Raketenforschung noch kaum entwickelt.

In der Zwischenzeit hat sie allerdings eine solche Entwicklung genommen, daß selbst ein Heer, das nicht neun Monate, sondern zwei Jahre Ausbildung hat, praktisch in einer, sagen wir es vorsichtig, sehr schwierigen Situation ist, weil es ohne Raketen heute keinen Luftschild gibt. Jeder, der einmal das Los des Krieges über sich hat ergehen lassen müssen, weiß, was es heißt, ohne Luftschild zu sein. Da hilft in der Regel auch die Ausbildung nur mehr wenig.

Daher haben sich, angefangen mit dem Jahre 1959, ich betone, alle Außenminister und alle Verteidigungsminister darum bemüht, daß diese Beschränkung abgebaut wird. Es gab darin keinen Erfolg. Das ist aber, glaube ich, das Essentielle. Dort ist die Frage des Eintrittspreises gestellt und nicht in der Ausbildungszeit. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. (*Abg. S u p p a n: Nicht erst morgen, heute schon! — Abg. Doktor W i t h a l m: Nur ein Peter!!*)

Abgeordneter Peter (FPO): Das bleibt ganz Ihrem Belieben überlassen, Herr Abgeordneter Dr. Withalm!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für einen Parlamentarier außerordentlich interessant, den Reden des Berufsdiplomaten und jetzigen Kollegen Dr. Karasek zuzuhören. Ich möchte Ihre Ausführungen durchaus nicht geringschätzen, Herr Abgeordneter.

Sie gehen von dem aus, Herr Dr. Karasek, was jetzt ist, berücksichtigen aber eine vorangegangene Entwicklung, wie wir sie zum Beispiel in der Zeit von 1966 bis 1970 in diesem Hohen Hause erlebten, in entscheidenden Punkten nicht.

Sie sind ein gewissenhafter und gründlicher Mensch. Ich würde Ihnen daher empfehlen, in den stenographischen Protokollen die Debatte nachzulesen, die nach den August-Ereignissen des Jahres 1968 in diesem Hohen Hause stattgefunden hat. In der damals ernsten politischen Situation haben die Sprecher aller drei Fraktionen außerordentlich zurückhaltend formuliert und argumentiert. Alle drei Seiten waren sich der damals gegebenen Verantwortung bewußt.

Wir erhielten 1968 die sehr richtige und weitreichende Zusage des Bundeskanzlers Dr. Klaus, die in der Krise zutage getretenen Probleme der Landesverteidigung unverzüglich zu diskutieren und in Angriff zu nehmen.

Herr Dr. Karasek! Ich bin überzeugt davon, Sie sind ein so objektiver Beurteiler des Geschehens der XI. Gesetzgebungsperiode, daß Sie zu dem Schluß kommen müssen, daß Bundeskanzler Dr. Klaus die Erklärung das Bundesheer betreffend, bis zu seinem Abtreten als Regierungschef nicht eingelöst hat. Wäre er in der Lage gewesen, dieses Versprechen einzulösen, vielleicht, Herr Abgeordneter Doktor Karasek, hätten wir uns die jetzige Diskussion über das Bundesheer erspart.

Ein zweites Anliegen habe ich an Sie. Bitte lesen Sie die Debatte über das Kapitel Außenpolitik anlässlich der Budgetberatungen 1968 und 1969 in den stenographischen Protokollen nach. Wir Freiheitlichen haben uns in diesen zwei Budgetdebatten beim Kapitel Äußeres sehr eingehend mit der Neutralitätsfrage beschäftigt. Gerade wir Freiheitlichen haben in dieser Zeit dem damaligen Ressortchef Vorwürfe gemacht, daß das Neutralitätsverhalten Österreichs ein ausgesprochen passives wäre. Wir erachteten das als einen besonderen

Ich habe daher mit großem Interesse die Ausführungen des jetzigen Ressortchefs Doktor Kirchschläger anlässlich der Eröffnung des Diplomatenseminars in Kleßheim im Sommer dieses Jahres zur Kenntnis genommen. Zum erstenmal seit vielen Jahren sagte der Außenminister ein sehr klares und sehr profiliertes Wort zur österreichischen Neutralitätspolitik.

Die Ausführungen des jetzigen Ressortchefs lassen sich in einem prägnanten Grundgedanken zusammenfassen, den er damals sehr einfach, sehr klar und sehr einleuchtend nicht nur für den Fachmann, sondern auch für die gesamte Öffentlichkeit formuliert hat. Doktor Kirchschlägers Aussage gipfelte darin, daß die Welt wissen soll, wo Österreich auf dem Gebiet der Außenpolitik steht.

Wir Freiheitlichen haben in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode dem jeweiligen Außenminister den Vorwurf gemacht, daß er nicht nur die Abgeordneten, sondern darüber hinaus auch die Öffentlichkeit zuwenig informiert hätte. Nun schickt sich Herr Minister Dr. Kirchschläger an, einer langjährigen Forderung, die von der FPO-Fraktion in diesem Hohen Hause erhoben wurde, Rechnung zu tragen. Daß dies nicht über Nacht verwirklichbar ist, davon bin ich überzeugt. Die ersten Ansätze aber sind in den abgelaufenen Monaten für alle drei Fraktionen klar erkennbar gewesen.

Einer weiteren Formulierung Dr. Kirchschlägers auf dem Diplomatenseminar kann ich viel Verständnis abgewinnen, nämlich der Forderung, daß die Nachbarschaftspolitik ein Hauptanliegen sein müsse, um den österreichischen Standpunkt für unsere Nachbarstaaten so verständlich und so eindringlich wie nur möglich zu machen.

Damit endet eine Linie der Neutralitätspolitik, die wir Freiheitlichen abgelehnt haben. Bisher ist uns vom jeweiligen Außenminister der ÖVP-Alleinregierung gesagt worden, was Österreich auf Grund seiner Neutralitätsverpflichtungen nicht tun darf. Durch den jeweiligen Ressortchef des Kabinetts Klaus ist uns immer wieder der Verbotscharakter auf dem Gebiet der Neutralitätspolitik vor Augen geführt worden.

Der nunmehrige Außenminister Dr. Kirchschläger hat diese Forderung durch eine positive ersetzt, nämlich durch die Forderung, zum Ausdruck zu bringen, was Österreich auf Grund seiner Neutralitätsverpflichtung tun darf. Dieser Aktivitäts- und Positivaspect der Neutralitätspolitik ist meines Erachtens nicht nur ausbaufähig und nicht nur ausbauwürdig.

2076

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 14. und 15. Dezember 1970

Peter

Die österreichische Außenpolitik muß alle Kräfte und Fähigkeiten auf den Ausbau dieser aktiven Neutralitätspolitik konzentrieren.

Sehr stark stand in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung — wollen wir es angesichts dieser späten Abendstunde vorsichtig ausdrücken — das Gespenst des Neutralismus im Raum. (*Präsident Probst gibt ein akustisches Signal.*)

Ich fasse den Ruf des Herrn Präsidenten dahin gehend auf, meine Ausführungen zu unterbrechen.

Präsident Probst: Ich bitte den Herrn Abgeordneten zu unterbrechen. Er bleibt am Wort.

Die Sitzung wird nunmehr bis morgen, Dienstag, 15. Dezember, 9 Uhr unterbrochen. Wenn wir die Verhandlungen wiederaufnehmen, wird in der Erledigung der Tagesordnung fortgefahrene werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr unterbrochen und am Dienstag, den 15. Dezember 1970, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 15. Dezember 1970

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Zur Verhandlung steht der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (240 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe III. Diese umfaßt Kapitel 20: Äußeres.

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich bitte.

Abgeordneter **Peter** (fortsetzend): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben von 1966 bis 1970 gegenüber der Außenpolitik der ÖVP-Alleinregierung zwei Forderungen erhoben, mit denen wir damals nicht durchgekommen sind. Auf der einen Seite waren wir der Meinung, daß neben dem UNO-Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik ein Europaschwerpunkt gesetzt werden müsse. Auf der anderen Seite traten wir für eine aktive Neutralitätspolitik ein, um aus der Phase der neutralitätspolitischen Passivität herauszukommen.

Der damalige Ressortchef beziehungsweise die beiden Außenminister der ÖVP-Alleinregierung sahen sich außerstande, diesem Begehr der Freiheitlichen zu entsprechen. Auf Grund dieses Verhaltens der Verantwortlichen der ÖVP-Außenpolitik von 1966 bis 1970 entstand ein negativer Eindruck.

Wenn man die damalige Situation vorsichtig charakterisiert, dann waren es Tendenzen eines Neutralismus. Sicher ein schwerer Vorwurf, der nicht so sehr von uns Freiheitlichen als vielmehr von der Presse erhoben wurde.

Dieser Vorwurf des Neutralismus zog sich noch hinein in die Zeit der sozialistischen Minderheitsregierung. Er hat zum Beispiel in einem Leitartikel des Chefredakteurs der „Salzburger Nachrichten“ nach der Amtsnahme der sozialistischen Minderheitsregierung folgenden Niederschlag gefunden. — Ich zitiere Chefredakteur Dr. Ritschel wörtlich:

„Tendenzen zum Neutralismus sind in Österreich unleugbar vorhanden. Wenn diese zugunsten einer aktiven Neutralitätspolitik zurückgedrängt werden, so ist dies nur von Vorteil.“

Und nun schickt sich der Außenminister Dr. Kirchschläger an, diese Tendenzen zurückzudrängen. Wir begrüßen es, daß der Herr Bundesminister einem Begehr entspricht, das wir Freiheitlichen seit Jahren in diesem Hohen Haus zum Ausdruck bringen.

Weiter kommt uns Freiheitlichen der derzeitige Außenminister entgegen, wenn er einen Europaschwerpunkt der österreichischen Außenpolitik aufbaut. Grundlage hiefür ist jene Nachbarschaftspolitik, die er in den letzten Monaten besonders nachdrücklich betreibt.

In der Neutralitätspolitik ist der derzeitige Außenminister auf dem Weg zu einer Rückkehr zu jenen Auffassungen, die seinerzeit von Julius Raab und Adolf Schärf vertreten worden sind und die in der Erkenntnis gipfeln, daß die Neutralität sehr wohl den Staat und seine Repräsentanten, aber nicht den einzelnen Staatsbürger verpflichten würde.

Die stärkere Betonung des Rechtes der Meinungsfreiheit des einzelnen Staatsbürgers tritt an Hand der nunmehrigen Außenpolitik zutage. Auf Grund dieser Tendenzmumkehr der österreichischen Außenpolitik besonders auf dem Gebiet der Neutralität sehen wir Freiheitlichen uns in der Lage, sie zu unterstützen.

Gerade bei den Budgetdebatten 1968 und 1969 hat es eingehende Auseinandersetzungen der FPÖ-Abgeordneten mit der ÖVP-Alleinregierung gegeben, die nicht zuletzt im Verhalten des damaligen Außenministers begründet waren. Das Verhalten des Außenministers war die Ursache dafür, daß die Presse von einer „großen“ und einer „kleinen“ Neutralität sprach.

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 15. Dezember 1970

2077

Peter

Die große und einschränkende Neutralitätsauffassung ordnete die Pressekommentierung seinerzeit Dr. Waldheim zu. Hingegen wurde dem damaligen Verteidigungsminister Doktor Prader die kleine Neutralitätsauffassung, wie es die Presse ausdrückte, zugeordnet.

Wir Freiheitlichen wandten uns mit Nachdruck gegen Tendenzen, die bis in den Bereich der gesinnungspolitischen Neutralität des einzelnen Bürgers reichten.

Wir haben seinerzeit die Auseinandersetzungen darüber mit der ÖVP-Alleinregierung ausgetragen. Ich möchte namens der freiheitlichen Abgeordneten daher nicht mehr darauf eingehen, sondern begnügen mich damit, daß nunmehr der verantwortliche Ressortminister der aktiven Neutralitätspolitik das Wort redet. Wir begrüßen Dr. Kirchschlägers Bereitschaft, der Öffentlichkeit und darüber hinaus auch unseren Nachbarn zu sagen, was Österreich sehr wohl bei Wahrung seiner neutralitätspolitischen Verpflichtungen tun darf, kann und muß.

Eines, Herr Bundesminister, liegt uns Freiheitlichen darüber hinaus noch am Herzen: Unsere bescheidenen Kräfte immer dort einzusetzen, wo es möglich ist, auf die Gesundung der UNO unseren Einfluß auszuüben.

Die UNO befindet sich derzeit in einer Situation, von der man sagen kann, daß sie nicht tot, aber sehr krank ist. Das ist ein bedauernswerter Zustand. Uns allen wäre eine aktive, gesunde und vitale UNO weitaus lieber. Die UNO befindet sich darüber hinaus in einer Vertrauenskrise, sie weist einen großen Mangel an Glaubwürdigkeit auf und sie ist von einer schleichenden Unzulänglichkeit befallen. Wo immer es möglich ist, unsere bescheidenen Kräfte wirksam werden zu lassen, sollen wir es tun, um den Zustand der UNO zu verbessern.

Die Außenpolitik, so meinten Sie, Herr Bundesminister, sei keine abstrakte Politik. Sie solle konkretisiert werden, damit der einzelne Staatsbürger die außenpolitischen Entscheidungen besser verstehen kann, als es bisher der Fall war. Diese Meinung haben wir Freiheitlichen mit großem Interesse registriert. Wir werden sehr darauf achten, wie Sie diese Ihre Auffassung in die Tat umzusetzen beabsichtigen.

Eines der Hauptziele Ihrer Außenpolitik ist die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit des eigenen Gemeinwesens. Auch das kann man unterstreichen.

Sie brachten darüber hinaus zum Ausdruck, daß wir uns auf dem Gebiet der Außenpolitik anschicken müssen zuzuhören und daß wir

zum gegebenen Zeitpunkt auch antworten müssen. Erste außenpolitische Antworten haben Sie erteilt, weitere Antworten, Herr Bundesminister, erwarten wir.

In einem pflichten wir Freiheitlichen Ihnen vollinhaltlich bei: in der Forderung, das Recht des anderen zu achten, ihm eine eigene Ideologie zuzugestehen. Ebenso respektieren wir das Recht des anderen auf seine eigene Gesellschaftsordnung, auch wenn sie eine andere ist als unsere. Aber daraus leiten wir Freiheitlichen auch das Recht auf unsere eigene Weltanschauung und auch das Recht auf unser eigenes, freiheitliches, demokratisches Gesellschaftssystem ab und erwarten, daß es von den anderen Völkern, vor allem unseren Nachbarn respektiert wird.

In einem schicken Sie sich weiter an, Herr Bundesminister, einem Begehr der freiheitlichen Abgeordneten zu entsprechen, nämlich mehr außenpolitische Informationen zu erteilen, nicht nur hier im Hause, sondern auch darüber hinaus.

Im Problemkreis der besseren Information über Belange der Außenpolitik müßte — auch wenn die Fragen nicht vollinhaltlich zu Ihnen ressortieren — auch dem Außenhandel die gebührende Aufmerksamkeit zugeordnet werden. Ich glaube, daß eine befriedigende Lösung dieses an und für sich schwierigen Problems deswegen möglich ist, weil die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Ministerien einerseits und den Außenhandelsstellen der Bundeswirtschaftskammer andererseits nach unseren Erfahrungen eine ausgezeichnete und überaus konstruktive ist.

Österreich hat in beiden Bereichen — im Bereich der österreichischen Missionen im Ausland, aber auch im Bereich der Außenhandelsstellen — nur kleine Apparate zur Verfügung. Aber diese personell oft sehr spärlich besetzten Vorposten leisten in vielen Teilen der Welt beachtliche Arbeit für Österreich. Ich glaube aber, Herr Bundesminister, daß Aufklärung unerlässlich notwendig ist, um der Wirtschaft vor Augen zu führen, daß man Handel nicht nur mit den Nachbarstaaten schwerpunktmäßig betreiben soll, sondern daß sich unsere Wirtschaft in der Welt umsehen soll, um jene Marktlücken zu schließen, zu deren Schließung die österreichische Wirtschaft befähigt ist.

Wenn man Außenhandelsstellen und Auslandsmissionen Österreichs aufsucht, kommt man immer wieder darauf, daß unsere Wirtschaft trotz der Bestrebungen der Bundeswirtschaftskammer dem Schließen dieser Lücken auf dem Weltmarkt nach wie vor zuwenig Bedeutung zuordnet. Ich glaube daher, daß

2078

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 15. Dezember 1970

Peter

von der österreichischen Wirtschaft beachtliche Chancen noch immer zuwenig genützt werden.

Gestern hat der Herr Abgeordnete Dr. Karasek — er scheint im Augenblick nicht hier zu sein (*Abg. Dr. Karasek: Ich bin hier!*); danke, er ist im Saal, was mich umso mehr freut — die Forderung erhoben, die österreichische Entwicklungshilfe zu aktivieren und zu intensivieren. Ich bin der Meinung, daß man auf diesem Gebiet rückblickend der ÖVP-Alleinregierung ein gutes Zeugnis ausstellen darf. Unsere Entwicklungshilfe ist dem Umfang nach sicher begrenzt, der Qualität nach aber äußerst befriedigend und positiv.

Die FPÖ-Abgeordneten hatten anlässlich ihrer Fernostreise im heurigen Jahr die Möglichkeit, das österreichische Entwicklungshilfeprojekt Sattahib in Thailand zu besuchen. Dort wird in Zusammenarbeit zwischen den zuständigen österreichischen Ministerien und der Bundeswirtschaftskammer eine Berufsschule aufgebaut. Wir konnten uns davon überzeugen, wie ausgezeichnet das Schulgebäude, das Internat und die Lehrwerkstätten geplant sind. Der Bau ist weit fortgeschritten und soll im Mai des kommenden Jahres eröffnet werden. Herr Bundesminister! Darf ich einen Wunsch und eine Bitte der österreichischen Botschaft in Bangkok unterbreiten. Man würde sich sehr freuen und sich darüber hinaus sehr geehrt fühlen, wenn der Bundesminister für Unterricht anlässlich der Eröffnung im Mai des kommenden Jahres anwesend sein würde. Wenn alle Entwicklungshilfeprojekte Österreichs so angelegt sind wie jenes in Sattahib, dann kann man mit der Arbeit, die auf diesem Gebiet geleistet wird, zufrieden sein.

In diesem Zusammenhang darf man die Frage aufwerfen, ob diese Projekte notwendig sind. Sind sie gegenüber dem Steuerzahler zu rechtfertigen? Wenn man, wie im gegenständlichen Fall die Rückwirkung auf die österreichische Wirtschaft in Rechnung stellt, sind sie in vollem Maß gerechtfertigt. Zum Beispiel: Auf den Kanälen Bangkoks verkehren sehr schnell flitzende Motorboote, die mit Motoren aus den Rotax-Werken in Gunskirchen ausgestattet sind. Aber die Reparatur beschädigter Motoren ist außerordentlich schwierig, und diesem Notstand Rechnung zu tragen, soll das Entwicklungshilfeprojekt in Sattahib dienen.

Unsere Diplomaten, Herr Bundesminister, sind äußerst tüchtig. Sie bemühen sich, dem Außenministerium mit Anregungen und Vorschlägen nützlich zu sein, müssen aber gelegentlich feststellen, daß ihre Anregungen daheim nicht so intensiv bearbeitet werden, wie es eigentlich vom Standpunkt der österreichischen Wirtschaft aus notwendig wäre.

Ich konnte mich in einem Fall selbst davon überzeugen, daß die Dinge manchmal sehr schleppend ablaufen.

In Hongkong lernten wir einen englischen Reeder kennen, der mit einer Klagenfurterin verheiratet ist. Durch diese Ehe ist er besonders an Österreich gebunden und kommt alle Jahre hierher. Herr Hardy hat vor geraumer Zeit über das Generalkonsulat angeboten, daß er bereit ist, seine Schiffe unter österreichischer Flagge fahren zu lassen. Aber die Initiativen, die über die Auslandsvertretung ergriffen wurden sind, konnten bis zum Sommer dieses Jahres zu keinem positiven Ergebnis geführt werden, worauf die freiheitlichen Abgeordneten dieses Paket von Hongkong mitgebracht haben, um es dem Herrn Bundeskanzler im September dieses Jahres zu überantworten.

Bis zur Stunde, Herr Bundesminister, haben wir nur die Ablichtung eines Gutachtens erhalten, das die zuständige Abteilung Ihres Hauses dem Herrn Bundeskanzler erstattet hat. Ich bin vom September bis jetzt nicht in der Lage gewesen, Herrn Hardy eine Mitteilung zukommen zu lassen, wie die österreichische Bundesregierung sein Anerbieten beurteilt.

Es kann nun sein, daß über Ihr Ressort auf dem Weg über das Generalkonsulat in Hongkong die Verbindung mit Herrn Hardy hergestellt wurde. Dann wäre es aber angebracht gewesen, wenn dem Club der freiheitlichen Abgeordneten Mitteilung gemacht worden wäre, inwieweit dieser Faden weitergesponnen wurde. Ich darf Sie, Herr Bundesminister, daher bitten, diese Sache einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen.

Ein weiteres Anliegen haben wir Freiheitlichen anlässlich der Fernostreise noch mit auf den Weg bekommen: Wir stellten fest, wie sich die österreichische Botschaft in Tokio auf der einen und die Außenhandelsstelle auf der anderen Seite bemühen, den schwierigen japanischen Markt für Österreich weiterhin zu erhalten. Diesen Markt zu erschließen wäre nicht der richtige Ausdruck, weil die Konkurrenz, mit der wir dort konfrontiert sind, überhart ist. Wenn man sich darüber hinaus noch überzeugen konnte, wie hoch das Ansehen der österreichischen Wirtschaft — nicht zuletzt das verschiedener verstaatlichter Unternehmungen — heute noch in Japan ist, wenn man weiter prüfen konnte, daß die VOEST mit ihrem Stranggußverfahren gegenüber der amerikanischen Konkurrenz im August dieses Jahres noch erfolgreich war, dann ist es wohl kein ungehörliches Begehr, nicht nur den Vorschlag zu unterbreiten — ich habe ihn Herrn Staatssekretär Dr. Veselsky im Septem-

Peter

ber bereits überantwortet —, sondern noch einmal zu wiederholen, doch endlich zu prüfen, ein gemeinsames Büro der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs in Tokio zu etablieren, nicht nur, um auf diesem Markt Geschäfte unterzubringen, sondern um mit Hilfe einiger tüchtiger junger Ingenieure zu beobachten, was an Beobachtungswertem es in der japanischen Industriegesellschaft für die verstaatlichten Unternehmungen Österreichs gibt.

Wenn man weiter feststellen konnte, wie sehr sich österreichische Qualitäts- und Geistesarbeit gegenüber der härtesten Konkurrenz durchzusetzen vermag; wenn man erlebte, wie schlecht wir aber die geistige Arbeit Österreichs verkaufen, dann ist man sehr betrübt.

Ich bitte, zu überprüfen, unter welchen Bedingungen seinerzeit das LD-Verfahren an die Japaner abgegeben wurde. Uns wurde gesagt, im Rahmen eines Pauschalbetrages, der ausgeschlossen hat, daß für jede Tonne Stahl, die nach dem LD-Verfahren erzeugt wird, ein bestimmter Cent-Betrag an Lizenzgebühr von den Japanern bezahlt wird. Darin liegt ein gerüttelt Maß von Chancen, die wir in den abgelaufenen Jahren nicht genutzt haben.

Auf diese Probleme möchte ich Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, von freiheitlicher Sicht her aufmerksam machen, weil das bessere Beachten dieser Dinge nicht zuletzt auch eine Anerkennung für die Arbeit unserer Auslands- und Außenhandelsvertreter darstellt. Diese Anerkennung verdienen die österreichischen Diplomaten und Außenhandelsdelegierten in jeder Weise.

Wir Freiheitlichen erwarten von Ihnen, Herr Bundesminister, daß Sie die Information über außenpolitische Fragen ausbauen und daß Sie mit jener Eindringlichkeit und Verständlichkeit, mit der Sie bisher Ihre Auffassungen der Öffentlichkeit dargelegt haben, das Interesse des Staatsbürgers für die Belange der Außenpolitik besser wecken, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Wir Freiheitlichen erhoffen weiter, daß Sie die aktive Neutralitätspolitik ausbauen und daß Sie ausgehend von der Nachbarschaftspolitik einen ausgesprochen europäischen Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik aufbauen werden.

Zum Schlusse, Herr Bundesminister, unterstreiche ich namens der freiheitlichen Abgeordneten mit allem Nachdruck ein Anliegen, das zur Zeit der OVP-Alleinregierung immer ignoriert wurde: Wir verlangen, daß die Amputation des Außenministeriums, die die OVP-Alleinregierung vorgenommen hat, endlich beseitigt wird und daß in diesem Zusammenhang

dem großen Kompetenzgesetz mehr Beachtung geschenkt wird, als es die sozialistische Ministerienregierung bisher getan hat.

Wir Freiheitlichen erwarten zudem, daß die Kompetenzen des Außenministeriums aufgewertet werden und daß letzten Endes eine entscheidende Kompetenz dem Außenministerium zurückgegeben wird: der Integrationsbereich. Der Integrationsbereich ist ein Teil der Europapolitik. Er gehört daher zum Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Das österreichische Außenministerium soll kein amputiertes Ministerium sein, es soll vielmehr in kürzester Zeit wiederum ein Vollministerium werden. Bemühungen dieser Art werden die Unterstützung der freiheitlichen Abgeordneten finden.

Außenpolitische Bilanz zu ziehen, Herr Bundesminister, ist heute noch zu früh. Ein endgültiges Urteil über Ihre Arbeit zu fällen, ist daher nicht möglich. Aber erste, hoffnungsvolle, positive und damit erfreuliche Ansätze liegen in der Zeit Ihrer bisherigen kurzen Amtsführung vor. Möge es Ihnen gelingen, diese Erfolgsansätze zu einem entscheidenden Durchbruch auszubauen. Dann wird die österreichische Außenpolitik dem einzelnen Staatsbürger verständlicher sein, als es bisher der Fall war. (Beifall bei der FPO.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Mock das Wort. (*Abg. Libal: Jetzt kommt der Demonstrant!* — *Abg. Dr. Fiedler: Der Libal kann sich nachher melden, wenn er etwas zur Außenpolitik zu sagen hat!* — Weitere Zwischenrufe der Abgeordneten Libal und Dr. Fiedler. — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter Dr. Mock (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur allzuoft wurde Klage darüber geführt, daß man sich im Nationalrat und im Bundesrat zuwenig mit außenpolitischen Tatbeständen auseinandersetzt. Ich glaube daher, daß es ein positives Zeichen ist, wenn man sich anlässlich dieser Budgetdebatte vielleicht etwas länger mit diesen Fragen beschäftigt, als dies bisher der Fall war. Es ist auch positiv, wenn es zu einer Konfrontation der Standpunkte kommt, und es ist umso positiver, wenn es durch diese Konfrontation auch zur Erarbeitung gemeinsamer Auffassungen kommt.

Dies sowie einige Ihrer sehr relevanten Bemerkungen von gestern, Herr Bundesminister, sind der Anlaß, daß ich mich zu diesem Kapitel zum Wort melde.

Bevor ich auf Fragen der Neutralitätspolitik und unserer Position als immerwährend neu-

2080

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 15. Dezember 1970

Dr. Mock

traler Staat eingehe, möchte ich einige Bemerkungen zur Organisation unserer auswärtigen Beziehungen machen.

Es wurde gestern das Bedauern ausgesprochen, daß es in diesem Jahr nicht möglich ist, das Netz unserer auswärtigen Vertretungen auszudehnen. Sie, Herr Bundesminister, haben aus dieser Not eine Tugend gemacht und von der Denkpause gesprochen, die Sie benützen wollen. Ich darf dem vielleicht sogar hinzufügen, daß, wenn nicht die Kredite entscheidend vergrößert werden, ich es begrüßen würde, wenn man sich auch in Hinkunft vor allem mit der entsprechenden technischen und personellen Ausstattung der bestehenden diplomatischen Missionen auseinandersetze, denn ich glaube, daß eine Botschaft, die in einer bestimmten Region bereits eingerichtet ist, auch in benachbarten Staaten besser wirksam ist, wenn man dem Missionschef ein Minimum an Mitarbeitern, ein Minimum an finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung stellt, als die Alternative ergreift, daß in allen diesen Staaten eine eigene diplomatische Mission eingerichtet wird, bei der aber diese Arbeitsvoraussetzungen, diese Voraussetzungen für eine operative Tätigkeit nicht vorhanden oder zu gering sind.

Wenn ich also einem solchen schwerpunktmaßigen Ausbau unseres Außennetzes das Wort rede, so nicht deswegen, weil ich nicht glaube, daß wir auch die Anzahl der diplomatischen Missionen vermehren sollen, sondern weil ich glaube, daß schwerpunktmaßiges Vorgehen ein Gesichtspunkt ist, den man dabei auch berücksichtigen soll.

Daher bedaure ich es auch sehr nachdrücklich, daß man Guatemala, wo diese Absicht bestand, nicht als österreichische diplomatische Mission aufrechterhalten konnte. Vielleicht ist es doch möglich, Herr Bundesminister, im nächsten Jahr auf dieses Projekt zurückzugreifen.

Das Ceterum censeo des Herrn Abgeordneten Czernetz bezüglich der verstärkten Information und Zusammenarbeit mit dem Außenpolitischen Ausschuß möchte ich nur unterstreichen und begrüße Ihre diesbezüglich wiederholten Erklärungen, daß auch von Ihrer Seite her die entsprechende Absicht besteht.

Ich möchte dann noch, meine Damen und Herren, eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Czernetz bezüglich der ständigen Abrüstungsgespräche und der gleichzeitig ständigen Aufrüstungsmaßnahmen machen.

Diese Ausführungen waren meiner bescheidenen Auffassung nach — wenn Sie dieses Urteil erlauben — nicht nur informativ von

hohem Wert, sondern auch in der Herausbearbeitung des Gegensatzes zwischen Handlungen und Reden für mich sehr beeindruckend. Ich bedaure, daß nicht mehr Kollegen des Nationalrates die Möglichkeit hatten, Ihre Ausführungen, Herr Abgeordneter, zu hören.

Damit möchte ich auf einige Fragen der immerwährenden Neutralität und der Neutralitätspolitik zu sprechen kommen.

Die formelle Unanfechtbarkeit unserer immerwährenden Neutralität wird bei Erfüllung der völkerrechtlich normierten Verpflichtungen und bei entsprechender Ausnutzung unserer Rechte sicherlich leicht gewahrt werden können.

Aber mit Recht wurde zum Beispiel auch während der langjährigen Integrationsdiskussion darauf verwiesen, daß gleichzeitig durch eine entsprechende Neutralitätspolitik dargelegt werden muß, daß es uns nicht nur um die Erfüllung von Formalerfordernissen geht, sondern um ein Gesamtverhalten, das den immerwährenden, unparteiischen und beständigen Charakter unserer Neutralität außer Zweifel stellt. Die Führung einer glaubhaften Neutralitätspolitik wird umso leichter sein, je klarer unsere gemeinsamen Vorstellungen von den Aufgaben Österreichs in der Welt sind, je größer die innenpolitische Stabilität in unserem Lande ist, je wettbewerbsfähiger, eigenständiger unsere Wirtschaft ist und je entschlossener wir sind, unsere Unabhängigkeit mit allen uns zur Verfügung stehenden politischen, wirtschaftlichen, geistigen und militärischen Mitteln zu verteidigen.

Was die Aufgaben Österreichs in der Welt anlangt, so sind wir weiterhin mit der Tatsache konfrontiert, daß Österreich an der Schnittlinie zweier großer machtpolitischer und ideologischer Antagonismen liegt. Jede Spannung, die daraus entsteht, jeder Konflikt, der daraus entspringt, ist eine Gefahr für unser Land. Jeder konkrete Akt der Entspannung liegt daher in unserem Interesse. Alles, was wir dazu beitragen können, von der Gastfreundschaft bis zu realistischen Lösungsvorschlägen für einzelne Probleme, um dieses Ost-West-Verhältnis aufzulockern, ist daher ein Beitrag zu unserer Sicherheit und darüber hinaus sicherlich auch ein Beitrag zur europäischen Sicherheit.

Österreich war daher mit Recht bestrebt, gerade in den letzten 15 Jahren als Plattform für Ost-West-Gespräche zu fungieren, Beispiel zu sein für ein friedliches Nebeneinander, für gutnachbarschaftliche Verhältnisse zwischen einer freien Demokratie und ideologisch untermauerten Diktaturen. Die Tatsache, daß

Dr. Mock

diese europäische Trennlinie nun seit einigen Jahren an mehreren Stellen durchlässiger wird, soll uns nicht davon abhalten, auf diesem Weg weiterzugehen. Ich glaube, daß eine realistische Sicht der Struktur der Völkergemeinschaft eine wesentliche Voraussetzung einer nichtillusionären, einer realistischen Außenpolitik ist.

Die Entspannungspolitik, um die wir uns im eigenen und im europäischen Interesse bemühen, ist leider noch immer zu stark propagandistisches Instrument im internationalen Raum und zuwenig Basis für konkrete Handlungen. Man spricht sehr gerne bei Banketten, Empfängen und diplomatischen Besuchen von der Einigung des Kontinents, vom Europa vom Atlantik bis zum Ural, und es werden ähnliche Ausdrücke gebraucht. Man ist aber nicht einmal in der Lage, eine Stadt, wie zum Beispiel Berlin, zu einigen. Das heißt, realistischerweise wird das überhaupt niemand verlangen. Was Europa erhofft, sind ja nur stabilisierte, allgemein anerkannte Lebensbedingungen, die zumindest den Vorstellungen der dortigen Bevölkerung entsprechen. Aber selbst davon ist man noch ein beträchtliches Stück entfernt.

Bei diesem Appell zu einer realistischen Sicht der internationalen Verhältnisse übersehe ich in keiner Weise die Auswirkungen der Verhandlungen zwischen Bonn und Moskau, zwischen Bonn und den osteuropäischen Staaten, die Auswirkungen der SALT-Gespräche, auch nicht die gestaltende Kraft des nationalen Bewußtseins in manchen osteuropäischen Ländern und auch nicht die Kontaktbereitschaft auf wirtschaftlichem, kulturellem und industrialem Gebiet, alles Faktoren, die kurz- oder langfristig geeignet sind, einen Beitrag zu leisten, diese Spaltung Europas und der Welt abzubauen.

Wir sollen, wo immer uns eine Möglichkeit gegeben ist, daran mitarbeiten. Wir dürfen aber nicht die Zukunft, die wir uns wünschen, mit der Gegenwart verwechseln, in der wir leben. Diese Fehlkalkulation hat in den letzten hundert Jahren, wenn wir die Geschichte durchsehen, schon manchem Volk böse Überraschungen gebracht, ja manchem Volk die Freiheit gekostet.

Es ist sicher eine sinnvolle Aufgabe, uns für Entspannungsbemühungen in Europa zur Verfügung zu stellen. Dies gilt sicherlich auch weltweit, insbesondere soweit wir von den Vereinten Nationen dazu eingeladen werden. Hier könnte man sicher auch die verschiedenen Befriedungsaktionen zitieren, an denen wir teilgenommen haben, die in Zypern, im Kongo abgerollt sind oder die versuchen, die Situation am Suezkanal zu stabilisieren.

Unsere Aufgabe ist es aber nicht nur, vermittelnd und ausgleichend zu wirken, sondern auch eine uns angemessene Leistung, zum Beispiel im Rahmen der Entwicklungshilfe, zu erbringen. Abgeordneter Dr. Krainer hat ja hier die Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei eingehend erläutert.

Gerade Ihre wiederholten Hinweise, Herr Bundesminister, daß die immerwährende Neutralität kein Ruhebett ist, keine einseitige Fixierung von Rechten, und auch der Hinweis des Abgeordneten Doktor Scrinzi, die Neutralität sei kein Zaun, hinter dem man sich zurückziehen kann, oder wie Abgeordneter Dr. Karasek gesagt hat, sie dürfe nicht Drückebergerei bedeuten, wären ein zusätzlicher Anlaß, unsere bisher noch bescheidenen Bestrebungen an Ort und Stelle in den Entwicklungsländern zu intensivieren.

Unsere Möglichkeiten liegen dabei vor allem auf dem Gebiet der Bildungshilfe, wie das vorhin an einem konkreten Beispiel auch der Herr Abgeordnete Peter erläutert hat. Verstärkte Akzente in der Information einer diesen Fragen noch immer skeptisch gegenüberstehenden österreichischen Öffentlichkeit und eine Verstärkung der laufenden und geplanten Objekte würden beweisen, daß wir uns nicht nur unserer Rechte bewußt sind, nicht nur den besonderen Schutz genießen, den uns die internationale Gemeinschaft durch die Anerkennung der immerwährenden Neutralität angedeihen läßt, sondern daß wir auch bereit sind, eine entsprechende Gegenleistung zu erbringen.

Damit möchte ich kurz zum Ausdruck bringen, Herr Bundesminister, daß sich unsere erhöhte Aktivität sozusagen als Gegenleistung für den verstärkten Schutz der internationalen Gemeinschaft vor allem auch auf sozialem, wirtschaftlichem und humanitärem Gebiet entwickeln soll, daß wir aber auf politischem Gebiete eine viel größere Zurückhaltung üben sollen, als sie in diesen von mir genannten Bereichen notwendig wäre.

Eine wesentliche Voraussetzung der Erfüllung unserer Position als immerwährend neutraler Staat ist die Glaubhaftigkeit unserer Neutralität, das heißt unserer unparteiischen Position, ist das Draußenbleiben aus politischen Konflikten, soweit wir nicht von der Staatengemeinschaft als solcher oder von den Konfliktpartnern eingeladen werden, dort vermittelnd tätig zu sein.

Damit komme ich auf die österreichische Sicherheitsratskandidatur zu sprechen. Der Sicherheitsrat trägt die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit. Es ist ein emi-

2082

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 15. Dezember 1970

Dr. Mock

nen politisches Forum, wo entweder Beschlüsse von den Großmächten gemeinsam gefaßt werden, oder sie werden — zumindest in wichtigen Fragen — überhaupt nicht gefaßt. In beiden Fällen ist der Nutzen unserer Präsenz für die Interessen der anderen höchst zweifelhaft, und bezüglich unserer eigenen Interessen besteht meiner Auffassung nach nur die Gefahr, daß wir in eine parteiische Position gedrängt werden. Und das, glaube ich, muß gerade der immerwährend Neutralen möglichst verhindern.

Ich möchte mit dieser Feststellung nicht der Diskussion vorgreifen, die nach der beabsichtigten Vorlage eines entsprechenden Berichtes von Ihrer Seite stattfinden soll, wo die Pro- und Kontra-Gründe einer österreichischen Mitgliedschaft aufgezählt sind. Ich glaube jedoch, daß diese Bedenken bei der Diskussion der österreichischen Außenbeziehungen im Nationalrat vorgebracht werden sollen.

Es wurde einmal behauptet, daß man die gleichen Bedenken, die gegen die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat sprechen, auch gegen die Mitgliedschaft Österreichs in der UNO vorbringen müßte. Das ist meiner Auffassung nach nicht der Fall. Die Frage der Vereinbarkeit der immerwährenden Neutralität mit der Mitgliedschaft in der UNO vom Rechtsstandpunkt her ist in der Fachliteratur ausführlich behandelt worden und sowohl in der Theorie als auch in der internationalen Praxis positiv beantwortet worden.

Auch unter dem neutralitätspolitischen Gesichtspunkt war letztlich die Antwort eine positive. Standen doch allfälligen Risiken, die ich nicht in Abrede stellen möchte, konkrete Vorteile gegenüber.

Nach siebzehnjähriger Abwesenheit oder zumindest nur beschränkter Autonomie auf weltpolitischer Bühne suchte Österreich zu Recht wieder ein Forum, von welchem aus es seine internationale Position definieren, erläutern, wo es die internationale Öffentlichkeit informieren konnte und sich dadurch als Mitglied der Staatengemeinschaft wieder im Bewußtsein der Völker verankern konnte.

Österreich suchte mit Recht durch diese Einbindung eine weitere Stärkung seiner Unabhängigkeit und seiner Freiheit. Und das ist auch richtig, auch wenn wir wissen, daß natürlich die Vereinten Nationen — wie wiederholt bewiesen — im Falle auch nur eines indirekten Konfliktes der Supermächte nicht aktionsfähig sind.

Wir schätzen trotzdem die Möglichkeit, die die UNO den kleineren Ländern gibt, das Gewissen der anderen zu mobilisieren, wenn sie glauben, im Recht zu sein. Wir müssen jede

Möglichkeit, unsere Unabhängigkeit zu stärken, ausnützen. Daher auch diese Möglichkeit.

Ich glaube auch, daß die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen deswegen weniger gefährlich ist, unter dem Risiko einer parteiischen Position, weil natürlich eine Aktion im Rahmen von 120 oder 130 Mitgliedern mit sehr vielfältigen nuancierten Meinungen weniger geeignet ist, zu einer Konfrontation mit den politischen Interessen einer der großen Mächte zu führen, als dies in dem engen Rahmen des Sicherheitsrates der Fall ist.

Auch der Hinweis auf die Mitgliedschaft Finnlands im Sicherheitsrat ist meiner Auffassung nach nicht relevant. Erstens bestimmt sich die österreichische Position meiner Auffassung nach primär nach österreichischen Interessen. Und wenn wir für unsere Neutralitätspolitik das Modell, das Verhalten eines anderen Landes heranziehen, dann darf ich daran erinnern, daß wir im Moskauer Memorandum die Absicht erklärt haben, eine Neutralität nach Schweizer Muster zu praktizieren und nicht nach anderen Modellen.

Dabei ist mir bewußt, Herr Bundesminister, daß sich dieser Hinweis im Moskauer Memorandum vor allem und primär auf die rechtliche Struktur unserer Neutralität bezieht und weniger auf die von uns praktizierte Neutralitätspolitik.

Es ist sicherlich richtig, was Sie einmal unterstrichen haben, daß wir es nicht akzeptieren könnten, in den Vereinten Nationen Mitglieder zweiter Güte zu sein, indem man uns nämlich das Recht abspricht oder nicht gegeben hätte, Mitglied des Sicherheitsrates zu werden. Es ist aber eine andere Frage, wie weit es politisch opportun ist, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Die Mitgliedschaft Österreichs im Sicherheitsrat fügt sohin dem Vorteil der UNO-Mitgliedschaft keine bedeutenden hinzu; wohl erhöht sie das Risiko, wie ich vorhin gesagt habe, in eine parteiische Position gedrängt zu werden. Die Mitgliedschaft erscheint mir daher weder notwendig noch sinnvoll und nützlich.

Ich bin jedoch gerne bereit, dieses Urteil im Lichte Ihres Berichtes zu revidieren, wenn er wesentlich neue Aspekte eröffnet.

Ich habe vorhin gesagt, daß stabile Innenverhältnisse eine wichtige und wertvolle Voraussetzung für die Position eines immerwährend neutralen Staates sind. Ich möchte das noch einmal unterstreichen; denn ich glaube, ein klares Profil und die Verlässlichkeit der Außenpolitik sind ein wesentliches Element

Dr. Mock

der Politik der immerwährenden Neutralität. Und die Verlässlichkeit wird umso größer sein, je größer die politische Basis ist, auf der sich diese Politik intern abstützt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch darauf verweisen, daß in dem Land mit der ältesten Erfahrung bezüglich der Neutralitätspolitik, der Schweiz, sich diese Außenpolitik auf eine Konzentrationsregierung abstützt. Auch der frühere Bundeskanzler und spätere Außenminister Ing. Figl hat einmal in einem Rückblick auf diese Tatsache verwiesen, indem er gesagt hat: Eine geschlossene Innenpolitik ist die beste Voraussetzung für eine stabile Außenpolitik.

Unter diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, bietet die derzeitige Situation einer Minderheitsregierung einen an und für sich ungünstigen politischen Rahmen für die Zielsetzung einer auf breiter Basis aufbauenden Außenpolitik.

Im Hinblick auch auf das in meiner Fraktion bestehende Interesse an einer gemeinsamen überparteiischen Außenpolitik sind wir daher sehr froh, Herr Bundesminister, daß Sie wiederholt die Notwendigkeit unterstrichen haben, hier mit dem Parlament enger zusammenzuarbeiten. Sie wissen selbst, wie lange es dauert, bis Änderungen der Geschäftsordnungen realisiert werden. Ich würde Sie daher bitten, bereits in der Gegenwart von den verschiedenen Möglichkeiten pragmatisch Gebrauch zu machen, um diese Kontakte, Zusammenarbeiten und Konsultationen zu intensivieren.

Ich habe vorhin auch von der Eigenständigkeit und Kraft der Wirtschaftsstruktur gesprochen, an der ein immerwährend neutraler Staat ein besonderes Interesse haben muß. Das bedeutet in keiner Weise ein Votum gegen internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet oder gegen ausländische Investitionen in Österreich. Dies verlangt nur, daß die österreichischen Partner bei dieser internationalen Zusammenarbeit die gleiche finanzielle Stärke und eine möglichst moderne betriebswirtschaftliche Struktur aufweisen, sodaß eine Kooperation zwischen gleichgewichtigen Partnern zustandekommt.

Da jede Isolierung in einem Zeitalter der wachsenden Kooperation unverantwortlich wäre, müßten die führenden Persönlichkeiten für die österreichische Außenpolitik auch an einer bewußten Stärkung unserer Wirtschaftsstruktur, ja an einer Kapitalbildungspolitik interessiert sein.

Ich komme nun zu dem Punkt, wo ich gesagt habe, eine glaubhafte Neutralitätspolitik werde umso leichter sein, je entschlossener

wir sind, unsere Eigenständigkeit und Unabhängigkeit mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen.

Herr Bundesminister! Sie selbst haben wiederholt erklärt, daß auch für Sie die immerwährende Neutralität nur eine bewaffnete sein kann. Sie vertreten damit nur eine Linie, die von den führenden Politikern der Staatsvertragszeit, Raab und Figl, von anerkannten Parlamentariern wie dem Sozialisten Koref bis zur letzten Bundesregierung immer wieder unterstrichen wurde.

Weil ich hier historisch kurz zurückblende, möchte ich auch auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Peter kurz eingehen, der sich sehr bemüht hat, hier einen Neutralismus oder eine neutralistische Optik der Außenpolitik der letzten Regierungen hervorzuheben.

Ich glaube, Herr Abgeordneter, daß diese Beurteilung nicht richtig ist, da selbst allein schon die Reaktionen aus dem Osten, die man bei verschiedenen Anlässen hören konnte, gegenüber der österreichischen Integrationspolitik zum Beispiel, und auch in den letzten vier Jahren wiederholt zu hören waren, gezeigt haben, daß hier nicht der geringste Grund ist, eine Ostansfälligkeit anzudeuten oder zu unterschieben.

Sie haben auch die Notwendigkeit und den neuen Aspekt in der derzeitigen Außenpolitik der neuen Minderheitsregierung betont, daß nämlich auch die Rechte des immerwährend Neutralen hervorgehoben werden. Auch hier, glaube ich, liegt dieser Beurteilung eine gewisse Einseitigkeit zugrunde. Wenn Sie in der Lektüre der stenographischen Protokolle des Parlaments anlässlich der Diskussion des Neutralitätsgesetzes im Hohen Haus beginnen — dort kann man es zum erstenmal ausführlich nachsehen —, finden Sie, daß dort bereits der Sprecher der Österreichischen Volkspartei immer wieder auf die Rechte verwiesen hat, auf das, was wir uns durch die Neutralität nicht nehmen lassen. Es wurde — um nur beispielsweise zu zitieren — gesagt: „In keinem Abschnitt des Neutralitätsgesetzes wurde Österreich eine Verpflichtung zur weltanschaulichen Neutralität auferlegt.“

Und dann heißt es: „Aus diesem Grunde wurde eine ganze Liste von Themen aufgestellt, welche durch die Neutralitätserklärung nicht berührt werden, wie etwa die Presse- und Redefreiheit von Parteien und Einzelpersonen, die Mitgliedschaft zu einer Reihe internationaler Organisationen ...“ (Abg. Peter: Herr Dr. Mock! Keine Meinungsverschiedenheit bei Raab-Figl, aber Tončić-Waldheim weg von Raab-Figl und Kirchschläger wieder zurück zu Raab-Figl!)

2084

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 15. Dezember 1970

Dr. Mock

Und diese Linie, Herr Abgeordneter, hat sich durchgezogen bis herauf zu den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers Klaus (*Zwischenrufe bei der ÖVP — Abg. Peter: Nachlesen!*), die er in Moskau, in Washington, in Tokio abgegeben hat. In den vergangenen Jahren, soweit ÖVP-Bundeskanzler und ÖVP-Außenminister die Verantwortung für die Außenpolitik getragen haben, haben sie immer die Außenpolitik nach den Interessen dieses Landes betrieben und nicht nach irgendwelchen Gefälligkeiten links hinaus oder rechts hinaus von unserem Land; das möchte ich unterstreichen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir waren auch bemüht — es ist nicht alles gelungen, Herr Abgeordneter Peter, das möchte ich ohne weiteres zugeben —, Europa zu einem Schwerpunkt in unserer Politik zu machen. Wenn die Erfolge nicht überall vorhanden waren, so deswegen, weil dazu eben zwei gehören, wenn man einen internationalen Vertrag abschließt. Aber ich glaube, daß die Intentionen vorhanden waren, daß Fortschritte vorhanden waren, auch in solchen Bereichen wie zum Beispiel der Bildungspolitik, wo wir um eine bewußte Zusammenarbeit mit dem Europarat bestrebt waren, wo wir in unseren Bildungsvorschlägen zum Beispiel bewußt bestrebt sind, die Ausbildung im berufsbildenden Schulwesen, das Sie mit Recht immer wieder hervorheben, Europa anzugeleichen, dem EWG-Standard anzugeleichen. Alles das sind nur einige der Indizien neben den großen im Bereich der Außenpolitik und der Integrationspolitik, wo wir bewiesen haben, daß uns Europa sehr am Herzen liegt.

Herr Bundesminister! Ich komme zurück auf die Frage der Landesverteidigung. Wenn wir heute unsere Landesverteidigung betrachten, so muß ich feststellen, daß eine nur mehr symbolhafte Landesverteidigung kaum als glaubhafte Landesverteidigung gelten kann. Was glaubhaft ist, entscheiden nicht wir allein, sondern das bestimmt die Welt um uns herum mit.

Wenn man nun das Echo der bedeutendsten Kommentatoren in der internationalen Presse betrachtet (*Zwischenruf des Abg. Schieder*) — ja, Herr Abgeordneter Schieder, das ist nun einmal ein wichtiger Gesichtspunkt; Sie müssen mir schon erlauben, diesen Punkt noch einmal vorzubringen —, so teile ich Ihre Auffassung, wenn Sie sagen, man kann nicht und man soll nicht und man braucht nicht jeder einzelnen Zeitung antworten, wenn sie über Österreich schreibt. Aber wenn Organe wie zum Beispiel die „Neue Zürcher Zeitung“ und „Die Welt“ und „Die Weltwoche“ und

die „Süddeutsche Zeitung“ und die „Frankfurter Allgemeine“ Stellungnahmen bringen, die Zweifel an unserer Verteidigungsbereitschaft ausdrücken, so ist dies, glaube ich, für unsere Außenpolitik von großem Interesse. (*Zwischenrufe bei der SPO.*) Denn die Glaubwürdigkeit — ich darf das wiederholen, Herr Bundesminister — bestimmen nicht wir allein, sondern das, was das Ausland sagt, sei es die Presse, seien es Politiker — und es hat auch Stellungnahmen gegeben, wie zum Beispiel die des Bundesrates Gnägi —, ist für uns als immerwährend neutrales Land von großer Relevanz. Ich glaube, man kann das nicht einfach beiseite schieben. Natürlich wird kein vernünftiger Politiker des Auslandes uns irgendwelche direkte Warnungen zukommen lassen oder Noten überreichen: das wäre ja ein Eingreifen in unsere inneren Verhältnisse. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPO.*) Aber das, was gesprochen wurde, ist, glaube ich, sehr wichtig.

Sie heben mit Recht die Bedeutung der Außenpolitik als ein Element unserer Sicherheitspolitik hervor. Ich glaube, wir dürfen deswegen nicht die Landesverteidigungspolitik als zweites wesentliches Element unserer Sicherheitspolitik vernachlässigen. Das eine kann nicht durch das andere ausgetauscht werden.

Der Hinweis, die bewaffnete Neutralität der Schweiz sei eine andere als die Österreichs, genügt nicht. Natürlich verbietet uns der Staatsvertrag zum Beispiel den Besitz von Raketenwaffen, aber wir sind ja weit davon entfernt, Herr Bundesminister, sämtliche Möglichkeiten der geistigen, wirtschaftlichen und militärischen Landesverteidigung auszuschöpfen. (*Zwischenrufe bei der SPO und FPÖ. — Abg. Peter: Das trifft auch die ÖVP bis 1970!*) Natürlich, wir haben ja nie behauptet, daß wir etwas Perfektes aufgebaut haben! (*Abg. Blecha: Sie haben nicht aufgebaut, sondern niedergeissen! — Abg. Schieder: Überhaupt nichts aufgebaut!*)

Aber das, Herr Abgeordneter Peter, was in 15 Jahren aufgebaut wurde — hier geht es vor allem um den Ansatz einer Verteidigungsbereitschaft —, ist durch den bisherigen Verlauf der Bundesheerreform sehr nachdrücklich zerstört worden. Vor allem die Moral ist zerstört worden, und das ist das Gefährliche! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Mondl: Die war überhaupt nicht vorhanden! — Abg. Lanz: Es ist wirklich schade, daß das Fernsehen nicht da ist!*) Denn bei aller Bedeutung ... (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Schieder: Diese Reform*

Dr. Mock

ist doch erst durch Ihre Politik notwendig geworden! Sie betreiben jetzt eine Flucht nach vorne! — Mehrere sozialistische Abgeordnete verlassen ostentativ den Sitzungssaal.)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Lassen Sie die Auseinandersetzung über die Landesverteidigung, bis man zu diesem Kapitel kommt! Lassen Sie das!

Abgeordneter Dr. Mock (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich darf mit dem nötigen Respekt...

Präsident: Ich habe nicht von Ihnen gesprochen, sondern zu den Schreien! Setzen Sie sich mit dem Plenum auseinander und nicht mit dem Vorsitzenden! (*Abg. Dr. Koren: Wer hat sich auseinandergesetzt?*)

Abgeordneter Dr. Mock (*fortsetzend*): Für mich ist die Landesverteidigung eine außenpolitisch sehr relevante Frage, und ich werde daher noch weiterhin dazu Stellung nehmen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Bei aller Bedeutung, Herr Abgeordneter Peter, die der technisch-organisatorischen Seite in Fragen der Landesverteidigung zu kommt, ist das Wesentliche der Landesverteidigung die Moral, das geistige Bekenntnis dazu, und die Beeinträchtigung dieses Fakultums, wenn man mit den Soldaten draußen spricht, das erscheint mir das Gravierende an der bisherigen Bundesheerreform. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Reden wird er doch noch dürfen! Das ist ein starkes Stück! Wir sind doch nicht in der Schule!*)

Herr Bundesminister! Ich möchte nicht überbewerten, aber doch auf die Tatsache verweisen, daß in der Schweizer Eröffnungserklärung vom 10. November 1970 in Brüssel zur Einleitung der exploratorischen Gespräche mit der EWG zum erstenmal meines Wissens von der immerwährenden bewaffneten Neutralität der Schweiz gesprochen wurde. Ich sehe darin ein Bemühen der Schweiz, sich stärker gegenüber der Neutralität im allgemeinen zu präzisieren, die anscheinend auch bei uns in ihren Konturen etwas verschwommener erscheint.

Ich frage mich in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, ob nicht der Zeitpunkt bereits gekommen ist oder in den nächsten Wochen kommt, wo vom zuständigen Ressortchef ein sehr klares Wort gesprochen werden muß, daß man mit der bisherigen Vorgangsweise in der Frage der Bundesheerreform die Glaubhaftigkeit unserer Position als immerwährend neutraler Staat unterminiert. Ich bitte Sie, diese Gesichtspunkte und die Ergebnisse der letzten Monate genau zu prüfen

und sich durch nichts abhalten zu lassen, aus der Verantwortung des Außenministers heraus hier klare und wenn notwendig auch harte Grenzen zu setzen. (*Beifall bei der ÖVP*) Ich bin mir der Tragweite eines solchen Vorgehens Ihrerseits sehr wohl bewußt. Aber in existentiellen Fragen ist nur das Interesse des Landes von Belang.

Die Schweiz und Schweden, meine Damen und Herren, wenden seit Jahren, seit Jahrzehnten bis zum Achtfachen an Leistungen für ihre geistige, wirtschaftliche und militärische Landesverteidigung auf. Bedeutet es nicht, wenn schon eigene Überlegungen nicht dazu führen, ein gerütteltes Maß an Überheblichkeit, wenn wir glauben, das Bescheidene, was wir aufgebaut haben, noch reduzieren zu können?

Ich habe mir — und damit komme ich zum Schluß, meine Damen und Herren — erlaubt, zu den Voraussetzungen einer glaubhaften Politik der immerwährenden Neutralität einige Feststellungen zu treffen, wobei ich grundsätzlich von der Voraussetzung ausgegangen bin, daß in den Fraktionen noch immer der gemeinsame Wille zu einer gemeinsamen Außenpolitik, zu einer bewaffneten Neutralität vorhanden ist. Dieser gemeinsame Wille benötigt auch die Ergänzung durch entsprechende Handlungen im praktischen täglichen politischen Leben.

Ich glaube, daß die immerwährende Neutralität Österreichs eine seinen historischen, seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten, seiner geographischen Position angepaßte Außenpolitik erlaubt, und bin überzeugt, daß diese Wahl des Jahres 1955 auch den Interessen und dem Willen des österreichischen Volkes entspricht.

Wir dürfen die politischen, geistigen, wirtschaftlichen und militärischen Voraussetzungen für eine solche Politik aus Gründen der Optik nicht einschränken. Je uneingeschränkter wir uns zu dieser Politik der immerwährenden Neutralität bekennen, desto stärker wird die Stellung Österreichs in Europa und in der Welt sein, desto größer unsere Unabhängigkeit und desto sicherer unsere Freiheit! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP*.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Czernetz das Wort. (*Ruf bei der ÖVP: So, jetzt werden wir hinausgehen! — Ein Teil der ÖVP-Abgeordneten verläßt den Saal*.)

Abgeordneter Czernetz (SPÖ): Hohes Haus! Es war kein Zufall, daß ich in meinen Ausführungen zur Frage der Neutralität nicht Stellung genommen habe, weil ich der Meinung war,

2086

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 15. Dezember 1970

Czernetz

daß diese Frage eigentlich unbestritten ist. In den jahrelangen Auseinandersetzungen über die Rolle der neutralen Staaten im Europarat im Zusammenhang mit der europäischen Integration ist gelegentlich der Scherz gemacht worden: Mit der Glaubhaftigkeit der Neutralität ist es ähnlich wie mit der Glaubhaftigkeit der Virginität, je mehr man davon redet, desto zweifelhafter wird sie! Daß die Frage — Ist unsere Neutralität glaubhaft genug? — überhaupt auftaucht, ist schmerhaft.

Hohes Haus! Es ist von mehreren Rednern, zuletzt auch von meinem Vorredner Dr. Mock so wie gestern von Dr. Karasek, aber auch von anderen, die Frage des Bundesheeres und der Landesverteidigung mit der Neutralitätsdiskussion in Zusammenhang gebracht worden. Vorhin hat der Präsident darauf aufmerksam gemacht, daß wir darüber beim Kapitel Landesverteidigung reden werden. Darf ich hinzufügen: darüber werden wir vor allem auch reden, wenn das gegenwärtig von den Parteien verhandelte Gesetz über die Reform des Bundesheeres ins Haus kommt. Darüber wird ja jetzt verhandelt. Welchen Sinn soll es haben, vor dem Abschluß der Verhandlungen darüber zu reden? (Abg. Dr. Karasek: Weil die Meinung des Außenministers zu diesen Fragen wichtig ist, Herr Abgeordneter!) Ich hoffe, der Herr Außenminister wird Gelegenheit haben, seine Meinung dazu in der Bundesregierung vorzutragen, noch bevor der Entwurf ins Haus kommt. Wir werden im Hause Gelegenheit haben, dazu zu sprechen. (Abg. Dr. Kotzina: Aber wir wollen es auch hören!) Aber welchen Sinn hat es jetzt, darüber zu diskutieren, wenn die Parteien in Verhandlungen stehen?

Hohes Haus! Die Fragen Landesverteidigung, Einsatzfähigkeit des Bundesheeres und Glaubhaftigkeit der Neutralität sind doch auch historisch im Sinne der jüngsten Entwicklung zu betrachten. Wie war es denn 1956 bei der Ungarnkrise? Hat irgend jemand in der Welt die Glaubhaftigkeit der österreichischen Neutralität in Frage gestellt? Wie viele Waffen haben wir 1956 gehabt? Womit hat man damals die Neutralität schützen können? Nichts! Ein paar ausrangierte alte Panzer, die auf der Ringstraße paradieren konnten. Aber sie waren nicht einsatzfähig. So war doch damals die Lage. Niemand in der Welt hat damals die Glaubhaftigkeit unserer Neutralität in Frage gezogen! (Beifall bei der SPÖ.)

Und noch etwas. Wir sind solidarisch mit den Freunden der beiden anderen neutralen Staaten Europas, den Schweizern und den Schweden. Wir bewundern sie, wir haben von ihnen zu lernen. Aber, Hohes Haus, die Schweizer und Schweden sind selbst so glück-

lich wie wir, daß die Landesverteidigung, die mit ungeheuren Mitteln in diesen beiden reichen Ländern aufgebaut wurde, in zwei Weltkriegen nicht ausprobiert werden mußte. Niemand weiß, wie eine solche Probe ausgegangen wäre. Wir sind glücklich, daß es nicht dazu gekommen ist.

Wir bereiten jetzt eine Bundesheerreform vor. Niemand hat die Moral zerstört. Wenn man sagt, sechs Monate sind zuwenig, dann erinnern wir, daß die Schweizer vier Monate haben. Es wird darauf ankommen, ob die jungen Soldaten lernen werden, neue Waffen, wenn sie kommen, auch zu benützen. Niemand hat an der Landesverteidigung gerüttelt. Ich habe mich vom ersten Tag an, vielfach gegen manche meiner Freunde in meiner Partei, dafür eingesetzt, daß man aus Gründen der internationalen Politik, aber auch aus Gründen der notwendigen Verteidigung der Demokratie für eine Landesverteidigung unseres neutralen Österreich eintreten muß.

Es war sehr richtig, daß Herr Dr. Mock erklärte: Zu einer glaubhaften Neutralitätspolitik gehören auch innenpolitische Stabilität, Verteidigung der Unabhängigkeit — politisch, geistig, wirtschaftlich, militärisch — ich füge noch „sozial“ hinzu. (Abg. Dr. Kotzina: Sehr gut!) Innenpolitische Stabilität hatten wir in der Koalition. Wir haben erfahren, daß die Stabilität bei der Einparteienregierung der ÖVP nicht erschüttert wurde. Wir haben jetzt eine Minderheitsregierung, die im Hause die Mehrheit findet. Die Stabilität ist nicht erschüttert. Das ganze Reden über die Minderheitsregierung! Sie hat ja Mehrheiten, und das Budget wird beschlossen, so wie andere Gesetze beschlossen worden sind. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.) Das erschüttert doch in keiner Weise die innenpolitische Stabilität! Wir haben es den Schweizern und den Schweden oft gesagt und international vertreten: Besonders in einem Lande wie Österreich gehört zur moralischen Landesverteidigung, daß man nicht den Versuchungen der Kommunisten in den Nachbarländern unterliegt. Die soziale Verteidigung der Demokratie ist in diesem armen Land sehr teuer, oder besser, in diesem Lande, das sehr arm war und das sich mühsam aus der Armut herausarbeitet. Diese soziale Verteidigung ist genauso wichtig wie die militärische Landesverteidigung! (Erneuter Beifall bei der SPÖ.)

Nur noch ein Wort, das mir sehr weh getan hat. Herr Dr. Mock hat gemeint: Vorsicht bei der Sicherheitsratskandidatur! Wir müssen ja eine Haltung einnehmen, die nicht parteiisch ist. Wirklich? Ich muß mit bescheidenem Grinsen sagen, daß ich es für mein Bedürfnis gehalten habe, vor der Unterzeichnung des Staatsver-

Czernetz

trages im Belvedere in einer Radioansprache, hat, die Amputation des Außenministeriums die meine Parteizeitung, die „Arbeiter-Zeitung“, abgedruckt hat, allen Großmächten solle ein Ende finden. Ich hoffe, daß im großen etwas deutlich ins Stammbuch zu schreiben. Ich habe damals gesagt: Wir Österreicher Kompetenzgesetz, das dem Hohen Hause im wollen neutral sein, aber nicht neutralistisch. nächsten Jahr vorgelegt werden wird, eine diesbezügliche Bestimmung enthalten sein

wird.

Das heißt, wir sind für die militärische Neutralität, keine Stützpunkte für fremde Truppen und keine Zugehörigkeit zu einem Militärbündnis. Und ich habe wörtlich gesagt: Wir wollen bündnislos sein, aber nicht gesinnungslos. Wir sind leidenschaftlich gegen jede Diktatur und nehmen Partei für die Demokratie, wo immer es geht. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Diesen sehr parteiischen Standpunkt nehmen wir dauernd auch im Europarat ein, wie die Kollegen, die mit uns dort sind, bestätigen werden. Das ist nicht unparteiisch, aber es ist militärisch neutral. Und wie immer sich das mit dem Sicherheitsrat entwickeln wird, wir würden nur parteiisch sein, wenn es um die Freiheit und die Demokratie geht, aber wir würden nicht Partei ergreifen im militärischen Sinn. Damit entsprechen wir den Bedingungen einer Neutralität, die wir uns selbst auferlegt haben und die nur wir selbst uns auferlegen wollen. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Galerie an Beifallskundgebungen beteiligt hat. Das ist nicht gestattet. Ich bitte, darauf Rücksicht zu nehmen und so etwas nicht zu wiederholen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Doktor Kirchschläger. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger: Hohes Haus! Ich kann mich mit all dem, was Herr Abgeordneter Peter gesagt hat, identifizieren. Ich kann mich vor allem mit der Zusammenfassung identifizieren, daß eine erhöhte Information gerade in der Außenpolitik notwendig ist, weil uns stärker, als dies bisher der Fall war, ins Bewußtsein kommen muß, daß die Außenpolitik ja nicht eine Angelegenheit ist, die ein Staat einfach deswegen zu besorgen hat, weil das eben dazugehört, sondern die Außenpolitik betrifft vielmehr das Schicksal jedes einzelnen im Staate. Die Geschichte Österreichs in den Zwischenkriegsjahren ist hiefür wahrhaftig ein beredtes Beispiel.

Ich kann nur sehr dankbar dafür sein, daß der Ausbau einer aktiven Neutralitätspolitik, ausgehend von der Nachbarschaftspolitik, zu einer gesamteuropäischen Politik begrüßt wurde.

Ich bin auch dankbar dafür, daß der Herr Abgeordnete Peter die Auffassung vertreten

Ich bitte um Verständnis dafür, daß die Frage der Verleihung der österreichischen Flagge an Schiffe von Ausländern noch nicht geregelt ist beziehungsweise daß hier noch keine Antwort erteilt wurde. Das gegenwärtig bestehende Gesetz gestattet es nicht, aber es erhebt sich die Frage, ob man nicht eine Regierungsvorlage für ein umfassenderes Gesetz vorlegen soll, auf Grund dessen solche Möglichkeiten, wie sie Sie, Herr Abgeordneter, aufgezeigt haben, genutzt werden können. Hierüber sind die Beratungen noch im Gange.

Ich kann mich auch mit vielem von dem, was der Herr Abgeordnete Mock gesagt hat, identifizieren. Ich glaube allerdings: Wenn der Herr Abgeordnete erklärt hat, bei der Neutralitätspolitik gehe es nicht um einzelne formelle Pflichten, sondern um das Gesamtverhalten, dann stimmt das schon bis zu einem gewissen Grad, wir müssen aber sehr genau darauf achten, daß das Gesamtverhalten nicht in eine Richtung gedrängt wird, die Außenpolitik mit der Gesellschaftspolitik vermengt oder verwechselt.

In der Gesellschaftspolitik scheint mir keine Neutralitätspolitik, sondern, wie ich dies schon oft gesagt habe, eindeutiges Bekennertum zu dem, was wir für richtig halten, notwendig zu sein. Hier sind die Grenzen oft sehr, sehr dünn. Es ist oft sehr schwer, genau zu wissen, was noch Außenpolitik ist und wo bereits die Gesellschaftspolitik beginnt. Im Zweifel sind wir es, wie ich glaube, unserer Jugend schuldig, die Gesellschaftspolitik in den Vordergrund zu stellen.

Ein Beitrag zur Entwicklungshilfe — ich habe dies gestern schon gesagt — ist in einem immer stärker steigenden Maße unerlässlich. Gerade die österreichische Jugend ist für die Entwicklungshilfe begeisterungsfähig. Meine Kontakte mit dem Österreichischen Jugendrat für Entwicklungshilfe und dem Österreichischen Entwicklungshelferdienst haben dies sehr deutlich gezeigt.

Ich stimme Ihnen, Herr Abgeordneter, voll darin bei, daß hier noch eine zusätzliche Information der Bevölkerung notwendig sein wird, um sie über die wahren Gründe dieser Zusammenarbeit mit den Entwicklungsstaaten zu informieren. Ein gewisses Umdenken aus dem binnenstaatlichen zu einem weltweiten Gesichtspunkt halte ich nur für nützlich.

2088

Nationalrat XII. GP. — 25. Sitzung — 15. Dezember 1970

Bundesminister Dr. Kirchschläger

In einem kann ich allerdings Ihre Auffassung, verehrter Herr Abgeordneter, nicht teilen, nämlich hinsichtlich der Pflicht des immerwährend neutralen Staates, sich von allen politischen Konflikten fernzuhalten, also „draußen zu bleiben“, wie Sie das ausgedrückt haben.

Hohes Haus! Wenn wir uns von allen politischen Konflikten distanzieren, also „draußen bleiben“, werden wir dann, wenn wir einmal die anderen Staaten der Welt brauchen, „draußen sein“, und niemand wird sich um uns kümmern! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich sehe vielmehr die Sicherheit Österreichs weit mehr dadurch garantiert, daß wir selbstverständlich im Rahmen einer wohlverstandenen Neutralität eine klare Linie halten, die von der Charta der Vereinten Nationen und von den Grundsätzen unserer Bundesverfassung bestimmt wird — von der Charta auch dann, wenn diese nicht immer und auch nicht von allen Mitgliedstaaten eingehalten wird.

Wenn wir diese klare Linie halten und unsere Meinung auch offen und ehrlich in jedem Gremium, wo wir dazu aufgerufen sind, sagen, dann habe ich um die österreichische Sicherheit die geringste Sorge, denn dann sind wir eine bestimmte Größe, die in den Planungen der anderen Mächte eingesetzt wird; man kennt uns, man weiß, was wir tun werden: unser Verhalten ist vorhersehbar, und das vorhersehbare Verhalten bleibt immer das beste. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dagegen kann ich Ihren Appell, zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem Parlament zu kommen, nur positiv aufnehmen. Ich werde dazu mein Möglichstes tun. Ich darf von mir aus die Bitte äußern, möglichst oft Sitzungen des Außenpolitischen Ausschusses einzuberufen. Ich werde hiefür die entsprechenden Berichte liefern.

Ich bitte Sie aber um Verständnis: In der Außenpolitik geht manchmal die Entwicklung etwas schneller vonstatten. Wenn Sitzungen über einen Tagesordnungspunkt mehr als etwa sechs Wochen auf sich warten lassen, dann ist es schwer, aus dieser Zusammenarbeit wirklich Nutzen zu ziehen. Vielleicht werden wir aber auf Grund der Anregung, die gestern der Herr Abgeordnete Scrinzi gemacht hat, Wege zu einer schnelleren, formloseren Zusammenarbeit finden, und zwar bis zu jener Zeit, in der uns eine Geschäftsordnungsreform dieses Hohen Hauses dies auch im Rahmen der formalen Bestimmungen erleichtert.

Hohes Haus! Ich habe schon gestern zu den Fragen der Landesverteidigung Stellung genommen und glaubte, dies in umfassender Weise getan zu haben. Herr Abgeordneter!

Sie haben sie heute wieder erwähnt und haben gesagt, die österreichische Neutralitätspolitik verliere durch die Maßnahmen, die gegenwärtig in Diskussion stehen, an Glaubwürdigkeit. Ob diese Neutralitätspolitik durch die Diskussion, die manchmal sehr gefühlvoll beziehungsweise ressentimentvoll geführt wurde, an Glaubwürdigkeit verliert, kann ich nicht beurteilen. Ich glaube auch das nicht, sicher aber nicht durch die konkreten Maßnahmen.

Sie haben wieder auf die „Neue Zürcher Zeitung“ und auch auf eine Äußerung, die der Herr Bundesrat Gnägi im Fernsehen gemacht hat, hingewiesen. Noch in dieser Woche wird der Herr Bundesrat Graber, der Leiter des Eidgenössischen Politischen Departements, nach Wien zu offiziellem Besuch kommen. (*Abg. Dr. Fiedler: Wird er dann auch mit Parlamentariern sprechen können? Herr Bundesminister, ich habe nichts davon gehört!* — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Herr Abgeordneter Dr. Fiedler! Ich habe den Herrn Bundesrat Graber gebeten, daß er den Damen und Herren Abgeordneten für ein etwa eineinhalbstündiges Gespräch zur Verfügung stehen wird. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Fiedler: Danke!*) Ich habe bisher keine völlig eindeutige Antwort von ihm erhalten. Er wollte auf jeden Fall das Haus besuchen und auch an einer Plenarsitzung teilnehmen, um die Art, wie das österreichische Parlament arbeitet, mit eigenen Augen zu sehen.

Hohes Haus! Ich glaube, daß wir auf die Länge der Militärdienstzeit weder von der Neutralitätspolitik noch von der allgemeinen Politik her gesehen einen so großen Wert legen sollen, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Mock gerade dargestellt hat. Ich erinnere mich, daß wir in Österreich einmal zwei Jahre Militärdienstzeit gehabt haben und daß Österreich trotzdem im entscheidenden Moment ein Vakuum gewesen ist. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Horr: Sehr richtig! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich glaube, daß es hier doch wesentlich stärker auf den Willen ankommt, das Land wirklich zu verteidigen. Es wird die Aufgabe von uns allen ... (*Abg. Marwan-Schlosser: Sie waren damals nicht in Waffen! — Abg. Fachleutner: Wollen Sie es auflösen?*) Nein, ich war damals nicht unter Waffen. Aber wäre ich zu den Waffen gerufen worden, dann wäre ich eingerückt, so wie ich jeden Auftrag, den mir der Staat gegeben hat, bisher angenommen habe. (*Aanhaltender Beifall bei der SPÖ. — Allgemeine Unruhe.*)

Präsident: Ich bitte Sie, sich wieder zu beruhigen. So lösen wir ja auch keine Probleme.

(*Abg. Glasser:* Wann waren diese zwei Jahre Dienstzeit?)

Bundesminister Dr. Kirchschläger (*fortsetzend*): Das war vor 1938. (*Abg. Glasser:* 18 Monate!) Ich bitte um Entschuldigung, ich werde soeben darauf hingewiesen, daß es nicht zwei Jahre, sondern 18 Monate waren. (*Abg. Pöhl:* Das ist ein Unterschied!) Ich stelle dies somit richtig. Aber es ist immerhin noch ein gewaltiger Unterschied zu den neun Monaten.

Hohes Haus! Ich wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Mock aufgefordert, ich solle mich trotz alledem, was allenfalls dahinterstehen könnte, durch nichts von der Verantwortung abhalten lassen, in dieser Sache Stellung zu beziehen, weiters möge ich mir der Tragweite in jenen Fragen bewußt sein, die die Existenz des Landes maßgeblich beeinflussen. (*Abg. Horr:* Das sagt gerade der Mock!) Ich nehme diese Aufforderung gerne zur Kenntnis.

Glauben Sie mir: Ich werde mich auch nie durch etwas davon abhalten lassen, meine Stimme zu erheben, wenn ich glaube, daß es wirklich die Interessen unseres Staates, unsere immerwährende Neutralität und vor allem unsere Unabhängigkeit beeinflussen könnte. Ich halte das Gelöbnis, das ich in die Hand des Bundespräsidenten abgelegt habe. (*Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Spezialdebatte ist beendet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über die Beratungsgruppe III. Diese umfaßt Kapitel 20: Äußeres.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Kapitel in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Über die zu dieser Beratungsgruppe eingebrachten Entschließungsanträge wird nach der dritten Lesung abzustimmen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **nächste Sitzung** berufe ich für heute, Dienstag, den 15. Dezember, um 10 Uhr 30 mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (240 der Beilagen).

Spezialdebatte über die Beratungsgruppe IX; diese umfaßt Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, und

Spezialdebatte über die Beratungsgruppe XIII; diese umfaßt Kapitel 64: Bauten und Technik.

Diese Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten